

38. Sitzung

Donnerstag, den 04.05.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Verbraucherfreundliche und
marktgerechte Energiepreise
in Thüringen**

3743

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1312 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/1829 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung - Drucksache 4/1829 -, die eine Neufassung der Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1312 - empfiehlt, einstimmig angenommen.

**Aufenthaltsrecht für langjährig
geduldete Flüchtlinge**

3751

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/932 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/1861 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 4/1930 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS in Einzelabstimmung zu den Nummern 1 und 2 jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Beteiligung des Parlaments im
Begleitausschuss für das Ope-
rationelle Programm für die EU-
Förderperiode 2007-2013**

3762

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1798 -

Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen und 51 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Bekanntgabe der Entscheidung des Erweiterten Gremiums zum Abschluss der Einzelfallprüfung bezüglich der Abgeordneten Leukefeld gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit **3768**

Nach Bekanntgabe der Entscheidung durch die Vorsitzende des Erweiterten Gremiums gibt Frau Abgeordnete Leukefeld gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten dazu eine Erklärung ab.

Fragestunde **3777**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens (CDU) Auswirkungen des fehlenden Bundeshaushaltes 2006 **3777**
- Drucksache 4/1833 -

wird von dem Abgeordneten Wehner vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linkspartei.PDS) Barrierefreiheit im Heimatmuseum Kahla? **3778**
- Drucksache 4/1834 -

wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS) Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Empfänger Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Hildburghausen **3779**
- Drucksache 4/1857 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) Landesplanerische Vorgaben für die Windkraftnutzung **3780**
- Drucksache 4/1858 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS) Anfragen aus Kommunen beim Landesverwaltungsamt **3781**
- Drucksache 4/1881 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS) Konsequenzen aus dem Geheimnisverrat-Verfahren vor dem Landgericht Erfurt **3781**
- Drucksache 4/1882 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

-
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther (CDU)** **3782**
Kampfhundeverordnung
- Drucksache 4/1897 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **3783**
Lottomittel als Wahlkampfhilfe?
- Drucksache 4/1899 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **3784**
Gründung einer privaten Fachhochschule in Gera
- Drucksache 4/1909 -
- wird von der Abgeordneten Taubert vorgetragen und von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** **3785**
Schlossanlage Wilhelmsthal
- Drucksache 4/1910 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS)** **3786**
Geplanter Bau einer Schweinezuchtanlage in der Gemarkung Ettischleben im Ilm-Kreis
- Drucksache 4/1917 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **3789**
Auflösung des Finanzamtes Meiningen
- Drucksache 4/1919 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **3790**
Thüringer Erziehungsgeld und Elternkontrolle
- Drucksache 4/1920 -
- wird von der Abgeordneten Becker vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **3791**
Fortbestehen des Thüringenkollegs
- Drucksache 4/1921 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **3792**
Verletzung der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht zu den Kommunalwahlen 2006?
- Drucksache 4/1922 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **3794**
Verwendung des Wappens des Landkreises Nordhausen
zu Wahlkampfzwecken
 - Drucksache 4/1906 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde **3796**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU** **3796**
zum Thema:

**„Politische Schlussfolgerungen
 aus dem Tätigkeitsbericht 2005
 der Landesbeauftragten für die
 Unterlagen des Staatssicherheits-
 dienstes der ehemaligen DDR“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/1865 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD** **3804**
zum Thema:

**„Kürzungen der Mittel für Senio-
 renarbeit und beim Ehrenamt in
 Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/1905 -

Aussprache

- Gesundheitsziele für Thüringen** **3811**

Antrag der Fraktion der Linkspar-
 tei.PDS
 - Drucksache 4/1799 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Zeh einen Sofort-
 bericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine
 Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO
 festgestellt.*

- Raus aus der „Thüringer** **3820**
Pensionslastenfalle“

Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/1806 -

*Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an
 den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Maßnahmen der Landesregierung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Zustands der öffentlichen Straßen im Freistaat nach den Frostschäden**3828**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1817 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu Nummer 2 des Antrags statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Bericht über den Beitrag der Landesregierung am Zustandekommen eines einheitlichen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder sowie über den Zustand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Arbeit der Landesregierung in der Arbeitgebervertretung**3836**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1819 -

Staatssekretär Dr. Spaeth erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen, Träger und Personal**3841**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1878 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der SPD gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3742, 3744, 3746, 3747, 3750, 3751, 3752, 3753, 3755, 3757, 3759, 3768, 3805, 3806, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3814, 3815, 3818, 3820, 3821, 3823, 3825
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3762, 3764, 3767, 3776, 3777, 3778, 3779, 3828, 3829, 3831, 3832, 3833, 3835, 3836, 3838, 3839, 3840, 3844, 3845, 3847, 3850, 3853
Vizepräsidentin Pelke	3779, 3780, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796, 3797, 3799, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804
Becker (SPD)	3783, 3790, 3794, 3795
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3757, 3759, 3786, 3787, 3788
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3762, 3781, 3802
Carius (CDU)	3747
Doht (SPD)	3833, 3836
Döring (SPD)	3791, 3792, 3800
Emde (CDU)	3844
Enders (Die Linkspartei.PDS)	3829, 3831, 3832
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3815
Gentzel (SPD)	3782, 3839
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3744
Gumprecht (CDU)	3818
Günther (CDU)	3782, 3808
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3781, 3782, 3783
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	3751
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	3799
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	3820
Höhn (SPD)	3764, 3784, 3789, 3853
Jung (Die Linkspartei.PDS)	3845
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	3838
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	3794
Dr. Krapp (CDU)	3743, 3763
Dr. Krause (CDU)	3801
Krauße (CDU)	3788
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	3764
Künast (SPD)	3804
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3778, 3792, 3793
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	3776
Lieberknecht (CDU)	3797
Matschie (SPD)	3794, 3796, 3797
Mohring (CDU)	3795, 3823, 3839
Panse (CDU)	3806, 3850
Pelke (SPD)	3752, 3847
Dr. Pidde (SPD)	3821
Pilger (SPD)	3807
Primas (CDU)	3795
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	3792
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3756
Schröter (CDU)	3742, 3767
Dr. Schubert (SPD)	3746
Schugens (CDU)	3832
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	3753, 3779
Stauche (CDU)	3755
Tasch (CDU)	3780
Taubert (SPD)	3784, 3814

Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3805, 3806, 3810, 3811
Wehner (CDU)	3777, 3836
Wetzel (CDU)	3831, 3832
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3785, 3786
Baldus, Staatssekretär	3759, 3760, 3781, 3782, 3783, 3793, 3794, 3795
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3785, 3792, 3841
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3750, 3767, 3780
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3787, 3788
Dr. Spaeth, Staatssekretär	3778, 3784, 3785, 3786, 3789, 3825, 3837
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3779, 3780, 3828, 3835
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3790, 3803, 3809, 3812

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Plenarsitzung und begrüße Sie recht herzlich. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Günther Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich Frau Ministerin Diezel, Herr Minister Gasser, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und Herr Abgeordneter Ohl entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben: Im Erdgeschoss des Hochhauses findet morgen um 13.00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Butter bei die Fische' - Vorschule - so wichtig ist uns diese Zeit -“ der IMAGO Kunst- und Designschule e.V. Erfurt statt. Es ist eine Veranstaltung in der Ausstellungsreihe der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Thüringen e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft der Dienstleister Thüringens hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfindet.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Markus Kämmerer und Frau Anja Ulbricht eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 4. Wahlperiode erteilt. Herr Kämmerer ist freier Fotograf und arbeitet im Auftrag des MDR. Frau Ulbricht ist Fotjournalistin der „Jungen Welt“.

Ich möchte Ihnen zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung folgende Hinweise geben: Wie im Ältestenrat verabredet, wird der Tagesordnungspunkt 11 - Bekanntgabe der Entscheidung des Erweiterten Gremiums zum Abschluss der Einzelfallprüfung bezüglich der Abgeordneten Leukefeld - in der heutigen Sitzung als letzter Punkt vor der Mittagspause aufgerufen.

Ebenso wurde verabredet, den Tagesordnungspunkt 14 - Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005 - morgen als ersten Punkt aufzurufen.

Zu TOP 2 - Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge in Drucksache 4/932 - wurde ein Alterna-

tivantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1930 verteilt.

Zu TOP 15 - der Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Die Drucksachen 4/1906, 4/1909, 4/1910, 4/1917, 4/1919, 4/1920, 4/1921 und 4/1922.

Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 4, 6, 7 und 8 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, die Fraktion der CDU beantragt die Aufnahme der Drucksache 4/1916 - Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft unterstützen - in die Tagesordnung und wir wünschen eine Platzierung dieses Antrags als Punkt 10 a.

Ein zweiter Wunsch: Die Drucksache 4/1908 - Jahr der Naturparke in Thüringen - in die Tagesordnung aufzunehmen und als Punkt 10 b zu behandeln. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Ergänzungen? Es gibt keine weiteren Ergänzungen, dann stimmen wir über diese Anträge ab. Wir stimmen ab über die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/1916 - Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft unterstützen - in die Tagesordnung und es ist beantragt, diesen als Tagesordnungspunkt 10 a einzuordnen. Wir stimmen gemeinsam über die Aufnahme des Antrags und die Einordnung ab. Wer ist für die Aufnahme des Antrags und Einordnung als Punkt 10 a, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die große Mehrheit. Wer ist gegen die Aufnahme? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Aufnahme dieses Antrags und der Einordnung als Punkt 10 a zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über den Antrag in Drucksache 4/1908 - Jahr der Naturparke in Thüringen -: Aufnahme in die Tagesordnung und als Tagesordnungspunkt 10 b einzuordnen. Wer stimmt für die Aufnahme und die Einordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Wer ist dagegen? 1 Gegenstimme, eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Aufnahme dieses Antrags und ebenfalls der Einordnung als Tagesordnungspunkt 10 b zugestimmt worden.

Der Aufnahme in die Tagesordnung wurde von Ihnen zugestimmt. Ich weise darauf hin, dass damit gleichzeitig die Behandlung des dazu vorliegenden Entschließungsantrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1934 erfolgt. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit eines Sofortberichts zu dem Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1908 Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der eben beschlossenen Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung angenommen und wir treten in die Abarbeitung der Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

Verbraucherfreundliche und marktgerechte Energiepreise in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1312 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/1829 -

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der 26. Plenarsitzung am 10. November 2005 die Nummern 2 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden sind. Zu Nummer 1 wurde ein Sofortbericht im Plenum erstatet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krapp aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutigen Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 liegt der Antrag „Verbraucherfreundliche und marktgerechte Energiepreise in Thüringen“ der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/1312 vom 1. November 2005 zugrunde. In der ersten Beratung des Landtags dazu am 10. November 2005 hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für die Landesregierung das Berichtersuchen nach Ziffer 1 des Antrags durch einen Sofortbericht erfüllt. Als Ursachen für die unbefriedigende Preisentwicklung in Thüringen hat Minister Reinholz den weltweit wachsenden Energiebedarf, die notwendigen hohen Investitionen in den neuen Ländern, die verschleppte Marktöffnung im Energiesektor und staatliche Sonderlasten durch diverse Energiesteuern und Energiegesetze der letzten Jahre genannt.

Gleichwohl hat laut Sofortbericht die Thüringer Landesregierung bereits im vergangenen Jahr der Entwicklung nicht tatenlos zugesehen, sondern durch verschiedene Maßnahmen den Preisanstieg bei Thüringer Energieunternehmen gedämpft. Da die mit den Regionalversorgern eng verflochtenen Großversorger nur auf Bundesebene kontrolliert werden können, bemühe sich die Landesregierung, unbeschadet ihrer Energie- und Kartellaufsicht, um eine Übertragung von Regulierungsaufgaben auf die Bundesnetzagentur.

Die Ziffern 2 und 3 des Antrags wurden am 10. November 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Dieser befasste sich am 2. Dezember 2005 erstmalig mit diesen Ziffern und beschloss eine schriftliche Anhörung. Die Fragen des Ausschusses gliederten sich in die Komplexe „Bedarfssituation Erdgas“, „Preisfaktoren Erdgas“, „Bindung des Gaspreises an den Ölpreis“ und „Energiewirtschaftsgesetz“. Angehört wurden E.ON Thüringen, VNG Verbundnetz Gas AG, Bund der Energieverbraucher, Verbraucherzentrale Thüringen, Verband kommunaler Unternehmen (VKU) - Landesgruppe Thüringen, Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft (VTW), Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft - Landesverband Ost, Verband der Elektrizitätswirtschaft (VdEW) e.V., Gemeinde- und Städtebund Thüringen, ver.di - Fachbereich Ver- und Entsorgung - und Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie. Weiterhin hat sich der Ausschuss von der Landesregierung Übersichten über ihre Vorstellungen zur Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Land im Energiewirtschaftsrecht und zu den Tarifstrom- und Gaspreisen im Haushalts- und Kleinabnehmerbereich in Thüringen mit Stand vom 01.01.2006 erarbeiten lassen.

Der Ausschuss befasste sich erneut auf Basis der vorliegenden Unterlagen mit dem Beratungsgegenstand in seinen Sitzungen am 20. Januar 2006 und am 24. März 2006. Ziffer 2 c des Antrags wurde mit Zustimmung der Antragsteller unter Beachtung der aktuellen Entwicklung für erledigt erklärt. Ziffer 2 e des Antrags wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da nach Auswertung der Anhörung keine eindeutige Aussage zur Wirkung einer Aufhebung der Ölpreisbindung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu treffen ist. Die Frage wird erst dann wieder aktuell, wenn ein echter Erdgasmarkt für die Verbraucher installiert ist.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, den Ziffern 2 a, b und d des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1312 zuzustimmen. Ziffer 3 des Antrags wurde mehrheitlich abgelehnt. Da Ziffer 1, wie be-

reits gesagt, durch den Direktbericht der Landesregierung erledigt war, hat der Ausschuss eine Neufassung des Antrags vorgeschlagen, der Ihnen in Drucksache 4/1829 als Beschlussempfehlung vorliegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es scheint so, dass man über Energiepreise nur reden oder auch schimpfen kann; verändern kann und soll man offensichtlich nichts, denn auch diesem Antrag geht es wie vielen anderen Anträgen der Oppositionsfraktionen: Er wird entweder abgelehnt oder das, was übrig bleibt, ist dann so marginalisiert, dass daraus zu wenig für die Entwicklung entsteht. Ein in der Öffentlichkeit heiß diskutiertes Thema wurde besprochen und meines Erachtens ziemlich konsequenzlos beiseite gelegt. Sicher ist es so, dass die Eingriffsmöglichkeiten der Länder tatsächlich sehr begrenzt sind, aber sie sind doch vorhanden, wie sich gezeigt hat. Ob wir aus diesen Eingriffsmöglichkeiten der Länder tatsächlich das Beste machen, darüber ist zu reden.

Aber zunächst zum Antrag: Es war gut, dass wir uns im Ausschuss damit befassen konnten. Wieder einmal hat sich gezeigt, meine Damen und Herren - und darüber sollten wir ernsthaft noch einmal nachdenken -, dass eine schriftliche Anhörung nur das zweitbeste Instrument ist; denn alle Fraktionen waren vom Ergebnis dieser Anhörung mehr als enttäuscht. Teilweise wurde auf andere nichts sagende Aussagen verwiesen; teilweise wurde die Antwort vollständig umgangen und auch behauptet, man würde solche Daten gar nicht erheben, die der Ausschuss erfahren wollte. In einem persönlichen oder mündlichen Vortrag, also einer mündlichen Anhörung, wäre es sicherlich den Strukturen wesentlich schwerer gefallen, den Fragestellungen der Ausschussmitglieder auszuweichen. So haben wir es mit einem enttäuschenden Ergebnis der Anhörung zu tun, was unbrauchbar ist für die Bewertung der Preisgestaltung in den Unternehmen.

Gleichzeitig ist es für uns enttäuschend, dass es die CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss abgelehnt hat, von der Landesregierung im Bundesrat zu fordern, dass Aktivitäten zur Abschaffung der Ölpreisbindung eingeleitet werden. Damit würden sich zu-

mindest zusätzliche Gestaltungsspielräume im Gasbereich ergeben. Diese wären dann auszugestalten, aber es wären mehr Spielräume, als wir sie im gegenwärtigen System haben. Da wir offensichtlich in diesem gegenwärtigen System Probleme haben, nach Veränderungen zu suchen, wäre das eine Möglichkeit, dort Einfluss zu nehmen. Die Mehrheit hat sich anders entschieden.

Ebenso bedauerlich ist es, dass sich der Ausschuss nicht verständigen konnte, auf die Rolle der Verbraucherzentralen entsprechend einzugehen. Unseres Erachtens wäre es dringend notwendig, die Verbraucherzentralen zu stärken; das heißt auch, in den kommenden Jahren ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die mit dem letzten Doppelhaushalt stattgefundenen massiven Reduzierungen haben in der Verbraucherzentrale zu einschneidenden Problemlagen geführt und zu deutlichem Personalabbau, was sich natürlich in der Bearbeitung der Aufgabenfelder und in der Qualität der Arbeit auf einzelnen Feldern auswirken muss. Ob das im Interesse der Bürger ist, die sich über dieses Gremium vertreten fühlen und vertreten fühlen wollen und von der Verbraucherzentrale Informationen erwarten, mit denen sie praktisch arbeiten können, auch praktisch arbeiten können bezüglich der Energiepreise, das sei dahingestellt. Ich glaube, es war kontraproduktiv und insofern - und da wären wir, Herr Minister Reinholz, bei den Gestaltungsspielräumen des Landes - nutzt das Land genau diese Gestaltungsspielräume nicht. Deshalb muss hier die Forderung erneuert werden, dass die Landesregierung wenigstens ihren Einfluss auf die Kontrolle der Netzpreise durch die Bundesnetzagentur verstärkt, um dort diese Preise nach objektiven Kriterien prüfen zu lassen. Sie bilden - auch das ist in der Anhörung noch einmal genannt worden, aber das wussten alle Beteiligten vorher - einen relativ kleinen Anteil der Gesamtpreisstruktur unseres Strompreises. Nach Aussagen der Unternehmen und nach all dem, was im Vorfeld bekannt war, machen sie etwa ein Drittel der Preise aus; also ein Drittel der Preise laufen über die Netznutzungspreise.

Wenn also die Kontrolle verschärft wird und Senkungen dieses Preises, so wie auf der Energiehandelsblatt-Tagung im Januar in Berlin festgestellt, von 5 bis 10 Prozent erreicht werden können, so bedeutet das für den Gesamtstrompreis lediglich eine Reduzierung von 2 bis 3 Prozent. Damit macht sich die Beschränktheit der Einflussnahme auf diesen Sektor sichtbar. 2 bis 3 Prozent Stromsenkung werden durch ein Husten an der Börse und durch einen Federstrich der Konzerne mehr als wettgemacht und sofort wieder in das Gegenteil verkehrt.

Somit macht der Antrag auch deutlich, dass eigentliche Einflussgrößen an anderen Stellen zu suchen

sind. Dazu zwei Beispiele:

In einer Großbreitenbacher Glasfirma mit Filialen im Thüringer Wald und Bayern liegen die Gaspreise im Bayerischen um 18 Prozent unter den Preisen in Thüringen. Es scheint also offensichtlich so zu sein, dass man Gas um 18 Prozent preiswerter nach Bayern transportieren kann als nach Thüringen, zumindest versucht E.ON das zu erklären in diesem Fall, schlägt also kräftig zu in Thüringen. Im Handelsblatt und im „Financial Times Deutschland“ war zu lesen, dass Exxon im I. Quartal dieses Jahres über 8 Mrd. Gewinn gemacht hat, und das nach einer Gewinnsituation vom IV. Quartal des letzten Jahres mit über 10 Mrd. €. Ob diese gigantischen Mitnahmeeffekte nur durch Netzpreiskontrollen der Bundesnetzagentur beeinflusst werden können, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ob solche Differenzen zwischen zwei benachbarten Bundesländern nur über den Weg der Kontrolle durch eine Agentur eingedämmt werden können, erscheint unwahrscheinlich. Wer das annimmt, muss sich den Vorwurf der Blauäugigkeit gefallen lassen. Wichtiger dabei noch, man verschlechtert eindeutig die Standortsituation für diese Unternehmen und für weitere. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob die LOH Gruppe, die ja der Ministerpräsident auch auf der Hannover Messe besucht hat, die in Gera ein neues Werk gebaut hat, oder auch die Meuselwitzer Druckgusshersteller, bei denen der Wirtschaftsausschuss war - also energieintensive Bereiche - auf lange Sicht einen solchen Wettbewerbs- und Standortnachteil verkraften können. 18 Prozent mehr Stromkosten in diesen Unternehmensstrukturen dürften ein deutlicher Nachteil sein. Wenn man sich über Standortfragen unterhält, muss auch das angesprochen werden und müssen auch diese Fragen, die den Wirtschaftsbe- reich betreffen, mit einer Rolle spielen, gleichzeitig natürlich auch die Fragen der Verbraucher.

Sichere, preiswerte und vor allen Dingen wettbewerbsfähige Energieversorgung entscheidet ganz maßgeblich über Investitionen, Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum und auch über sozialen Wohlstand. Steigende Kostenbelastung für Wirtschaft und Verbraucher, die wir zweifellos vorfinden, sind kontraproduktiv.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, auf der Regierungsbank scheint es größere Diskussionen zu geben, das stört ein bisschen.

(Unruhe bei der CDU)

Steigende Kostenbelastungen, meine Damen und Herren, für Wirtschaft und Verbraucher, die wir vorfinden, sind kontraproduktiv. Der Verbraucher und die Wirtschaft, aber auch wir als Opposition erwarten, dass die Landesregierung etwas sowohl in ihrem eigenen Verantwortungsbereich als auch auf der übergeordneten Bundesebene tut. Das Problem bleibt: Wir haben eine Monopolstellung von vier Großkonzernen in Deutschland, die von ihnen selbst nie bestritten wurde. Diese Monopolstellung ist aufzubrechen und hier ist mehr Wettbewerb im Interesse der Verbraucher und der Unternehmen notwendig. Nur auf die Verschleppung der Einführung des Wettbewerbs zu verweisen, das ist zu wenig. Ich habe das bereits vor Wochen und Monaten gesagt, wir hätten die Möglichkeit der Wettbewerbe im Gasmarkt. E.ON verweigert sich dem bis heute. Was tut die Landesregierung, um Einfluss zu nehmen, dass an dieser Stelle zeitig und zügig Wettbewerbsbedingungen in Thüringen eingeführt werden und die E.ON ihre Monopolstellung aufgibt? Deshalb brauchen wir an dieser Stelle auch mehr Kontrolle. Gerade im Energiebereich zeigt sich deutlicher, dass freier, unkontrollierter und ungezügelter Wettbewerb - auch Manchester-Kapitalismus genannt - zu deutlichen Nachteilen für die Betroffenen und zu einer gigantischen Gewinnsituation für Einzelne führt. Ich glaube, das ist aus den Ausführungen deutlich geworden. Deshalb ist es auch notwendig, dass sich die Landesregierung Gedanken darüber macht, wie Klein- und Regionalanbieter in Thüringen eine Möglichkeit geboten bekommen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und Versorgungsaufgaben zu realisieren. Dazu gehört es auch, dass wir in Thüringen über entsprechende Förderprogramme nachdenken, die eine solche Entwicklung, die ich für richtig aber auch für notwendig halte, entsprechend befördern. Neue und alternative Energien sind auf dem Vormarsch. Davon konnten wir uns als Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auf der Hannover Messe am Donnerstag und Freitag vergangener Woche überzeugen. Die sind allerdings nicht zum Nulltarif zu haben und teilweise für den Verbraucher auch noch unerschwinglich. Hier, denke ich, sollten wir, wenn wir es mit dem Technologieland Thüringen ernst meinen, darüber nachdenken, dass wir diese Einführung stärker fördern und stärker unterstützen. Ich hatte auch gehofft, dass der Antrag dazu anregt, über solche Problemlagen nachzudenken. Ich bleibe und ich bin im Zweifel, ob das gelungen ist. Aber, meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass uns die Zeit einholen wird und wir über dieses brennende Thema nochmals diskutieren werden.

Es bleibt nicht hinnehmbar, dass auf der einen Seite Unternehmen über Unternehmensgewinne, wie gesagt, von 8 und 10 Mrd. € in einem Quartal reden und gleichzeitig auf der anderen Seite Verbraucher bei geringer werdendem Nettolohn die Kosten die-

ser Preistreiberei bezahlen müssen. Insofern macht der Antrag Sinn, auch wenn er eine mehrheitsabgespeckte Form ist. Ich bin der Auffassung, dass wir diesem Antrag trotzdem zustimmen sollten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen unseres Antrags vom November 2005 war es, die Landesregierung aufzufordern, einen Gesamtüberblick über die von Thüringer Stellen zu kontrollierenden Energiepreisen zu geben. Dadurch sollte mehr Transparenz in die Vielzahl der Thüringer Energiepreise gebracht werden. Dies ist, soweit es möglich war, gelungen. Im Zuge der Ausschussbefassung hatte die Landesregierung entsprechende Preisübersichten und Preisänderungsabsichten vorgelegt, die zahlreiche Schlüsse auf die Preispolitik der Versorger zuließen. So wurde nachvollziehbar, dass der Durchschnittspreis für Gas seit Anfang des Jahres um 10 Prozent und für Strom um 5 Prozent gestiegen ist. Zudem wurde deutlich, dass es am oberen und am unteren Rand der Preislisten deutliche Unterschiede gibt, z.B. Gas für ein Reihenhaus reicht von 6 Cent pro Kilowattstunde im höchsten Maße bis 5,29 Cent pro Kilowattstunde im günstigsten Beispiel. Strom im Jahresverbrauch von 2.400 Kilowattstunden, also es ist so ein Beispiel, reichen von 17,95 Cent bis 19,47 Cent in Thüringen. Im Hauptfeld war jedoch auffallend, dass sich sowohl im Gas als auch im Strombereich trotz teilweise deutlich abweichender Ausgangsbasis die Preise nach der letzten Preiserhöhungsrunde stark angeglichen haben. Dies lässt natürlich für die Vermutung Spielraum, dass einige Energieversorger die Preiserhöhung nutzten, um zusätzliche Gewinne einzustreichen.

Neben diesem Berichtersuchen enthielt unser Antrag inhaltliche Forderungen gegenüber der Landesregierung, z.B. die Abschaffung der Ölpreisbindung, überhöhten Gaspreisen kartellrechtlich entgegenzuwirken, überzogene Strompreise zu verhindern, Vertretung Thüringer Interessen im Länderausschuss der Bundesnetzagentur, die Verbraucherzentrale mit ausreichenden Mitteln auszustatten, nur mal ganz kurz die Stichworte dazu, zu denen ich jetzt noch einzeln etwas sagen möchte.

Den Punkt - Abschaffung der Ölpreisbindung -, wir haben es auch im Bericht von Dr. Krapp gehört, ha-

ben wir im Ausschuss zurückgezogen. Die Wirkung dieser möglichen Abschaffung lässt sich im Moment schwer abschätzen. Allerdings ist in den kommenden Jahren zu erwarten, dass sich zunehmend ein freier Markt für Erdgas herausbilden wird. Wenn nämlich der Transport von verflüssigtem Erdgas auf dem Seeweg möglich sein wird, wird sich so auch mit Sicherheit ein Markt entwickeln. Deshalb wird spätestens zu diesem Zeitpunkt die Ölpreisbindung erneut zu hinterfragen sein.

Abgelehnt hat leider die Ausschussmehrheit unsere Entschließung, die energiepreispolitischen Anstrengungen der Verbraucherzentrale zu sichern. Anders als die SPD-Fraktion sah die Ausschussmehrheit in der Arbeit der Verbraucherzentrale offensichtlich keine Unterstützung der Maßnahmen der Landes- und Bundesbehörden zur Schaffung eines für alle Marktteilnehmer angemessenen transparenten Energiepreisniveaus für Thüringen. Vielmehr wurde sogar ein Konflikt mit der Arbeit der Behörde gegen den Antrag ins Feld geführt. Die Missbrauchsaufsicht sei ausschließlich Sache des Landes. Diese berührt ganz offensichtlich und wohl auch bewusst die Intention unseres Antrags. Dieser sollte die Wirksamkeit der behördlichen Preiskontrolle durch die Unterstützung seitens der Verbrauchervertretungen erhöhen. Es ging uns also darum, dass sich verschiedene Institutionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Mitteln bei der Erfüllung desselben Ziels unterstützen.

Abwegig war in diesem Zusammenhang auch das Argument der Landesregierung, dass lediglich die behördliche Rechtsaufsicht in der Lage sei, sich Daten zu beschaffen. Dies ist nicht zutreffend. Die Verbraucherzentralen in Deutschland haben bereits weitgehende Offenlegungspflichten gegenüber Energieversorgern erstritten. Weitere Offenlegungen werden eingefordert. Die behördlich erhobenen Daten werden dagegen nicht im eigentlichen Sinne offen gelegt. Die Offenlegungspflicht gegenüber der Rechtsaufsicht kann und soll die von Verbraucherzentralen angestrebten Ziele gar nicht erreichen sowie umgekehrt die Offenlegung gegenüber der Verbraucherzentrale die umfassende Offenlegung gegenüber den Behörden nicht ersetzen kann. Letztlich ging es uns in unserem Entschließungsantrag darum, als Landtag deutlich zu machen, dass wir die Arbeit der Verbraucherzentralen, insbesondere auch in der Frage der Energiepreispolitik, für wichtig und geboten halten und deshalb ausreichende Mittel zur Verfügung stellen sollten. Diesem Anliegen haben Sie sich leider mit Scheinargumenten verschlossen, meine Damen und Herren.

Erfreulich ist andererseits, dass die übrigen Punkte - dem überhöhten Gaspreis kartellbehördlich entgegenzuwirken, überzogene Strompreise zu verhindern

und die Vertretung Thüringer Interessen im Länderausschuss der Bundesnetzagentur - einstimmig vom Wirtschaftsausschuss beschlossen wurden. Mit der besonderen Betonung dieser Aufgaben des Landes wird der politische Wille deutlich, dass mögliche Beurteilungsspielräume der Behörden stärker als bisher im Zweifel zugunsten der Interessen der Endverbraucher und der Wirtschaft ausgenutzt werden müssen. Daran wird zukünftig das Handeln der Landesregierung gemessen werden müssen. Durch Genehmigung der Stromtarife sowie durch kartellrechtliche Überwachung der lokalen und regionalen Gasversorger hat der Freistaat Instrumente der aktiven Energiepreispolitik in der Hand. Diese müssen genutzt werden.

Bei allem berechtigten Interesse der Energieversorger an einer attraktiven Rendite und ausreichenden Gewinnen dürfen Energiepreise im Vergleich zu benachbarten Regionen nicht noch mehr zu einem Standortnachteil und für kaum noch zu bezahlende Belastungen für die Verbraucher werden. Die hohen Energiepreise in Thüringen sind jedenfalls ein Hinweis dafür, dass hier die Kontrolle noch verbesserungswürdig ist. Kritik an steigenden Energiepreisen beschränkt sich in den letzten Jahren fälschlicherweise hauptsächlich auf die Ökosteuer und den EEG-Anteil. Der Blick für die eigentlichen Ursachen war uns dadurch versperrt. Dass die Ursachen für die Preiserhöhungen ganz überwiegend nicht in diesen Preisbestandteilen zu suchen sind, konnte vielen Akteuren nur schwer vermittelt werden. Die zurückliegenden Preiserhöhungen der letzten Jahre haben sogar dazu geführt, dass beispielsweise der Steueranteil der Mineralöl- und Ökosteuer an Kraftstoff- und Heizölpreisen, der ja an die Menge und nicht an den Grundpreis geknüpft ist, gesunken ist. Der Anteil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an den Preissteigerungen lag von 2001 bis 2005 zwischen 7 und 18 Prozent. Insgesamt beträgt beispielsweise beim Haushaltsstrom der EEG-Anteil lediglich 3 Prozent. Dem gegenüber stehen aber 170.000 technologieorientierte Arbeitsplätze in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien, die geschaffen worden sind. Diese tragen dazu bei, dass nachhaltige Wertschöpfung im Land bleibt und die Abhängigkeit von internationalen Energieimporten sinkt. Außerdem gilt Deutschland durch seine noch unter der alten Bundesregierung vorbildlich vorangetriebene Energiepolitik als technologischer Vorreiter in Fragen des Klimaschutzes. In jüngster Zeit vergeht kaum eine Debatte zur Energiepolitik, in der die CDU nicht die Wiederbelebung der Kernenergie beschwört. Mittlerweile scheuen sich manche CDU-Politiker in Thüringen nicht einmal mehr, einen Uranabbau in der Wismut zukünftig wieder für möglich zu halten. Abgesehen davon, dass dieses auf erhebliche bergbauliche Probleme stoßen dürfte, halte ich solche Überlegungen für völlig abwegig. Ist es nicht gerade

die Wismut, die ein eindrückliches Zeugnis dafür bietet, dass die Nutzung der Kernenergie keine saubere und billige Energienutzung ist. Wenn wir den Kosten der Kernenergie solche milliardenschweren Folgekosten einrechnen - bei der Wismut sind es, glaube ich, 10 Mrd. DM gewesen, vielleicht sind es mittlerweile so viele Euro geworden -, insbesondere die weder technologisch noch finanziell zu kalkulierenden Kosten in Risiken des Transports und der Endlagerung bis zu 1 Mio. Jahre, dann dürfte es sich wohl um die teuerste Energieform handeln. Hinzu kommt noch das so genannte Restrisiko eines schwerwiegenden Störfalls. Dieses Risiko dürfte durch die wachsende Terrorgefährdung deutlich zugenommen haben.

Wer angesichts dieser Ausgangslage weiter in der Kernenergie die Zukunft sieht, handelt nicht nur energiepolitisch unvernünftig, sondern auch kurzfristig. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Gerstenberger, nachdem Sie sich hier so eingelassen haben, erlauben Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen.

Ad 1: Sie fordern mit uns gemeinsam eine höhere Kontrolle der Unternehmen. Das ist auch richtig, weil wir nur so letztlich das, was wir hier in Thüringen bewerkstelligen können, als Auswirkungen auf die Energiepreise sicherstellen können. Aber wenn dann Vertreter Ihrer Fraktion im Ausschuss die Einzigen sind, die fordern, dass die Datenflut, die von den Unternehmen abgefordert wird, verringert wird und damit letztlich die Kontrolldichte zurückgenommen wird, dann ist das für mich ein unauflösbarer Widerspruch. Da würde ich Sie bitten, dass Sie den vielleicht in Ihrer Fraktion zunächst mal klären, bevor Sie hier so stark auftreten.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Erlauben Sie mir eine - Sie können im Ausschussprotokoll gern nachlesen.

Ad 2: Sie sprechen immer über die Nutzung von Gestaltungsspielräumen anderer und werfen uns vor, dass die Anhörung nichts gebracht habe und dass wir letztlich mit einer mündlichen Anhörung besser

gefahren wären. Ich rufe Sie dazu auf: Beantragen Sie doch beim nächsten Mal eine mündliche Anhörung, dann können wir doch sehen, dass Sie Ihre Gestaltungsspielräume auch nutzen und nicht nur anderen empfehlen, ihre jeweils in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der SPD-Antrag, den wir in der Fassung der Beschlussempfehlung heute zur Annahme empfehlen, hat insgesamt eine sehr intensive Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erfahren. Doch letztlich haben wir folgende Punkte für wichtig befunden, auch wenn sie zum Teil der Gesetzeslage und dem Auftrag der Landesregierung ohnehin entsprechen oder auch bereits empfohlen sind. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Zur Beschlussempfehlung a): Hier heißt es, „überhöhten Gaspreisen und überzogenen Gaspreiserhöhungen entgegenzuwirken und dabei sämtliche Möglichkeiten und Instrumentarien der Landeskartellbehörde auszuschöpfen.“ Die Aufgabe der Landeskartellbehörde ist es, gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorzugehen, wenn ein Unternehmen missbräuchlich, das heißt, Entgelt oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Hierzu zählt der Vorgang nach dem Vergleichsmarktpinzip.

Meine Damen und Herren, insofern sehen wir diese Aufforderung natürlich ohnehin als den Auftrag, den die Landesregierung hat.

Zur Beschlussempfehlung b): „Die Landesregierung wird aufgefordert, überzogene Strompreiserhöhungen zu verhindern, insbesondere indem Preisgenehmigungen für Tarifstrompreise nur erteilt werden, wenn dies durch die Kosten- und Ertragslage der beantragenden Unternehmen gerechtfertigt ist und dies auch transparent nachgewiesen wird.“

Hierzu wurden in Thüringen von den Versorgern in umfangreichen Tiefenprüfungen rund 600 Daten erhoben und dem Wirtschaftsministerium lagen insgesamt 28 Anträge auf Erhöhung der Tarifstrompreise vor. Die Erhöhungsabsichten bei einem Abnahmefall von 2.400 Kilowattstunden pro Stunde lagen zwischen 0,56 und 2,4 Cent und betragen im Durchschnitt 1,3 Cent. In 18 Fällen von den 28 kam es zu Kürzungen der beantragten Genehmigungen. Die Kürzungen betragen im Durchschnitt 0,57 Cent pro Kilowattstunde und lagen damit zwischen 0,15 und 1,2 Cent pro Kilowattstunde. Wir halten dies für einen Erfolg, der sicher nicht alle Hoffnungen erfüllt, aber weitaus solider ist als die hessische Lösung,

denn langfristig wird die Regulierung der Netznutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur sicher noch mehr Potenzial zum Einsparen finden. Aber das ist, denke ich, das, was wir aus Landessicht tun konnten und damit waren wir auch ganz erfolgreich. Übrigens notabene, das möchte ich einfügen, wenn man als Wirtschaftsminister in einem Land dazu aufruft, keine Genehmigungen zu erteilen, ohne vorweg zu prüfen, und auf der anderen Seite - wie es der hessische Wirtschaftsminister ja auch getan hat - in den Bundesrat einbringt, dass die Tarifpreisaufsicht letztlich überhaupt 2007 ausläuft, dann ist das auch für uns als Christdemokraten ein Widerspruch, den die Hessen sicher mit sich ausmachen müssen.

Zur Beschlussempfehlung c) - hier heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Länderausschuss der Bundesnetzagentur die Interessen der Thüringer Verbraucher, Unternehmen und Energieversorger bei der Überprüfung der Netznutzungsentgelte wirksam wahrzunehmen.“

Meine Damen und Herren, das klingt zwar kämpferisch, heißt aber, dass die Interessen aller, auch der Energieversorger, zu berücksichtigen sind. Ich gehe zwar davon aus, dass die Thüringer Landesregierung sich in diesem Gremium vor allem für die Interessen der Verbraucher einsetzt, aber hier auch zu einem fairen Interessenausgleich in der Lage ist. Das heißt, auch wenn die Beschlussempfehlung, wie ich in der Einbringungsrede zum Antrag bereits ausgeführt habe, zum größten Teil Selbstverständlichkeiten enthält, wir wollen mit der Zustimmung eines deutlich machen, dass hier fortlaufend Anstrengungen nötig sind, um den Verbraucher vor überhöhten Preisen zu schützen. Insofern sollten wir die Landesregierung in ihrem Vorgehen gegen unzulässig erhöhte Preise auch unterstützen.

Neben diesen Punkten möchte ich aber noch auf einen weiteren Punkt des ursprünglichen Antrags eingehen - hier hat sich glücklicherweise innerhalb der Ausschussberatungen ein Umdenken vollzogen - auf die Gaspreisbindung: Aus der Anhörung ergab sich, dass der Erdgasanteil in den nächsten Jahren von 22 auf 25 Prozent des Primärenergieverbrauchs ansteigen wird. Der Importpreis für Erdgas ist laut Angaben des Bundesamts für Außenwirtschaft zwischen Januar 2004 und Dezember 2005 um rund 72 Prozent auf 1,95 Cent pro Kilowattstunde angestiegen. Die Menge des importierten Gases hat in den letzten 10 Jahren um 40 Prozent zugenommen. Das heißt, allein 2005 wurden 86 Prozent des Gases aus dem Ausland importiert mit einem zunehmenden Anteil aus Norwegen und Russland.

Erschließung, meine Damen und Herren, von Erdgasfeldern und Förderung sowie Transport von Erdgas, gerade aus diesen Regionen und egal, ob über

Pipeline oder über das LNG, also dieses Flüssiggas, sind teuer, zumal wenn sie einige tausend Kilometer entfernt in klimatisch extremen Situationen gefördert werden. Deshalb haben Erdgasproduzenten und die Importeure langfristige Verträge, was auch bei einer zunehmenden Nachfrageseite für Staaten wie unseren sinnvoll ist, denn so wird langfristig die Versorgung auch gesichert. Das heißt, ein anderer Abnehmer, wie uns kürzlich der Gasprom-Chief, Herr Miller, gedroht hat oder anempfohlen hat zu überlegen, wird dann so leicht nicht möglich sein. Bei diesen Take-or-Pay-Verträgen mit Abnahmeverpflichtung über 30 Jahre ist es deshalb eigentlich nur sinnvoll, Preisgleitklauseln zu vereinbaren, denn sonst lässt sich die Vertragstreue nicht erwarten. In Deutschland wird diese Risikoaufteilung, die im Ausland vorgenommen wird, zwischen den Versorgern und Importeuren fortgeführt, denn die kurzfristigen Verträge zwischen diesen beiden würden das Risiko einseitig zulasten des Importeurs verlagern, worauf dieser erwartbar Risikozuschläge auf seine kurzfristigen Verträge erheben wird. Daraus folgt für uns, dass die Zeitgeistforderung nach Aufhebung der Ölpreisbindung weder mittel- noch langfristig die Gaspreise zu senken geeignet ist, zumal beide Güter - Heizöl und Gas - in einem scharfen Wettbewerb stehen. Deswegen bin ich dankbar, Herr Dr. Schubert, dass Sie diesen Punkt wieder zurückgezogen und damit auch signalisiert haben, dass Sie hier durchaus auch Probleme sehen und dass wir langfristig sicher mit einem schärferen Wettbewerb auf dem Gasmarkt hier ohnehin eine Verbesserung in Sicht haben. Abgesehen von diesen Maßnahmen, im Rahmen der Antragsberatung gilt jedoch das, was der Gemeinde- und Städtebund in der Anhörung uns formuliert hat - und da darf ich zitieren, Frau Präsidentin: „und gerade im Energiesektor werden die wesentlichen Faktoren für die Gestaltung der Preise nicht in Thüringen bestimmt“. Das heißt, wenn wir langfristig an den drei Zielen Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit festhalten wollen, müssen wir uns in Deutschland ideologiefrei über den künftigen Energiemix verständigen.

1. Versorgungssicherheit: Das heißt im Grunde, dass wir unsere Importabhängigkeit senken müssen, denn die Importabhängigkeit gefährdet bei wachsender Nachfrage uns insofern, als dass Lieferanten die Ressourcen als Druckmittel einsetzen können, wie uns am Beispiel der Ukraine auch sinnfällig vorgeführt wurde. Eines wissen wir auch: Fossile Brennstoffe stammen letztlich nur aus krisenbetroffenen Regionen.

2. Umweltverträglichkeit/Einhaltung der Klimaschutzziele: Der Einsatz fossiler Brennstoffe wird neben den dort stetig weiter steigenden Preisen vor allem einen Anstieg an Ausstoß von Kohlendioxid bedeuten und auch Teile der erneuerbaren Energien - wie beispiels-

weise die Windkraft - sind derzeit in diesem Sektor noch nicht zukunftsfähig, denn mit 80 € pro Tonne CO₂-Minderung sind sie mehr als vierzigmal so teuer wie etwa die Strategie der Effizienzsteigerung nur an privaten Häusern. Wir müssen uns bei aller öffentlichen Begeisterung für Kyoto auch über die Effizienz des Kyoto-Regimes bei Anerkennung der Ziele noch einmal verständigen.

3. Preiswürdigkeit: Auch dies schließt die Konzentration auf die derzeitige Nutzung von fossilen Brennstoffen aus, denn bei allem Dafürhalten für erneuerbare Energien - und ich bin überzeugt, dass hier ein wichtiger Teil unserer Zukunft liegt - können wir nicht davon ausgehen, dass die erneuerbaren Energien den wachsenden Energiebedarf, den sie zurzeit in Thüringen mit einem Spitzenwert von 10 Prozent abdecken, überhaupt in Zukunft decken können. Die Bedarfsdeckung über fossile Brennstoffe wiederum erscheint sowohl unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und denen der Klimaschutzziele als auch denen der Preiswürdigkeit nicht als zielführend. Selbst die so genannte Clean-Coal-Technologie wird in größeren Pilotanlagen vor 2010 überhaupt nicht verfügbar sein. Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt uns wahrscheinlich langfristig - und da bin ich bei Ihnen, Herr Dr. Schubert - nichts anderes, als den Zielkonflikt mit einem ideologischen energiepolitischen Ziel anderer Güte, nämlich dem Ausstieg aus der Kernkraft, letztlich zu riskieren, denn mit 2,5 Cent pro Kilowattstunde ist Kernenergie mehr als viermal billiger als Windenergie mit ihren Folgekosten und ganz zu schweigen von den derzeitigen Kosten der sicher zukunftssträchtigen Sonnenenergie. Zahlen der Bundesregierung, insbesondere des Bundeswirtschaftsministers Müller, belegen schließlich, dass der Atomausstieg in Kombination mit der Beibehaltung der Klimaschutzziele den Verbraucher bis 2020 rund 256 Mrd. € mehr kosten wird. Ich möchte daher auch an dieser Stelle für die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Kraftwerke werben,

(Beifall bei der CDU)

denn ohne eine Verlängerung der Laufzeit der Kraftwerke, die derzeit 50 Prozent der Grundlast liefern, werden wir alle drei Ziele der Energiepolitik, die ich oben genannt habe, verfehlen.

Lassen Sie mich auch auf Tschernobyl vielleicht noch mal eingehen. Die Verhältnisse des GAUs vor 20 Jahren von Tschernobyl, der sich ja nun auch gejäht hat, sind aufgrund der Reaktorkonstruktionen in Deutschland und weit redundanter Sicherheits-einrichtungen eben nicht eins zu eins übertragbar, sondern schlicht kaum vergleichbar. Das Problem bei der Nutzung der Kernenergie ist deshalb nach wie vor nicht die Sicherheit der deutschen Standorte, son-

dem die Frage der Endlagerung verbrauchter Brennelemente. Ich bin mir aber sicher, wenn man auf diese Frage nur ähnlich viel Energie verwandt hätte wie auf die Frage des Ausstiegs, hätten wir schon längst eine verlässliche Lösung in diesem Land gefunden.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne hoffe ich im Stillen auf die zunehmende Einsichtsfähigkeit der Kollegen der SPD, die bereits in einem Aufruf einiger sozialdemokratischer Europaparlamentarier für Kernenergie bestätigt wird. Der Beschlussempfehlung bitte ich namens meiner Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile Herrn Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die dem vorliegenden Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Beschlussempfehlung beruht auf einem wesentlich umfangreicheren Antrag vom Herbst letzten Jahres, als bundesweite Strom- und Gaspreiserhöhungen zu erheblicher Verstimmung in der Bevölkerung und der Wirtschaft geführt hatten und die Diskussion darum zum Teil sehr, sehr emotional geführt wurde. Gleichzeitig stand mit der Einrichtung von Regulierungsbehörden für die Strom- und Gasnetze ein Paradigmenwechsel in der Versorgungswirtschaft an. Große Teile des Antrags, meine Damen und Herren, haben sich aufgrund der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Wochen und Monate inzwischen erledigt, denn

1. wir haben die Regulierungsaufgabe auf die Bundesnetzagentur übertragen und dabei die Fachaufsicht behalten,
2. wir haben die Strompreisanträge einem Prüfverfahren mit der Abfrage von immerhin 600 Einzeldaten pro Unternehmen unterzogen. Dies hatte zur Folge, dass die Preissteigerungsraten in dem Tarifbereich, der unserer Preisaufsicht unterliegt, mit 3 bis 4 Prozent deutlich unter den Preissteigerungen liegen, mit denen sich die übrigen Kundengruppen konfrontiert sehen. So sind im von uns nicht kontrollierten Industriebereich Preissteigerungen von bis zu 17 Prozent vorgekommen.
3. Schließlich hat sich mit den Stadtwerken Gotha auch das letzte von sieben Gasversorgungsunter-

nehmen, das von der Kartellbehörde unter Missbrauchsverdacht beobachtet wurde, im Gaspreisranking zum I. Quartal 2006 so günstig positioniert, dass es sich nicht mehr im Fokus der kartellbehördlichen Aktivitäten befindet.

Zwischenzeitlich, meine Damen und Herren, hat sich die öffentliche Diskussion um die hohen Energiepreise wieder etwas versachlicht. Das eigentliche Problem, dass diese Preise eine ernst zu nehmende Belastung für private Haushalte und gewerbliche Wirtschaft darstellen, ist aber, wie wir alle wissen, nach wie vor gegeben, weshalb wir unsere Aktivitäten auch fortsetzen müssen und fortsetzen werden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit greifen wir deshalb gern auf, weil wir sie als Bestätigung und Unterstützung unserer Arbeit verstehen. Die Landesregierung wird gegen überzogene Gas- und Strompreise vorgehen, wie sie dies in der Vergangenheit auch schon immer wieder getan hat. Dabei müssen wir allerdings berücksichtigen, dass der Stromerzeugermarkt bundesweit inzwischen von nur vier Unternehmen beherrscht wird, die, wie man so schön sagt, ein Oligopol bilden. Damit sehen sich die weiterverteilenden Versorgungsunternehmen in Thüringen mit Preiserhöhungen konfrontiert, die aus Kundenperspektive zu kritisieren sind und in einem funktionierenden Markt auch nicht durchsetzbar wären. Wollte aber die Preisaufsicht diese Erhöhungen im Stromeinkauf nicht berücksichtigen, würde dies ausschließlich zulasten weitgehend kommunal geprägter Unternehmen gehen und den Konzentrationsprozess der Stromkonzerne eher noch befördern.

Die Landeskartellbehörde hat die Gaspreise zum Stichtag 01.01.2006 erneut abgefragt und prüft nach Auswertung der Abfrage, die sich im Übrigen äußerst schwierig gestaltet, zurzeit die Einleitung neuer Kartellverfahren. Dabei werden wir, meine Damen und Herren, möglicherweise rechtliches Neuland betreten müssen, weil wir die dem Kartellrecht eigentlich systemfremde Kostenprüfung zum Verfahrensgegenstand machen müssen. Der Grund dafür liegt darin, dass die Unternehmen neben ihren Standardtarifen einen umfangreichen Katalog verschiedenster Rabattangebote anbieten, die belastbare Preisvergleiche für Kartellverfahren dann nahezu unmöglich machen. Dieses Problem wurde bereits im Wirtschaftsausschuss angesprochen und dort auch ausführlich diskutiert. Allerdings, meine Damen und Herren, ist gerade auf dem Gasmarkt in den letzten Monaten einiges in Bewegung gekommen. So ist es dem Bundeskartellamt in einem ersten Schritt gelungen, mit den großen Gasversorgern, darunter auch E.ON Thüringen, die Möglichkeit des Anbieterwechsels zu vereinbaren. Dabei handelt es sich um das so genannte Bereitstellungsmodell. Damit soll für den

Endverbraucher erstmals überhaupt eine Wahl des Gasanbieters möglich sein, indem unabhängige Händler die Versorgung der Endkunden übernehmen können, dabei das Gas aber zunächst weiterhin vom örtlichen Gasnetzbetreiber einkaufen müssen. Angesichts der Mängel dieses Bereitstellungsmodells setzen wir vor allem auf einen fairen Netzzugang für alle Marktteilnehmer. Ein solcher Netzzugang ist inzwischen ebenfalls näher gerückt. Ende Januar dieses Jahres haben sich Bundesnetzagentur und Energiewirtschaft auf neue Regelungen zur Nutzung der deutschen Gasnetze verständigt, die zum 1. Oktober 2006 auch in Kraft treten sollen. Das so genannte Kooperationsmodell sieht vor, dass ein Händler bzw. Transportkunde zur Abwicklung eines Transports auch über mehrere Netze hinweg künftig jeweils nur einen Einspeise- und einen Ausspeisevertrag abschließt. Daneben, meine Damen und Herren, sind die Verfahren zur Genehmigung der Gasnetzentgelte bei der Regulierungsbehörde auch angelaufen.

Ziel ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu den Gasnetzen für alle Marktteilnehmer zu ermöglichen. Dies wiederum ist die allererste Voraussetzung, um eine tatsächliche Öffnung des Markts auch zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das muss E.ON aber machen.)

Aus unserer Sicht ist damit der erste und auch der entscheidende Schritt hin zu einer Liberalisierung des deutschen Gasmarkts getan. Ein weiterer wichtiger Punkt ist daneben auch die Initiative des Bundeskartellamts, die Dauer von Lieferverträgen mit den jeweiligen Vorlieferanten zeitlich zu beschränken. Damit wird für einen Regionalversorger der Wechsel zu einem günstigeren Vorlieferanten deutlich vereinfacht.

Wenn die Regulierung des Netzzugangs den Markt öffnet, dann sorgen solche wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen dafür, dass der geöffnete Markt auch wirklich dauerhaft funktioniert. Es ist die Vielzahl dieser Schritte, die für eine echte Bewegung auf dem Strom- und Gasmarkt und damit auch für stabile Preise sorgen werden. Dabei kommt es darauf an, dass Bundes- und Landesbehörden beim Vollzug energierechtlicher Vorschriften möglichst eng zusammenarbeiten und dass die Länder dem in der Versorgungsbranche ablaufenden Konzentrationsprozess Rechnung tragen, indem sie, wie in Thüringen zum 27.12.2005 geschehen, Kompetenzen an den Bund abtreten.

Die Bundesnetzagentur bearbeitet inzwischen die Anträge aller Thüringer Netzbetreiber auf Genehmi-

gung der Strom- und Gasnetzentgelte. Die Zusammenarbeit zwischen Landesregulierungsbehörde und Bundesnetzagentur funktioniert. Viele Regulierungsbehörden, darunter auch die Bundesnetzagentur, und die Behörden der großen Flächenländer haben die eigentlich anstehende Genehmigung der Netzentgelte im Strombereich zunächst ganz überwiegend nicht ausgesprochen, sondern die Unternehmen zur Vorlage weiterer Unterlagen aufgefordert. Dies betrifft auch, wie wir wissen, die thüringischen Netzbetreiber. Diese sorgfältige Prüfung sind wir auch den Verbrauchern schuldig, auch wenn sie von der Versorgungswirtschaft kritisch betrachtet wird. Insofern sehe ich mich in der Entscheidung, die Aufgabe im operativen Vollzug an die Bundesnetzagentur abzugeben, auch bestätigt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung analog wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, die Ihnen in Drucksache 4/1829 vorliegt, abgestimmt, da diese eine Neufassung der Nummern 2 und 3 empfiehlt. Ich lasse abstimmen: Wer ist für diese Neufassung der Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine übergroße Mehrheit. Wer ist gegen diese Neufassung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist sie einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/932 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/1861 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1930 -

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Hauboldt aus dem Innenausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 30. Juni 2005 ist der Antrag in der Drucksache 4/932 der Fraktion der PDS

mit dem Titel „Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge“ an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Antrag am 7. Juli 2005 in öffentlicher Sitzung beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Landesregierung zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen über die bisherige Tätigkeit der Härtefallkommission zu berichten. Dieser Bitte ist die Landesregierung nachgekommen. In seiner 23. Sitzung am 23. September 2005 erläuterte Innenminister Gasser die bisherige Praxis der Ausländerbehörden im Umgang mit § 25 Abs. 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes und gab den gewünschten Bericht zur Tätigkeit der Härtefallkommission.

Der Ausschuss beschloss gemäß § 79 Abs. 1 Geschäftsordnung eine schriftliche Anhörung und beriet in seiner nächsten Sitzung am 14. Oktober 2005 den Kreis der Anzuhörenden. Dabei wurden mit Mehrheit des Ausschusses folgende Vorschläge für Anzuhörende der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD abgelehnt: Thüringer Flüchtlingsrat, Ausländerbeirat Eisenach, Pro Asyl e.V., Neue Richtervereinigung und Dr. Christian Schwarz-Schilling. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung äußerten sich die beiden christlichen Kirchen, der Gemeinde- und Städtebund, die Anwaltsvereinigung, der Ausländerbeauftragte des Freistaats Thüringen und der Thüringer Landkreistag.

Die Kirchen wie auch der Anwaltsverein sprachen sich für eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge auf Bundesebene aus. Die Vertreter der Kommunen und des Landes lehnten in ihren Stellungnahmen hingegen eine derartige Regelung ab. Die schriftliche Anhörung bewertete der Innenausschuss in seiner Sitzung am 7. April 2006; mit den Stimmen der Mehrheit wurde der Antrag der PDS abgelehnt. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, in Deutschland leben über 200.000 Menschen unter so genannter Duldung, viele von ihnen seit Jahren ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus. In konkreten Zahlen sieht das ungefähr folgendermaßen aus: Rund 48.000 Menschen leben hier länger als fünf Jahre, 24.000 länger als acht Jahre und rund

5.500 über elf Jahre als geduldete Flüchtlinge. Diese Menschen, meine Damen und Herren, sind in ihren Rechten stark eingeschränkt, ihre gesamte Lebenssituation erscheint mir aus meiner Sicht unhaltbar.

Zur Gruppe dieser Menschen gehören auch etwa 50.000 Kinder und Jugendliche. Viele davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in Deutschland aufgewachsen, sie sind hier heimisch oder heimisch geworden. Sie haben meist weder einen sprachlichen noch einen kulturellen Bezug zum Heimatland ihrer Eltern und sie sind damit de facto zu Inländern geworden. Zu ihrem Alltag aber gehört die Angst vor dem Ende der Duldung, vor der Abschiebung, ja vor einer ungesicherten Zukunft. Mit dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz sollte genau diesem Zustand abgeholfen werden. Die Flüchtlinge sollten von einer Duldung in ein legales Aufenthaltsrecht überführt werden. Das allerdings ist bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen. Die Auslegungs- und Verwaltungspraxis ist nach wie vor restriktiv. Personen, deren Abschiebung nicht möglich ist, erhalten weiterhin jeweils nur befristete Duldungen und die entsprechenden Entscheidungen fallen unabhängig davon, ob sie wirtschaftlich und sozial integriert sind. Da das Aufenthaltsrecht der Kinder von dem der Eltern abgeleitet ist, bietet es auch nur eingeschränkte Möglichkeiten, den hier aufgewachsenen oder hier geborenen Kindern ein Bleiberecht zu gewähren.

Es bedarf also dringend einer Lösung, die den Betroffenen eine sichere Perspektive und ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Forderungen danach werden seit Jahren auch von einem breiten Bündnis aus Kirchen, Gewerkschaften, Juristenvereinigungen und natürlich den Flüchtlingsorganisationen gestellt. Auch wir - die SPD-Fraktion - meinen, dass aus humanitären Gründen mit einer Lösung nun nicht mehr länger gewartet werden darf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das Vertrösten auf eine mögliche Lösung nach der vorgesehenen Überprüfung des Zuwanderungsgesetzes erscheint mir angesichts der offensichtlichen Problematik als eine unnötige Zeitverzögerung. Nach meiner Auffassung widerspricht es den elementaren Grundsätzen der Humanität, Menschen, die nicht abgeschoben werden können, langjährig nur zu dulden, statt ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das von der Fraktion der Linkspartei.PDS verfolgte Anliegen unterstützen wir deshalb uneingeschränkt in diesem einen Punkt. Der von Ihnen aufgezeigte

Lösungsweg erscheint jedoch problematisch. Während der Beratung im Innenausschuss wurde aus unserer Sicht deutlich, dass es für einen zusätzlichen Thüringer Erlass oder eine Verwaltungsvorschrift keinen Bedarf gibt bzw. dass ihm sogar verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Für eine Bundesratsinitiative besteht insofern kein Anlass, als die Zuständigkeit der Innenministerkonferenz klar geregelt ist und sich die Innenminister schon vor geraumer Zeit dieses Problems angenommen haben. Mehrere Bundesländer haben Initiativen zur Beendigung der so genannten Kettenduldungen gestartet. Die Innenministerkonferenz hat sich daraufhin mehrfach mit einer Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete Flüchtlinge befasst.

Während der letzten Konferenz am 9. Dezember wurde dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerienebene eingerichtet. Auch nach § 23 Aufenthaltsgesetz liegt die Zuständigkeit für eine Bleiberechtsregelung bei den Innenministern der Länder. Sie können im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird und so eine Härtefallregelung für die Gruppe der langfristig geduldeten Flüchtlinge faktisch herbeiführen. Wir - die SPD-Fraktion - meinen, es ist höchste Zeit, dass die Innenminister ihre Kompetenzen nutzen und für eine unbürokratische Regelung im Sinne der Betroffenen sorgen.

Wir haben deshalb eine entsprechende Alternative zum Antrag der Linkspartei.PDS formuliert und wir fordern darin die Landesregierung auf, während der Innenministerkonferenz, die ja nun gerade tagt, auf eine Aufenthaltsgewährung für bestimmte Gruppen langfristig geduldeter Flüchtlinge hinzuwirken. Mit dem dazu im Antrag beschriebenen Anwendungsbereich orientieren wir uns an den Vorschlägen des Deutschen Anwaltsvereins für eine solche Regelung. Es geht - im Einzelnen ist es im Antrag aufgelistet - darum, dass eine Aufenthaltserlaubnis insbesondere für diejenigen erreicht werden soll, die vor dem 01.01.2001 in den Geltungsbereich eingereist sind, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenleben und all die Dinge, die in unserem Antrag aufgelistet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Fraktion oder uns geht es bei diesem Antrag vor allem um eine humanitäre Lösung für die in Deutschland aufgewachsenen oder in jungen Jahren hierher geflüchteten Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Ich denke, darum geht es uns auch allen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Neben den humanitären Gründen, die ein Bleiberecht für Menschen, die seit Langem hier leben und

integriert sind, notwendig erscheinen lassen, gibt es aber weitere Gründe. So trägt die bestehende Situation - wir haben uns dazu des Öfteren geäußert -, dazu bei, dass sich die Betroffenen vermehrt an die dankenswerterweise eingerichtete Härtefallkommission der Länder wenden. Die Rolle der Härtefallkommission aber ist aus unserer Sicht nicht eine Art Auffangbecken und war auch so nie gedacht, sondern sie ist speziell für besonders gelagerte Härtefälle vorgesehen. Die Härtefallkommissionen der Länder sind auf eine Antragsflut, die ja dann möglicherweise auch noch weiter auf sie zukommt, gar nicht vorbereitet und auch in den ihnen gegebenen Möglichkeiten damit überfordert. Denn Zielsetzung war immer gewesen, die Härtefallkommission soll und kann eben nur in Einzelfällen helfen.

Auch die Kolleginnen und Kollegen, die mit im Petitionsausschuss arbeiten, wissen, dass uns sehr häufig dieses Thema beschäftigt. Regelmäßig liegen Petitionen von Betroffenen vor, die sehr wahrscheinlich bei einer entsprechenden Bleiberechtsregelung überflüssig würden und wir uns damit nicht beschäftigen müssten. Das heißt, sowohl für den Petitionsausschuss könnte die Arbeit damit auch erleichtert werden in solchen ganz sensiblen und problematischen Fällen, wenn die Innenminister auf ihrer Konferenz den im Antrag genannten Personengruppen einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland gewähren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, meine Damen und Herren, dass sich ein Land, das sich Humanität und Menschlichkeit, diesen beiden Dingen, sehr wohl verpflichtet fühlt, auch der Gruppe der langfristig geduldeten Flüchtlinge eine lebenswerte Zukunft ermöglichen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dazu braucht es einen dauerhaften Aufenthalt, einen rechtmäßigen Aufenthalt, der diesen Personengruppen gewährt werden muss, insbesondere auch wegen der Kinder und Jugendlichen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Sedlacik, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Besucher der heutigen Landtagssitzung, ich möchte besonders für die anwesende Öffentlichkeit noch einmal die zwei Punkte, die unsere Fraktion bean-

tragt hat, wiederholen. In unserem Antrag steht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, in Anwendung des Zuwanderungsgesetzes einen Erlass oder eine Verwaltungsvorschrift über die Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen zu verfügen.“ Und im zweiten Punkt steht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und zur Schaffung eines Bleiberechtes für langjährig geduldete Flüchtlinge in die Wege zu leiten.“, so der Text unseres Antrags.

Dieser Antrag wurde vor elf Monaten in den parlamentarischen Gang gebracht. Ziel des Antrags ist ganz eindeutig: Wir wollen, dass Flüchtlingen mit langjährigen Kettenduldungen endlich eine Chance auf ein normales Leben hier bei uns in Thüringen gegeben wird. Heute, am Tag der Innenministerkonferenz, die dieses Thema explizit heute berät, nämlich das Zuwanderungsgesetz, werden wir, werde ich eine Beerdigung dieses Antrags in diesem Plenum erleben müssen, eine Beerdigung durch Repräsentanten dieses Landtags, die auch den Buchstaben C in ihrem Namen der Partei haben. Ich appelliere erneut an Sie, liebe Abgeordnete der CDU-Fraktion, wenn Sie einen Funken christlicher Nächstenliebe in sich haben, versuchen Sie bitte, sich in die Situation dieser Familien hineinzudenken.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was soll denn das? Das ist unglaublich.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann es Ihnen hier und jetzt leider nicht ersparen, bevor Sie die Hand heben zur Beerdigung unseres Antrags, über ein Einzelschicksal zu berichten. Ich berichte von einer neunköpfigen Familie, der Familie Ablay aus dem Landkreis Greiz, die sich seit 11 Jahren in Deutschland aufhält. Sie ist eine türkische staatsangehörige Familie mit kurdischer Volkszugehörigkeit. Neun Menschen, neun Menschenschicksale, die ich heute hier öffentlich machen möchte. Die Familie reiste in Deutschland illegal ein in der Hoffnung, hier Asyl gewährt zu bekommen. Zu dieser Zeit war der älteste Sohn der Familie vier Jahre. Die Zwillinge Hubra und Abdulhalim waren drei, als sie nach Deutschland kamen. Busra, das dritte Mädchen, war Baby. Drei Kinder sind in diesen 11 Jahren in Deutschland geboren worden. Es ist das Mädchen Tuba, heute zehn Jahre, Abdulrahim, vier Jahre, und Berivan, drei Jahre. Frau Ayhan Ablay feiert heute, von feiern kann man kaum reden, sie begeht heute ihren 43. Geburtstag. Voller Hoffnung wandte sich auch diese Familie an die Härtefallkommission. Die Härtefallkommission, die sich aus breiten gesellschaftlichen Kräften zusammensetzt, hat das Problem erkannt und hat ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gerichtet. Erleichterung in der Familie, die erste Stufe ist geschafft. Mitten im

Sommerurlaub, bei Sommer und Sonne an der Ostsee, erreichte mich die Nachricht, der Innenminister hat diesem Härtefallersuchen nicht zugestimmt. Er ist ihm nicht beigetreten. Meine Stimmung war auch dahin und ich war froh, dass die Familie noch ein Petitionsverfahren laufen hatte hier im Thüringer Landtag. Hier hatte ich erneut Hoffnung, dass wir uns doch im Sinne der Familie einigen könnten.

Mit großer Zustimmung des Petitionsausschusses, was ich auch dankbar aufgenommen habe, haben wir erneut ein Ersuchen an die Landesregierung gerichtet, der Familie doch ein Bleiberecht zu geben. Es kam ein erneuter Rückschlag. Auch die zweite Stufe hatte die Familie geschafft. Wir haben uns einstimmig positioniert. Auch hier wieder die Nachricht aus dem Innenministerium: Man folgt diesem Ersuchen nicht. Die Familie sollte im März abgeschoben werden. Als das im Landkreis Greiz bekannt wurde, wurde spontan eine Unterstützungssolidarität spürbar, ein öffentliches Interesse regte sich und wir übergaben dem Innenminister am Rande des letzten Plenums 632 Unterschriften, die bekräftigen, Herr Innenminister, liebe Landesregierung, gebt doch wenigstens diesen Kindern hier eine Chance. Gebt den nunmehr zwei großen Jungs, die in der 8. Klasse in die Realschule gehen, die Möglichkeit, ihren Realschulabschluss zu machen. Gebt der Tochter Busra die Chance, ihre Krankheit, ihre Kleinwüchsigkeit jetzt sofort behandeln zu lassen. Gebt dem Vater endlich eine Chance, arbeiten gehen zu dürfen, um auch beweisen zu können oder auch darlegen zu können: Ich kann für meine Familie sorgen; ich bin nicht auf Sozialhilfe angewiesen. Es läuft ein erneutes Petitionsverfahren und wir und auch die Familie geben die Hoffnung nicht auf. Ihr wisst, die Hoffnung ist das Letzte, was stirbt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Monat für Monat, ein Jahr schon, bekommt die Familie nur eine Duldung. Das kostet Nerven, das macht psychisch krank. Unser Antrag ist darauf gerichtet, solchen Familien wie der Familie Ablay, die bereits integriert sind, hier brauchen wir uns keine Gedanken zu machen über Deutschlernen oder Einbürgerungsfragen, sie sind integriert, gebt dieser Familie eine Chance, ein normales Leben zu führen, eine normale Wohnung und Arbeit, für ein glückliches Leben in ihren Kollektiven, in der Schule, im Sportverband. 11 Jahre Duldung der Eltern und 11 Jahre Leben der Kinder in Deutschland sind doch humanitäre Gründe genug, ihnen einen legalen Aufenthalt zu gewähren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD öffnet erneut die Türen, die bereits der Innenausschuss mit

seiner Empfehlung zugeschlagen hat. Dort steht, und auch aus diesem Antrag möchte ich zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, in der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eine großzügige und unbürokratische Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einzufordern.“ Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre also ein weiteres hoffnungsvolles Signal aus Thüringen.

Liebe Abgeordnete der CDU-Fraktion, Sie haben es in der Hand, im wahrsten Sinne des Wortes haben Sie es in der Hand, ich bitte Sie, erheben Sie die Hand und stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauer, die CDU-Fraktion wird den PDS-Antrag in Drucksache 4/932 und den Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1930 ablehnen. Ich will es Ihnen auch begründen. Im Hinblick auf die Gleichheitsgrundsätze nach Artikel 3 des Grundgesetzes und bezüglich des Zuwanderungsgesetzes besteht alleinige Zuständigkeit des Bundes - Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Wer hat denn die Gesetze gemacht?)

Der Bundestag macht Bundesgesetze. Das wissen Sie doch! Was fragen Sie hier überhaupt nach? Es wundert mich, dass Sie das nicht wissen. Sie müssten es doch wissen!

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Deswegen wollen wir, dass Sie das ändern.)

Wir halten eine landesspezifische Regelung für einen Nachteil für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Aussagen des Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebundes in unserer Anhörung im Ausschuss sagten uns eigentlich, dass es bei den Akteuren vor Ort im Hinblick auf die Anwendung der vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums zum Aufenthaltsgesetz und des Freizügigkeitsgesetzes der EU kaum Probleme vor Ort

gibt. Es gibt natürlich Probleme, aber es ist nicht die Lösung von Thüringen. Wir haben in Thüringen keine 200.000 Flüchtlinge, wir haben 2.000 Flüchtlinge. Und 25 Prozent der Fälle wurden die letzten Jahre abgearbeitet. Einem Ausländer kann ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht - weil vorhin so der Appell an die Humanität kam - oder einem Flüchtling eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, so lange dringende humanitäre oder persönliche Gründe bzw. erhebliches öffentliches Interesse bestehen. Das wissen Sie, dass das im Moment gemacht werden kann. Wenn Sie hier Fälle vortragen, kann ich Ihnen sagen, ich kann Ihnen auch genau solche Fälle vortragen, um die ich mich gekümmert habe. Aber hier wollen wir ja nicht in diese Kleinigkeiten gehen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Es sind Menschen und keine Kleinigkeiten!)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Nicht Kleinigkeiten. Natürlich sind es Menschen, aber wir sind doch in Deutschland und Thüringen ist nicht für die ganze Welt verantwortlich.

(Glocke der Präsidentin)

Wir können es nicht sein, dazu haben wir einfach die Kraft nicht.

Hinsichtlich Ihres Antrags ist auch noch zu bemerken, dass Thüringen nach § 23 a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz auch die Einrichtung der Härtefallkommission schon vorgenommen hat und dass dort viele Fälle bearbeitet werden. Wir haben den Bericht im Innenausschuss bekommen.

Ich muss zu der SPD sagen, Sie haben es uns in Ihrer Begründung eigentlich schon vorgegeben zu Ihrem Antrag. Die Innenministerkonferenz hat am 09.12.2005 eine landesoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene eingerichtet. Es gibt einen einstimmigen Beschluss der Innenministerkonferenz, dass im Herbst eine abschließende Regelung kommt. Es ist eine Verwaltungsvorschrift, ist eine Arbeit der Exekutive. Das wissen wir hier ganz genau als Gesetzgeber. Deshalb gehört auch diese Entscheidung genau dahin. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Stauche, ich denke, wir in Thüringen hätten schon die Kraft, wenn wir gemeinsam Probleme angehen würden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir hier in diesem Haus über Flüchtlinge sprechen, dann oft in den leblosen Zahlen der Statistik oder den abstrakten Worten aus Gesetzen und Verordnungen. Nur wenige kennen die Schicksale, die hinter Zahlen und Texten stehen. Zu selten haben die Menschen, die zu uns flüchten müssen, die Möglichkeit, ihre Lebenssituation zu schildern. Mit unserem Antrag wollen wir langjährig in Thüringen lebenden Flüchtlingen eine Perspektive geben. Sie sollen frei sein von der täglichen Sorge, was das Morgen bringt, ob sie abgeschoben werden oder endlich das anerkannt wird, was unverkennbar ist: Diese Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie haben sich integriert. Ihre Zukunft sehen sie hier. Sie investieren in die Ausbildung ihrer Kinder, wollen für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen, haben hier ihre Heimat gefunden. Dort, wo sie herkamen, herrschte Krieg und Not, so wie in Ex-Jugoslawien. Auch wenn der Krieg offiziell beendet ist, so sind die Folgen des Krieges noch spürbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Gesellschaft ist geprägt von Gewalt, Hass und Intoleranz. Viele Menschen leben unter existenzieller Not. Die Gesundheitsversorgung ist mangelhaft. Aus dieser Region kommt Familie Bivic. Sie lebt seit nunmehr 14 Jahren in Saalfeld. Auch für das Bleiberecht dieser Familie engagieren wir uns in unserem Antrag. Familie Bivic hat großes Unglück erfahren. Die Mutter leidet noch heute an den Kriegserlebnissen. Die Traumatisierung hat sie krank gemacht. Herz und Kreislauf haben die Schrecken nicht verkräftet. Der Vater ist in Deutschland gestorben. Auf den drei Kindern liegen nun die Hoffnungen der Mutter. Die Tochter pflegt die Mutter. Der jüngere Sohn absolviert gerade eine dreijährige Berufsausbildung zum Restaurantfachmann. Der Ältere musste schon drei Jobangebote ausschlagen, da er keine Arbeitserlaubnis hat. Die Firmen haben ihm schriftlich garantiert, ihn einzustellen, wenn er einen sicheren Aufenthalt mit einhergehenden Rechten zur Erwerbstätigkeit haben wird. Das muss man sich mal ganz deutlich machen. Da will ein junger Mensch arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und dann darf er nicht, weil er keine Arbeitserlaubnis hat. Was soll das? Was ist das?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Deutsche wollen auch arbeiten.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag fordern wir ein Bleiberecht für Familien, deren Kinder bei der Einreise minderjährig waren oder im Gebiet der Bundesrepublik geboren wurden sowie älteren und schwer erkrankten oder behinderten Menschen. Dies ist die Lebenssituation der Familie Bivic. Seit Jahren lebt die Familie unter ständiger Verlängerung der Duldung ewig im Ungewissen. Ein Argument, was auch im Innenausschuss gegen unseren Vorschlag zur Bleiberechtsregelung vorgebracht wurde, ist der Verweis auf die Zuständigkeit der Härtefallkommission. Doch kann die Härtefallkommission wirklich in derartigen Fällen helfen?

Familie Bivic wandte sich an diese Kommission. Ihr Antrag wurde behandelt und positiv entschieden. Doch das Thüringer Innenministerium hat sich nicht an die Empfehlung gehalten. Ein Wiederbefassungsantrag an die Härtefallkommission wurde vom Innenministerium im April 2006 erneut abgelehnt. Ich weiß gar nicht, wo ist denn der Herr Innenminister?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Auf der Innenministerkonferenz; er bespricht das Thema.)

Ach, er ist auf der Konferenz. Derzeit befürchtet die Familie konkret die Abschiebung.

(Unruhe bei der CDU)

Eine Abschiebeandrohung wurde schon ausgesprochen. Der Amtsarzt prüft die Reisefähigkeit der kranken Mutter. Auch wenn es in diesem Einzelfall noch eine glückliche Wendung geben sollte und die Familie aus Krankheitsgründen nicht abgeschoben wird, so bleiben doch all die anderen, oftmals gleich oder ähnlich gelagerten Fälle offen. Für die Betroffenen ist das eine schreckliche Lebenssituation. Das Land Thüringen klagt häufig über Abwanderung und Überalterung. Ich erinnere da nur an unseren Antrag, den wir hier besprochen haben: „Demografischer Wandel in Thüringen“. Warum, frage ich Sie, schicken wir drei junge Menschen, schicken wir viele junge Menschen, die hier leben und arbeiten wollen, die hier Freunde haben und Zukunft haben wollen, weg?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Es sind keine Deutschen.)

Warum müssen sich über Jahre Behörden mit der Familie als Verwaltungsakt befassen? Warum entscheiden wir uns nicht für ein humanitäres Zeichen? Es gab schon viele Anläufe, das Aufenthaltsrecht zu ändern - das wurde hier auch gesagt -, ob im Bundestag oder bei der Innenministerkonferenz. Die Hardliner saßen mal hier und mal dort und unter anderem merkwürdigerweise gerade in den Fraktionen, die das „Christliche“ in ihrem Namen führen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn aber das eine oder andere Bundesland seine Haltung ändern würde, dann bekommt die Forderung von Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, Anwälten und Flüchtlingsorganisationen, das Aufenthaltsrecht endlich menschlich zu gestalten, das notwendige Gewicht. Ich appelliere an Sie: Warum kann dieses Land nicht Thüringen sein? Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor - doch. Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, „Deutsche wollen auch arbeiten.“, diesen Satz haben wir jetzt gerade als Zwischenruf von Ihnen gehört. Das stimmt, Deutsche wollen auch arbeiten. Wir haben in Thüringen einen Anteil an ausländischen Mitbürgern in der Bevölkerung, der unter 2 Prozent liegt, und wir haben in Thüringen - ich kann jetzt nicht die korrekte Zahl sagen - ungefähr 200.000 Arbeitslose. Was hat jetzt dieser eine junge Mann, der arbeiten möchte, aber nicht darf, mit den 200.000 Arbeitslosen zu tun? Solche plumpen Aussagen sind es, die Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung befördern, die wir eigentlich abbauen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Vorrednerinnen, Frau Scheringer-Wright und Frau Sedlacik, haben versucht Ihnen an Beispielen deutlich zu machen, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen. Wir wollten Ihnen nicht anonyme Zahlen, sondern ganz konkrete Menschen zeigen, ganz konkret von der restriktiven Auslegung des Zuwanderungsgesetzes betroffene Menschen und Familien. Es geht eben, Frau Stauche, nicht um „Kleinigkeiten“, es geht um Menschen, Frau Stauche.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Ich kenne andere Familien persönlich.)

Es geht um Menschen, die lange hier leben; es geht um Menschen, die sich in unsere Gesellschaft integriert haben; es geht um Menschen, denen die Bundesrepublik und der Freistaat Thüringen zur Heimat geworden sind; es geht um Menschen, die unserer Ansicht nach bleiben dürfen sollen. Solche Menschen sind auch - auch ich will noch einmal eine Familie in Erinnerung rufen - die Familie Sönmez. Familie Sönmez lebt seit Anfang August 2005, seit 9 Monaten, in Erfurt in einer Kirche im Kirchenasyl. Diese kurdische Familie lebt seit vielen Jahren in Erfurt. Herr Veyssel Sönmez lebt seit 1994 in Erfurt, Frau Semsiye Sönmez seit 1996 gemeinsam mit dem älteren Sohn, der jüngere Sohn ist 1997 in Erfurt geboren. Der jüngere Sohn hat das Land, in das er zurückgeschickt werden soll, nie gesehen. Für ihn ist Erfurt die Heimatstadt und Thüringen das Heimatland. Diese kurdische Familie war und ist akut von Abschiebung bedroht, nachdem ihr Aufenthaltsersuchen Ende Juli 2005 durch das Thüringer Innenministerium abgelehnt wurde.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen Sie? ...)

Herr Kollege, wenn Sie etwas sagen wollen, melden Sie sich doch zu Wort.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es galt den Thüringer Behörden nicht als ausreichende Härte, dass die vierköpfige Familie zu dem Zeitpunkt dieser Ablehnung seit elf bzw. seit neun Jahren in Deutschland lebte. Es galt nichts, dass alle Familienmitglieder längst ihren Lebensmittelpunkt in Erfurt gefunden hatten, und es galt auch nichts, dass ihnen in der Türkei politische Verfolgung droht. Es galt auch nichts - obwohl das aus meiner Sicht nicht eines der wichtigsten Argumente ist, ich will es aber der Vollständigkeit halber sagen -, dass beide Eltern in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Es gilt auch jetzt nichts, dass beide Elternteile, sollten sie denn einen Aufenthaltsstatus bekommen, dazu wieder in der Lage sein werden. Am 31. Juli 2005 lief, wie gesagt, die befristete Aufenthaltsgenehmigung, die Duldung, der Familie ab. Um der Abschiebung zu entgehen und um einem Abtauchen in die Illegalität zu entgehen, bat Familie Sönmez die evangelische Kirche um Schutz, der ihr auch in Form des Kirchenasyls gewährt wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gemeinsam mit ganz vielen Unterstützerinnen und Unterstützern kämpft Familie Sönmez seitdem um die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis. Die Hoff-

nungen auf eine Lösung solcher „Fälle“ - wir haben es von Frau Pelke gehört, es handelt sich im Bundesgebiet um etwa 200.000, hier in Thüringen sind es ca. 2.000 „Fälle“ - durch das im Januar vorigen Jahres in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz haben sich leider nicht erfüllt. Nicht der ehemalige Bundesinnenminister Schily und auch nicht die Mehrzahl der Länderminister haben der Intention des Gesetzes, Kettenduldungen abzuschaffen und den Menschen das Hierbleiben zu ermöglichen, Folge geleistet, obwohl ein Blick in den Begründungstext des Gesetzes oder der Gesetzesvorlage genügt hätte, um die Spielräume des Gesetzes auszuschöpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Beantwortung zweier Kleiner Anfragen von mir im Juli vorigen Jahres und jetzt im Februar 2006 ist ersichtlich, dass die Praxis der Erteilung von Aufenthaltstiteln in den Thüringer Landkreisen sehr unterschiedlich ist. Man muss anerkennen, dass nicht alle Ausländerbehörden in Thüringen den betreffenden Paragraphen des Zuwanderungsgesetzes restriktiv auslegen. Es gibt sogar Behörden, die von sich aus, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss, eine Aufenthaltsgenehmigung erteilen. Jedoch entkräften diese positiven Beispiele nicht unsere Forderung nach einer Vereinheitlichung der Verfahren, und zwar im Sinne der Antragsteller - eine Vereinheitlichung, wie sie beispielsweise in Rheinland-Pfalz die Regel ist, nachdem das dortige Innenministerium entgegen der restriktiven Vorgabe des Bundesinnenministers Schily a.D. eigene Anwendungsvorschriften erlassen hat. Und ich weiß nicht, ob die Rheinland-Pfälzer damit verfassungsrechtlich bedenklich vorgegangen sind, liebe SPD. Wilhelm Heitmeyer hat in seinem dritten Band der Studie „Deutsche Zustände“ geschrieben - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Integration von Migranten hat in der Regel dann größere Chancen, wenn eine Gesellschaft insgesamt oder zumindest deutungsmächtige Gruppen sich für Einwanderung einsetzen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass man Zugewanderten signalisiert, dass sie erwünscht sind und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft akzeptiert werden.“ Genau das aber, meine Damen und Herren, passiert nicht, auch nicht mit dem neuen Zuwanderungsgesetz. Ganz im Gegenteil, trotz der immer wieder diskutierten Forderung, Menschen sollen sich integrieren, werden gerade durch die restriktive Praxis im Falle langjährig Geduldeter die aus dem Land geschickt und abgeschoben, die integriert sind in unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, seit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung beklagen Flüchtlingsorganisationen und andere gesellschaftlich bedeutende Institutionen wie beispielsweise die Kirchen - Frau Pelke ist darauf

vorhin schon eingegangen - den restriktiven Charakter des Gesetzes und fordern eine Nachbesserung. Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge wird seit vielen Jahren von Kirchen, von gesellschaftlich bedeutenden Institutionen, von Flüchtlingsorganisationen, nicht nur von linken Gruppierungen erhoben. Selbst Menschen wie ein ehemaliger Bundesminister, nämlich Herr Dr. Schwarz-Schilling, schließen sich seit einigen Jahren dieser Forderung an. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag können Sie, sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, diese Nachbesserung, die seit Jahren, seit Anfang des In-Kraft-Tretens des Gesetzes gefordert wird, zumindest für Ihren Zuständigkeitsbereich, nämlich für den Freistaat Thüringen, befördern. Sie können damit den etwa 2.000 in Thüringen Betroffenen signalisieren, dass sie erwünscht sind und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft akzeptiert werden, um es mit Herrn Heitmeyer zu sagen.

Die Zustimmung zum zweiten Teil unseres Antrags, in dem es um eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und um die Festlegung eines Bleiberechts auf Bundesebene geht, wäre ein wichtiges Signal an die Bundesregierung. Sie wäre sicherlich auch für Herrn Minister Gasser, genau wie die Zustimmung zum Antrag der SPD, eine Aufforderung und ein Signal, dieses Anliegen, langjährig geduldeten Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, auf der Innenministerkonferenz zu diskutieren und sich dafür einzusetzen und sich mit seinen Innenministerkollegen darauf zu einigen.

Ich möchte kurz noch zum SPD-Antrag etwas sagen. Meine Fraktion betrachtet diesen Antrag nicht als alternativ, sondern eigentlich eher als einen Ergänzungsantrag. Wir gehen in unserem Antrag in Punkt 1 auf eine Regelung ein, die Thüringen treffen könnte. In Punkt 2 wollen wir, dass die Landesregierung sich für eine Bundesratsinitiative zur Gesetzesänderung einsetzt, also der richtet sich an die Legislative im Bund. Mit dem Ergänzungsantrag der SPD würde sich der Landtag an die Exekutive, nämlich an die Innenminister wenden. Ein weiterer Unterschied zwischen dem SPD-Antrag und unserem ist: Die Zustimmung dieses Anliegens in der Innenministerkonferenz würde ein einmaliger Akt der Innenministerkonferenz sein. Unser Punkt 2 zielt aber auf eine Gesetzesänderung, die es nicht nur jetzt langjährig geduldeten Flüchtlingen ermöglichen würde, hier zu bleiben, sondern auch künftigen Generationen, die von langjähriger Duldung betroffen wären.

Ich habe in einer Pressemitteilung anlässlich einer bundesweiten Aktion zum Bleiberecht Ende April an die CDU-Fraktion appelliert, eine menschliche Entscheidung zu treffen. Das möchte ich heute noch

einmal wiederholen. Entscheiden Sie sich für die Menschen, entscheiden Sie sich dafür, dass diese in unsere Gesellschaft integrierten Menschen mit ihren Familien hier bleiben dürfen. Auf dem T-Shirt, was ich heute trage, steht „Refugees welcome“ - „Flüchtlinge willkommen“. Ich hätte gern, dass das für Thüringen gilt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Thüringer Landtags, erlauben Sie mir vielleicht zu Beginn meines Beitrags, auf die Punkte hinzuweisen, mit denen sich die Innenministerkonferenz in dieser Woche und wahrscheinlich mit einem Beschluss in der Innenministerkonferenz der Herbsttagung befassen wird.

Wir haben im Dezember beschlossen, uns mit dem Zuwanderungsrecht in seiner neuesten Fassung intensiv zu beschäftigen und zu prüfen, ob es Bedarf für eine Änderung des Gesetzes oder einer Veränderung in der Rechtsanwendung gibt. Hierzu hat die Innenministerkonferenz im Dezember beschlossen, dass das neu gefasste Zuwanderungsgesetz durch den Bund und unter Mitarbeit der Länder evaluiert werden soll. Es sollen - ich zitiere - folgende Fragen beantwortet werden: Es soll geprüft werden, ob eine befriedigende Lösung des Problems der Kettenuldung erreicht worden ist. Es soll überprüft werden, ob alle Sicherheitsfragen geklärt worden sind und es soll geprüft werden, ob alle humanitären Fragen, die man mit der Neufassung des Zuwanderungsgesetzes lösen wollte, tatsächlich gelöst worden sind, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie dieses mit dem Zuwanderungsgesetz beabsichtigt worden ist.

Meine Damen und Herren, die Innenministerkonferenz hat die aktuellen Fragen, die sich aus der Veränderung des Zuwanderungsgesetzes ergeben haben, aufgegriffen und sie wird diese Fragen - da bin ich zuversichtlich - noch in diesem Jahr einer Lösung zuführen. Diesen Aspekt, Frau Berninger, haben die Damen und Herren, die Ihren Antrag unterstützen, völlig aus den Augen verloren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Baldus?

Baldus, Staatssekretär:

Ich möchte den Satz noch gern zu Ende führen. Es soll natürlich auch überprüft werden, ob durch geeignete Maßnahmen die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verbessert werden soll und praktische Hindernisse der Abschiebung, insbesondere von Straftätern, soweit möglich, beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit aufenthaltsrechtlichen Fragen zu tun, wir haben es unbestreitbar mit humanitären Fragen zu tun, wir haben es mit Fragen der Integration zu tun und wir haben es mit Fragen der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD - ich werde mich mit Ihrem Antrag noch befassen -, Ihr Antrag, der in der Tat kein Ergänzungsantrag zum Antrag der PDS ist, sondern ein echter Alternativantrag, so heißt er auch und so kann er auch aus meiner Sicht verstanden werden, befasst sich zwar mit einigen Aspekten des Komplexes, lässt aber zum Beispiel die Sicherheitsfragen völlig außer Acht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, Sie waren mit Ihrem Satz zu Ende. Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Baldus, Staatssekretär:

Ja, da auch ich mal Luft holen muss, ist der Satz jetzt zu Ende.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Herr Baldus, Sie sprachen davon, dass wahrscheinlich im Herbst eine Entscheidung getroffen werden kann. Jetzt ist, wenn ich richtig informiert bin, das Thema „Bleiberecht“ auf den letzten drei Tagungen der Innenministerkonferenz ja auch schon Thema gewesen. Meine Frage ist: Erwägt die Landesregierung bis zum Abschluss der Prüfaufträge und bis zu einer endgültigen Entscheidung der Innenministerkonferenz ein Abschiebemoratorium für solche Flüchtlinge, die unter eine mögliche Bleiberechtsregelung fallen würden?

Baldus, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird sich an Recht und Gesetz halten und wird sich auch an die Verabredungen der Innenministerkonferenz halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Innenministerkonferenz hat festgestellt - und auch diesen Aspekt hat die Linkspartei.PDS noch nicht zur Sprache gebracht -, dass mit der Neufassung des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts in Deutschland signifikante Verbesserungen im humanitären Bereich, zum Beispiel mit der Lösung von Härtefällen, erreicht worden sind.

Frau Berninger, wenn Sie, so wie Ihre Fraktionskollegin, einen Einzelfall hier vortragen, dann erwecken Sie damit den Eindruck, als sei die Arbeit der Härtefallkommission und die auf Anträgen der Härtefallkommission beruhende Entscheidung des Innenministeriums inhuman. Sie tun so, als sei die Arbeit der Härtefallkommission nicht wirkungsvoll.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Tatsache ist aber, dass gerade die beiden Fälle, die hier zur Sprache gekommen sind, sehr intensiv geprüft worden sind. Sie sind geprüft worden als Erstes vom zuständigen Bundesamt, das festgestellt hat, ein Grund, Asylrecht festzustellen, besteht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Als Zweites haben die Verwaltungsgerichte festgestellt, ein Asylgrund besteht nicht. Als Drittes hat in den beiden Fällen, soweit ich mich erinnere, das Oberverwaltungsgericht festgestellt, ein Asylgrund besteht nicht. Wenn Sie sich die Urteilsbegründungen angeschaut haben - Frau Sedlacik, bei Ihnen darf ich das unterstellen -, dann wissen Sie, aus welchen Gründen kein Asylrecht erteilt worden ist. In den meisten Fällen sind die Gerichte nämlich zur Überzeugung gekommen, dass die vorgetragenen Gründe nicht existieren, meine Damen und Herren.

Dann hat sich mit beiden Fällen in der Tat die Härtefallkommission befasst und das Innenministerium hat nach sorgfältiger Prüfung der Fälle eine Entscheidung getroffen. Und diese Entscheidung hat das Innenministerium nach Recht und Gesetz getroffen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Gut, aber das lässt sich ändern.)

und unter Abwägung aller bekannten Gesichtspunkte.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der SPD: Frau Pelke, Sie haben ausgeführt, dass mit der Neufassung des § 25 des Aufenthaltsgesetzes insbesondere Flüchtlinge, die sich lange in unserem Land aufhalten, vom Status der Duldung in einen gesicherten Aufenthalt überführt werden sollten. Sie haben auch ausgeführt, dass dieses Ziel meist nicht erreicht worden ist und Sie begehren deshalb eine Änderung der bisherigen Praxis. Man muss aber, wenn man die Zielrichtung des § 25 des Aufenthaltsgesetzes analysiert, sehen, dass das Aufenthaltsgesetz ausdrücklich differenziert zwischen der Duldung, die erforderlich ist, weil ein Mensch oder eine Familie aus objektiv erkennbaren Gründen nicht in das Heimatland zurückgeführt werden kann. Solche Fälle haben wir im Kosovo, wo z.B. Minderheiten wie die Roma durch die UNMIK grundsätzlich nicht aufgenommen werden, selbst wenn es gewichtige Gründe gibt, sie aus Deutschland in ihr Heimatland zurückzuführen. Hier bestehen objektive Gründe und hier muss man in der Tat prüfen, wie lange man einen solchen Zustand hinnehmen kann. Wenn man erkennen kann, dass diese Gründe in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu beseitigen sind, dann greift der § 25 des Aufenthaltsgesetzes und erfüllt genau den Zweck, den Sie begehren. Der § 25 Aufenthaltsgesetz verschafft ja gerade über einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel die Möglichkeit, den Aufenthaltstitel in ein dauerhaftes Bleiberecht zu überführen nach einem Zeitraum von in der Regel fünf Jahren, je nachdem ob § 25 Abs. 1, 2, 3 oder 4 gilt.

Meine Damen und Herren, wenn man dem Antrag der PDS folgt - und diesen Makel oder diesen Mangel weist der SPD-Antrag auch auf -, dann löst man zunächst den Zusammenhang zwischen dem Aufenthaltsgrund in Deutschland und der Möglichkeit, hier dauerhaft zu bleiben. Der Aufenthaltsgrund in diesen genannten Fällen ist der Vortrag, in Deutschland Asyl zu begehren. Frau Berninger, Sie sprechen von Bleiberecht als Folge einer Zuwanderung. Da muss ich allerdings feststellen, dass Zuwanderung, Einwanderung bzw. Migration - die durchaus erwünscht sein kann - und die Gewährung eines Aufenthaltstitels, um Flüchtlinge zu schützen, die anderweitig hochgradig gefährdet wären, zwei Paar Schuhe sind und völlig unterschiedliche Zwecke verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Löse ich den Zusammenhang auf, hat das unregelte Zuwanderung nach Deutschland zur Folge.

Meine Damen und Herren, wenn ich den zeitlichen Aspekt, also die Dauer des Aufenthalts oder das Vorhandensein von Kindern zum alleinigen Kriterium eines dauerhaften Bleiberechts mache, dann belohne ich auch diejenigen, die unter Vortäuschung von

Verfolgung sich in Deutschland ein Zutrittsrecht verschafft haben, die sich häufig unter Ausnutzung und teilweise Missbrauchs des Asylrechts über Jahre in Deutschland aufhalten und ich sage, na gut, wer sich lange genug gegen die notwendige Ausreise sträubt, der darf dann in Gottes Namen hier bleiben.

Meine Damen und Herren, das löst das Aufenthaltsrecht vom Rechtsstaatsprinzip, und dem können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin aber zuversichtlich, Frau Pelke und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Ihrem Kernanliegen, dort, wo das geltende Aufenthaltsrecht noch Handlungsbedarf aufweist, durch Entscheidung der Innenministerkonferenz, die, wie wir alle wissen, nur einstimmig erfolgen kann, gelöst wird. Die Positionen der so genannten A- und B-Länder - so hat die Vorkonferenz der Innenministerkonferenz in der letzten Woche gezeigt - liegen nicht meilenweit auseinander und es gibt mehr Übereinstimmungen in dem Grundanliegen als in den öffentlichen Diskussionen, die ja das Trennende üblicherweise betonen, die in den öffentlich vertretenen Positionen dargestellt werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Innenministerkonferenz nach Evaluierung des Aufenthaltsrechts zu einer angemessenen Lösung kommt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt eine Verwaltungsvorschrift zu § 25 und möglicherweise § 23 des Aufenthaltsgesetzes. Diese Verwaltungsvorschrift soll insbesondere die Fälle regeln, bei denen eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht als unverhältnismäßig angesehen werden könnte, in der in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum von der Aufenthaltsbeendigung abgesehen wurde und die durch eine mehrjährige, von den Flüchtlingen nicht zu vertretende Verfahrensdauer, eine faktische Integration eingetreten ist. Unbestritten ist, dass im Jahr 2005 durch die Neufassung des Zuwanderungsgesetzes die Ausländerbehörden auch in Thüringen zunächst vor Probleme gestellt worden sind. Die seit dem Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber auch, dass durch die Anwendung der so genannten vorläufigen Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz des Bundesministers des Innern die bei den Ausländerbehörden anfangs bestehenden Unsicherheiten beseitigt werden konnten. Für zusätzliche Thüringer Erlasse oder Verwaltungsvorschriften besteht daher keine Notwendigkeit.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS betrifft insbesondere vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Diesen kann nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden,

wenn eine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Diesem Anliegen trägt bereits das vorliegende Aufenthaltsgesetz Rechnung. Die Gewährung eines Aufenthaltsrechts ist aber nur dann möglich, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Die Erteilung kommt damit grundsätzlich nicht in Frage, wenn der Ausländer die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise besitzt.

Erlauben Sie mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Unterscheidung zwischen Ausländern, die nicht ausreisen können und Ausländern, die ausreisen können, gewollt ist und dass die Landesregierung der Meinung ist, dass diese Regelung Bestand haben soll. Den Ausländerbehörden ist es damit möglich, eine differenzierte und dem Einzelfall gerecht werdende Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren, es wurde vorgetragen, u.a. von Frau Berninger, dass in der Anhörung verschiedene Gruppierungen, und dort wurden die Kirchen genannt, das Anliegen der Linkspartei.PDS unterstützen. Liest man die Stellungnahmen der verschiedenen Gruppierungen, die angehört worden sind, genau, dann kommt man zu einer durchaus differenzierten Bewertung. Zum Beispiel wünschen die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche eine bundeseinheitliche Regelung des Aufenthaltsrechts für langjährig geduldete Flüchtlinge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Herren, das ist etwas anderes als das, was Sie im ersten Teil Ihres Antrags fordern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, Die Linkspartei.PDS: Das heißt aber, Sie wünschen sich dies auch für Thüringen.)

Meine Damen und Herren, völlig anders sehen das die kommunalen Spitzenverbände. Die kommunalen Spitzenverbände sehen für eine spezielle Thüringer Lösung überhaupt keine Notwendigkeit. Sie vertreten zu Recht die Auffassung, dass mit der in Thüringen bestehenden Härtefallkommission, die nach meiner persönlichen Kenntnis von den vorgetragenen Fällen den in Deutschland eher höchsten Prozentsatz bewilligt bzw. beantragt im Vergleich zu den anderen Ländern. Mit der Härtefallkommission besteht die Möglichkeit, humanitären Anliegen zur Wirkung zu verhelfen. Die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände kann seitens der Landesregierung nur bekräftigt werden, und humanitäre Aspekte werden im Rahmen des § 25 Aufenthaltsgesetz und durch die Arbeit der Härtefallkommission ausreichend berücksichtigt.

Zu § 25 des Aufenthaltsgesetzes möchte ich Ihnen noch zwei Zahlen nennen: Bei der Ausländerbehörde sind im letzten Jahr 67 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 und 651 Anträge nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes gestellt worden. Von den 67 gestellten Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 wurde 37 Anträgen entsprochen und fünf Anträge wurden abgelehnt. Von den 651 gestellten Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 wurde 296 Anträgen entsprochen und 92 Anträge abgelehnt. Damit wurden von den beschiedenen Anträgen 88,1 Prozent der Anträge nach § 25 Abs. 4 und 76,29 Prozent der Anträge nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz positiv entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies widerlegt in beeindruckender Weise die Behauptung der Linkspartei.PDS und den Grundtenor des Antrags der SPD, dass mit der Neufassung des Aufenthaltsrechts eine sach- und einzelfallgerechte Entscheidung Thüringer Ausländerbehörden nicht möglich sei. Meine Damen und Herren, bei diesen Prozentsätzen erübrigt sich eigentlich eine Diskussion, ob man auf Bundesebene eine Neuregelung treffen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Auffassung wird übrigens von allen Innenministern aller deutschen Länder und des Bundes geteilt.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens kann nur eine bundeseinheitliche Linie in dieser Frage einer effektiven und humanitären Zuwanderungspolitik gerecht werden. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, zunächst die Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes und die Vorschläge der länderoffenen Arbeitsgruppe auf Ministerebene abzuwarten. Damit bedarf es momentan weder einer Verwaltungsvorschrift über die Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen noch ist eine neue Grundsatzdiskussion über Bleiberechtsregelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge in Thüringen sinnvoll, da sich die Innenministerkonferenz in diesem Jahr und durchaus problembewusst mit dieser Thematik auseinandersetzen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind keine weiteren Redemeldungen angezeigt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der Links-

partei.PDS in Drucksache 4/932 ab. Da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses für die Ablehnung des Antrages stimmt, erfolgt die Antragsabstimmung im Plenum. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das ... Bitte. Herr Abgeordneter Buse, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich die Einzelabstimmung zu Punkt 1 und 2.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Einzelabstimmung zu Punkt 1 und 2. Dann werde ich zuerst über den Punkt 1 aus der Drucksache 4/932 abstimmen lassen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Ich stelle fest, eine Mehrheit von Gegenstimmen gab es dafür. Der Antrag ist abgelehnt. Es gab einige Stimmenthaltungen und eine Minderheit von Jastimmen.

Dann zu Punkt 2 des Antrags. Wer diesem Punkt 2 des Antrags aus der Drucksache 4/932 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt 2 auch abgelehnt und der gesamte Antrag.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1930 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir verfahren im Verlauf der Tagesordnung wie folgt: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf und danach den Tagesordnungspunkt 11, da vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 11 vor der Mittagspause zu behandeln. **Tagesordnungspunkt 3**

Beteiligung des Parlaments im Begleitausschuss für das Operationelle Programm für die EU-Förderperiode 2007-2013

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1798 -

Seitens der Fraktion der Linkspartei.PDS ist nicht angekündigt worden, dass sie den Antrag begründen wird, so dass ich gleich die Aussprache eröffne. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten

Dr. Krapp auf.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert in Ziffer 2 ihres Antrags eine paritätische Beteiligung der im Landtag vertretenen Parteien im Begleitausschuss für das Operationelle Programm Thüringens. Das geht über die in Ziffer 1 angesprochene Beteiligung des Parlaments am Beteiligungsausschuss weit hinaus. Ich gehe gleichwohl davon aus, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, eine paritätische Vertretung der im Landtag vertretenen Fraktionen meinen. Wie dem auch sei, ich kann mich über dieses Anliegen nur wundern. Es ist allgemein bekannt, dass der Begleitausschuss vom jeweiligen Mitgliedstaat erst nach Genehmigung des Operationellen Programms zu dessen Verwaltungsvollzug eingesetzt wird. Das ist eigentlich keine Aufgabe für Parlamentarier. Zu diesem Zeitpunkt sind, wie man so schön sagt, alle politischen Messen gelesen und für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderprogramme stehen uns Parlamentariern spezifische Werkzeuge zur Verfügung, die wir nicht dadurch abstumpfen sollten, indem wir uns in die Verwaltung einmischen, also das Gebot der Gewaltenteilung unterlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Der in der Begründung Ihres Antrags zitierte Artikel 10 c der entsprechenden Verordnung des Rates gibt auch gar keine Begründung für Ihr Anliegen her. Unmittelbar vor dem von Ihnen zitierten Satz kann man dort lesen, dass als Partner so genannte sonstige kompetente Einrichtungen gemeint sind, die - und ich zitiere - „für die Zivilgesellschaft, die Umweltpartner und die Nichtregierungsorganisationen repräsentativ sind sowie Einrichtungen, die sich der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen widmen.“ Glauben Sie etwa, wir kennen und lesen die von Ihnen zitierten Dokumente nicht? Von Parlamentariern ist in diesem Artikel mit keinem Wort die Rede.

(Beifall bei der CDU)

Im bisherigen Thüringer Begleitausschuss sind übrigens die in Artikel 10 c genannten Partner auf jeden Fall vertreten. Und das soll auch für die nächste Förderperiode so bleiben. Ich verstehe, ehrlich gesagt, die neue Bescheidenheit der PDS-Fraktion überhaupt nicht, die jetzt unbedingt in die Verwaltungsarbeit einsteigen will. Da war der Beitrag vom PDS-Kollegen Gerstenberger in der Debatte zur finanziellen Vorausschau und zum Stand der Planung der nächsten EU-Förderperiode am 26.01.2006 noch

sehr viel anspruchsvoller.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Was?)

Ja. Er hat sich damals in diesem hohen Haus für die Evaluierung der zu Ende gehenden Förderperiode und für die Planung der neuen Förderperiode stark gemacht. Das sind in der Tat die politischen Knackpunkte, die uns Parlamentarier interessieren. Anlass für seinen Debattenbeitrag war die Berichterstattung von Minister Wucherpfennig über die finanzielle Vorausschau und den Stand der Planung zur nächsten EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Und Anlass für diese Berichterstattung war ein entsprechender Antrag meiner Fraktion. Wir sind also am Ball, kann man im WM-Jahr sagen, und den Anstoß hat die CDU-Fraktion gegeben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt nicht ganz. Den ersten hatten wir gegeben.)

Doch, doch. Mehrere Ihrer Forderungen vom Januar, Herr Kollege Gerstenberger - den ich jetzt leider nicht sehe, doch da oben sitzt er -, sind erfüllt. Sie können z.B. auf der Website des Wirtschaftsministeriums die Aktualisierung der Halbzeitevaluierung des laufenden Operationellen Programms für Thüringen einsehen. Wir in der Fraktion haben uns damit schon ganz intensiv befasst. Wir müssen sehr genau hinschauen, was aus den Fördermitteln geworden ist. Diese Mittel sind auf fast 300 Förderprogramme aufgeteilt worden. Als Einzelner ist man bei dieser Zahl natürlich überfordert. Manche Signale aus den Reihen der Geförderten lassen den Verdacht aufkommen, dass wir inzwischen auch überfordert sind. Damit meine ich nicht die Fördersumme, sondern die sehr hohe Ausdifferenzierung der Förderprogramme, deren Bürokratieaufwand immer mehr potenzielle Fördermittelempfänger von einem Förderantrag zurückschreckt oder reine Mitnahmeeffekte produziert. Diese kritische Rückschau ist Voraussetzung für eine effiziente Justierung des neuen Operationellen Programms. Das gilt vor allem unter Berücksichtigung der neuen finanziellen Rahmenbedingungen. Am 26.04.2006 haben wir uns wiederholt im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten von der Landesregierung darüber und über den Stand der Planungen zur nächsten EU-Förderperiode informieren lassen.

Meine Damen und Herren, nachdem die Bundeskanzlerin Merkel Ende vergangenen Jahres im Europäischen Rat den Gordischen Knoten durchschlagen konnte und inzwischen auch ein Kompromiss zwischen Rat, Parlament und Kommission gefun-

den wurde, stehen die finanziellen Rahmendaten fest. Für Thüringen sind die Zahlen schlechter als manche Hoffnungen und besser als viele Befürchtungen. Wegen des ESF-Vorbehalts der Bundesregierung sind die endgültigen Zahlen noch nicht ganz sicher. Bei Neujustierung unserer Operationellen Programme muss diese Tatsache berücksichtigt werden. Umso dringender ist also eine Konzentration auf solche Programme, die wirtschaftliches Wachstum und damit neue Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt fördern. Deshalb wird die CDU-Fraktion auch einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit stellen, um mit der Landesregierung über die Neugestaltung der Operationellen Programme diskutieren zu können. Die Zeit drängt, denn die derzeitige Förderperiode läuft Ende dieses Jahres aus und die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft und der nationale strategische Rahmenplan sind auch noch nicht fertig gestellt.

Der sich abzeichnende neue Verordnungsrahmen der EU kommt uns aber inhaltlich entgegen. Die Kommission schlägt nämlich eine Konzentration auf eine beschränkte Anzahl von Gemeinschaftsprioritäten vor. Für die Operationellen Programme sollen dies die zentralen Themen Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention sowie die Zugänglichkeit und Leistung der Daseinsvorsorge sein.

Meine Damen und Herren, auf die damit verbundene politische Debatte in den nächsten Wochen und Monaten sollten wir uns als Parlamentarier konzentrieren und nicht auf die Beteiligung an einem Verwaltungsorgan, dem Begleitausschuss, weshalb wir den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es ganz kurz machen, auch aus dem Grund, weil ich der Auffassung bin, dass dieser Antrag keiner größeren Aufmerksamkeit bedarf.

Bei meinen Recherchen zu diesem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion habe ich bei allen Abfragen in den ostdeutschen Landesregierungen feststellen dürfen, der erste Satz, der immer genannt worden ist, war folgender: Ja gut, eine typische Forderung der Opposition. Der Satz kam übrigens unabhängig von

der Parteizugehörigkeit der jeweiligen Opposition.

Was tut eigentlich dieser Begleitausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren? Dieser Begleitausschuss über die Operationellen Programme berät über die Effizienz und Qualität der Durchführung der Strukturfondsförderung und führt die im schon erwähnten Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung der EU aufgeführten Aufgaben durch. Diese Aufgaben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS-Fraktion, sind rein exekutives Handeln. Das zeigt sich auch in der Besetzung der jeweiligen - zumindest kann ich das beurteilen - in den ostdeutschen Ländern eingesetzten Begleitausschüsse. In der Regel sind nämlich beteiligt die Vertreter der Europäischen Kommission unter Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion für Regionalpolitik, alle zuständigen Bundesministerien, alle zuständigen Landesministerien, die jeweils in den Ländern zuständigen Mittelbehörden - bei uns ist das etwas anderes in Thüringen, da sind z.B. die regionalen Planungsgemeinschaften mit integriert - und in der Regel auch mit beratender Stimme alle Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner auf der Ebene ihrer Spitzenverbände sowie last, but not least Nichtregierungsorganisationen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, auch für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständige Stellen fehlen in dieser Liste nicht - Stichwort Gender Mainstreaming.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Aufgabe dort, wo sie hingehört, wo letztendlich politische Vorgaben - der Kollege Krapp hat das erwähnt - umgesetzt werden müssen. Lassen wir es bei der Exekutive, nicht zuletzt auch aus den Gründen der Gewaltenteilung, die nun einmal das Fundament unserer Gesellschaft sind. Übrigens, das zum Abschluss, meine Damen und Herren, weder der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern oder der Deutsche Bundestag sind bisher auf die Idee gekommen, sich in einen solchen Begleitausschuss integrieren lassen zu wollen. Darüber sollten Sie nachdenken. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der letzten Zeit - und das wurde auch hier im Saal gesagt - konnten wir aus zahlreichen Presseveröffentlichungen und auch aus der Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen erfahren, Thü-

ringen bekommt in der Förderperiode 2007 bis 2013 weniger Geld. Statt der bisher 2,4 Mrd. € für EFRE- und ESF-Mittel werden es nur 2,2 Mrd. € sein. Wenn ich dann noch die 20 Prozent beabsichtigten Vorwegabzug der Bundesregierung sehe für die so genannten Mittel EFRE und ESF, so werden nach der letzten Berichterstattung im Ausschuss wahrscheinlich ungefähr 18,4 Mrd. € in Thüringen dazu zur Verfügung stehen. Gerade weil es weniger Geld ist, meine Damen und Herren, und auch im letzten Tagesordnungspunkt hat Geld eine Rolle gespielt, kommt es darauf an, dass diese Mittel effektiv und für die Nachhaltigkeit in Thüringen eingesetzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Verwaltungsaufgabe, sondern das ist eine politische Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Richtig ist, dass entsprechend der EU-Verordnung dafür Organe geschaffen werden, die die Operationellen Programme begleiten und kontrollieren, nämlich der Begleitausschuss. Richtig ist auch, dass der Begleitausschuss für die Förderperiode, für die neue Förderperiode, noch bestimmt werden muss. Wir wollen mit unserem Antrag aber dazu schon ein politisches Zeichen setzen. Ich möchte entsprechend der Verordnung des Rates zu den allgemeinen Bestimmungen über die europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds aus dem Artikel 64 noch einmal die Aufgaben dieses Begleitausschusses darlegen. Wir werden erkennen, es sind nicht nur Verwaltungsaufgaben, meine Damen und Herren, nämlich zu seinen Aufgaben gehört, er prüft und billigt binnen 4 Monaten nach der Genehmigung der Operationellen Programme die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Operation. Es ist uns bekannt, dass Thüringen Probleme in der Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung hat. Eine weitere Aufgabe, er evaluiert auch anhand der vorgelegten Unterlagen von den Verwaltungen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele dieser Programme erzielt wurden. Er prüft die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit Schwerpunkte der festgelegten Ziele verwirklicht wurden, und er prüft und billigt jeden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung der Entscheidungen der Kommission zur Fondsbeteiligung. Aber eine wesentliche Aufgabe dieser Begleitausschüsse ist, er kann der Verwaltungsbehörde Anpassung oder Änderung des Operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind zur Verwirklichung der Fondsziele. Gerade diese Aufgabe, meine Damen und Herren, wer das nur als eine verwaltungstechnische Aufgabe betrachtet, der reduziert, glaube ich, hier die Bedeutung des Begleitausschusses, nämlich gerade die Evaluierung, die Neuausrichtung der Fondsprogramme. Das ist, wenn wir das Prinzip der Nach-

haltigkeit hier auch einbeziehen, eine politische Aufgabe. Ich glaube, anhand dieser Aufgaben ist die Bedeutung des Begleitausschusses klar. Während einer der letzten Landtagssitzungen hat das auch der Kollege Kretschmer von der CDU-Fraktion noch einmal eindeutig hervorgehoben. Gerade die Einschätzung der Wirksamkeit der Förderung und mögliche Korrekturen, das ist nicht nur Verwaltung, das ist politische Aufgabe. Es hier schon mehrmals aufgezählt worden, wer Mitglied dieses Begleitausschusses sein sollte entsprechend dieser Richtlinien bzw. der Verordnungen der EU. Richtig ist, die so genannten WISO-Partner, also Partner aus Wirtschaft und Sozialem, und, es wird auch von kompetenten Einrichtungen der Zivilgesellschaft gesprochen, die Umweltorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, auch die Forderungen von Gleichstellung von Mann und Frau. Es heißt aber auch in dieser Verordnung in Artikel 10 c: „Der Mitgliedstaat bestimmt die repräsentativsten Partner auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in Wirtschaft und Gesellschaft und in anderen Bereichen“. Ich wiederhole noch einmal, der repräsentativste Partner, da muss ich jetzt die Frage stellen: Sind wir als Thüringer Landtag, als Landtag kein repräsentativer Partner hier in diesem Land, wenn es um politische Entscheidungen geht, was die EU-Fondsförderung betrifft? Auch Minister Reinholz hat in einer der letzten Landtagssitzungen gesagt: Der Struktur- oder die Strukturfonds sollten der nachhaltigen Entwicklung dienen. Er spricht dort für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Ist das nicht eine politische Ausrichtung dieses Landes? Liegt es nicht in der Verantwortung des Landtags, wie sich Thüringen nachhaltig entwickeln soll? Insbesondere, weil wir in der letzten Zeit Veröffentlichungen lesen konnten, wo Minister Reinholz von Veränderungen der Wirtschaftsförderung spricht und diese ankündigt und auch von Änderungen - das wurde hier schon mal dargelegt - der Aufteilung der EU-Mittel, nämlich 70 Prozent EFRE und 30 Prozent für ESF. Nach den Veröffentlichungen des Wirtschaftsministeriums hat man sich zur Aufgabe gestellt: Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen. Das ist richtig und entspricht den EU-Forderungen. In dem Papier des Wirtschaftsministeriums heißt es dazu, ich darf zitieren: „Die Förderung soll sich künftig aus einem Basisfördersatz und flexiblen zielorientierten Zuschlägen zusammensetzen. So wäre es denkbar, Zuschläge z.B. für Neuan siedlungen, für die Schaffung sehr vieler Arbeitsplätze, für Investitionsvorhaben besonders innovativer oder exportorientierter Unternehmen oder für Unternehmen in ausgewiesenen zukunftsfähigen Branchen zu geben.“ So weit, so gut und so weit auch zu befürworten. Aber wenn es schon um die Erhaltung von Arbeitsplätzen bzw. um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht und damit um die Verwendung von EU-Fondsmitteln, dann sollte auch fest verankert werden, dass diese Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sein muss mit der Forderung: Wer EU-Mittel

bekommt und Arbeitsplätze abbaut bzw. nicht in der Lage ist, langfristige nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen, sollte gefälligst diese EU-Mittel wieder an das Land zurückzahlen, um diese neu auszurichten. Auch das hat nichts mit Verwaltung zu tun, meine Damen und Herren, sondern das ist eine politische Forderung und auch eine politische Aufgabe. Aber bei all diesen Ausrichtungen, meine Damen und Herren, wir als Abgeordnete sind nicht dabei. Wenn es um die Evaluierung der Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel geht und um Festlegung der möglichen Ausrichtung - wir als Landtag sind nicht dabei. Uns geht es um Transparenz bei der Förderung und bei der Verwendung der EU-Mittel. Dazu sollten wir in den Fraktionen und nicht nur in der Fraktion der Regierungspartei über die notwendigen Informationen verfügen. Und dazu, was die Argumente waren, was andere ostdeutsche Länder betrifft, es ist richtig, in keinem ostdeutschen Parlament wird bisher so verfahren. Wenn wir als Thüringen immer uns darstellen oder Thüringen dargestellt wird von Seiten der Landesregierung: „Wir sind Spitze!“ - warum wollen wir dann nicht, gerade wenn es um parlamentarische Kontrollen geht, wenn es um Demokratieverständnis geht, wenn es um Mitwirkung des Landtags geht, auch in dieser Beziehung mal Spitze sein? Denn es ist für eine Oppositionspartei ganz einfach legitim, zu fordern, genau den gleichen Informationsfluss zu erhalten wie eine Regierungspartei. Wie Berichterstattungen stattfinden, meine Damen und Herren, das konnten wir hier in dem Landtag schon oft genug erleben, wenn die Landesregierung Bericht erstattet hat. Man berichtet von dem Positiven und das, was weniger positiv ist, das lassen wir erstmal weg. Das bedarf dann intensiver Anstrengungen und Nachfragen von Seiten der Opposition. Es kann nicht Maßstab sein, dass man nur über Dritte Aussagen über die Arbeit des Begleitausschusses erhält oder wenn man intensive Nachfragen in zuständigen Ausschüssen stellt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Gewerkschaften, der Landesfrauenrat, die LIGA einbezogen werden, was richtig und wichtig ist in dem Begleitausschuss, aber das Landesparlament bleibt außen vor.

Gerade im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“, meine Damen und Herren, hat sich gezeigt, wie fruchtbringend die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Parlament sein kann. Also warum auch nicht im Begleitausschuss, warum ist die Landesregierung der Meinung, der Landtag sollte nicht vertreten sein, warum sind wir außen vor? Mögliche Antworten, meine Damen und Herren:

Erstens, wir sind entsprechend Artikel 10 der EU-Verordnung nicht repräsentativ und können keinen Beitrag im Ausschuss leisten.

Zweitens, wir sind zu dumm.

Drittens, die Möglichkeit besteht, wir sind zu faul.

Das könnte man meinen, wenn Herr Kretschmer letztes hier im Plenum sagte, wo es um die Operationellen Programme ging, sinngemäß, dass es ausreicht, dass die Sozialpartner im Begleitausschuss vertreten sind, als ein Beleg, wie gut die Interessen des Freistaats vertreten werden. Also da frage ich mich, meine Damen und Herren, wer vertritt die Interessen des Freistaates nicht besser als der Landtag? All diese Gedanken wollen wir allerdings der Landesregierung und auch Herrn Kretschmer nicht unterstellen. Also gibt es einen vierten Punkt, warum es nicht sein soll: Die Opposition soll ausgegrenzt werden und von Informationen fern gehalten werden. Wir sollen nicht mitbekommen, wie die Fördergelder nicht vollständig abgerufen werden, wie die Landesregierung vielleicht keine nachhaltige Förderung betreibt, sondern lieber mit EU-Mitteln Haushaltslöcher stopft. Oder wir sollen nicht mitbekommen wie es nicht möglich ist, entsprechende Kofinanzierungen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist vielleicht das Anliegen, warum wir nicht beteiligt werden sollen. Für uns bedeutet das Opposition Ausgrenzung von der Kontrolle. Ich wiederhole noch einmal Artikel 10, die repräsentativsten Partner sollen vertreten sein in diesen Sachen. Kontrollverfahren der EU-Kommission gegen Förderpraktiken in Thüringen zur Wirtschaftsförderung oder zur Förderung von Landesgesellschaften belegen, wie wichtig eine parlamentarische Begleitung sein sollte. Auf Fragen zur mangelhaften Förderung sozialer Betriebe gab es mangelhafte Antworten von Seiten der Landesregierung. Wie war es nun? Wollte die EU diese Förderung nicht oder wollte es die Landesregierung nicht? Diese Fragen blieben nicht mit einem faden Beigeschmack offen, meine Damen und Herren, wenn wir als Abgeordnete in der Begleitung der Förderperiode in den zuständigen Gremien vertreten werden.

Ich muss noch einmal Herrn Kretschmer sinngemäß aus dem letzten Plenum zitieren. Er sagte dort bei der Beratung unseres Antrags, wie gesagt, Operationelle Programme: Wir sind nicht Herr des Verfahrens. Meine Damen und Herren, wir wollen aber Herr des Verfahrens werden. Wenn Sie es aus der Mitte des Hauses wollen, können sich die Abgeordneten der drei Fraktionen in die Diskussion und Kontrolle einbringen und so die Entwicklung mit beeinflussen. Wir wollen, dass der Landtag in die gestalterische Arbeit des Begleitausschusses einbezogen wird. Das würde Offenheit schaffen, Kompetenz einbringen und vor allem auch Misstrauen abbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dagegen dürften doch die Landesregierung und die hier im Haus vertretenen Parteien nichts einzuwenden haben. Wenn Sie dazu noch Diskussionsbedarf haben, meine Damen und Herren der Fraktion der CDU oder der SPD, dann sind wir auch gern bereit, diesen Antrag nochmals in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren. Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag heute hier direkt positiv entschieden werden sollte. Es geht immerhin um eine mögliche Summe von 18,4 Mrd. €, meine Damen und Herren. Diese Summe und die Entscheidung über den Einsatz dieser Gelder sollten wir der Landesregierung nicht allein überlassen. Es geht hier auch um Mitsprache des Parlaments in der Förderpolitik und es geht auch um Mitwirkung. Da erwarte ich eigentlich so ein Demokratieverständnis, dass der Landtag in diese Beziehung einbezogen wird. Die Regierung sollte dankbar sein, wenn sie in der Entscheidungsfindung Hilfe durch den Landtag bekommt, deshalb bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in der kommenden EU-Förderperiode sind nach dem Entwurf für eine neue Strukturfondsverordnung Begleitausschüsse für die Operationellen Programme einzusetzen. Zusammen und eingesetzt wird der Ausschuss vom Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der jeweiligen Verwaltungsbehörde - in Thüringen also mit dem Wirtschaftsministerium - bis spätestens drei Monate nach Genehmigung der Programme. Das wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 erfolgen. Aufgabe des Begleitausschusses ist es, zusammen mit der Verwaltungsbehörde über die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung eines Operationellen Programms zu wachen. Der Ausschuss bewertet Fortschritte und Ergebnisse der Durchführung im Hinblick auf die im Operationellen Programm festgelegten Ziele. Diese Begleit- und Prüftätigkeiten sind Aufgaben auf der Verwaltungsebene. Es handelt sich bei dem Begleitausschuss also um einen Verwaltungsausschuss, es geht letztlich um Verwaltungsvollzug.

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 70 der Verfassung des Freistaats Thüringen obliegt die vollziehende Gewalt der Landesregierung. Aufgabe des Landtags - Artikel 48 Abs. 2 der Verfassung - ist es,

die Exekutive zu überwachen. Er nimmt selbst keine exekutiven Aufgaben wahr. Das heißt, dass die Legislativebene nicht in Verwaltungsausschüssen mitarbeitet. Das, meine Damen und Herren von der Opposition, entspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Diesem Grundsatz widerspricht auch nicht der von Ihnen in der Antragsbegründung zitierte Artikel 10 des Verordnungsentwurfs. Der Artikel enthält nicht mehr und nicht weniger als eine allgemeine Regelung zum Verhältnis zwischen der Europäischen Kommission und dem Mitgliedstaat sowie zu anderen Partnern. Er weist im Übrigen bezüglich der Ausgestaltung der Partnerschaften ausdrücklich auf die einzuhaltenden institutionellen, rechtlichen und finanziellen nationalen Regelungen hin. Eine Übernahme exekutiver Aufgaben durch die Legislative ist hier nicht vorgesehen und lässt sich daraus, meine Damen und Herren, auch nicht ableiten. Meines Wissens ist deshalb bisher auch in keinem anderen Bundesland ein Vertreter der Legislative Mitglied eines Begleitausschusses.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, informiert das Parlament von sich aus über die Programmplanungen, Änderungen und Ergebnisse, so dass der Landtag seiner Überwachungsaufgabe gerecht werden kann. Ihm steht darüber hinaus - und das wissen Sie - eine Reihe von parlamentarischen Mitteln für Informationsbegehren zur Verfügung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Herr Abgeordneter Kubitzki, ich habe Sie nicht so verstehen sollen, dass der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden ist? Dann stimmen wir also direkt über den Antrag ...

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Geschäftsordnungsantrag!)

Ein Geschäftsordnungsantrag? Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1798 ab und ich bitte darum, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte, und bitte darum, dass das Auszählen beginnt.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. In der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 und zu Drucksache 4/1798 wurden 74 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 23 gestimmt, mit Nein 51; es gab keine Stimmenthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 3 und rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Bekanntgabe der Entscheidung des Erweiterten Gremiums zum Abschluss der Einzelfallprüfung bezüglich der Abgeordneten Leukefeld gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit

Ich bitte die Vorsitzende des Erweiterten Gremiums, Frau Prof. Schipanski, um die Bekanntgabe der Entscheidung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen die Entscheidung des Erweiterten Gremiums des Landtags in der Einzelfallprüfung der Abgeordneten Leukefeld bekannt geben:

Zum Abschluss der Einzelfallprüfung hat das Erweiterte Gremium gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz mit den Stimmen von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder aufgrund der Sitzungen am 16. März 2006, am 1. April 2006 und am 24. April 2006 festgestellt: Die Abgeordnete Ina Leukefeld, Mitglied des Landtags, hat wesentlich als inoffizielle Mitarbeiterin der Kriminalpolizei mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet und ist deshalb unwürdig, dem Landtag anzugehören. Ich verlese Ihnen die Begründung:

Mit Schreiben vom 07.10.2004 habe ich als Präsidentin des Thüringer Landtags die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes bezüglich aller Mitglieder des Thüringer Landtags um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung nach § 1 Thüringer Abgeordnetenüber-

prüfungsgesetz gebeten.

Mit Schreiben vom 12.09.2005 übersandte die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen als Ergebnis der Recherche zu der Abgeordneten Leukefeld eine Mitteilung sowie Unterlagen mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

Am 17.11.2005 trat das Gremium gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz zusammen, um über die Einleitung einer Einzelfallprüfung zu beraten. Es beschloss gemäß § 3 Abs. 3 Seite 2 einstimmig eine Verfahrensordnung und stellte nach Beratung der von der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen übermittelten Unterlagen in einer zweiten Sitzung am 23.11.2005 wiederum einstimmig fest, dass im Fall der Abgeordneten Leukefeld aufgrund der übermittelten Unterlagen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes für die Einleitung einer Einzelfallprüfung gegeben sind.

Mit Schreiben vom 24.11.2005 habe ich die Abgeordnete Leukefeld über den Beschluss des Gremiums und ihre Verfahrensrechte unterrichtet sowie auf die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen.

Mit Schreiben vom 29.11.2005 wurde die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen aufgrund erkennbarer Lückenhaftigkeit der übermittelten Unterlagen gebeten, die vollständigen Unterlagen zu der Abgeordneten Leukefeld zur Verfügung zu stellen sowie ergänzende Fragen zu beantworten, insbesondere wann und aus welchen Gründen eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit beendet wurde, wenn der inoffizielle Mitarbeiter hauptberuflich in eine Parteifunktion einrückte.

Mit Schreiben vom 19.01.2006 übersandte die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen die vollständigen zu Frau Leukefeld vorhandenen Unterlagen. Zum beruflichen Wechsel eines inoffiziellen Mitarbeiters in eine Staats- oder Parteifunktion teilte die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen mit, dass IM-Vorgänge zum Schutz des SED-Parteiparats vor Ausforschung regelmäßig gemäß der Richtlinie zur IM-Tätigkeit 1/68 einzustellen waren. Im parallel zu bewertenden Bereich des Arbeitsgebiets 1 der Kripo habe dies gemäß der Richtlinie 001/78 entsprechend gegolten.

Mit Schreiben vom 14.12.2005 benannte Frau Leukefeld als Vertrauensperson den Abgeordneten Buse, Mitglied des Landtags, und legte eine Erklärung zu einer inoffiziellen Tätigkeit für die K 1 vor, die sie bereits am 11.11.2005 mir persönlich übergeben hatte.

Das Erweiterte Gremium zur Durchführung der Einzelfallprüfung setzte sich daher aus folgenden Mitgliedern zusammen: Stimmberechtigte Mitglieder sind einmal ich, dann Frau Dr. Klaubert, Frau Pelke, Herr Schröter und Frau Walsmann. Ständige Ersatzmitglieder ohne Beratungs- und Stimmrecht: Frau Groß, Frau Jung, Herr Höhn, Herr Carius und Herr Köckert. Beratende Mitglieder sind der Fraktionsvorsitzende und die Vertrauensperson, dies waren Herr Hausold und Herr Buse.

Allen Mitgliedern des Erweiterten Gremiums sowie der Abgeordneten Leukefeld wurde ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit Grundlagen und Ablauf des Verfahrens sowie den vorliegenden Unterlagen vertraut zu machen.

Das Erweiterte Gremium hat drei Sitzungen durchgeführt. In der ersten Sitzung am 16.03.2006 wurde Frau Leukefeld die Mitteilung der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen eröffnet. Sie gab dazu eine mündliche Stellungnahme ab. Nachdem die stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums aufgrund der Unterlagen und der Äußerungen von Frau Leukefeld keine weiteren Fragen zur Feststellung und Bewertung des Sachverhalts hatten, wurde der Abgeordneten Leukefeld mit Schreiben vom 21.03.2006 Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Protokoll gegeben. In der zweiten Sitzung des Erweiterten Gremiums am 01.04.2006 wurden die vorliegenden Erkenntnisse beraten und die daraus folgende Bewertung abgestimmt. Dieses Ergebnis wurde Frau Leukefeld gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz eröffnet. Frau Leukefeld nahm das Ergebnis zur Kenntnis und sah von einer Stellungnahme bzw. Erörterung in der Sitzung ab. Mit Schreiben vom 11.04.2006 erhielt Frau Leukefeld Gelegenheit zu einer weiteren Stellungnahme bis zum 21.04.2006. Eine weitere Stellungnahme erfolgte nicht.

In der dritten Sitzung am 24.04.2006 hat das Erweiterte Gremium die schriftliche Fassung der Entscheidung beraten und abschließend abgestimmt. Das Erweiterte Gremium hat diesen Beschluss gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder bei einer Gegenstimme gefasst.

Aus den von der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen übermittelten Unterlagen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Nach einer Vorlaufphase, beginnend mit der Erfassung, Überprüfung und Kontaktierung, wurde Frau Leukefeld vom 05.06.1985 bis 09.10.1986 vom Volkspolizeikreisamt Suhl, Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei, als IKMO - inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter für operative Aufgaben - geführt. Ziel des

IM-Einsatzes war gemäß dem Werbungsvorschlag die operative Bearbeitung von Personen, die einen Antrag auf Übersiedlung in die BRD gestellt haben, die Absicherung von politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten sowie Groß- und Sportveranstaltungen mit nationalem und internationalem Charakter, ständig wiederkehrender Veranstaltungen und die Gewährleistung eines hohen allgemeinen Informationsaufkommens über Stimmungen und Meinungen. Hierfür erschien Frau Leukefeld aufgrund ihrer beruflichen Stellung als Stadträtin für Jugendfragen, Körperkultur und Sport bei der Stadt Suhl besonders geeignet.

Ein erstes Kontaktgespräch fand am 27.02.1985 in der Wohnung von Frau Leukefeld statt. Sie erklärte sich zur Erteilung von Auskünften zum Pfingsttreffen der Jugend, zu Übersiedlungsantragstellern aus dem VEB Hauswirtschaft Suhl und dem Wohngebiet Aue I bereit. Sie teilte die Namen von drei Antragstellern mit und gab eine Verhaltens- und Persönlichkeitseinschätzung ab. Bei einem vermutete sie Probleme mit seinen zwei Söhnen, bei einer anderen Schwierigkeiten mit Männern. Im zweiten Kontaktgespräch am 18.03.1985 beantwortete Frau Leukefeld einen Fragenkatalog zur Situation der Jugend unter politisch-ideologischen Aspekten. Bei einem weiteren Kontaktgespräch am 10.05.1985 berichtete Frau Leukefeld u.a. über die Situation von zwei Antragstellerfamilien in Zella-Mehlis.

In dem Vorschlag für die Werbung als IKMO vom 03.06.1985 wurden die in der Vorlaufphase von Frau Leukefeld gelieferten Informationen durch ihren Führungsoffizier wie folgt bewertet - ich zitiere: „Durch die Kandidatin wurden hinsichtlich der Absicherung der politisch-gesellschaftlichen Höhepunkte 1. Mai, 8. Mai, Pfingsttreffen der Jugend und internationaler Wettkampf im Schießen wertvolle Informationen bzw. Hinweise gegeben. Mit der Kandidatin wurde auch hinsichtlich der operativen Bearbeitung von Personen legendiert gesprochen. Sie selbst ist verantwortlich für mehrere Bürger, die Antrag auf Übersiedlung in die BRD gestellt haben. Zu diesen Personen brachte sie auch schon Informationen. Diese Bearbeitung der Personen kann nach einer erfolgten Werbung dann wirksamer gestaltet werden. Ebenfalls wurden von der Kandidatin Stimmungen und Meinungen zu aktuellen Problemen erarbeitet.“

Ihre Zuverlässigkeit für die inoffizielle Mitarbeit wurde folgendermaßen begründet: „Sie trat ständig als Agitator der Politik der Partei in Erscheinung. In Bewährungssituationen hat sie durch ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft ständig unter Beweis gestellt, dass bei ihr die Einheit von Wort und Tat gegeben ist.“

Am 05.06.1985 schrieb und unterzeichnete Frau Leukefeld eine Verpflichtungserklärung zur freiwilligen inoffiziellen Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, in der diese Ziele und Aufgaben der Zusammenarbeit unter Hinweis auf strengste Geheimhaltung noch einmal schriftlich niedergelegt wurden. Frau Leukefeld wählte den Decknamen „Sonja“.

Von diesem Zeitpunkt an fanden regelmäßig insgesamt 11 Treffen statt, zuletzt am 29.06.1986, über die zehn Treffberichte des Führungsoffiziers vorliegen. Darüber hinaus lieferte Frau Leukefeld unter ihrem Decknamen sieben handschriftliche Berichte. Am 09.10.1986 hat die Kriminalpolizei die inoffizielle Zusammenarbeit beendet, da Frau Leukefeld eine berufliche Tätigkeit in der SED-Kreisleitung Suhl aufgenommen hatte.

In den Treffen gab Frau Leukefeld ihre Eindrücke und Bewertungen von allgemeinen Stimmungen und Meinungen, insbesondere bei Veranstaltungen in Suhl sowie im Wohngebiet Aue I, weiter. Darüber hinaus gab sie konkrete Personeneinschätzungen. Sie berichtete auch weiterhin über Übersiedlungsantragsteller. Hervorzuheben ist dabei eine handschriftliche detaillierte Personeneinschätzung zu einer weiblichen Person einschließlich Wohnungsskizze vom 24.06.1985. In einem weiteren handschriftlichen Bericht vom 19.08.1985 berichtete und kommentierte Frau Leukefeld zu Personen und Situationen ihres Arbeitsumfeldes. In einem handschriftlichen Bericht vom 11.11.1985 berichtete sie, dass bei einer Fachingsveranstaltung bestimmte Redner in Wort und Erscheinung die führende Rolle der Partei angegriffen hätten. Darin sah sie eine Beleidigung jedes Genossen. Obwohl in einem Aktenvermerk der Kriminalpolizei vom 09.12.1985 wegen der sich abzeichnenden beruflichen Veränderung von Frau Leukefeld festgelegt wurde, die inoffizielle Zusammenarbeit einzustellen, wurde diese zunächst fortgesetzt.

In einem weiteren handschriftlichen Bericht vom 03.03.1986 gab Frau Leukefeld eine detaillierte Personeneinschätzung zu einem Kollegen aus ihrem bisherigen Arbeitsumfeld. Ihm bescheinigt diese unter anderem, dass er über einen klaren parteilichen Standpunkt zu politischen Grundfragen verfügt, jedoch noch manchmal Schwierigkeiten in der ideologischen Auseinandersetzung im Alltag, insbesondere in seinem Leitungsbereich hat. Sie berichtete ferner über dessen familiären Hintergrund und seine persönlichen Ziele.

In ihrer Stellungnahme zu den Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen bekannte sich Frau Leukefeld zu ihrer inoffiziellen Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, Arbeitsgebiet 1. Von den Beziehungen zwischen dem Arbeitsgebiet 1 und dem Ministerium für Staatssicherheit habe sie je-

doch nichts gewusst. Sie sehe ihr Verhalten heute sehr kritisch und bedaure es zutiefst. Damals sei ihr nicht bewusst gewesen, dass und wie das MfS gegen Freiheits- und Bürgerrechte verstoßen habe.

Zur Bewertung ihres Verhaltens ist sie der Auffassung, dass die Zeitumstände und ihre persönliche Prägung berücksichtigt werden müssten. Sie habe sich nicht zuletzt aufgrund traumatischer familiärer Erlebnisse mit dem Staats- und Gesellschaftssystem der DDR identifiziert und sei als Stadträtin auch für sicherheitssensible Einrichtungen verantwortlich gewesen. Ihre inoffizielle Zusammenarbeit habe zudem ausschließlich der Absicherung ihrer dienstlichen Aufgaben gedient. Zu welchem Zweck und mit welcher Auswirkung das Arbeitsgebiet 1 und das MfS ihre Informationen verwendet hätten, sei ihr nicht bekannt gewesen und habe sie auch nicht überblicken können. Die von ihr übermittelten Informationen habe das MfS im Übrigen auch auf dem offiziellen Dienstweg erhalten können; man habe aber den „kleinen“ Dienstweg als schnellere und einfachere Möglichkeit bevorzugt. Sie habe nur bekanntes Wissen weitergegeben und niemanden bespitzelt.

Frau Leukefeld räumte ein, dass sie den Wunsch der Kriminalpolizei nach einer inoffiziellen Zusammenarbeit auch habe ablehnen können. Mit Übersiedlungsantragstellern und deren Verfahren habe sie nur insoweit zu tun gehabt, als ihr Patenbetrieb, der VEB Hauswirtschaft, betroffen gewesen sei. Im Übrigen sei sie für Übersiedlungsangelegenheiten nicht zuständig gewesen. Sie habe lediglich gewusst, dass Antragsteller überzeugt werden sollten, dazu bleiben. Sie sei eher an den Ursachen für deren Ausreisewünsche und dementsprechender Hilfe interessiert gewesen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Das ist ja empörend.)

Die inoffizielle Zusammenarbeit habe zudem nur ein- einhalb Jahre gedauert, also nur einen geringen Teil ihrer Biografie ausgemacht. Nach der Wende habe sie aktiv an der Offenlegung ihrer Verstrickung mitgewirkt, z.B. 1994 auf entsprechende Fragen innerhalb der PDS und im Jahr 2000 aus Anlass einer Veröffentlichung im „Spiegel“. Zudem habe sie lediglich ihre Personalakte zur Kenntnis erhalten, was drei Jahre gedauert habe. Viele Vorgänge und Einzelheiten aus der Vorgangsakte seien ihr erst im Rahmen des gegenwärtigen Überprüfungsverfahrens wieder in Erinnerung gebracht worden. Frau Leukefeld vertrat die Auffassung, sie sei nicht parlamentsunwürdig, weil sie von ihren Wählern in Kenntnis ihrer Verstrickung direkt in den Landtag gewählt worden sei. Dies sei höher zu bewerten als eine Entscheidung des Überprüfungsorgans.

Zu den einzelnen Sachverhalten trug sie ergänzend vor: Bei der Personeneinschätzung vom 24.06.1985 handele es sich um ihre Mutter. Es sei um die Frage gegangen, ob die Wohnung ihrer Mutter für Treffs benutzt werden konnte. Ihre Mutter sei informiert gewesen. Bei der Personeneinschätzung vom 03.03.1986 handele es sich um ihren damaligen Kollegen Rolfs. Dies sei ihre einzige personenbezogene Einschätzung gewesen, die sie auf Aufforderung ihres Führungsoffiziers geliefert habe. Die Charakterisierung sei bis auf einen Satz nur positiv ausgefallen. Sie habe sich inzwischen bei Herrn Rolfs entschuldigt. Er habe die Einschätzung akzeptiert, es aber abgelehnt, an einer öffentlichen Veranstaltung zu ihrer IM-Tätigkeit teilzunehmen.

Zu dem Bericht vom 11.11.1985 machte Frau Leukefeld geltend, die von ihr gegebenen Informationen hätten den Betroffenen nicht geschadet, da auch andere Zuhörer deren Äußerungen mitgehört hätten. Allerdings seien ihr die Einflussnahmemöglichkeiten von K 1 und MfS auf derartige Veranstaltungen bewusst gewesen und eine solche Einflussnahme sei auch ein Beweggrund für ihre Darstellung gewesen. Frau Leukefeld vertrat die Auffassung, ihre Gespräche und Berichte im Rahmen ihrer inoffiziellen Zusammenarbeit seien inhaltlich mit dem vergleichbar, was heute Journalisten erfragen würden. Sie habe lediglich offen ihre Meinung geäußert.

Ferner nahm Frau Leukefeld Bezug auf die nach ihrer Darstellung bereits im Jahr 2000 abgegebene öffentliche persönliche Erklärung. Darin bringt sie in allgemeiner Form ihr Bedauern und ihre Entschuldigung gegenüber Menschen zum Ausdruck, die durch inoffizielle Tätigkeit und entsprechende Strukturen nicht wieder gut zu machenden Schaden erlitten haben. Sie geht davon aus, „durch den Charakter meiner inoffiziellen Tätigkeit und deren relativ kurze Dauer niemandem unmittelbar geschadet zu haben.“ Ferner macht sie in ihrer Erklärung geltend, als Mitglied des Landtags auf der Grundlage der Thüringer Verfassung und der Gesetze tätig zu sein.

Das Erweiterte Gremium ist bei seiner Entscheidungsfindung von folgenden Rahmenbedingungen und Kriterien für das Überprüfungsverfahren ausgegangen: Das Erweiterte Gremium hat gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz den Auftrag, die von der Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen unter Einbeziehung der mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen des betroffenen Abgeordneten und ggf. weiterer ergänzender Unterlagen und Stellungnahmen der Bundesbeauftragten unter Abwägung aller belastenden und entlastenden Umstände daraufhin zu prüfen, ob zur gesicherten Überzeugung der stimmberechtigten Mitglieder feststeht, dass die Abgeordnete wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem

MfS/AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören.

Die Mitglieder sind in ihrer Überzeugungsbildung frei. Zur gesicherten Überzeugung genügt ein nach der Lebenserfahrung ausreichendes Maß an Sicherheit, demgegenüber vernünftige Zweifel nicht mehr aufkommen. Die Mitglieder müssen von der Verstrickung der Abgeordneten eine so sichere Überzeugung gewinnen, dass auch angesichts der beschränkten Beweismöglichkeiten vernünftige Zweifel an der Richtigkeit der Feststellung ausgeschlossen sind.

Kann das Erweiterte Gremium diese sichere Überzeugung nicht erlangen, steht es ihm offen, in den Gründen die Beweislage darzustellen und zu würdigen. Die Beweiswürdigung ist nicht an gesetzliche Beweisregeln gebunden. Insbesondere findet der Grundsatz „in dubio pro reo“ keine Anwendung, da sich das Überprüfungsverfahren außerhalb des materiellen Strafrechts vollzieht.

Das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz verlangt nicht die Aufklärung der einzelnen in den Treff- oder IM-Berichten enthaltenen Sachverhalte und nicht den Nachweis einer konkreten Schädigung aufgrund eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens. Die Bundesbeauftragte hat in ihrem Schreiben vom 19.01.2006 ausdrücklich darauf hingewiesen - ich zitiere: „... dass in vielen Fällen anhand der Stasiunterlagen nicht genau nachvollziehbar ist, inwieweit die Informationslieferung des IM X an das MfS konkret gerade zur Maßnahme gegen den Betroffenen Y beigetragen hat. Die Anlage und Führung der Akten des MfS erfolgte nach deren damaligen operativen Interessen. Diese sind mit heutigen Dokumentationsinteressen im Sinne der Aufklärung nicht identisch. Zudem galt innerhalb des MfS das Prinzip möglichst umfassender Konspiration. Dies führte dazu, dass mündlich wie schriftlich nur die Informationen weitergegeben bzw. aufgezeichnet wurden, die für den jeweiligen Zweck und den entsprechend zuständigen Mitarbeiter von Interesse waren. Entscheidend ist, dass in der hoch entwickelten arbeitsteiligen Organisation des Staatssicherheitsdienstes jedem IM eine bestimmte Funktion zugewiesen wurde. Erst das Zusammenwirken vieler hauptamtlicher wie inoffizieller MfS-Mitarbeiter hat die oft tief greifenden repressiven Wirkungen erzielen können, denen viele Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt waren. Oft konnten und sollten IM auch gar nicht wissen, für welche operativen Ziele und Zusammenhänge die von ihnen gelieferten Informationen gebraucht wurden. Bei entsprechender Nutzung konnten also auch an sich harmlose Informationen eine erhebliche repressive Wirkung entfalten.“

Das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz dient nicht der Bestrafung von rechtswidrigem Verhal-

ten und persönlicher Schuld des Abgeordneten, sondern der parlamentarischen Selbstreinigung zur Erhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Parlament und seiner Mitglieder.

Festgestellt werden soll aufgrund einer politisch parlamentarischen Bewertung, ob ein Abgeordneter sich durch sein persönlich zurechenbares Verhalten gleichsam moralisch disqualifiziert hat, als Vertreter des ganzen Wahlvolkes - nicht nur seiner Wähler - ein repräsentatives Mandat wahrzunehmen. Außer der politischen Öffentlichkeitswirkung durch Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses gibt es insbesondere nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 25.02.2000 keine Sanktionen gegenüber dem Abgeordneten. Diese institutionelle Zielrichtung des Überprüfungsverfahrens rechtfertigt die Beschränkung der gesetzlich zugelassenen Beweismittel auf die Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen sowie die Stellungnahmen des betroffenen Abgeordneten. Zwar ist das Verfahren der Abgeordnetenüberprüfung einschließlich der politischen Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit ein Eingriff in den verfassungsrechtlichen Status des Abgeordneten, der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat aber in seiner Entscheidung vom 18.07.1997 ein parlamentarisches Überprüfungsverfahren, das zur Feststellung der politischen Parlamentsunwürdigkeit führt, für verfassungsrechtlich zulässig erklärt, sofern die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der verfahrensrechtlichen Stellung des Abgeordneten ausreichend Rechnung trägt. Dies ist durch das anschließend verabschiedete zeitlich befristete Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz und vorliegend zusätzlich durch die Verfahrensordnung geschehen.

In seiner Entscheidung vom 25.02.2000 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof lediglich den Entzug des Abgeordnetenmandats ohne verfassungsänderndes Gesetz für unzulässig erklärt, sich jedoch erneut ausdrücklich dazu bekannt, dass die frühere Tätigkeit eines Parlamentariers für das MfS diesem die Legitimität nehmen könne, Abgeordneter zu sein. Diese Prämisse hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Ausnahmefall des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie in den neuen Ländern der Bundesrepublik begründet. Es hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Staatssicherheit ein zentraler Bestandteil des totalitären Machtapparats der DDR gewesen sei. Es habe als Instrument der politischen Kontrolle und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung fungiert und insbesondere dazu gedient, politisch anders Denkende oder Ausreisewillige zu überwachen, abzuschrecken und auszuschalten. Diese Tätigkeit des MfS habe auf eine Verletzung der Freiheitsrechte gezielt, die für eine Demokratie konstituierend seien. Die Bespitzelung der Bevölkerung sei ihrer Natur nach darauf

angelegt gewesen, die Tätigkeit der handelnden Personen geheim zu halten und zu verschleiern.

Bei besonderen Verdachtsmomenten gegen gewählte Abgeordnete könne das Parlament davon ausgehen, dass das Vertrauen in das Repräsentationsorgan in besonderer Weise gestört sei, wenn ihm Repräsentanten angehörten, bei denen der Verdacht bestehe, dass sie in der beschriebenen Weise eine Diktatur unterstützt und Freiheitsrechte der Bürger verletzt hätten. Der Schutz des betroffenen Abgeordneten müsse dadurch gewährleistet werden, dass ihm nicht nur rechtliches Gehör gewährt, sondern auch gestattet werde, aktiv an der Herstellung des Beweisergebnisses mitzuwirken. Die abschließende Entscheidung müsse der Eigenart des gewählten Verfahrens sowie den zugelassenen Beweismitteln Rechnung tragen. Das Verfahren müsse Regelungen enthalten, die eine korrekte Wiedergabe des Umfangs der Ermittlungen gewährleistet (Bundesverfassungsgericht 94, 351, 368, 369). Dem verfahrensrechtlichen Schutz des betroffenen Abgeordneten diene insbesondere auch, dass grundlegende Entscheidungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen werden müssten. Hierdurch werde sichergestellt, dass alle den Abgeordneten belastenden Verfahrensschritte und Feststellungen nur mit einer Mehrheit getroffen werden könnten, die in der Regel eine Fraktion übergreife und auch die Opposition einbeziehe (Bundesverfassungsgericht 94, 351, 371).

Die wissentliche Zusammenarbeit ergibt sich in der Regel aus dem bewussten und gewollten Übermitteln von Informationen an Mitarbeiter des MfS. Inoffizielle Mitarbeiter sind nach der Legaldefinition des § 6 Abs. 4 Nr. 2 des Stasiunterlagengesetzes Personen, die sich wissentlich und willentlich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben, ohne dass sie dazu offiziell berechtigt oder verpflichtet waren. Diese Bereitschaftserklärung kann schriftlich, mündlich oder durch konkludentes Handeln erfolgen. Konkludentes Handeln sieht die BStU dann als gegeben an, wenn faktische Informationen an das MfS geliefert worden sind. Häufig sei solches schon in der Phase des IM-Vorlaufs geschehen.

Für die Einstufung als IM sei es unerheblich, welche Motive die Personen zur Informationsübermittlung bewogen hätten oder unter welchen konkreten Bedingungen die Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem MfS zustande gekommen sei. Auch komme es nicht darauf an, welchen Umfang und welche thematischen Bezüge die dem MfS gelieferten Informationen hatten oder ob der Informant sich selbst als inoffizieller Mitarbeiter angesehen habe. Für die konkrete Einschätzung der Tätigkeit einer Person sei die förmliche Zuordnung zu bestimmten Kategorien nur ein Aspekt unter mehreren. Entscheidend für

die Beurteilung sei immer die jeweilige Aktenlage im Einzelfall. Das ist das Schreiben der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen vom 19.01.2006 auf Seite 4 und 5.

Die Parlamentsunwürdigkeit ist ein ausfüllungsbedürftiger, unbestimmter Rechtsbegriff. Sie ist in § 1 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz in einem Regelbeispiel dahin gehend umschrieben, dass sie in der Regel, also nicht ausschließlich, anzunehmen ist, wenn der Abgeordnete nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS tätig gewesen ist. In dem Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck hat das Erweiterte Gremium des Thüringer Landtags das Regelbeispiel als erfüllt angesehen, wenn es durch konspirative Zusammenarbeit und heimliche Speicherung persönlicher Daten zu einem, auch nach dem in der DDR geltenden Recht, verbotenen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre kam, die durch Artikel 17 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte auch in der DDR vor willkürlichen Eingriffen des Staates geschützt war. Das ist Drucksache 2/3581, Seite 11. Hier liege ein Schaden für den betroffenen Bürger jedenfalls dann vor, wenn durch die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS Eingriffe in den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts erfolgten, in denen staatliche Eingriffe generell verboten sind. Unabhängig von der Erfüllung des Regelbeispiels hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck eine Parlamentsunwürdigkeit auch dann angenommen, wenn eine nachhaltige Beeinträchtigung der demokratischen Vertrauenswürdigkeit des Abgeordneten und der Legitimation des Landtags festgestellt werden kann. Wer mit dem MfS in konspirativer Weise wesentlich zusammengearbeitet habe und in nicht nur unerheblichem Umfang über eine längere Zeit Treffs wahrgenommen und Berichte gefertigt habe, dem fehle es an demokratischer Vertrauenswürdigkeit vor dem Volk und damit an einer Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung eines demokratisch repräsentativen Mandats (Drucksache 2/3581, Seite 13). In einer repräsentativen Demokratie müssten die Bürger darauf vertrauen können, dass seine Repräsentanten nur für und im Interesse des Volkes sowie in Verantwortung vor dem Volk ihr Mandat ausüben und ihr politisches Handeln am Gemeinwohl ausrichten.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat sich zu den Kriterien der Parlamentsunwürdigkeit nur insoweit geäußert, dass bei der Verwertung der Erkenntnisse der zeitliche Abstand zu einer früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst Berücksichtigung finden müsse (Thüringer Verfassungsgericht vom 18.10.1997, Thüringer Verordnungsblatt 1998, Seite 17). Dazu hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck die Re-

gelungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst herangezogen und die zeitlichen Anforderungen umso strenger angesetzt, je bedeutender die öffentliche Funktion des überprüften Amtsträgers ist. Die obersten Bundesgerichte beziehen die Berücksichtigung des Zeitfaktors regelmäßig auf einen Zeitraum, der 20 Jahre vor dem Beitritt liegt.

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Parlamentsunwürdigkeit ist die demokratische Bewährung in der Zeit seit der Wende. Als solche hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck nur ein solches Verhalten gelten lassen, bei dem eine deutliche, überzeugende Distanz und Abkehr von früheren Einstellungen und Taten gegeben sei (Drucksache 2/3581, Seite 14). Im Übrigen sind die Umstände der Beendigung der IM-Tätigkeit ebenso als Kriterium heranzuziehen wie die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit und die Motivation. Dabei ist der Umstand zu berücksichtigen, dass nach der Richtlinie Nummer 1/79 des Ministerrats der DDR für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern die Zusammenarbeit stets freiwillig zu sein hatte und abgelehnt werden konnte. Eine nachträgliche Ablehnung der Zusammenarbeit war ein ausdrücklicher Grund für eine Beendigung des IM-Einsatzes, wie in der Richtlinie auf Seite 36 festgelegt.

Unter Zugrundelegung dieser Ihnen eben eröffneten Maßstäbe steht zur gesicherten Überzeugung aller stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums zunächst fest, dass die Abgeordnete Leukefeld wissentlich als inoffizielle Mitarbeiterin mit der Kriminalpolizei, Arbeitsgebiet 1 zusammengearbeitet hat. Dies ergibt sich eindeutig aus den Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen. Frau Leukefeld bekennt dies auch. Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Stasiüberprüfungsgesetz gelten die Vorschriften des Gesetzes über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes für inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei entsprechend. Die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen hat hierzu mitgeteilt, dass das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei aufgrund einer teilweisen Übereinstimmung von Aufgabenstellung und Arbeitsmethoden eng mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hat, wobei dem Staatssicherheitsdienst die Führungsrolle zukam. Für den gesetzgeberischen Überprüfungs-zweck ist daher die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit dem MfS und von dem Überprüfungsbestand des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes mit umfasst.

Soweit Frau Leukefeld sich darauf beruft, sie habe von der engen Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei und dem Ministerium für Staatssicherheit in diesem Bereich und der Verwendung der von

ihr gelieferten Informationen für Zwecke des MfS nichts gewusst, ist das Erweiterte Gremium der Auffassung, dass Frau Leukefeld hätte wissen müssen und können, dass ihre der K 1 gegebenen Informationen entsprechend dem Sicherheitssystem der DDR auch über rein kriminalpolizeiliche Aufgaben hinaus weitergeleitet werden und Verwendung finden würden. Eine genaue Kenntnis der Verwendung der gelieferten Informationen ist für die Einstufung der Zusammenarbeit nicht ausschlaggebend. Darauf hat die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen in ihrer Stellungnahme zur Arbeitsweise der Sicherheitsorgane ausdrücklich hingewiesen. Aus den Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und den hierzu von Frau Leukefeld gegebenen Erläuterungen ergibt sich, dass sie über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren heimlich und regelmäßig Informationen und Bewertungen weitergegeben hat, die nicht nur abstrakt Stimmungen in der Bevölkerung und bestimmte Veranstaltungen betrafen, sondern persönliche Überzeugungen, Einstellungen, Verhaltensweisen und das Wohn- und Arbeitsumfeld einzelner Personen wiedergaben und bewerteten. Besonders deutlich belegen dies die Personeneinschätzungen vom 24.06.1985 und vom 03.03.1986. Die Details der weitergegebenen Informationen stellen einen Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 17 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte dar, der auch in der DDR geltendes Recht war. Danach darf niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, in seine Familie, seine Wohnung, seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre oder seines Rufes ausgesetzt werden.

Im Hinblick auf den Bericht vom 24.06.1985 beruft sich Frau Leukefeld darauf, sie habe ihre Mutter über den Bericht informiert und dieser sei nur zu dem Zweck angefertigt worden, um die Wohnung ihrer Mutter für Treffs zu nutzen. Sofern sich dies so verhalten hat, was vom Erweiterten Gremium aufgrund der beschränkten Beweismittel nicht aufgeklärt werden kann, wären dies Umstände, die zugunsten von Frau Leukefeld entlastend wirken.

Soweit Frau Leukefeld im Hinblick auf den Bericht vom 03.03.1986 geltend macht, sie habe über ihren Arbeitskollegen bis auf einen Satz nur Positives berichtet, vermag dies den Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 17 hingegen nicht zu mildern, auch wenn ihre Informationen die berufliche Entwicklung des Betroffenen möglicherweise nicht beeinträchtigt haben. Bereits in der heimlichen Weitergabe von Einschätzungen hinter dem Rücken des Betroffenen, die von ihm nicht beeinflusst werden können und zu denen er nicht Stellung nehmen kann, liegt ein Nachteil und damit aus Sicht des Betroffenen, die bei der Bewertung der inoffiziellen Zusammenarbeit nicht außer Acht gelassen werden darf,

ein Schaden vor. Dies wird im vorliegenden Sachverhalt auch durch das nachträgliche Verhalten des Opfers unterstrichen, das nach Aussage von Frau Leukefeld nur die Einschätzung als solche akzeptierte. Darin kann keine nachträgliche Billigung der heimlichen Weitergabe persönlicher Informationen an die Kriminalpolizei und den darin liegenden Akt des Vertrauensbruchs gesehen werden.

Auch die Weitergabe von Informationen zu Übersiedlungsantragstellern muss als Verstoß gegen Artikel 17 IPZPR bewertet werden. In dem Kontaktgespräch am 27.02.1985 gab Frau Leukefeld Namen und personenbezogene Einschätzungen zu drei Antragstellern weiter, die für die Betroffenen ungünstig waren und für die Kriminalpolizei bzw. das MfS als Ansatzpunkte im Rahmen der Rückdrängungskonzeptionen dienen konnten. Diese Eignung der Informationen reicht aufgrund der Struktur und Arbeitsweise des Systems der inoffiziellen Mitarbeiter aus, um die Schädlichkeit des Handelns zu begründen. Frau Leukefeld hat im Übrigen selbst gesagt, dass sie wusste, dass Antragsteller überzeugt werden sollten „dazubleiben“, somit seitens der staatlichen und gesellschaftlichen Organe alle zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden, welche ihr wiederum als Mitarbeiterin im Staatsapparat bekannt waren.

Auch der Bericht vom 11.11.1985, den Frau Leukefeld über die auf einer Faschingsveranstaltung gehaltenen Büttenreden geliefert hat, enthält, entgegen der Auffassung von Frau Leukefeld, nicht lediglich offene Meinungsäußerungen über öffentliche Reden, sondern negative Bewertungen zu bestimmten Personen. Frau Leukefeld hat diese Bewertungen in dem Bewusstsein und der Absicht an die K 1 geliefert, dass die Staatsorgane Maßnahmen gegen derartige Äußerungen ergreifen sollten. Die entsprechenden Einflussmöglichkeiten kannte sie.

In ihren mündlichen Stellungnahmen hat Frau Leukefeld erläutert, dass sie diese Dinge damals „ziemlich ernst“ genommen und vorgeschlagen habe, den Parteeinfluss zu erhöhen, um solche Äußerungen künftig zu verhindern.

Auch wenn ihr Bericht für die Betroffenen keine unmittelbaren schädlichen Folgen gehabt haben sollte - was das Erweiterte Gremium nicht aufklären kann - und Frau Leukefeld möglicherweise nicht die einzige inoffizielle Informantin der Staatsorgane war, bot der Bericht nach Ziel und Inhalt Ansatzpunkte für Maßnahmen gegen die Betroffenen.

Entlastend kann der Umstand berücksichtigt werden, dass die Gesamtzeit der inoffiziellen Zusammenarbeit nur eineinhalb Jahre betrug. Sie war andererseits jedoch regelmäßig, intensiv und freiwillig.

Die inoffizielle Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei beendete Frau Leukefeld nicht aus gewonnener Einsicht oder Distanzierung, sondern sie wurde von der Kriminalpolizei eingestellt, weil Frau Leukefeld eine Parteifunktion übernahm.

Soweit Frau Leukefeld sich darauf beruft, dass sie nur Informationen geliefert habe, die sich auf ihren dienstlichen Aufgabenbereich bezogen und die die Kriminalpolizei bzw. das MfS auch auf dem offiziellen Dienstweg im Rahmen unbestritten vorhandener offener Kontakte hätte erlangen können, vermag sie dies zur Überzeugung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums ebenfalls nicht durchgreifend zu entlasten. Zumindest ein Teil der von Frau Leukefeld abgegebenen personenbezogenen Einschätzungen betraf keine Information, die sie im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben und Befugnisse gewonnen hatte bzw. verwenden durfte. Zudem fand die inoffizielle Tätigkeit für die Kriminalpolizei auf einer völlig anderen - auch rechtlich unterschiedlichen - Grundlage statt und diente anderen Zwecken als die offizielle administrative Tätigkeit. Eine inoffizielle Zusammenarbeit gehörte nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen eines Stadtrats. Dementsprechend hat Frau Leukefeld auch gesagt, sie sei die Zusammenarbeit freiwillig eingegangen und habe sich auch dagegen entscheiden können.

Sofern Treffs im Dienstzimmer von Frau Leukefeld stattfanden, diente das lediglich der Legendierung, um den konspirativen Charakter der Zusammenarbeit zu verschleiern. Diese Heimlichkeit der Zusammenarbeit, von der niemand etwas wissen durfte, war für die Zusammenarbeit konstitutiv. Inhaltlich dienten die von ihr gelieferten Informationen eigenen operativen Zielen der Kriminalpolizei bzw. des MfS und wurden zu anderen, weitergehenden und nicht zu kontrollierenden Maßnahmen gegenüber den Betroffenen genutzt als solche Maßnahmen, mit denen Frau Leukefeld im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Stadträtin zuständigkeitshalber zu tun hatte.

Zur Entlastung von Frau Leukefeld kann auch nicht der seitherige Zeitablauf herangezogen werden. Die inoffizielle Zusammenarbeit endete erst drei Jahre vor der Wende und liegt insgesamt noch keine 20 Jahre zurück, selbst unter Berücksichtigung der Zeit nach der Wende. Damit sind die von der Verfassungsrechtsprechung herangezogenen Mindestzeiträume noch nicht erfüllt.

Zugunsten von Frau Leukefeld ist zu berücksichtigen, dass sie sich nach der Wende zu ihrer inoffiziellen Tätigkeit bekannt und diese bedauert bzw. sich hierfür entschuldigt hat. Allerdings hat sie nicht von sich aus, sondern erst im Rahmen einer Bewerbung um eine kommunale Tätigkeit 1994 parteiintern und

im Jahr 2000 gegenüber der Presse ihre inoffizielle Zusammenarbeit bestätigt. Die Übergabe der undatierten öffentlichen Erklärung an mich erfolgte nicht zu Beginn der Legislaturperiode, sondern erst als die Mitteilung der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen bereits vorlag. Ihr darin enthaltenes Bekenntnis zu der eigenen Vergangenheit lässt im Übrigen eine selbstkritische, tiefer gehende und konkrete Auseinandersetzung mit Einzelheiten ihres Verhaltens vermissen.

Soweit Frau Leukefeld geltend macht, die Wähler, die sie 2004 mit einem Direktmandat in den Thüringer Landtag gewählt haben, hätten dies ungeachtet ihrer IM-Tätigkeit getan, ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl nicht als Vertrauensabstimmung für bestimmte Kandidaten bewertet werden kann, da es regelmäßig ein Bündel von Wahlmotiven gibt.

Mit dem Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass trotz dieses Wahlakts eine Überprüfung aller Abgeordneten mit gegebenenfalls bestimmten Folgen stattfinden soll. Die Rechtmäßigkeit des Mandatserwerbs und der damit verbundene verfassungsrechtliche Status hindern im Übrigen nach insoweit eindeutiger Verfassungsrechtsprechung eine nachfolgende Entscheidung über eine Parlamentswürdigkeit nicht. Durch das Überprüfungsverfahren und die Entscheidung wird nicht die Ehre des Abgeordneten im Sinne eines personalen Rechtsguts in Frage gestellt, sondern seine Würdigkeit, das gesamte Volk im Parlament zu vertreten. Aufgrund seiner rein politischen Selbstreinigungsfunktion, seiner zeitlichen Befristung und der dem Abgeordneten eingeräumten Rechte handelt es sich bei dem Überprüfungsverfahren um einen verfassungsrechtlich zulässigen Eingriff in den Abgeordnetenstatus. Das einmal erworbene Mandat bleibt davon unberührt.

Auch die Zeitumstände der Zusammenarbeit für das Verhalten von Frau Leukefeld sind zu berücksichtigen. So spielen die Sozialisation in der DDR und die besondere innerdeutsche politische Situation Mitte der 80er-Jahre eine wichtige Rolle für Einstellung, Prägung und Verhaltensweisen, insbesondere für die Entwicklung des Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins.

Frau Leukefeld hat glaubwürdig dargelegt, dass sie aus Idealismus gehandelt hat. Den von ihr geltend gemachten Umständen waren aber grundsätzlich alle Bürger, die in der ehemaligen DDR gelebt und gearbeitet haben, in gleicher Weise ausgesetzt. Dennoch hat nach Auskunft der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen nur ca. 1 Prozent der DDR-Bevölkerung als inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet. Es galt nach den Vorschriften für die Gewinnung und

Führung von inoffiziellen Mitarbeitern das Prinzip der strikten Freiwilligkeit. Daher war es die eigene persönliche Entscheidung, durch Zusammenarbeit mit dem MfS einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit, Stabilität und Ordnung des Staates zu leisten.

Frau Leukefeld hatte sowohl vor wie nach der Wende für sich persönlich alle Möglichkeiten der Entfaltung und Entwicklung, während diejenigen, über die sie berichtet hat, auch aufgrund der von ihr gelieferten Informationen diese Chancen nicht in demselben Maße hatten.

Die Abwägung aller genannten be- und entlastenden Umstände ergibt daher für die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums, dass auch im Vergleich zu anderen Fällen inoffizieller Zusammenarbeit die Tätigkeit von Frau Leukefeld als parlamentsunwürdig eingeordnet werden muss. Ausschlaggebend hierfür ist die freiwillige, bewusste Entscheidung für gerade diese von Heimlichkeit gekennzeichnete und auf einer schriftlichen Verpflichtungserklärung beruhenden Art der Zusammenarbeit sowie die teilweise persönlichkeitsrechtsverletzende Qualität der gelieferten Informationen.

Da das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz nur die Einstellung des Verfahrens oder die Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit zulässt, kann daher trotz der Tätigkeit von Frau Leukefeld in der Demokratie während der vergangenen zwölf Jahre eine Verfahrenseinstellung nicht erfolgen und es wurde die Parlamentsunwürdigkeit festgestellt. Diese Entscheidung ist Frau Leukefeld zugestellt worden und ist von mir unterschrieben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten kann Frau Abgeordnete Leukefeld eine Erklärung abgeben. Eine Aussprache findet nicht statt. Frau Abgeordnete Leukefeld möchte diese Erklärung abgeben. Bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine heutige Erklärung ist weder eine Rechtfertigung noch ein rein rhetorisches Eingeständnis von Schuld für meine inoffizielle Tätigkeit für die Kriminalpolizei. Schon lange vor meiner Wahl in den Thüringer Landtag habe ich selbst öffentlich bekannt, dass ich von Juni 1985 bis September 1986 als inoffizielle Mitarbeiterin der Abteilung K 1 der Volkspolizei Suhl tätig war. Diese Tatsache ist seit 1996 den entsprechenden Behörden bekannt im Zusammenhang mit meiner Überprüfung als Stadträtin in Suhl, in deren Ergebnis mein Stadtratsmandat nicht aberkannt wur-

de. Öffentlich bekannt ist es seit Mai 2000 - das war der Stichwahlkampf zur Oberbürgermeisterwahl.

Bereits während der Konstituierung des Thüringer Landtags am 08.07.2004 wurde in der Eröffnungsrede durch den Alterspräsidenten des Thüringer Landtags, Herrn Abgeordneten Jaschke, festgestellt, dass unwürdig ist dem Landtag anzugehören, wer wesentlich hauptamtlich oder inoffiziell mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat. Rechtlich zu bewerten, ob dieses Verdikt zutreffend und haltbar ist, kommt mir nicht zu. An ihm gemessen aber, kann ich es als Maßstab für meinen Fall nicht akzeptieren. Ich musste es auch bei eigener Gewissensprüfung vor der Kandidatur für ein Landtagsmandat nicht fürchten. Ohne irgendetwas zu beschönigen, erachte ich weder die vom Erweiterten Gremium vorgenommene Gleichsetzung von inoffizieller Tätigkeit für die damalige Kriminalpolizei mit einer hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Tätigkeit für das MfS/AfNS für richtig, noch bin ich bereit hinzunehmen, dass mein damaliges Handeln im Maßstab der Entwicklung, die ich seither und im Besonderen auch in den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung genommen habe, 20 Jahre später eine Unwürdigkeit begründen kann, diesem 4. Thüringer Landtag als gleichberechtigtes Mitglied anzugehören. Ich bin mir darüber im Klaren, dass meine damalige Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgebiet K 1 der Kriminalpolizei, gemessen an rechtsstaatlichen Maßstäben, wie ich sie heute kenne, schätze und verinnerlicht habe, eine völlig inakzeptable und nicht zu rechtfertigende Handlungsweise, einen Eingriff in die Bürger- und Freiheitsrechte der betroffenen Menschen darstellt.

Im Unterschied zu vielen anderen habe ich mich nicht versteckt, war und bleibe politisch aktiv. Auch aus diesem Grund bin ich mit meiner Biografie offen und öffentlich umgegangen. Gerade an meiner Person wird deutlich, dass es falsch ist, vom Unwillen zur rückhaltlosen Aufklärung der Vergangenheit zu sprechen und den Verdacht zu hegen, wie es in einer Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion zu lesen war - ich zitiere: „Die Linkspartei.PDS wolle die historische Hypothek namens SED-Diktatur entsorgen.“ Ich habe mich öffentlich entschuldigt und mein Tun von damals uneingeschränkt als Fehler bewertet. Ich bedaure, dass mein Wirken dazu beigetragen hat, Unrecht zu ermöglichen, auch wenn ich selbst davon ausgehe, durch den Charakter meiner inoffiziellen Tätigkeit niemandem unmittelbar geschadet zu haben. Das ist aber auch nicht entscheidend, weil ich weiß, dass es Menschen gab und gibt, die durch diese Politik nicht wieder gutzumachenden Schaden erlitten haben. Insofern stehe ich uneingeschränkt zu einer schonungslosen Aufarbeitung der Vergangenheit sowohl hinsichtlich einer kritischen Betrachtung und Bewertung meiner Biografie als auch hinsichtlich der Frage, wie eine Gesellschaft

aussehen muss, die den Anspruch hat, persönliche Freiheitsrechte und soziale Menschenrechte zu verwirklichen, um für alle Menschen ein Leben in Würde zu garantieren. Dieser Anspruch der Einheit individueller und sozialer Menschenrechte wurde in der DDR nicht erfüllt und ist auch heute angesichts sozialer Verwerfungen nicht eingelöst. Mein Umgang mit der eigenen Biografie und meine persönliche Arbeit nach der Wende sollten dazu beitragen, eine Auseinandersetzung mit den Lebenswegen von Menschen, die in der DDR Verantwortung getragen haben, in differenzierender Weise und in der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Politische Instrumentalisierung und Kriminalisierung meiner und anderer Personen sind nicht geeignet, den sachlich kritischen Umgang in der Gesellschaft mit dem Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu befördern.

Ich bin übrigens nicht dafür, einen Schlussstrich unter die Geschichte, ihre notwendige Aufarbeitung und auch die Offenlegung politischer Biografien zu ziehen, aber ich fordere einen anderen Umgang der Politik, der Medien und der Öffentlichkeit damit. Deshalb werde ich vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das hier praktizierte Verfahren klagen. Das Verfahren ist unwürdig und übrigens nicht nur für meine Person. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof meinem Eilantrag auf einstweilige Anordnung für die heutige Plenarsitzung mit fünf zu vier Stimmen abgelehnt hat. Ich bemühe mich seit der Wende, Konsequenzen aus meiner Biografie und der DDR-Geschichte zu ziehen. Mit meiner politischen Arbeit will ich beweisen, dass man sich mit Fehlern der Vergangenheit auseinander setzen muss, aus Fehlern auch lernen kann. Meinen Idealen und Werten nach einer demokratischen, sozial gerechten, solidarischen Gesellschaft in Freiheit, in Frieden und Würde bin ich treu geblieben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich werde auch in Zukunft diesem Anspruch Rechnung tragen, kritisch, selbstkritisch, offen und in dem Bewusstsein, andere Auffassungen, Lebenserfahrungen und Erkenntnisse aufzunehmen und in meiner Arbeit zu berücksichtigen. So kannten und kennen mich Wählerinnen und Wähler meines Wahlkreises und haben mich in den Thüringer Landtag gewählt im Wissen um meine Biografie und meine Arbeit vor der Wende und danach.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Falsch!)

Diesem Wählervotum fühle ich mich uneingeschränkt verpflichtet, deshalb werde ich mein Landtagsmandat auch weiterhin wahrnehmen. Ich bin mir der Verantwortung bewusst, als Mitglied des Thüringer Landtags auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Thü-

ringer Landesverfassung und der darauf fußenden Gesetze tätig zu sein. Genau so werde ich mein Mandat auch weiterhin nutzen, um an einer ehrlichen und wahrhaftigen Aufarbeitung der Vergangenheit mitzuwirken. Meine persönlichen Erfahrungen haben mich gelehrt, dass entscheidende Kriterien für Politik Demokratie, Transparenz und Offenheit sind. Eine Politik, die die Interessen und den mehrheitlichen Willen ignoriert, sowie der Versuch der Ausgrenzung von Menschen durch Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten waren Unrecht in der DDR und bleiben Unrecht, wo immer es praktiziert wird. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13.45 Uhr und setzen dann mit Fragestunde und Aktueller Stunde fort und der Tagesordnungspunkt 4 wird anschließend aufgerufen.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Ich rufe als erste Frage die Frage des Herrn Abgeordneten Schugens, CDU-Fraktion, in der Drucksache 4/1833 auf. Der Abgeordnete Wehner hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese vorzutragen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Auswirkungen des fehlenden Bundeshaushalts 2006

Die Bundesregierung hat am 22. Februar 2006 den Entwurf für den Haushalt 2006 beschlossen. Bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes ist der Bund der vorläufigen Haushaltsführung unterworfen, die zahlreiche Einschränkungen gerade im investiven Bereich mit sich bringt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hat die vorläufige Haushaltsführung des Bundes Auswirkungen auf Investitionsmaßnahmen und Förderprogramme in Thüringen?
2. Welche Investitionsvorhaben des Bundes im Bereich Straßenbau werden durch die vorläufige Haushaltsführung verzögert bzw. können nicht begonnen werden?
3. Welche Förderprogramme im Bereich Wohnungs- und Städtebau werden durch die vorläufige Haushaltsführung verzögert?

4. Wann ist mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts zu rechnen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2006/2007 unterliegen die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen, die eine Leistung von Dritten vorsehen, in demselben Verhältnis einer haushaltsmäßigen Sperre, in dem Dritte, hier der Bund, seine Leistungen mindert. Für bereits bestehende Rechtsverpflichtungen sind aber die mittelbewirtschaftenden Ressorts des Bundes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung berechtigt, nach Artikel 111 Grundgesetz finanzielle Mittel den Ländern zuzuweisen. Lediglich die Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen, die neue rechtliche Bindungen beim Bund auslösen, sind grundsätzlich gesperrt. Die vorläufige Haushaltsführung des Bundes führt in Thüringen im Ergebnis dazu, dass für jene kofinanzierten Förderprogramme und Fördermaßnahmen neue rechtliche Verpflichtungen erst eingegangen bzw. Zuwendungsbescheide ausgereicht werden dürfen, wenn die entsprechenden Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wird für den Beginn oder die Weiterführung solcher Programme und Maßnahmen eine zeitliche Verzögerung eintreten. Um die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung so gering wie möglich zu halten, hat der Bund für den Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 45 Prozent der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben. Das entspricht ungefähr 35,3 Mio. €. In Einzelfällen wird bei anderen Förderprogrammen auch auf Antrag ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn genehmigt, wenn der Zuwendungsempfänger die damit verbundenen finanziellen Risiken trägt. Zudem hat der Bund Abschlagszahlungen für verschiedene Projekte im Bereich des Kultusministeriums angeboten. Der Bund beabsichtigt ebenfalls, den Länderprogrammen zur Städtebauförderung unter dem Vorbehalt des In-Kraft-Tretens des Bundeshaushalts zuzustimmen. Die Länder können somit die Zuteilung des Verpflichtungsvolumens an die Städte und Gemeinden vorziehen und diese ihre Anträge bereits vorbereiten. Voraussetzung für die Mittelzuweisung ist jedoch das In-Kraft-Treten des Bundeshaushalts 2006.

Frage 2: Bei folgenden Baumaßnahmen werden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes Verzögerungen im Bauablauf eintreten: Bundesstraße 4 - Ortsumgehung Sondershausen - Teilabschnittsstrecke; Bundesstraße 89 - Ortsumgehung Sonneberg; Bundesstraße 247 - Ortsumgehung Bad Langensalza, 1. Bauabschnitt. Zudem können folgende Bauvorhaben nicht begonnen werden: Bundesstraße 243 - Nordhausen; Bundesautobahn 38 bis Kreisstraße 14 - Großwechungen; Bundesstraße 7 - Sättelstädt-Mechterstädt; Bundesstraße 84 - Eisenach-Stockhausen, Bundesstraße 94 - Ortsdurchfahrt Greiz, Reichenbacher Straße 1. und 2. Bauabschnitt und Bundesstraße 175 - Kleinkundorf, Knotenpunkt Bundesstraße 175, Landesstraße 2336 und Kreisstraße 501.

Zu Frage 3: Durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes sind in dem Bereich der Städtebauförderung die anteiligen Kassenmittel des Verpflichtungsrahmens 2006 in dem Bund-Länder-Programm städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz, soziale Stadt sowie Stadtumbau Ost mit seinem Teilprogramm Rückbau und Aufwertung betroffen. Im Bereich der Wohnraumförderung können bei den Förderprogrammen „Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen“ sowie „Innenstadt Stabilisierungsprogramm“ Verzögerungen auftreten.

Zu Frage 4: Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 wird am 7. Juli 2006 im zweiten Durchgang im Bundesrat beraten. Nach den gegenwärtigen Zeitplanungen des Bundes ist davon auszugehen, dass der Bundeshaushalt somit Anfang Juli 2006 verabschiedet und mit anschließender Veröffentlichung rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft treten wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Als Nächste rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Huster, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1834 auf. Diese trägt der Abgeordnete Kuschel vor.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Barrierefreiheit im Heimatmuseum Kahla?

Im April 2006 soll in Kahla das Heimatmuseum wieder eröffnet werden. Im Rahmen einer grundhaften Sanierung des Museums wurde unter anderem an der Rückseite des oben genannten Gebäudes ein

zusätzliches Treppenhaus als Stahl-Glas-Konstruktion angebracht. Obwohl im Treppenhaus ausreichend Platz für den Einbau eines Personalaufzugs zur Sicherung des barrierefreien Zugangs gemäß § 53 Abs. 2 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16. März 2004 vorhanden ist, wurde bisher kein Aufzug eingebaut.

Der Abgeordnete Huster fragt die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und mit welchen Auflagen sind für die genannte Baumaßnahme Fördermittel des Freistaats Thüringen ausgereicht worden?

2. Wurde bei der Bewilligung der Mittel und bei der Durchführung der Baumaßnahme auf die Einhaltung des § 53 ThürBO hingewiesen?

3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Barrierefreiheit im Heimatmuseum Kahla nachträglich zu erreichen?

4. Wie will die Landesregierung künftig sichern, dass in vergleichbaren Fällen, die vor In-Kraft-Treten der neuen Bauordnung bewilligt wurden, die Barrierefreiheit gesichert werden kann?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau und Verkehr, Herr Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden Fördermittel der Städtebauförderung in Höhe von 1.730.348,32 € und vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege in Höhe von 20.451,68 € bewilligt. Es wurden keine technischen Auflagen vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Zu Frage 2: Bei der Bewilligung von Fördermitteln wird grundsätzlich nicht auf die Thüringer Bauordnung hingewiesen.

Zu Frage 3: Die Stadt Kahla plant die Anschaffung einer Treppensteighilfe, um das Informationsbedürfnis der älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen befriedigen zu können.

Zu Frage 4: Eingriffe in Bewilligungen, die vor In-Kraft-Treten der geänderten Bauordnung erteilt worden sind, dürften wegen der hohen Anforderungen des § 48 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz an die nachträgliche Änderung eines Bescheides re-

gelmäßig ausgeschlossen sein. Somit kommt eine Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen, die vom Land gefördert werden, in erster Linie in Betracht, wenn die Maßnahme nach In-Kraft-Treten der neuen Bauordnung beantragt wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Sedlacik, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1857.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Empfänger

Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Hildburghausen

In Beantwortung auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten“ (Drucksache 4/1012) gab die Landesregierung an, dass der Landkreis Hildburghausen für einen 3-Personen-Haushalt eine Bruttokaltmiete bis zur Höhe von 446,25 € zuzüglich 1,15 € pro Quadratmeter für Heizung übernimmt. In einem Leserbrief der Südthüringer Rundschau teilt der Amtsleiter des Jugend- und Sozialamtes mit, dass der Landkreis Hildburghausen für eine Bedarfsgemeinschaft mit drei Personen eine Bruttokaltmiete von maximal 360 € zuzüglich 1,15 € pro Quadratmeter Heizkosten leiste. Entsprechend erfolgt auch die Berechnung der erstattungsfähigen Wohn- und Heizkosten im Rahmen der Antragsbearbeitung, was bereits zu öffentlichen Differenzen geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden die Angaben des Landkreises Hildburghausen und der anderen Landkreise und kreisfreien Städte in Beantwortung der Kleinen Anfrage 345 ermittelt?

2. Inwieweit hält die Landesregierung eine Zahlung von lediglich 360 € als Bruttokaltmiete und in der geschilderten Situation für gerechtfertigt?

3. Wie sind die unterschiedlichen Angaben zur Höhe der übernommenen Bruttokaltmiete zu erklären?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 345 wurden mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 24. Mai 2005 alle Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 6. Juni 2005 hat auch der Landrat des Landkreises Hildburghausen, Herr Thomas Müller, geantwortet. Ergänzend wurden die Unterkunftsrichtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte ausgewertet.

Zu Frage 2: Für eine Bedarfsgemeinschaft von drei Personen gilt nach der „Vorläufigen Verwaltungsvorschrift des Landkreises Hildburghausen zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Grundversicherung für Arbeit Suchende“ in der Regel eine Wohnfläche von bis zu 75 m² und eine Warmmiete von maximal 446,25 € als angemessen. Bei einem Wohnraum von 75 m² ergibt sich bei der Bruttokaltmiete von 360 € ein Quadratmeterpreis von 4,80 €. Das Thüringer Landesamt für Statistik weist in der Übersicht „Wohngeld nach Kreisen“ für den Landkreis Hildburghausen zum 31. Dezember 2004 für Haushalte mit allgemeinem Wohngeld eine durchschnittliche Miete von 4,22 € pro Quadratmeter aus. Die Miete im Sinne des Wohngeldgesetzes entspricht der Bruttokaltmiete. Insofern ist eine Bruttokaltmiete von 360 € eine realistische Größe, zumal sie oberhalb des vergleichbaren Durchschnittswerts im Bereich des Wohngelds liegt.

Zu Frage 3: Bei den in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 345 aufgeführten Beträgen für den Landkreis Hildburghausen handelt es sich um die jeweiligen Warmmieten, Bruttokaltmiete plus Heizkosten, und nicht um die Bruttokaltmieten. Die Beträge wurden irrtümlich als Bruttokaltmieten bezeichnet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1858.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Landesplanerische Vorgaben für die Windkraftnutzung

Der Thüringer Landtag hat in seiner 104. Sitzung am 2. April 2004 in Drucksache 3/4154 einen Beschluss „Für einen maßvollen Ausbau der Windkraftnutzung im Einklang mit Natur und Landschaft“ gefasst. Das Konfliktpotenzial wurde im Zusammenhang mit den beabsichtigten Windkraftanlagen auf dem Milmesberg in Bezug zur Wartburg deutlich. In vorhandenen Windparks sollen zusätzliche Anlagen errichtet bzw. vorhandene durch größere, leistungsstarke ersetzt werden, wodurch sich bestehende Konflikte verschärfen. Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde der erwähnte Landtagsbeschluss in seinem Punkt 2 umgesetzt?
2. Gibt es inzwischen landesplanerische Vorgaben für die Regionale Raumordnungsplanung, um dem Landschaftsbild einen höheren Stellenwert einzuräumen?
3. Wenn ja, sind darin auch Regelungen bezüglich Erweiterungen bzw. technischer Erneuerung bestehender Windparks im Zuge des so genannten Re-powerings eingeschlossen?
4. Wenn nein, wann ist mit den Vorgaben zu rechnen, um den Landtagsbeschluss umzusetzen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Landesentwicklungsplan 2004 des Freistaats Thüringen wird ausgeführt, dass in den künftigen Regionalplänen Vorranggebiete Windenergie auszuweisen sind, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten besitzen. Durch die Zielausweisung werden raumbedeutsame Windkraftanlagen auf bestimmte Gebiete gelenkt, die einerseits eine besondere Windhäufigkeit und andererseits möglichst wenig Konflikte zum Freiraum und Siedlungsraum aufweisen. Der Schutz des Landschaftsbildes soll dabei besonders berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr wurde im vergangenen Jahr eine Handlungsempfehlung erarbeitet und den regionalen Planungsgemeinschaften übergeben, die den Fortschrei-

bungsprozess der Regionalpläne unterstützt. Bei der Fortschreibung der Regionalpläne wird das Landschaftsbild wesentlich stärker und vor allem auch standortkonkreter als 1999 berücksichtigt. Dazu wird unter anderem auch externer gutachterlicher Sachverstand einbezogen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Bevor neue Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie durch die regionalen Planungsgemeinschaften ausgewiesen werden, sind die bereits existierenden einer Überprüfung hinsichtlich weiterer Konzentration oder möglicher Erweiterungen zu unterziehen. Dies erfolgt unter besonderer Beachtung der technischen Entwicklung der Windkraftanlagen, z.B. der Nabenhöhe und der Abstände, beispielsweise zur Wohnbebauung. Maßnahmen des Repowerings sind bisher in Thüringen nicht bekannt. Diese Problematik wird aber bei der Fortschreibung der Regionalpläne gebührend berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Die Beantwortung der Frage entfällt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Buse, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1881

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Anfragen aus Kommunen beim Landesverwaltungsamt

Ein Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 13./14. April 2006 beschäftigte sich mit den Geschäften der Firmengruppe unter dem Dach der Immoprime AG.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Einbeziehung des Landesverwaltungsamts bei Verträgen von Kommunen mit der Firmengruppe Immoprime AG vor?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Beschwerden, Anzeigen oder Verfahren im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen von Kommunen mit der Immoprime AG oder anderer im Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ genannten Firmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Dem Landesverwaltungsamt waren bis zum Zeitpunkt der Bitte des Thüringer Innenministeriums um Zuarbeit zu dieser Mündlichen Anfrage keine Verträge von Kommunen mit der Firmengruppe Immoprime AG bekannt. Die vom Landesverwaltungsamt bei den zuständigen unteren Kommunalaufsichtsbehörden durchgeführte Nachfrage hat ergeben, dass diese in einigen Fällen Kenntnis von Rechtsstreitigkeiten zwischen Kommunen bzw. kommunalen Wohnbau-, Wohnungsgesellschaften und Firmen der Firmengruppe Immoprime haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann herzlichen Dank. Wir kommen gleich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1882.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Konsequenzen aus dem Geheimnisverrat-Verfahren vor dem Landgericht Erfurt

In dem Verfahren vor dem Landgericht Erfurt gegen den ehemaligen Pressesprecher des damaligen Innenministers Christian Köckert wegen Geheimnisverrats bezichtigte der Zeuge S. erst sich selbst und später das Landesamt für Verfassungsschutz der Weitergabe von vertraulichen und geheimen Daten an die Zeitung „Freies Wort“. Zuvor waren verschiedene Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz zum Umgang mit entsprechenden Daten und Dokumenten im Bereich des Verfassungsschutzes gehört worden; dabei wurden erhebliche Sicherheitsmängel angesprochen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die damalige Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz im Umgang mit vertraulichen und geheimen Dokumenten oder Daten?

2. Was wurde seither unternommen, um einen anderen Umgang mit vertraulichen und geheimen Dokumenten oder Daten zu sichern?

3. Wurden inzwischen gegen den Zeugen S. oder gegen Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz

schutz wegen des Verdachts auf Geheimnisverrat Anzeige erstattet oder durch die zuständige Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Umgang mit einer CD-ROM und ihren Kopien wurden die Bestimmungen der Verschlussanweisung nicht beachtet.

Zu Frage 2: Die nach der Verschlussanweisung erforderlichen Kennzeichnungen von Verschlussachen wurden vorgenommen. Die Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz werden im Zusammenhang mit dem Umgang von Verschlussachen besonders auf etwaige Schwachstellen aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden sie auch nach ihrer Verschlussachenermächtigung regelmäßig unter Hinweis auf Straf-, Disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Beachtung der einschlägigen Bestimmungen verpflichtet.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Hahnemann bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, nach den Aussagen vor dem Gericht muss ein Geheimnisverrat vorgelegen haben. Können oder müssen wir noch damit rechnen, dass es Ermittlungsverfahren oder Anzeigen in dieser Angelegenheit gibt?

Baldus, Staatssekretär:

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Ermittlungsverfahren bevorstehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär, ich hatte Sie nicht nach Anhaltspunkten für bevorstehende Ermittlungsverfahren oder Anzeigen gefragt, sondern ob sie nicht zwangsläufig von der einen oder der anderen Instanz eingeleitet werden müssten, weil klar ist, dass es einen Geheimnisverrat gegeben hat.

Baldus, Staatssekretär:

Aus den Berichten über den Verlauf der von Ihnen zitierten Gerichtsverhandlung lassen sich solche Schlüsse nicht ableiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion, eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, kann man es so formulieren, dass zu dem damaligen Zeitpunkt, als die Verschlussachenanweisung eben nicht beachtet wurde, im Landesamt für Verfassungsschutz Chaos herrschte?

Baldus, Staatssekretär:

Verehrter Herr Abgeordneter Gentzel, mir ist der damalige Zustand des Landesamts für Verfassungsschutz aus eigener Anschauung oder von der Aktenlage her nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Eine könnte es noch geben. Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Günther, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1897.

Abgeordneter Günther, CDU:

Kampfhundeverordnung

Verschiedene Bundesländer verfügen über eine Kampfhundeverordnung, deren Ziel es ist, potenziell gefährliche Hunde rechtzeitig zu erkennen und die Bevölkerung wirksam vor diesen zu schützen. In Thüringen regelt die Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) vom 30. September 2003 die Gefahrenabwehr von gefährlichen Hunden. In § 1 ThürGefHuVO wird pauschal definiert, welche Hunde als gefährliche Hunde gelten. Hunderassen, die in Thüringen als Kampfhunde oder gefährliche Hunde gezüchtet und gehalten werden, sind nach dem Inhalt der Verordnung nicht in Rasselisten erfasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gab es, dass Rasselisten bei der Überarbeitung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde vom März 2000 nicht in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung von 2003 berücksichtigt wurden?

2. Werden in Thüringen Bissverletzungen durch Hunde und dabei auch die Hunderassen statistisch erfasst, und wenn ja, wie viele Bissverletzungen gab es im Jahr 2003, 2004 und 2005 durch welche Hunderasse?

3. Beabsichtigt die Thüringer Landesregierung eine entsprechende Kampfhundeverordnung zu erlassen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günther wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Zeitpunkt der Änderung der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung galt nach dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz des Bundes ein Einfuhr- und Verbringungsverbot für bestimmte Hunderassen. Außerdem bestand nach der Tierschutzhundeverordnung des Bundes ein Zuchtverbot für einige als gefährlich geltende Hunderassen. Zum damaligen Zeitpunkt war zudem umstritten, ob so genannte Rasselisten verfassungsrechtlich zulässig sind. Gegen die genannten bundesrechtlichen Regelungen war eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, deren Ausgang abgewartet werden sollte. Die Landesregierung hielt die Aufnahme von Rasselisten in eine landesrechtliche Regelung zu diesem Zeitpunkt daher für nicht zielführend.

Zu Frage 2: In Thüringen werden Bissverletzungen durch Hunde statistisch durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfasst. Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine belastbaren Zahlen vor. Im Jahre 2005 gab es insgesamt 533 gemeldete Beißvorfälle mit Hunden. Diese verteilten sich auf insgesamt 85 Rassen, darunter auch Rehpinscher.

Zu Frage 3: Nein, an eine Regelung im Verordnungswege ist nicht gedacht. Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt jedoch, einen Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren zu

erarbeiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das scheint nicht der Fall zu sein -

(Zwischenruf aus dem Hause)

alle sind ganz fröhlich - doch, Dr. Hahnemann, eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Ich weiß nicht, Herr Staatssekretär, ob es Sie momentan oder überhaupt überfordert, uns die Zielrichtung dieses beabsichtigten Gesetzentwurfs kurz zu umreißen, weil ich mir nach der Antwort, die Sie eben gegeben haben, ehrlich nicht vorstellen kann, was so ein Gesetzentwurf für Regelungsgegenstände haben könnte.

Baldus, Staatssekretär:

Wir haben ja das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, das dem Bund untersagt, ein Züchtungsverbot zu erlassen, so dass das Einfuhr- und Verbringungsverbot teilweise ins Leere läuft. Das ist eine der Regelungssachverhalte, die wir mit dem Gesetzentwurf erfüllen wollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1899.

Abgeordnete Becker, SPD:

Lottomittel als Wahlkampfhilfe?

In den vergangenen Monaten ist eine Flut von Lottomittelbescheiden im Landkreis Nordhausen verteilt worden. Noch bis zum Ende letzten Jahres überbrachten diese in den meisten Fällen Herr Minister Dr. Zeh oder Herr Minister Reinholz. In diesem Jahr werden diese Bescheide überwiegend vom Landrat des Landkreises Nordhausen übergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zuwendungsbescheide aus den Überschüssen der Staatslotterie wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Januar bis 30. April 2006 übergeben (Ich bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten einzeln aufzählen.)?

2. In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden diese Bescheide durch Landräte bzw. Oberbürgermeister übergeben?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Zuwendungsbescheide werden in der Regel per Post versandt oder von Mitgliedern der Landesregierung oder durch von ihnen beauftragte Vertreter der staatlichen Verwaltung persönlich überbracht. Zu Letzteren sind auch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte zu zählen. Dieses Verfahren ist deutschlandweit üblich.

Zu Fragen 1 und 2: Insgesamt erhielten im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2006 417 Zuwendungsempfänger Bescheide über die Vergabe von Überschüssen aus den Staatslotterien, wovon 44 Bescheide durch Oberbürgermeister oder Landräte übergeben wurden.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar: Zur Erläuterung weise ich darauf hin, dass die Aufzählung in der Reihenfolge Gebietskörperschaft, Anzahl der erlassenen Zuwendungsbescheide und Anzahl der durch den jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Landrat übergebenen Zuwendungsbescheide erfolgt. Stadt Erfurt 44, durch Landrat oder Oberbürgermeister 0; Stadt Gera 7 und 0; Stadt Jena 27 und 0; Stadt Weimar 8 und 0; Eisenach 2 und 0; Suhl 7 und 0; Altenburger Land 1 und 0; Eichsfeld 19 und 1; Gotha 26 und 4; Greiz 28 und 10; Hildburghausen 18 und 7; Ilm-Kreis 12 und 0; Kyffhäuserkreis 14 und 2; Nordhausen 20 und 7; Saale-Holzland-Kreis 29 und 5; Saale-Orla-Kreis 8 und 0; Saalfeld-Rudolstadt 19 und 0; Schmalkalden-Meiningen 18 und 3; Sömmerda 7 und 2; Sonneberg 32 und 0; Unstrut-Hainich-Kreis 31 und 0; Wartburgkreis 17 und 3; Weimarer Land 22 und 0. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Ja, Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Vorbemerkung ausgeführt, dass zu den Überbringern solcher Bescheide in der Regel Minister und - ich habe mir das notiert - Vertreter staatlicher Verwaltungen gehören. Gehören nach Auffassung der Landesregierung zu dieser Klientel auch Abgeordnete des Thüringer Landtags?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Höhn, da würde ich jetzt aus dem Stehgreif sagen, nein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Danke, das reicht mir.)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1909, vorgetragen durch Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein:

Gründung einer privaten Fachhochschule in Gera

Laut Presseberichten hat die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) am 5. April 2006 erneut angekündigt, eine private Fachhochschule in Gera zu errichten. Die Einrichtung soll ihre Studienangebote demnach auf den Bereich Gesundheitspflege konzentrieren und ihren Lehrbetrieb mit dem Sommersemester 2007 aufnehmen. Die Realisierung des Projekts soll noch in diesem Frühjahr mit der Berufung eines Gründungsrektors beginnen. Die SRH beabsichtigt zudem, der Einrichtung eine Finanzausstattung in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Kultusminister Goebel habe ferner eine beschleunigte Prüfung des Projekts zugesagt.

Herr Bausewein fragt die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung inzwischen das in ihrer Antwort auf Frage 1 meiner Kleinen Anfrage 12 in Drucksache 4/58 erwähnte „umfassende Konzept“ nebst Finanzierungskonzept vor?

2. Haben sich inzwischen bezüglich der von der Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 3 meiner in Frage 1 genannten Kleinen Anfrage aufgeführten Ausrichtung der Ausbildung und dargestellten Studiengänge Planungsänderungen ergeben?

3. Mit wie vielen Studierenden wird in der Gründungs- und Ausbauphase gerechnet?

4. Die von der SRH zugesagte Finanzausstattung des Projekts erscheint recht gering. Auf welche Weise wird die Landesregierung sicherstellen, dass die geplante private Fachhochschule keine materielle Unterstützung durch den Freistaat erfährt, welche zulasten der staatlichen Thüringer Hochschulen geht?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Prüfung des Antrags auf staatliche Anerkennung nach § 113 ff. Thüringer Hochschulgesetz ist die Vorlage eines Selbstberichts erforderlich. Die SRH, die Stiftung Rehabilitation Heidelberg, hat am 13. März 2006 ein Konzept zur Errichtung der SRH-Hochschule für Gesundheit Gera im Kultusministerium eingereicht. Es handelt sich hierbei um eine Projektskizze, die noch nicht den Anforderungen des erforderlichen Selbstberichts entspricht. Ein vollständiger Antrag, der das Anerkennungsverfahren formal in Gang setzt, fehlt bislang. Die von SRH benannte Ansprechpartnerin für das Kultusministerium hat die Vorlage eines Selbstberichts für Mai 2006 in Aussicht gestellt. Der Selbstbericht soll auch ein umfassendes Finanzierungskonzept enthalten.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Nach den uns bisher vorliegenden Informationen rechnet die SRH mit ca. 100 Studierenden nach der Eröffnung der Hochschule. Diese Zahl soll in den Folgesemestern bis auf 600 Studierende steigen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat in mehreren Gesprächen mit Vertretern der SRH-Gruppe darauf hingewiesen, dass eine Finanzierungsbeteiligung durch den Freistaat zulasten der für die staatlichen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Frage kommt.

Ergänzend ist zu bemerken, dass für den Fall des Scheiterns des Vorhabens die ausreichende Absicherung des Studienbetriebs durch die SRH-Gruppe - etwa über eine Bankbürgschaft - gefordert wird. Dadurch soll den immatrikulierten Studierenden ermöglicht werden, ihr Studium ordnungsgemäß be-

enden zu können. Gleichzeitig wird dadurch sichergestellt, dass dem Land nachträglich keine Kosten entstehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es hierzu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Wolf, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1910.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Schlossanlage Wilhelmsthal

Die Schlossanlage Wilhelmsthal befindet sich im Besitz des Freistaats Thüringen. Der Verfall der historisch ausgesprochen wertvollen Immobilie geht un-aufhörlich weiter. Es sollte von Seiten der Landesregierung ein Gutachten angefertigt werden, welches die dringendsten Notsicherungsmaßnahmen auflistet. Im Moment ist in Wilhelmsthal nicht ersichtlich, dass Notsicherungen (auch kleinster Art) durchgeführt werden. Dies wird zum Beispiel daran ersichtlich, dass nicht einmal mehr zerstörte Fensterscheiben repariert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung den gesamten Sanierungsaufwand am Ensemble?
2. In welchem Umfang (finanziell und bautechnisch) sind Notsicherungsmaßnahmen erforderlich und wann werden sie durchgeführt?
3. Aus welchen Haushaltstiteln sollen diese Maßnahmen finanziert werden?
4. Gab es seit vorigem Jahr Gespräche mit Kaufinteressenten und zu welchen Ergebnissen führten diese?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Sanierungsaufwand ist abhängig von der künftigen Nutzung der Liegenschaft und kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 322 in Drucksache 4/964 verwiesen.

Zu Frage 2: Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat Notsicherungsmaßnahmen mit einem Umfang von rund 89.000 € ermittelt. Die Maßnahmen umfassen Tischler- und Zimmerarbeitsleistungen, Dachdeckerleistungen sowie die erforderlichen Planungs- und Bauüberwachungskosten. Die notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Zu Frage 3: Die notwendigen Maßnahmen werden aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement finanziert, sofern es sich um so genannte kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt. Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen sind im Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen - zu veranschlagen.

Zu Frage 4: Alle in den letzten Monaten geführten Gespräche mit Interessenten zum Erwerb der Schlossanlage Wilhelmsthal verliefen bisher ohne Ergebnis.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es hierzu Nachfragen? Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ich hätte ganz gerne Antworten auf meine Fragen. Zum einen: Gab es seit dem vorigen Jahr Gespräche mit Kaufinteressenten und zu welchen Ergebnissen führten diese? Also, da hätte ich schon gern ein bisschen mehr gehört. Wie viele waren das und warum hat es z.B. am Ende nicht geklappt?

Zur zweiten Frage führten Sie aus, dass 89.000 € an Notsicherungsmaßnahmen jetzt ermittelt wurden. Heißt das, dass diese 89.000 € dieses Jahr noch zur Verfügung gestellt werden, und welche Maßnahmen werden direkt damit durchgeführt?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zu diesen notwendigen Maßnahmen, von denen ich berichtet habe, ist nächste Woche eine Begehung mit dem Staatsbauamt; dann werden sie sich das noch einmal ansehen. So viel zu Frage 2.

Zu Frage 1: Meines Erachtens hat es Gespräche gegeben, die Anzahl weiß ich jetzt hier nicht auswendig, die aber nicht zum Ergebnis führten, sonst wären wir nicht da, wo wir sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Wolf?

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Können Sie mir noch darüber Auskunft geben, warum zurzeit auch kleinste Notsicherungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, die ja zu einem verstärkten, beschleunigten Verfall ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, das wäre jetzt die dritte Frage. Ich ging davon aus, dass Sie irgendetwas schriftlich nachgereicht haben wollten. Wenn Sie das jetzt vielleicht formulieren, die Untersetzung von zwei Antworten noch mal schriftlich untersetzt haben zu wollen, dann wäre das jetzt noch angemessen, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Dann würde ich das gerne so formulieren, dass es schön wäre, wenn Sie mir noch einmal schriftlich zuarbeiten könnten, warum zurzeit auch kleinste Notsicherungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich hätte es auch mündlich gemacht.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann danke ich beiden. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Berninger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1917.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Geplanter Bau einer Schweinezuchtanlage in der Gemarkung Ettischleben im Ilm-Kreis

Ein holländischer Investor plant, die ehemalige Milchviehanlage in der Gemarkung Ettischleben im Ilm-Kreis zu einer industriellen Schweinezuchtanlage mit 2.272 Großvieheinheiten umzubauen.

Nach Informationen einer Bürgerinitiative gibt es vor allem in den neuen Bundesländern vermehrt Bestrebungen zur Ansiedlung industrieller Massentierhaltungsanlagen zu Mast- und Zuchtzwecken insbesondere durch niederländische Investoren, wobei gleichzeitig in den Niederlanden seit Jahren enorme Aufwendungen betrieben werden, derartige Betriebe wegen ihrer negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt mit verschärften Auflagen zu belegen bzw. zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umwelteinwirkungen werden mit der Errichtung einer derartigen Massentierhaltungsanlage im Ilm-Kreis in Form von Emissionen, Stickstoff-, Schwermetall- und Nitratbelastung der Böden sowie erheblichen Gefahren, Belastungen bzw. Nachteilen für die Allgemeinheit erwartet und sind diese vereinbar mit der Agenda 21, den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen?

2. Liegen der Landesregierung mittel- oder langfristige Studien vor, wie sich die Ansiedlung solcher Massentierhaltungsanlagen auf die Arbeitsplätze in regionalen Landwirtschaftsbetrieben auswirkt, und welche derartigen Auswirkungen auf die regionale Landwirtschaft sind durch die Ansiedlung des Unternehmens auf die Region Ilm-Kreis zu erwarten?

3. Wie vereinbart sich dieses Vorhaben mit Artikel 32 (Tierschutz) der Verfassung des Freistaats Thüringen und sind absehbar Landesmaßnahmen in Bezug auf die artgerechte Tierhaltung (Abschaffung der Spaltbodenhaltung, Vergrößerung der Stallplätze etc.) vorgesehen?

4. Wie ist die Errichtung einer solchen Anlage vereinbar mit den Intentionen des Thüringer Landesentwicklungsplans und ist das Vorhaben förderfähig durch Förderinstrumente des Freistaats Thüringen, des Bundes oder der Europäischen Union?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage 1 lässt sich derzeit noch nicht beantworten. Eine Beantwortung ist dann seriös möglich, wenn die kompletten Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Landesverwaltungsamt vorliegen und der Behörde ein entsprechender Zeitrahmen zur Beurteilung eingeräumt wird. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, wenn alle gesetzlichen Auflagen eingehalten werden, dann ist davon auszugehen, dass es nicht zur Gefahrenbelastung und zu Nachteilen für die Menschen und die Umwelt kommt.

Zu Frage 2: Mittelfristige und langfristige Studien über die Auswirkungen der Ansiedlung größerer Tierhaltungsanlagen auf die Arbeitsplätze in regionalen Landwirtschaftsbetrieben sind der Landesregierung nicht bekannt. Hinsichtlich des konkreten Vorhabens

kann aber eingeschätzt werden, dass gemäß dem geplanten Tierbestand in dieser Anlage 35 bis 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hinzu käme die Schaffung neuer oder zumindest die Sicherung bestehender Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Bereichen, z.B. der Futtermittelindustrie und den Schlachthöfen. Ein Arbeitsplatz im rein landwirtschaftlichen Bereich zieht ca. zwei Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen nach sich.

Zu Frage 3: Jeder, der Tiere halten will, hat die geltenden tierschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die allgemeinen Anforderungen an das Halten von Schweinen sind im Tierschutzgesetz sowie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Darüber hinaus gelten bis zur Verabschiedung der 2. Verordnung zur Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung mit speziellen Anforderungen zur Änderung an das Halten von Schweinen die Bestimmungen der EU-Schweinehaltungsrichtlinie. Es liegt in der Entscheidung des Tierhalters, ob er eine einstreulose oder Einstreuhaltung anwendet. Von Bedeutung ist nur, dass er die für dieses Haltungssystem geltende Bestimmung erfüllt. Spezielle Landesmaßnahmen in Bezug auf die Abschaffung der Spaltbodenhaltung bzw. Vergrößerung der Stallplätze sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Vereinbarkeit mit dem im Landesentwicklungsplan enthaltenen Erfordernis der Raumordnung und Landesplanung wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens geprüft. Es liegt im höchsten Maße im Interesse des Landes, Arbeitsplätze auf dem Lande zu schaffen bzw. zu erhalten. Es ist auch im Interesse des Landes, dass bestehende Anlagen ggf. saniert und genutzt werden, anstatt sie dem Verfall preiszugeben und Bauruinen in den Dörfern zu schaffen.

Zu den Fördermöglichkeiten: Der Um- und Ausbau von bestehenden Stallanlagen ist bei Vorlage aller erforderlichen bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sowohl im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe als auch über ein Agrarinvestitionsprogramm als Landesprogramm grundsätzlich förderfähig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, danach Abgeordneter Krauß.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, der holländische Investor selbst spricht lediglich von 15 neuen Arbeitsplätzen. Können Sie mir mal erklären, wie Sie auf die Zahl von 35 bis 40 neuen Arbeitsplätzen kommen?

Meine zweite Nachfrage wäre: Es gab im Jahr 2001 schon mal ein solches Vorhaben - können Sie mir erläutern, was die Unterschiede jetzt zu dem damals gescheiterten sind?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das Letzte habe ich jetzt nicht genau verstanden, Frau Berninger, ich bitte um Entschuldigung. Vielleicht noch zu dem Ersten: Nach unseren Berechnungen werden es 35 bis 40 Arbeitsplätze sein. Wenn der Holländer mit weniger auskommt, dann muss er das erst einmal zeigen und auch beweisen in diese Richtung. Es geht ja dann aus seinen Unterlagen hervor.

Wie war das Zweite? Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Vizepräsidentin Pelke:

Sie wiederholen jetzt noch einmal die zweite Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Die zweite Nachfrage war, es gab im Jahr 2001 schon einmal ein solches Vorhaben, genau an dem Ort, in der Gemarkung Ettischleben, eine Schweinezuchtanlage zu errichten. Dieses Vorhaben ist gescheitert. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Ihnen bekannt ist, aus welchen Gründen das jetzige Erfolg haben soll.

Aber ich würde gerne zu der Antwort auf meine erste Nachfrage noch einmal nachfragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Das geht aber nicht.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Auf welcher Grundlage kommen Sie zu dieser Zahl?

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt geht es zur zweiten Frage und dann geht es in der Reihenfolge weiter.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich habe ja nicht davon gesprochen - Frau Berninger, Sie haben mir wahrscheinlich nicht zugehört -, dass das Erfolg haben wird. Es kann Erfolg haben; es kommt ganz darauf an, wie die Unterlagen eingereicht werden, wie die Voraussetzungen sind und

ob das, was da drin steht und wie das durchgeführt werden soll, dem entspricht, was gesetzlich richtig und notwendig ist. Wenn ich verkehrte Unterlagen einreiche, wenn ich irgendetwas machen will, was gesetzlich gar nicht geht, wenn ich kleinere Ställe anbiete oder sonst etwas dort machen will und das wird nicht genehmigt, dann kann ich das nicht machen und dann scheitert das. Wenn ich aber das alles ordnungsgemäß, so wie das die Verordnung vorsieht, einreiche, und das wird geprüft und man kommt dann zu dem Schluss, ja, es geht in dieser Art und Weise, dann wird es genehmigt. Das sagt noch lange nichts darüber aus, ob es dann überhaupt gebaut wird oder nicht gebaut wird, weil sich eben dann der Widerstand dort in großen Maßen gebildet hat und so weiter und so fort, so dass der eine oder andere sagt, nein, da lassen wir lieber das Ding verfallen, lassen es lieber als Ruine stehen, irgendeiner wird es dann einmal wegräumen und wir machen nichts, Arbeitsplätze brauchen wir auch nicht. Das ist eine andere Frage.

Vizepräsidentin Pelke:

Wir kommen jetzt zur Nachfrage des Abgeordneten Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Minister, inwieweit ist es möglich und sinnvoll, bei solchen Großviehanlagen oder großen Tierhaltungsanlagen die anfallende Menge an Gülle, die immer ein Problem darstellt, energetisch zu verwerten in Form von Biogasanlagen und damit auch die Emissionen, sprich Geruchsbelästigungen, Ammoniak und alles was damit zusammenhängt, bei der Ausbringung auf die Felder dann zu minimieren und die Auswirkungen auf die Menschen und die Natur in einem vernünftigen Maß zu halten.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wir können erst einmal davon ausgehen, dass an das Immissionsgeschehen sehr hohe Anforderungen gestellt werden, dass sehr starke Auflagen auf den jeweiligen Betreiber und auf den, der so etwas bauen will, auch dementsprechend zukommen. Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Anlagen, die gegenwärtig in Thüringen umgerüstet werden, die emissionschutzmäßig nicht die Werte erbringen, die sie erbringen müssten. Ein Punkt dabei ist natürlich, was Sie jetzt angesprochen haben, Herr Krauß, dass man die anfallende Gülle über eine Biogasanlage umwandelt in Energie, in Wärme, die man dann wieder verwerten kann und damit natürlich auch die Belastung immens absenken kann und auch die Belastung, die durch die Ausbringung der Gülle ansonsten gegeben wäre. Bei all diesen Anlagen ist eine

dementsprechende Biogasanlage mit vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1919 auf.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Auflösung des Finanzamts Meiningen

Im Zuge der vom Ministerpräsidenten Althaus im Jahre 2004 angekündigten Behördenstrukturreform soll u.a. das Finanzamt Meiningen aufgelöst werden. Künftig sollen diese Zuständigkeiten auf das Finanzamt Suhl verteilt werden. Demgegenüber sollen sowohl Zuständigkeiten von Sonneberg nach Suhl als auch von Suhl nach Sonneberg verlagert und wiederum andere Zuständigkeiten von Suhl zum Finanzamt Gotha verlegt werden. Die Räumlichkeiten in Suhl und Sonneberg sind für die Übernahme zusätzlicher Aufgabengebiete noch nicht geeignet, wodurch sich Kapazitätserweiterungen bzw. Anmietungen erforderlich machen. In Meiningen wird eine landeseigene Immobilie leer gezogen. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen und fachlichen Gründe haben den Ausschlag für die Auflösung des Finanzamts Meiningen gegeben und welche konkreten finanziellen Einspareffekte sind damit verbunden?
2. Welche Pläne bestehen für die Nachnutzung der Immobilie des Finanzamts Meiningen?
3. Wie hoch wird der Finanzbedarf für die Herrichtung der Finanzämter Sonneberg und Suhl für die Erfüllung der künftig vergrößerten Aufgabengebiete eingeschätzt und gibt es dazu bereits konkrete Pläne?
4. Durch welche Maßnahmen mit welchen Kosten stellt die Landesregierung sicher, dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den künftig erweiterten Einsatzgebieten in den Finanzämtern Suhl und Sonneberg entspricht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat beschlossen, die Aufgaben der Steuerverwaltung in Zukunft statt mit 20 nur noch mit 12 Finanzämtern zu bewältigen. Auf diese Weise soll die Effizienz der Steuerverwaltung sowie das operative Management verbessert und den sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen im Freistaat Rechnung getragen werden. Die Entscheidung zur Auflösung des Finanzamts Meiningen beruhte auf strukturpolitischen Erwägungen. Dabei haben die Möglichkeiten zur Unterbringung im aufnehmenden Amt und zur Nachnutzung der frei werdenden Liegenschaft Berücksichtigung gefunden. Einsparungen ergeben sich vor allem im Querschnittsbereich. So werden durch die erreichten Größenvorteile drei Beschäftigte eingespart. Mit einer effektiveren Stellenauslastung ist die Einsparung weiterer zwei Beschäftigter im mittleren Dienst geplant. Dies führt in Zukunft zu Kosteneinsparungen von jährlich 178.000 €. In der Steuerverwaltung insgesamt können mit der Auflösung der acht Finanzämter 45 Stellen eingespart werden.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, ab Anfang 2007 in dem freigezogenen Finanzamtsgebäude in Meiningen Teile des derzeitigen Landesamts für Soziales und Familie unterzubringen, die bisher zu einem Großteil in angemieteten Objekten untergebracht sind.

Zu Frage 3: Zur Herrichtung der landeseigenen Gebäude in Sonneberg und Suhl existieren konkrete Planungen. Danach werden für die bauliche Herrichtung des Finanzamts Sonneberg voraussichtliche Kosten in Höhe von einmalig 69.500 € entstehen. Zur baulichen Herrichtung einer landeseigenen Liegenschaft in Suhl sind aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen Kosten in Höhe von einmalig 63.000 € veranschlagt. Für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur in diesem Gebäude werden einmalig Kosten in Höhe von 119.000 € entstehen.

Zu Frage 4: Die Beschäftigten in den aufzulösenden Finanzämtern folgen grundsätzlich den Aufgaben in das neue Finanzamt. Darüber hinaus sind die Beschäftigten in den Finanzämtern grundsätzlich so ausgebildet, dass sie in verschiedenen Arbeitsbereichen der Finanzämter eingesetzt werden können. Gesonderte Qualifizierungsmaßnahmen sind daher im Zusammenhang mit der Auflösung des Finanzamts Meiningen nicht notwendig. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1920 auf, vorgetragen durch Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Thüringer Erziehungsgeld und Elternkontrolle

In der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 27. April 2006 werden die datenschutzrechtlichen Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten wegen des verwendeten Antrags dargestellt und das bisherige Antragsverfahren infrage gestellt. In der „Ostthüringer Zeitung“ vom 21. April 2006 wird seitens des Pressesprechers des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit eine Kontrolle derjenigen Familien durch die Jugendämter angekündigt, die Elterngeld beziehen und ihre Kinder zu Hause versorgen.

Ich frage die Landesregierung für Frau Pelke:

1. Welche konkreten Bedenken bei der Antragstellung für das Erziehungsgeld hat der Landesdatenschutzbeauftragte zu welchem Zeitpunkt geltend gemacht und inwieweit wurde oder wie wird diesen Bedenken entsprochen?
2. Welche Kosten und Verzögerungen sind mit einer Überarbeitung des Antragsverfahrens verbunden?
3. Aufgrund welcher Erkenntnisse und welcher Rechtsgrundlage sollen die vom Pressesprecher des Ministeriums in dem Bericht der OTZ angekündigten Kontrollen der Familien durch die Jugendämter erfolgen?
4. Welche Position vertreten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum derzeitigen Antragsverfahren und zu den angekündigten Kontrollen der Eltern?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz betrafen nicht das Verfahren. Das Verfahren wurde nicht infrage gestellt, sondern lediglich die Gestaltung des Antragsformulars. Dieses vierseitige Formular stellt eine reduzierte Fassung des neunseitigen Formulars dar, mit dem seit über zehn Jahren sowohl das Bundeserziehungsgeld als auch das bisherige Landeserziehungsgeld beantragt wurde. Auch wenn das neue Thüringer Erziehungsgeld einem völlig neuen Konzept folgt,

sind die Angaben des Antragstellers zur Person, zum Personenstand und zum Kindschaftsverhältnis oder andere formale Angaben wie Geschlecht oder Telefonnummer in nahezu allen Passagen völlig identisch. Die Kritik des Thüringer Datenschutzbeauftragten war insofern überraschend, als die bisherigen Formulare nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit seit über zehn Jahren verwendet werden. Eine Beanstandung z.B. durch den Bundesdatenschutzbeauftragten oder durch einen Datenschutzbeauftragten eines Landes erfolgte bisher nicht. Ich hatte es bereits gesagt, die neun Seiten des bisherigen Antrags wurden bereits auf vier Seiten reduziert, insofern schon wesentlich weniger.

Es werden von den Antragstellern nur solche Daten abgefordert, die zur korrekten und zügigen Auszahlung des Geldes notwendig sind. Dabei wurde darauf geachtet, den Verwaltungsaufwand der Kommunen, die mit der Auszahlung des Erziehungsgeldes beauftragt sind, möglichst gering zu halten. Insofern war es sinnvoll, auch solche Daten abzufordern, die zwar bei den Melderegistern vorliegen, nicht aber bei den bearbeitenden Stellen. Dies war zum Beispiel ein Kritikpunkt des Datenschutzbeauftragten. Hier behalte ich mir vor, nach Prüfung des Einzelfalls auch eine andere Meinung als der Datenschutzbeauftragte zu haben. Daten zu Personen sind nicht immer uneindeutig. Es gibt also tatsächlich auch welche, die mit gleichen Namen in einem Register stehen. Da muss man schon sagen, was zur Identität zweifelsfrei notwendig ist.

Im Vordergrund steht für mich eine zeitnahe Bearbeitung des Antrags mit wenig Bürokratie. Die anspruchsberechtigten Familien sollen schnellstmöglich ihr Geld bekommen. Dies geht umso rascher, je schneller die bearbeitenden Behörden - also die Kommunen - die notwendigen Daten haben. Umständliche Recherchen haben unter Umständen eine Zeitverzögerung zur Folge. Außerdem bestehen gelegentlich durch komplizierte individuelle Familiensituationen der Anspruchsberechtigten Verwechslungsmöglichkeiten, die vom Antragsverfahren von vornherein ausgeschlossen werden müssen. Ich erinnere nur an die Partnerschaftsverhältnisse, an so genannte Patchworkfamilien, verschiedene Wohn- und Erziehungssituationen und andere Erscheinungsformen, die es im praktischen Leben alle gibt.

Hieran knüpfen sich die Bedenken des Datenschutzbeauftragten. Seine Kritik erreichte das Ministerium am 12. April 2006. Dazu möchte ich hier einige Beispiele nennen. Der Datenschutzbeauftragte kritisierte die geforderte Angabe der Telefonnummer des Antragstellers. Natürlich habe ich Verständnis für diese formale Kritik des Datenschutzbeauftragten, weil sich die Telefonnummer selbst nicht auf die Höhe des Erziehungsgeldes auswirken wird. Bei der Antrags-

bearbeitung kann es jedoch zu Rückfragen der bearbeitenden Kommune kommen. Derartige auch kleinere Rückfragen können durch einen einzigen Telefonanruf schneller und wirtschaftlicher geklärt werden als durch ein Schreiben, das einen höheren Verwaltungsaufwand erfordert. Selbstverständlich wird man an dieser Stelle dann schreiben, dass die Telefonnummer nur freiwillig abgegeben werden muss. Die jetzige Form ist im Übrigen in allen Anträgen, die es bisher zum Erziehungsgeld gab, kritiklos akzeptiert worden.

Eine Kritik bezog sich beispielsweise auch auf die Frage der Angabe des Geschlechts der Antragsteller. Natürlich hat der Datenschutzbeauftragte Recht, wenn er moniert, dass diese Angabe für die Auszahlung des Erziehungsgelds verzichtbar ist. Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Bescheid und dieser Bescheid ist wie nahezu alle schriftlichen Bescheide in der Bundesrepublik Deutschland, z.B. beim Finanzamt oder Arbeitsamt usw., mit einer persönlichen Anrede an den Antragsteller verbunden, z.B. „sehr geehrter Herr“, „sehr geehrte Frau“. Jetzt gibt es in Deutschland - auch bei uns in Thüringen - Vornamen, aus denen man nicht direkt erkennt, ob es sich um eine weibliche oder männliche Person handelt. Wer würde schon wissen, ob „LeDa“ ein Mann oder eine Frau als Antragsteller ist. Ich meine, es ist eine Sache der Höflichkeit, wenn Behörden die Antragsteller persönlich anreden. Eine neutrale und anonyme Bescheidung kann ich mir hier nicht vorstellen. Daher ist die Angabe des Geschlechts des Antragstellers aus fachlicher Sicht durchaus sinnvoll. Man könnte die Angabe aber dadurch ändern, dass man sagt, die Anrede „Herr“ oder „Frau“ ist anzugeben. Aber das muss man im Einzelnen sicherlich noch besprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Ministerium ist offen für eine Optimierung des Antragsformulars. Das neue Formular wird das Ministerium in kurzer Zeit in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten sowie den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes erarbeiten. Mit dem Datenschutzbeauftragten wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, dass die von den Eltern bereits ausgefüllten Anträge Gültigkeit haben. Für die Anspruchsberechtigten bleibt es dabei, das neue Thüringer Erziehungsgeld wird ab dem 15. Juli ausbezahlt.

Zu Frage 2: Neue Formulare hätten sowieso nachgedruckt werden müssen, da die vorhandenen verschiedentlich zur Neige gehen. Bei einer Verringerung der Seitenzahl werden zukünftig weniger Kosten entstehen. Verzögerungen für die Antragsteller oder für die Gemeinden sind mit der Überarbeitung nicht verbunden, da die ausgefüllten Anträge ihre Gültigkeit erhalten. Am Antragsverfahren selbst ändert sich nichts.

Zu Frage 3: Es steht mir nicht zu, Aussagen der Presse zu kommentieren, ich kenne auch nicht den Dialog des Pressesprechers mit der Zeitung. Klar ist, dass Jugendämter keine Ordnungsbehörden sind. Sie haben nicht die Aufgabe, in die Familien hineinzuschneffeln. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Kindern sind sie verpflichtet, der Angelegenheit nachzugehen, das heißt, sich mit Hilfe anderer Behörden und Institutionen, z.B. der Polizei, um die Angelegenheit sorgfältig zu kümmern. Bei der im genannten Zeitungsartikel angesprochenen Regelung handelt es sich um Fälle nach dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Auf diesen Paragraphen nimmt auch das Thüringer Erziehungsgeldgesetz in § 3 a Bezug. Gegebenenfalls muss sich das zuständige Jugendamt solcher Fälle annehmen, wo Kindeswohlgefährdung angenommen werden muss.

Zu Frage 4: Diese und andere Fragen sind sehr sorgfältig und mehrfach mit allen Verantwortlichen diskutiert worden. Natürlich kann ich Ihnen hier nicht alle Einzelmeinungen wiedergeben, doch ich habe aus vielen Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Mehrheit sowohl mit dem Antragsverfahren als auch mit der Rolle der Jugendämter einverstanden ist, zumal den Nutzen dieser Regelung die Kinder und Familien in Thüringen haben. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Es liegen jetzt noch drei Mündliche Anfragen vor. Kann ich Ihr Einverständnis voraussetzen, dass wir diese heute noch abarbeiten und danach die Aktuelle Stunde aufrufen? Das ist fraktionsübergreifend so. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1921.

Abgeordneter Döring, SPD:

Fortbestehen des Thüringenkollegs

Schülervertreter des Thüringenkollegs haben in Gesprächen ihre Sorge um dessen Fortbestand bekundet. Demnach soll es Planungen des Kultusministeriums geben, das Thüringenkolleg entweder aus der Landsträgerschaft in freie Trägerschaft zu überführen oder aber - falls ein Trägerschaftswechsel nicht gelingt - mittelfristig zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Planungen für einen Trägerschaftswechsel bzw. für eine Schließung des Thüringenkollegs verfolgt das Kultusministerium?

2. Aus welchen konkreten Gründen werden derartige Planungen vorgenommen?

3. Zu welchem konkreten Zeitpunkt sollen diese Planungen realisiert werden?

4. Auf welche Weise wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass bei einer Realisierung dieser Planungen dennoch langfristig ein ausreichendes Kollegangebot in Thüringen zur Verfügung steht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Döring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Kultusministerium prüft gegenwärtig Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Angebote zum Erwerb der Hochschul- und Fachhochschulreife für junge Erwachsene auf dem so genannten zweiten Bildungsweg. In die Überlegungen wird auch das Thüringenkolleg Weimar einbezogen.

Zu Frage 2: Es gibt noch keine konkreten Planungen. Derzeit wird geprüft, inwieweit aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die verschiedenen Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschul- und Fachhochschulreife: Kolleg, Abendgymnasium, externe Prüfung nach Vorbereitung, z.B. an Volkshochschulen, für junge Erwachsene effizienter angeboten werden können.

Zu Frage 3: Der Realisierungszeitpunkt solcher Planungen ist abhängig vom Planungsfortschritt.

Zu Frage 4: Ziel der Überlegungen ist ein stabiles und vielfältiges Angebot für den zweiten Bildungsweg. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Reimann, bitte.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister Goebel, wie wird die Empfehlung des Thüringer Kultusministeriums, die Zulassungszahl in diesem Jahr trotz steigender Bewerberzahlen - 2006 immerhin 115 - auf in diesem Jahr 30 zu halbieren, begründet - wird doch dadurch das Kurssystem drastisch ausgedünnt.

Und die zweite Frage: Welche Zukunft ist für das Ilmenauer Kolleg in kommunaler Trägerschaft angedacht? Wird dieses auch in diese Überlegungen mit einbezogen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Zunächst zur zweiten Frage: Wenn es darum geht, ein effizientes System für den zweiten Bildungsweg zu entwickeln, werden natürlich alle Möglichkeiten ins Auge genommen, nach ihrer Passfähigkeit in ein Gesamtsystem überprüft und es wird dann, denke ich, wie schon gesagt, ein vielfältiges und stabiles Angebot in allen drei Sparten in Thüringen geben. Das ist das Ziel.

Und was die Frage der Zulassungszahlen anbetrifft, so ist es in der Tat so, dass wir zunächst davon ausgegangen sind, dass eine Verringerung der Zulassungszahlen möglich ist. Nun ist dies eine Überlegung gewesen, die inzwischen durch die stattgefundenen Prüfungen überholt ist. Denn in den Prüfungen, die am letzten Wochenende stattgefunden haben, haben, ich glaube, 54 junge Leute die Aufnahmekriterien erfüllt. Diese werden aufgenommen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen? Abgeordneter Döring, bitte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Minister, könnte auch die Schließung des Kollegs Ergebnis der Überlegung zur Weiterentwicklung, die Sie eben genannt haben, sein?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Dies kann ich weder bestätigen, noch kann ich das ausschließen. Das ist so, wenn man Überlegungen macht, die noch nicht zum Abschluss gekommen sind, Herr Abgeordneter.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1922.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Verletzung der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht zu den Kommunalwahlen 2006?

Der aktuellen Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass dem Landrat des Wartburgkreises (CDU) vorgeworfen wird, unrechtmäßig in den Wahlkampf zu den Landratswahlen am 7. Mai 2006 eingegrif-

fen zu haben. Dem Landrat wird vorgeworfen, einseitig die Kandidatur des CDU-Landratskandidaten öffentlich zu unterstützen. Der Landrat des Wartburgkreises kandidiert nicht erneut für die hauptamtliche Wahlfunktion und ist somit per Gesetz der Kreiswahlleiter und somit zur strikten Neutralität verpflichtet.

Auch anderen Inhabern von Landrats-, Bürgermeister- und Oberbürgermeisterämtern werden Verletzungen der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht vorgeworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die Grenzen der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht von hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten, die gleichzeitig Gemeinde- bzw. Kreiswahlleiter sind, und wie wird diese Auffassung im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Landrat des Wartburgkreises begründet?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Bürgermeister der Stadt Bad Salzungen (CDU), der ebenfalls nicht erneut kandidiert und somit der gesetzliche Gemeindevahlleiter ist, auf einem Wahlplakat des CDU-Bürgermeisterkandidaten abgebildet ist und sich zugleich in einem Bürgerbrief offen für den CDU-Bürgermeisterkandidaten ausspricht?

3. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Aussage des aus dem Amt scheidenden Landrates des Ilm-Kreises (CDU) in einem Werbeflyer des CDU-Landratskandidaten, in der sich der Landrat des Ilm-Kreises für die Kandidatur des CDU-Landratskandidaten ausspricht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Amtsträger bzw. Beamte unterliegen der parteipolitischen Neutralitätspflicht. Ein Amtsträger darf sich zwar politisch und auch parteipolitisch betätigen, er muss dabei jedoch klar zwischen seinem Amt und seiner Teilnahme am politischen Meinungskampf trennen. Seine privaten politischen Äußerungen dürfen nicht den Anschein einer amtlichen Stellungnahme erwecken. Dies gilt im besonderen Maße, wenn ein Amtsträger zusätzlich die Funktion des kommunalen Wahlleiters wahrnimmt, der ein unabhängiges

kommunales Wahlorgan ist. Von einer Bewertung der vorgetragenen Einzelfälle muss die Landesregierung Abstand nehmen, da auch rechtliche Ausführungen sich vor Ort als Einflussnahme auf den jeweiligen kommunalen Wahlkampf darstellen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist wohl ein Witz?)

Die Landesregierung wird daher alles unterlassen, was den Eindruck einer Wählerbeeinflussung erwecken könnte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das kann doch nicht sein.)

Zudem darf die Landesregierung auch nicht der Rechtsaufsichtsbehörde vorgreifen;

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wann entscheidet die ... am 22. Mai?)

diese hat zu bewerten, ob der Amtsträger oder Wahlleiter in dem jeweiligen Fall die Grenzen der zulässigen privaten Meinungsäußerung beachtet oder überschritten hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, danke für die Antwort, die nicht überraschend ist. Wie bewerten Sie denn, dass der Oberbürgermeister von Jena durch die zuständige Kommunalaufsicht für identische Handlungsweisen öffentlich abgemahnt wurde und - es war auch den Medien zu entnehmen - sich dort verpflichten musste, künftig beamtenrechtlich neutral zu agieren?

Die zweite Frage schließe ich gleich an:

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Na super!)

Welche Erkenntnisse haben Sie, ob die in der Anfrage formulierten Vorgänge bereits durch die zuständigen Kommunalaufsichten geprüft werden? Danke.

Baldus, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Sie haben in Ihrer Fragestellung auf Presseinformationen abgehoben. Presseinformationen sind in der Regel nicht ausreichend präzise oder zuverlässig, um daraus rechtsaufsichtliche oder kommunalrechtliche Maßnahmen ableiten zu können.

Zweitens: Ob es einen identischen Sachverhalt tatsächlich gibt, wird die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde prüfen.

Drittens: In dem von Ihnen angeführten Fall eines Oberbürgermeisters einer mittelostthüringischen Stadt hat die zuständige Rechtsaufsicht den Fall bewertet und ist auch zu einem Ergebnis ihrer Bewertung gekommen.

Zu Ihrer Frage 2: Die zuständige Rechtsaufsicht befasst sich mit den Vorgängen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Nachfrage Herr Abgeordneter Matschie und dann gegebenenfalls Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Staatssekretär, ist die Rechtsaufsicht verpflichtet, noch vor der Kommunalwahl dazu ein Votum abzugeben? Und wenn dieses Votum so ausfällt, dass das Verhalten als nicht zulässig erklärt wird, ist dann die Wahl anfechtbar?

Baldus, Staatssekretär:

Die Frage der Anfechtbarkeit der Wahl richtet sich nicht nach der Einschätzung der Rechtsaufsicht. Zur Einschätzung der Rechtsaufsicht hat jemand, der eine Beschwerde vorbringt, die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letztmögliche Nachfrage, Abgeordnete Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der Oberbürgermeister von Jena durch den Stadtrat als Wahlleiter abberufen wurde und ein neuer Wahlleiter 14 Tage vor der stattfindenden Wahl eingesetzt wurde? Wie bewerten Sie denn diesen Vorgang?

Baldus, Staatssekretär:

Ich habe das in dieser Woche gehört. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit dieser Vorgehensweise, die die Mitglieder des Stadtrats für zweckmäßig und rechtmäßig gehalten haben, ist durch die Landesregierung noch nicht abschließend bewertet.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen hierzu kann es nicht geben. Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage auf, eine der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1906.

Abgeordnete Becker, SPD:

Verwendung des Wappens des Landkreises Nordhausen zu Wahlkampfzwecken

Auf Wahlplakaten zur Landratswahl im Landkreis Nordhausen wird der Kandidat der CDU und amtierende Landrat unter Verwendung des Wappens des Landkreises Nordhausen abgebildet. Hier besteht die Gefahr, dass die Art der Verwendung des Wappens durch den derzeitigen Amtsinhaber im Wahlkampf den Anschein hervorruft, dass das Wappen in amtlicher Funktion verwendet wird und somit durch die Verwendung des Landkreiswappens unzulässigerweise auf die Wahlentscheidung Einfluss genommen werden könnte. § 90 der Thüringer Kommunalordnung regelt die Berechtigung der Landkreise, Wappen und Dienstsiegel zu führen; nach § 90 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung dürfen Dritte das Wappen des Landkreises nur mit dessen Genehmigung verwenden.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung bitte, ich darf auch in der Fragestunde um Ruhe und Zuhören bitten, im Moment hat Abgeordnete Becker das Wort. Nachfragen können dann gestellt werden.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Dürfen Parteien oder Kandidaten im Wahlkampf das Wappen des Landkreises auf Wahlplakaten verwenden und welche Maßstäbe gelten hierfür?
2. Gilt der Amtsinhaber, soweit er das Wappen des Landkreises für Wahlkampfzwecke nutzt, als Dritter im Sinne des § 90 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und wer hätte dann beim vorliegenden Sachverhalt die Genehmigung nach § 90 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung zu erteilen, falls in der Hauptsatzung oder einer anderen Satzung des Landkreises keine weitergehenden Regelungen getroffen sind?
3. Stellt die Verwendung des Landkreiswappens durch Parteien oder Kandidaten im Wahlkampf nach Auffassung der Landesregierung einen möglichen

Wahlanfechtungsgrund dar?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Becker beantworte ich zusammenfassend für die Landesregierung wie folgt:

Es gibt keine kommunalwahlrechtliche Regelung, die Parteien oder Einzelbewerbern die Verwendung von kommunalen Wappen im Wahlkampf ausdrücklich verbietet. Die Thüringer Kommunalordnung regelt in den insoweit einschlägigen Bestimmungen der §§ 7 Abs. 2 und 90 Abs. 2 lediglich, dass Wappen der Gemeinde bzw. des Landkreises nur mit deren Genehmigung verwendet werden dürfen. Die Gemeinden und Landkreise entscheiden hierüber somit nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des Neutralitätsgrundsatzes. Von einer Bewertung des konkreten Einzelfalls muss die Landesregierung Abstand nehmen, da auch rechtliche Ausführungen sich vor Ort als Einflussnahme auf den jeweiligen kommunalen Wahlkampf darstellen könnten. Die Landesregierung wird daher alles unterlassen, was den Eindruck einer Wählerbeeinflussung erwecken könnte. Zudem kann die Landesregierung auch nicht der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgereifen.

Ob und unter welchen Umständen die Verwendung des Landkreiswappens ein Wahlanfechtungsgrund sein kann, ist eine Frage des konkreten Einzelfalls. Über Wahlanfechtungen entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und nicht das Innenministerium. Gegen die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gegeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Aber Ihnen ist doch bekannt, dass es zu dem vorliegenden Fall schon Vorgänge und Eingaben gibt, die an das Landesverwaltungsamt weitergegeben wurden. Das ist Ihnen doch bekannt? Da könnte man doch erwarten, dass das Landesverwaltungsamt auch irgendwann tätig werden muss. Ist denn noch vor der Wahl oder erst nach der Wahl damit zu rechnen?

Baldus, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt seine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen treffen wird. Dazu gehört auch der Zeitpunkt der Bekanntgabe einer möglichen Entscheidung des Landesverwaltungsamts.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt jetzt weitere Nachfragen. Zunächst hatte sich Abgeordneter Mohring gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich frage das Innenministerium: Dürfen Landtagsfraktionen im Wahlkampf und insbesondere in der „heißen Phase“ des Wahlkampfes, mit dem Fraktionslogo auf Plakaten und Flyern werben und verstößt die Verwendung des Fraktionslogos bzw. die Verwendung von Fraktionsmitteln gegen das Parteienfinanzierungsgesetz bzw. gegen andere gesetzliche Grundlagen?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung beabsichtigt nicht, sich in Rechtsverhältnisse oder Rechtsstreitigkeiten der Fraktionen des Landtags wertend einzubringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Nachfrage hat Abgeordneter Primas. Bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Zu Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär, zur Mündlichen Anfrage der Frau Becker im ersten Teil, zur Benutzung des Wappens: Trifft das denn auch zu, wenn die Wappen in abgewandelter Form benutzt werden? Wenn das insgesamt geprüft wird, gehe ich natürlich davon aus - als ergänzende Frage -, dass das bei allen Wahlkreisen und bei Landratswahlen geprüft wird, denn eine Einzelprüfung gibt es da nicht, weil sich nämlich derselbe Sachverhalt im Landkreis Mühlhausen wiederfindet. Dort wirbt der Landrat auch mit dem Wappen des Landkreises.

Baldus, Staatssekretär:

Zum einen bin ich persönlich auch nach Kenntnisnahme von Veröffentlichungen in diesem Kontext nicht sicher, ob in dem einen Fall das dargestellte

Wappen in der Tat identisch oder verwechselbar mit dem Landkreiswappen ist. Zum Zweiten ist natürlich die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung eines kommunalen Wappens im Kommunalwahlkampf unabhängig von der Partei oder der Person zu sehen, die dieses Wappen im Wahlkampf einsetzt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ganz unabhängig; so, wie ganz unabhängig geprüft wird!)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit sind alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 16**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Politische Schlussfolgerungen aus dem Tätigkeitsbericht 2005 der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1865 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu den Konsequenzen aus dem Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen etwas sage, lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, und zwar eine Vorbemerkung angesichts vieler Versuche und auch Versuchungen, die DDR nostalgisch zu verklären. Dabei meine ich nicht die vielen persönlichen Lebenserinnerungen, die mit dieser Zeit verbunden sind und die durchaus auch schöne Lebenserinnerungen sein können, sondern ich meine die Verklärung des Unterdrückungsstaates DDR. Ich sage das deshalb, weil ich überzeugt bin, nur, wer die Vergangenheit wirklich kennt, kann für eine gute Zukunft sorgen. Deshalb muss man gelegentlich daran erinnern: Die DDR war keine fröhliche Nostalgie-show, sondern die DDR war eine Diktatur.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat ihre Bürger hinter Mauern eingesperrt,

(Beifall bei der SPD)

sie hat Menschen erschossen allein aus dem Grund, weil sie ihr Land verlassen wollten.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Jawohl!)

Sie hat die freie Meinung unterdrückt. Sie hat kritische Bürger bespitzelt, eingesperrt. Sie hat versucht, Menschen mit Zersetzungsmaßnahmen zu zerstören. Und sie ist am Ende wirtschaftlich und auch sozial gescheitert. Dabei war die Staatssicherheit das zentrale Unterdrückungsinstrument

(Beifall bei der CDU, SPD)

und jeder in der DDR wusste das. Wer heute versucht, die Tätigkeit für die Stasi zu bagatellisieren, der drückt sich vor der Verantwortung,

(Beifall bei der CDU, SPD)

und zwar nicht nur vor der Verantwortung für das Vergangene, sondern auch vor der Verantwortung für das Zukünftige. Denn zu unserer Verantwortung für die Zukunft gehört auch, Mechanismen von Diktatur, von Machtmissbrauch und Menschenrechtsverletzungen offen zu legen, denn Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gelebt werden, sie muss verteidigt werden und dazu braucht es überzeugte und überzeugende Demokraten. Deshalb ist es so wichtig, sich immer wieder auch kritisch und intensiv mit der Vergangenheit zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will etwas zum Stasiunterlagengesetz sagen, weil das der Ausgangspunkt für viele andere Entscheidungen ist. Mit Ende dieses Jahres darf nach jetziger Rechtslage die Birtler-Behörde Unterlagen zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die Stasi nicht mehr herausgeben. Das heißt, nach jetziger Gesetzeslage wäre danach eine Überprüfung nicht mehr möglich, so wie wir sie heute kennen als Abgeordnetenüberprüfung oder Überprüfungen im öffentlichen Dienst.

Ich halte das für korrekturbedürftig und bin deshalb dafür,

(Beifall bei der CDU, SPD)

dass diese Frist verlängert wird, weil ich der Überzeugung bin, dass wir diese Überprüfung zumindest für sensible Bereiche nach wie vor brauchen. Ich kann da der Empfehlung der Landesbeauftragten folgen, wenn sie als solche Bereiche bezeichnet: Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Regie-

rungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene, Justiz, Verfassungsschutz, Polizei, aber eben auch Mitarbeiter im Bereich der Aufarbeitung und der Opferberatung. Wir müssen uns auch noch mal Gedanken darüber machen, dass, wenn wir diese Frist nicht verlängern, sehr leicht eine Situation eintreten kann - denn die Medien haben ja weiterhin die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen -, dass Medien bestimmte neue Informationen in die Öffentlichkeit bringen, ohne dass der Arbeitgeber oder auch das Parlament die Möglichkeit haben, mit einer offiziellen Überprüfung diesen Tatsachen nachzugehen.

Ich will hier auch deutlich sagen: Jede und jeder muss das Recht haben, Fehler zu korrigieren, seine Haltung zu ändern. Wir dürfen Menschen die Vergangenheit nicht als Brandmahl auf die Stirn drücken unauslöschlich. Jeder muss die Chance haben, Vergangenes neu zu bewerten und sich zu ändern. Aber wir haben dort, wo es für unsere Gemeinschaft wichtig ist, wo es um Verantwortung geht, wo es um wichtige Entscheidungen geht, auch das Recht, nach der Vergangenheit zu fragen und diese Vergangenheit zu bewerten. Wer Verantwortung für diese Gemeinschaft wahrnehmen will, der muss sich diesem kritischen Prozess und diesen Fragen stellen. Wer es nicht tut, der ist nach meiner Überzeugung nicht reif für solche Verantwortung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will in diesem Zusammenhang der Vollständigkeit halber auch erwähnen, dass auch die Parteien in der DDR, und zwar alle, das Unterdrückungssystem gestützt und getragen haben,

(Beifall bei der SPD)

und deshalb, bin ich der Überzeugung, verbietet sich Selbstgerechtigkeit bei denen, die solchen Blockparteien angehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dafür, dass wir auch in Zukunft Abgeordnete überprüfen, so wie wir das heute tun. Aber ich bin auch dafür, dass nach dieser verpflichtenden Überprüfung ein anderes Verfahren stattfindet als heute, denn das heutige ist ein eigentümlich amputiertes Verfahren durch das Gerichtsurteil. Ich glaube, dass es ausreicht, wenn in diesem Verfahren der Vorgang bewertet wird und öffentlich gemacht wird, ohne dass eine Kommission ein moralisches Urteil darüber abgibt. Entscheiden müssen am Ende die Wählerinnen und Wähler, ob jemand dann einem Parlament angehören kann oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich schlage das vor, nicht - und das sage ich sehr deutlich -, weil das heutige Verfahren unwürdig ist, Frau Leukefeld, und ich glaube, Sie haben auch nicht das Recht, ein solches Urteil abzugeben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will zum Schluss noch sagen, auch das ist mir wichtig: Wenn man den Tätigkeitsbericht anschaut, wir müssen die berufliche und strafrechtliche Rehabilitation verbessern. Hier liegt auch eine sehr wichtige Aufgabe für die Landesbeauftragte, denn bisher haben nur 10 Prozent der Antragsberechtigten SED-Opfer Antrag auf soziale Ausgleichsleistung gestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte zum Schluss zu kommen.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, ich bin sofort am Ende. Ich denke, wir sollten dafür sorgen, dass die Opfer die Leistungen, die ihnen zustehen, auch tatsächlich bekommen, und wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die kritische Erinnerung an das System DDR, an Unrecht und Menschenrechtsverletzungen wach gehalten wird, damit wir gemeinsam dafür sorgen, dass Demokratie und Freiheit nie wieder unter die Räder kommen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin zunächst einmal dem Kollegen Matschie dankbar, dass offensichtlich ein Grundkonsens in der Frage auch des weiteren Umgangs mit dem Problem der Staatssicherheit, mit dem Problem der DDR-Vergangenheit zwischen unseren beiden Fraktionen hier deutlich geworden ist. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat dieses Thema, den Bericht der Beauftragten für die Stasiunterlagen, heute auf die Aktuelle Stunde gesetzt, weil wir meinen, dass dieser Bericht Aufmerksamkeit - und das heißt für uns auch parlamentsöffentliche Aufmerksamkeit - verdient. Gerade auch vor dem Hintergrund, denke ich, der Darlegungen, die wir von Ihnen, Frau Leu-

kefeld, heute Mittag gehört haben, ist das noch einmal deutlich geworden. Ich kann unmittelbar an Herrn Kollegen Matschie anschließen: Wer nicht begreift oder begreifen will, dass die DDR ein Unrechtsstaat war - und ich betone, die DDR ein Unrechtsstaat war -, der wird immer Schwierigkeiten haben, auch seine ganz persönliche Mitschuld, sein Unrechtsbewusstsein ganz persönlich für sich wirklich verinnerlichen zu können. Es sind eben Teile in unserem Haus, auch hier im Parlament, denen dieser schlichte Satz „Die DDR war ein Unrechtsstaat“ bis heute nicht über die Lippen kommt. Aber genau hier liegt ein ganz entscheidendes Problem.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Umso wichtiger und notwendiger ist der Bericht, den Frau Neubert in aller Differenziertheit und mit Schlussfolgerungen, denen wir uns in der Tat hier im Parlament zu stellen haben, gegeben hat. Deswegen nicht nur Aufmerksamkeit, sondern auch der ausdrückliche Dank meiner Fraktion für diesen Bericht,

(Beifall bei der CDU)

aber auch für die Arbeit, die Sie sehr differenziert, Frau Neubert, mit vielen Initiativen, mit Aufklärung, Erklärungen und Beschreibungen, so wie es war, immer wieder machen und für die Bemühungen, nicht zuletzt auch die Opfer immer in unser Blickfeld zu rücken, die Opfer, denen der Rechtsstaat leider auch nur begrenzt in ihren Nachteilen, die sie erlitten haben, helfen konnte. Wie schlimm Nachteile gewesen sind, ist ja auch veröffentlicht. Man muss sie nur wahrnehmen. Dieses Buch „Die vergessenen Opfer der DDR“, ich denke, man kann es nur empfehlen und so etwas müsste eigentlich auch Pflichtliteratur sein. Da würde man merken, wenn heute von Seiten der Täter angemahnt wird, 20 Jahre seien ja nun wirklich genug an Zeitspanne, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, das jetzt alles mal ruhen zu lassen, diese 20 Jahre. Es sind Nachteile entstanden durch die Methoden, durch die Perfidität der Methoden, durch Zersetzung im wahrsten Sinne des Wortes; die wirken bei den Opfern lebenslänglich. Eine ganze Lebensspanne, auch das wird nicht nur in den Berichten, die hier gegeben sind, sondern an vielen anderen Stellen deutlich. Deswegen sagen wir, es darf kein Schlusstrich sein, das Thema ist nicht am Ende.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dazu kommt und wir haben ja gerade in diesen Tagen eindruckliche Zeugnisse, schlimme Zeugnisse dafür, wie eben die Versuche täglich zunehmen, nicht nur die Staatssicherheit zu verharmlosen, zu relativieren, zu bagatellisieren, sondern insgesamt das Gesamtsystem DDR zu schönen, nicht zuletzt selbst vor der Mitverantwortung vor Mauertoren nicht Halt

zu machen, die man leugnet. Das war nicht nur ein Ausrutscher von Herrn Modrow, sondern dieses Argumentationsmuster ist ja auch innerhalb der PDS bei der Verteidigung des Fidel-Castro-Regimes in Kuba genauso zur Anwendung gekommen. Wir haben es inzwischen - 30, 40 Jahre ist das her - in der Schule genauso zur Entlastung gehört. Wir wollen nicht, dass Schüler heute eher subkutan, manchmal auch mehr oder weniger offen beigebracht bekommen: Die DDR war ja eigentlich doch der bessere deutsche Staat und es gab nur einige unverbesserliche kalte Krieger im Westen, die diesem Staat die eine oder andere Unschönheit aufgezwungen haben. Dieses Bild wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber bei vielen Reden, auch im Alltag, drängt sich dieser Eindruck auf. Dazu kommt auch, dass wir ja mitten drin sind in der Debatte um die - ja, ich sage es - Deutungshoheit 40 Jahre DDR. Da sagen wir, diese Deutungshoheit dürfen nicht die Täter von einst haben,

(Beifall bei der CDU)

sondern hier brauchen wir eine breit angelegte Debatte und Frau Neubert gibt in ihrem Bericht hier wertvolle Anregungen und Hinweise. Ich weiß nicht, ob das der Grund dafür ist, dass so absurde Forderungen von Rücktritt aus Ihren Reihen kommen. Die haben in Berlin schon nicht gegriffen bei Marianne Birthler und hier natürlich auch nicht, aber die Motive sind dieselben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es, denke ich, heute ein guter Punkt, Frau Neubert noch mal zu danken und zu sagen, es geht um nichts weniger als das, was Sie beschreiben mit „Zukunft der Erinnerung“; diese Debatte werden wir führen. Der werden wir uns auch als CDU-Fraktion mit aller Kraft widmen und dazu gehört für uns auch - und da darf ich an Sie anschließen, Herr Matschie -, wir wollen nicht, dass am 31. Dezember, am Silvesterabend, in der Silvesternacht die Sektkorken knallen bei denjenigen, die sagen, endlich ist es vorbei, ehemalige Stasis, keine Überprüfung mehr. Wir werden mit dafür sorgen - und da danke ich für den Schulterchluss, für die Einigkeit -, dass Überprüfungen nicht verfristen, sondern dass wir Fortsetzungen finden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das gilt für diejenigen im öffentlichen Dienst, Herr Matschie hat den Personenkreis beschrieben, für uns als Abgeordnete in diesem Hause, ich denke, das sind wir uns schuldig, das sind wir den Opfern schul-

dig, das sind wir aber auch nachkommenden Generationen schuldig. Dafür will ich werben. Deswegen finde ich es gut, dass wir wenigstens in aller Kürze in dieser Aktuellen Stunde darüber sprechen konnten. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Hausold, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, das MfS war, wie jeder Geheimdienst, für die Sicherheit eines Staates zuständig.

(Unruhe bei der CDU)

Wir übersehen aber nicht, dass es dafür die Verantwortung trägt, dass Menschen in der DDR physisch und psychisch zerstört wurden und manchem die Zukunft genommen wurde. Seit 1989 verurteilen wir dies als Linkspartei in aller Schärfe. Wir haben deshalb mit dem Stalinismus gebrochen und wir setzen uns dafür ein, dass durch einen kritisch aufarbeitenden Umgang mit diesem Thema den Opfern der nötige Respekt erwiesen wird und diese Vergangenheit eben nicht verharmlost wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Partei hat sich ihrer Verantwortung in diesem Prozess von Anfang an nach 1990 kritisch gestellt und häufig in dieser Richtung beraten. Aber ich will Ihnen auch deutlich sagen, diese kritische Sichtweise auf die Vergangenheit erwarten wir, meine Damen und Herren von der CDU, auch von Ihrer Partei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch Sie - und da muss ich deutlich sagen, da haben wir die kritische Auseinandersetzung mit Ihrer Parteivergangenheit immer vermisst - waren eine der so genannten befreundeten Parteien der SED und diese Parteien waren in der DDR nicht Opposition. Das muss man schon mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Alles Lügen.)

Ich möchte hierbei im Namen der Linkspartei ausdrücklich betonen, dass wir niemandem seine Vergangenheit vorwerfen. Wer jedoch aus einer gemeinsamen Geschichte kommt, sich selbst den Status

des Demokraten zuspricht, sollte den anderen, die ebenfalls aus dieser Geschichte kommen, nicht von vornherein die demokratische Einsicht absprechen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun zu einigen Bemerkungen des Berichts, wovon es übrigens mehr zu reden gebe als in den Möglichkeiten einer Aktuellen Stunden. Die Beauftragte, Frau Neubert, erliegt der Versuchung, die Stasiakten, ich sage das deutlich, zu ikonisieren, denn eine Reduzierung der Geschichte auf den Staatssicherheitsdienst bedeutet, die SED-Führung und die anderen Blockparteien der DDR von ihrer politischen Verantwortung freizusprechen, und darum kann es nicht gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darüber hinaus vermisste ich auch die quellenkritische Auseinandersetzung mit diesen Akten.

Zu einem weiteren Problem: Der Bericht wird in seinem Wert eben deutlich gemindert durch bewusste Verdrehung und Verfälschung von Tatsachen. Im Vorwort auf Seite 2 wird behauptet, die Insassen der sowjetischen Speziallager seien überwiegend Gegner der SMAD und KPD/SED gewesen. Die Stiftung Buchenwald, meine Damen und Herren, ist zu einem anderen Ergebnis gekommen. Im Bericht der Forschungsergebnisse der Stiftung, die übrigens auch im Internet stehen, ist Folgendes nachzulesen - ich zitiere: „Bisherigen Forschungsergebnissen zufolge blieb der Anteil neuer politischer Gegner der Besatzungsmacht und der in den östlichen Besatzungszonen entstehenden politischen Ordnung gering.“ Wenn man dieses Ergebnis, so wie im Bericht, fehlinterpretiert, dann soll das offensichtlich die Instrumentalisierung und Begründung für die These sein: vom Irrtum über den Antifaschismus der SED. So kann man mit historischen Wahrheiten einfach nicht umgehen, gerade wenn man sie trifft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann auch Frau Neuberts Verhalten nicht verstehen, dass sie sich in dieser Art und Weise kritisch zu den §§ 20 und 21 des Stasiunterlagengesetzes äußert. Es ist eine ganz andere Frage, wenn das, wie von Herrn Matschie getan, im politischen Raum debattiert wird, als wenn das die Beamtin einer solchen Behörde in dieser Art und Weise äußert. Das ist Überschreitung der Kompetenzen, gleichfalls wie ihre Bemerkungen zu Kandidaturen zur Kommunalwahl vom kommenden Sonntag. Aus diesen Gründen und nicht aus politischen Gründen sage ich ganz deutlich: Frau Neubert ist aus unserer Sicht

(Unruhe bei der CDU)

nicht für ihr Amt geeignet, meine Damen und Herren. Und wer - um dann den politischen Raum aufzugreifen - die Stirn hat, in einer öffentlichen Veranstaltung bei allen möglichen Parallelen global MfS und die Gestapo gleichzusetzen, der verharmlost Rechtsextremismus, der verharmlost Geschichte und ist damit auch politisch nicht geeignet, ein solches Amt auszuführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss noch einmal kurz auf die Aufgaben der Vergangenheitsaufarbeitung eingehen. Sie kann nicht als eine rein ostdeutsche Sache definiert werden. Sich kritisch mit der DDR, mit den Demokratiedefiziten, mit der fehlenden Rechtsstaatlichkeit in der DDR und all den Fragen auseinander zu setzen, das bedeutet aber auch, dass wir als Ziel Versöhnung sehen müssen in diesen Fragen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Deshalb will ich Herrn Schorlemmer zitieren, der einmal beim Umgang mit IMs sagte: „Wer von Schuld und Sühne spricht, Vergebung aber nicht vorsieht, wollte diesen offenen Umgang wohl auch gar nicht, sondern nur Strafe.“ Das kann nicht das Prinzip unseres kritischen Umgangs mit der Vergangenheit und mit Biografien sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf der Seite 282 der operativen Personenkontrolle Kreide findet sich der handschriftliche Vermerk eines Major Heil: „Die Person D. zählt offensichtlich zum politischen Untergrund. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir D. schocken.“ Grundlage dieser Einschätzung waren umfangreiche Berichte von informellen Mitarbeitern. Informelle Mitarbeiter der Staatssicherheit, meine Damen und Herren, waren zumeist zuverlässige Informanten, die eifrig ihre Dienste anboten und gehorsam ihre Berichte schrieben. Die Staatssicherheit wusste dann Bescheid und organisierte die aktiven Maßnahmen. Menschen, die nichts anderes wollten, als ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wurden operativ bearbeitet, in die Mangel genommen, weiter ausgehorcht, irritiert und zersetzt. Um nur einen kleinen Einblick in die Dimension solcher Vorgänge zu geben, ein kurzes Zitat aus der Richtlinie 1/67 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge: „Bewährte anzuwendende Formen

der Zersetzung sind systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges, systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“, wobei als geeignete Mittel u.a. aufgelistet wurden die „Verwendung anonymer und pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe, kompromitierende Fotos, z.B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen, die gezielte Verbreitung von Gerüchten“. Das klingt, meine Damen und Herren, wie aus einem schlechten Film, doch es war Realität, es zeigte Wirkung und manche Verletzung wirkt noch heute. Es ging um Beherrschen, es ging um Uniformieren, es ging um das Zerstören von Menschen.

Meine Damen und Herren, diese Menschenrechtsverletzungen werden heute rezitiert wie die Märchen der Gebrüder Grimm: „Es war einmal ...“ Das Hässliche, das Benutzende durch die Stasiapparate wird verdrängt und übrig bleibt eine allgemeine Gleichgültigkeit. Auch der Thüringen-Monitor macht deutlich, wie Gegenwartsprobleme den Blick auf die Vergangenheit unreflektiert verändern. Die DDR - ein Wohlfühlstaat reduziert auf Bummi, Sandmann und Putzi-Zahnpasta. Diese verharmlosende Verdrängungsbereitschaft ist groß. Ich sage, von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Ruf nach Ende der Debatte. Ich zitiere auch Friedrich Schorlemmer, denn er hatte Recht, wenn er feststellt, dass besonders die, die noch nicht angefangen haben zu reden, nun rufen: Aufhören, endlich aufhören.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Lobby der Schönredner und Beschwichtiger groß ist, wir dürfen das Hineinregieren in das Leben der anderen, das Leid der Opfer und Betroffenen, die beängstigende Düsternis auch der Gefängnisse und Verhörräume nicht ausblenden. Das sind wir all denen schuldig, die damals bespitzelt, drangsaliert und auch weggesperrt wurden. „Wer vorschlägt, zur Tagesordnung überzugehen, plädiert für ein erneutes Loslösen von der humanen Orientierung.“, so Jürgen Fuchs. Es ist schon ein Unterschied, ob ich die DDR als Rahmen meines Lebens akzeptiert habe oder ob ich zum Täter wurde bzw. mich selbst dazu gemacht habe. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, was Wolfgang Thierse einmal gesagt hat: „Wenn jemand Macht über Menschen ausüben soll, dann müssen die Menschen sicher sein, dass er nicht schon einmal Macht missbraucht hat.“

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, brauchen wir auch weiterhin die Überprüfungsmöglichkeiten für sensible Bereiche und damit natürlich auch die verpflichtende Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags. Hier kann ich der Lan-

desbeauftragten nur zustimmen. Moralisch, meine Damen und Herren, verjähren Spitzelei und Denunziationen nie. Oder mit den Worten von Milan Kundera gesprochen: „Der Kampf des Menschen gegen die Macht ist der Kampf des Gedächtnisses gegen das Vergessen.“ Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krause, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Neubert, ich danke Ihnen für diesen Bericht. Sie sind genau die Person, die das Amt verlangt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hausold, da Sie wieder auf den Stalinismus abheben, es gibt ein schönes Zitat. „Der Stalinismus ist nicht die Verzerrung des Kommunismus zur Unkenntlichkeit, sondern seine Entzerrung zur Kenntlichkeit.“ Das ist von Horkheimer, ein Linker, glaube ich.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf zentrale Aspekte des Tätigkeitsberichts einzugehen, nämlich auf die Situation der Opfer. Ich gebe zu, dass der leider gängige Begriff „Opfer“ tief irritiert. Denn wir wissen, dass viele, die in der DDR politisch Widerstand geleistet haben, sich zu Recht als Aktive sehen. Beim Lesen von Stasiakten stellt sich durchaus das Gefühl ein, dass eher die Aufschreiberlinge die Opfer waren; Opfer eigener Charakterlosigkeit, Opfer eines mittelmäßigen Systems, das aber noch zu stark war für Personen, die sich danach sehnten, geführt zu werden, und sogleich Macht über andere wollten.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich nicht vereinfachen, denn natürlich gab es nicht nur in den 1940er- und 50er-Jahren wirkliche Opfer des KPD-/SED-Regimes. Zahllose! Menschen, die aus verschiedenen politischen Gründen schwer gelitten haben, nicht selten ihr Leben geben mussten. Bis zum Ende hin gab es unzählige gebrochene Biografien, Menschen, die nicht wieder auf die Beine gekommen sind, die die Chance der Freiheit nicht mehr wirklich nutzen konnten.

Herr Hausold hat Recht, es gehört zu den schweren Aufarbeitungsfehlern der Jahre 1989 folgende, dass die Stasi und die ehrenamtlichen IM, wenn-

gleich das mit Ehre und auch mit Würde nicht viel zu tun hat, zum politischen Hauptübel erklärt wurden, denn so sind die Befehls- und Hierarchiestrukturen, die Verantwortlichkeiten vollkommen verdreht worden. Die SED hatte die Macht, das MfS war ihr Organ, das sich freilich für nichts zu schade war.

Das demokratische System hat eine immense Integrationskraft gezeigt. Es hatte 1989 keine rumänische Variante gegeben und diese wurde auch nicht durch soziale Ausgrenzung der Nomenklatura kompensiert. Die SED wurde nicht verboten, ihr Vermögen de facto nicht eingezogen. Verzeihen ist individuell - Herr Matschie hat dazu genügend gesagt - und sollte sich auf diejenigen beziehen, die sich zu unserem Rechtsstaat unzweideutig bekennen. Diejenigen jedoch, die damit prahlen, einem totalitären Regime wissentlich und willentlich gedient zu haben, die heute immer frecher die freiheitliche Demokratie mit dem Ex-Mauerstaat gleichsetzen und Geschichtsrevisionismus betreiben, für die sollte man Schopenhauers Erkenntnis bereithalten: Vergeben und vergessen heißt, kostbare Erfahrungen zum Fenster hinauswerfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bericht der Landesbeauftragten verweist auf eine bedauerliche Entwicklung. Denn einerseits hat sich im Berichtszeitraum politisch wenig Positives für die persönliche Situation der Opfer des SED-Systems getan. Der soziale Abstand zwischen Verfolgten und Verfolgern wächst. Die Überleitung der Ansprüche aus der Zusatz- und Sonderversorgung der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung Deutschlands hat die Gerechtigkeitslücke größer werden lassen. Für den Freistaat Thüringen betragen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 für die Zusatzversorgungen - dazu gehören die Hauptamtlichen des Staatsapparates - rund 267 Mio. €, für die Sonderversorgung - dazu gehören die Hauptamtlichen des MfS - rund 132 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2006 sind weitere Steigerungen veranschlagt. Wenn aber, und darin ist dem Bericht der Landesbeauftragten zuzustimmen - ich zitiere - „die Bundesrepublik Deutschland die friedliche Revolution als die einzige erfolgreiche demokratische Revolution der Deutschen in ihre Geschichte integrieren will, kann sie die Menschen, die sie herbeigeführt und getragen haben, nicht unbeachtet und unversorgt lassen.“

Die beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und weitere Gesetze brachten durchaus eine Verbesserung der Lage. Diese Regelungen sind jedoch ungenügend. Zwar hat es in den jüngsten Jahren im Bundestag verschiedene Gesetzesinitiativen für die SED-Opfer gegeben, aber diese Initiativen sind alle gescheitert. Jetzt, angesichts anderer Machtkonstellationen, sollte ein neuer Ansatz lohnenswert sein.

(Beifall bei der CDU)

Im Bericht heißt es: „Die Landesbeauftragte hat Zweifel, dass der im Mai 2004 von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag für einen pauschalieren Nachteilsausgleich ‚Ehrenpension‘ ... zu einer Befriedung der Betroffenen führt.“ Ich teile diesen Zweifel, aber die Ehrenpension wäre immerhin ein neuer und ein überfälliger Schritt. Zu kritisieren am Länderantrag ist vor allem, dass politische Oppositionelle der 70er und 80er Jahre, die Opfer von Zeretzungsmaßnahmen wurden, nicht als politisch Verfolgte gelten. Natürlich ist politischer Widerstand immer mit Risiko verbunden, sonst wäre er kein Widerstand. Aber es ist nicht einzusehen, dass Oppositionelle nach ihrem Sieg - und 1989 war ein historischer Sieg - aufgrund der erlittenen Nachteile heute teilweise auf Sozialhilfeniveau leben. Es wäre schön, wenn es uns gelänge, zunächst, Herr Sozialminister, wenigstens einen Bericht über die soziale Lage der Opfer zu bekommen. Zu wünschen und dringend zu raten ist abschließend, dass die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, so unterschiedlich sie sind, deutlich mehr Schlagkraft entfalten, viel einheitlicher und zielstrebig agieren. Wir brauchen diese Stimme. Wer heute von Zivilcourage spricht, sollte die moralische Legitimation dazu haben. Mit Affinität zu totalitären Systemen, mit ideologischem Konformismus lässt sich kein freies Gemeinwesen entwickeln. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Buse, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Thüringer Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen plädiert in ihrem Tätigkeitsbericht 2005 für die ersatzlose Streichung der Klausel in den Absätzen 3 der §§ 20 und 21, dass nach Ablauf der Frist die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zum Nachteil verwertet werden darf. Dieses Datum ist ja bekanntlich der 29.12.2006. Ich glaube, die Linkspartei.PDS kann sich zu dieser Forderung aus Sicht der Opfer sowie auch aus der Sicht des politischen Gegners eigentlich nur falsch verhalten. Zustimmung signalisieren würde uns mit Populismus oder Täuschung und dergleichen gleichgesetzt werden. Bei Ablehnung würde sofort der Aufschrei kommen, die PDS ist für den Täterschutz, Verklärung von DDR-Wahrnehmung und anderes mehr. Für mich kommt manches Ja zur

Fortsetzung der bisherigen Überprüfungspraxis sowie auch manches Nein, das will ich hier ganz deutlich sagen, dazu recht unüberlegt oder vorschnell. Ich bitte doch bei der weiteren Diskussion dieser Frage zu berücksichtigen, was namhafte Verfassungsrechtler, unter anderem auch Mitarbeiter der Birthler-Behörde, zum Ausdruck gebracht haben, dass der Gesetzgeber mit dieser Verfristungsklausel eine Entscheidung von weit reichender Bedeutung getroffen hat. Bekanntlich ist diese 15-Jahres-Frist nicht willkürlich getroffen worden vom Gesetzgeber. Diese Verwendungsbeschränkung berücksichtigt, dass zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch das Recht des Einzelnen gehört, dass ihn früheres Fehlverhalten nicht sein Leben lang zu Nachteilen im öffentlichen Leben gereichen darf. Damit folgte der Gesetzgeber den in den §§ 45 ff. Bundeszentralregistergesetz enthaltenen Rechtsgedanken. Wir sind uneingeschränkt für eine schonungslose Aufarbeitung der Vergangenheit, sowohl hinsichtlich einer kritischen Betrachtung und Bewertung einzelner Biographien als auch hinsichtlich der Frage, wie eine Gesellschaft aussehen muss, die den Anspruch hat, persönliche Freiheiten und soziale und Menschenrechte zu verwirklichen. Darin eingeschlossen werden müssen auch weiterhin Überlegungen, wie erlittenes Leid und Unrecht ausgeglichen werden kann, sofern es überhaupt ausgleichbar ist - da gebe ich Ihnen ja Recht. Deshalb steht der Gesetzgeber meines Erachtens nicht nur vor der Entscheidung, die entsprechenden Klauseln, die ich nannte, in den §§ 20 und 21 des Stasiunterlagengesetzes zu streichen oder nicht, sondern vor der Aufgabe, diese oben von mir angestellten Überlegungen abzuwägen für den weiteren Umgang mit diesen Unterlagen und meines Erachtens die Beibehaltung bzw. Schaffung von Überprüfungs-möglichkeiten für bestimmte Bereiche oder bestimmte eng umfasste Persönlichkeiten öffentlichen Interesses. Ja, unter diesem Aspekt dieser Wechselwirkung stimme ich Ihnen zu, Herr Mohring, dass dieses Thema von dauernder und fortwährender Bedeutung ist, wie Sie bei der Behandlung des Abgeordneten-antrags im November vergangenen Jahres hier vom Pult gesagt haben. Leider hege ich Zweifel, dass uns das künftig in diesem Parlament objektiv möglich ist. Zu oft empfinde ich, dass sich Teile von uns als eine moralische Instanz erheben. Dabei bin ich querebete mit meiner Behauptung.

Auch dem Landtag gut bekannte Verfassungsrechtler gehen davon aus, dass selbst der Artikel 96 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen nur vorübergehend eine praktische Bedeutung hat, auch wenn sein Inhalt gerade in der Zeit des Aufbaus einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltung ein wichtiges politisches Signal ist. 16 Jahre nach der Wende müsste doch dieser Verwaltungsaufbau im Wesentlichen abgeschlossen sein, so dass die Übergangszeit ablaufen könnte. Wie gesagt, ich plädiere

dafür, dass in der weiteren Diskussion solche oder auch andere verfassungsrechtliche Überlegungen notwendige Beachtung finden sollten und dass wir diese gemeinsam diskutieren. Ungeachtet aller zeitlichen Dimension haben wir den weiteren Umgang mit den Stasiunterlagen insgesamt zu diskutieren, wie ich meine.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil von 1997 zur Zulässigkeit eines solchen Überprüfungsverfahrens auch gegen den Willen des Abgeordneten des Thüringer Landtags an mehreren Stellen ausgeführt, dass die Überprüfungsergebnisse politisch und öffentlich nicht instrumentalisiert werden dürfen. Instrumentalisierung bedeutet für mich auch die unzureichende Verfahrensklärung z.B. unseres gegenwärtigen Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes in Thüringen. Es muss die Frage erlaubt sein, dass das Verfahren nicht rechtsförmlich ausgefertigt war. Mitglieder unserer Fraktion haben diesbezüglich größere Bedenken und werden deshalb entsprechende Rechtsmittel einlegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit - das war fast eine Punktlandung - haben alle Fraktionen ihre Redezeit abgearbeitet. Ich kann also, Herr Mohring, Ihre Wortmeldung zurzeit nicht mehr aufrufen. Jetzt hat Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich auch namens der Landesregierung Frau Neubert ganz herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich konsequent für die Aufklärungsarbeit eingesetzt und noch konsequenter für die Opfer der SED-Diktatur. Das verdient Anerkennung und nicht Kritik.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich ausdrücklich auch bei meinen Vorrednern von SPD- und CDU-Fraktion bedanken für ihre Beiträge, Herr Matschie, Herr Döring und Frau Lieberknecht, Herr Dr. Krause. Eine Schlussstrichdebatte kann es und darf es doch wohl nicht einfach so geben. Wir haben die Aufgabe, dazu auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen. Herr Hausold, Versöhnung ja, aber nur, wenn sie ehrlich und wenn sie offen ist. Ich denke, hier sollten wir die

Opfer fragen, ob das, was Sie tun, ehrlich und offen empfunden wird. Ich bin da misstrauisch, dass das ehrlich gemeint ist. Wenn ich sehe, wie Geschichte zurzeit wieder geklittert werden soll, die Ereignisse von Hohenschönhausen, dass zwei Offiziere ihre zersetzende Arbeit gegenüber Menschen als normalen Verwaltungsakt darstellen wollen, nach dem Motto, sie sind ja an ihrem Schicksal selber Schuld und sie sind ja vielleicht sogar eigentlich die Täter ihres Schicksals, dann kann ich das nur als einen Akt von Zynismus auffassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob diese Mitglieder von der PDS sind, Herr Hausold, ich gebe Ihnen Recht, das kann ich nicht nachfragen, aber selbst Sie haben heute ein Beispiel gegeben, wie Sie Geschichte klittern wollen. Sie haben hier gesagt, die CDU wäre doch als Blockpartei fast gleichzusetzen mit der SED, weil sie doch auch keine Opposition war. Ich war nicht Mitglied der CDU, deswegen kann ich das ganz offen und frei auch hier sagen: Erstens, nach DDR-Verfassung war Opposition überhaupt nicht möglich, und wer glaubte, in die Opposition gehen zu können, war Staatsfeind und wurde ins Gefängnis gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Aussage ist einfach ein Zynismus sondergleichen. Ich will das Zweite sagen; Sie sollten auch das darstellen: Das eigentliche Machtzentrum in der DDR war das Politbüro der SED! Das war nicht das ZK, das war auch nicht der Ministerrat, wo eventuell CDU-Mitglieder oder andere Blockparteimitglieder dabei waren, das war das Politbüro der SED. Dieses wiederum unterstand der Abteilung Ausländerfragen der KPdSU in Moskau. Insofern ist eine Gleichsetzung eine Klitterung, die nur von eigenen Unzulänglichkeiten oder eigenen Verfehlungen ablenken will.

Deswegen, Herr Buse, es ist nicht ein unauflösliches Dilemma, in dem sich die PDS befindet, es ist Ihre Art und Weise, wie Sie damit umgehen, ob Sie Glaubwürdigkeit verbreiten, ob Sie ehrlich sind. Dazu sollten wir wirklich die Opfer fragen.

Ich will einiges zur Situation heute sagen. Ich halte es für unerträglich, dass Personen, die sich zu DDR-Zeiten nicht durch SED und Stasiapparat vereinnahmen ließen, dadurch damals erhebliche Nachteile erlitten haben, auch fortdauernd in der heutigen Zeit noch Nachteile hinnehmen müssen, wo ganze Biografien zerstört worden sind, nun erleben müssen, dass sowohl Täter als auch andere systemnahe Personen durch das Rechtssystem heute leider begünstigt werden.

Ich halte es für unerträglich, Frau Leukefeld, dass diejenigen alle rechtsstaatlichen Mittel heute ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen, um ihr Recht durchzusetzen. Ja, es ist Ihr Recht, aber es ist eben so, dass Sie das zu DDR-Zeiten den anderen Mitbürgern konsequent verweigert haben, und dies ist für mich unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist für mich unerträglich, dass die Schere der materiellen Absicherung von Opfern und Tätern immer mehr zulasten der Opfer auseinander klafft, erst kürzlich durch Verfassungsgerichtsurteil notwendig gewordene Unfallsicherung für Stasimitarbeiter. Ich zitiere meinen Kollegen Wucherpfennig im Bundesrat: „Wer sich für Mielke den Hals verdreht haben sollte, wird auch nun noch durch Unfallentschädigung belohnt.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Unerhört!)

Es ist unerträglich, dass wir die Situation vorfinden. Deswegen, glaube ich, müssen wir drei Punkte, die wir rechtlich machen können, auch als Regierung mit Vehemenz vertreten, weil wir es den Opfern schuldig sind:

1. Die Befristung der Regelanfrage zur Mitarbeit bzw. eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst für Regierungsmitglieder, für Richter und für Beamte und andere öffentliche Bedienstete, Abgeordnete etc. sollte auf jeden Fall nach dem 28.12.2006 aufgehoben werden.

2. Ich denke, wir sind es den Opfern schuldig und wir werden uns mit Vehemenz dafür einsetzen, dass die Verjährungsfrist, die ab dem 01.01.2008 für SED-Unrecht gilt, über diesen Termin hinaus verlängert wird. Es gibt noch viele, die ihre Rechte nicht in Anspruch genommen haben. Hier haben wir sehr viele Aufgaben, mit den Opferverbänden zu sprechen und Betroffene zu ermuntern, ihr Recht in Anspruch zu nehmen.

3. Ich möchte, dass die Entschädigung für die Opfer von SED-Unrecht endlich durch eine Opferpension oder andere geeignete Maßnahmen verbessert wird.

Ich bin dankbar, dass in der großen Koalition, im Koalitionsausschuss, im Koalitionsvertrag, dies festgeschrieben wird. Ich bin dankbar, dass Herr Matschie auch hier sich heute dazu bekannt hat. Ich denke, wir sollten gemeinsam an diese Aufgabe auch in Richtung Bund arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Kürzungen der Mittel für Seniorenarbeit und beim Ehrenamt in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1905 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Juli des vergangenen Jahres würdigte der Sozialminister die Arbeit des langjährigen Vorsitzenden der Thüringer Landesseniorenvertretung und verabschiedete ihn -

(Beifall bei der CDU, SPD)

so heißt es in der Pressemitteilung - „in den Unruhestand“. In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Dr. Zeh hervorgehoben, dass die Landesseniorenvertretung Thüringen e.V. die wichtigste Interessenvertretung der älteren Menschen in unserem Freistaat ist. Ja, Herr Minister - er ist nicht da -, da stimme ich Ihnen zu. 31 Seniorenbeiräte von A wie Altenburg bis Z wie Zeulenroda engagieren sich in dieser von Ihnen sehr zu Recht gelobten Landesseniorenvertretung für mehr als 500.000 Senioren. Es gebe also eigentlich viel für die Landesregierung zu tun, wenn sie die Abschiedsworte an den langjährigen Vorsitzenden Herrn Gerlach selbst ernst nehmen würde. Wenn das so wäre, dann müsste sich die Unterstützung dieser Arbeit irgendwo in der Tagespolitik und im Landeshaushalt niederschlagen. Das genau tut sie aber nicht. Im Gegenteil, die völlig unzureichende Unterstützung der Landesseniorenvertretung ist eine der vielen Widersprüche zwischen propagierter Sozialpolitik dieser Landesregierung und dem tatsächlichen Handeln, denn wenn man hinter die Kulissen schaut, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Förderung der Seniorenarbeit in Thüringen eigentlich ein Skandal. Praktisch findet nämlich überhaupt keine offizielle Förderung mehr statt, seit der Haushaltsvermerk mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 entfallen ist. Sie, Herr Dr. Zeh, haben die Damen und Herren der Landesseniorenvertretung Thüringen e.V. in den letzten Jahren zum Bittsteller degradiert. Die Entwicklung be-

gann bereits in der vergangenen Legislaturperiode. Im 3. Thüringer Sozialbericht gibt es keine Aussage über Seniorenpolitik. Aus heutiger Sicht kann man annehmen, dass dies ein entscheidendes Signal war, förderpolitisch Abschied zu nehmen von der Unterstützung der Thüringer Landesseniorenvertretung. Genau das ist nämlich im Landeshaushalt Stück für Stück erfolgt. Im Kapitel „Altenhilfe“ war unter dem Haushaltstitel 531 01 mit der Bezeichnung „Veröffentlichung“ ein kleiner Vermerk angebracht, der unter anderem die Finanzierung der Sachkosten der Landesseniorenvertretung regelte. Dieser Titel schrumpfte von ca. 15.000 € im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2003 auf nur noch 4.000 € im laufenden Doppelhaushalt. Jetzt aber ist außerdem der Vermerk weggefallen und das wird kein Zufall sein. Im Jahr 2004 hat die Landesseniorenvertretung noch knapp 10.000 € bekommen. Im Jahr 2005 wurden schließlich nach einem langwierigen und schwierigen Antragsverfahren wieder 10.000 € genehmigt, tatsächlich aber aufgrund von Haushaltssperren nur noch 6.900 € ausgezahlt. Nun sollen in diesem Jahr nur noch 3.800 € gezahlt werden. Für das nächste Jahr wurde angekündigt, dass die Förderung ganz entfallen soll.

Dies ist aber nur die rein fiskalische Entwicklung und schon die schreit zum Himmel. Bezeichnend ist ebenfalls der Umgang mit den engagierten und zuvor hoch gelobten Vorstandsvertretern. In den jeweiligen Antragsverfahren wurden sie mehr und mehr hingehalten und teilweise auf Lottomittel und Ehrenamtsförderung verwiesen. Das alles wäre durchaus aller Ehre wert, wenn es zusätzlich, ja zusätzlich wäre. Stattdessen aber wurde die Grundlagenförderung des Vereins für zum Beispiel die Miete, stundenweise Beschäftigung und die wenigen Sachkosten bis zur Unkenntlichkeit reduziert. Das, meine Damen und Herren, ist unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unwürdig den engagierten älteren Mitbürgern gegenüber und es ist ignorant gegenüber dem gesamten Politikbereich der Seniorenarbeit. Klammheimlich im Doppelhaushalt die Grundlagen für eine Förderung durch Streichung des Haushaltsvermerks restlos zu entziehen und keine Alternative zu schaffen, meine Damen und Herren, das ist einfach unverfroren. Zur kurzfristigen Rettung fehlt derzeit ein Betrag von 3.000 €, darum geht es jetzt und heute. Ich kann deshalb nur hoffen, dass die Landesregierung und dass Sie, Herr Minister Dr. Zeh, schnell einen Weg finden, um abseits jeder Bittstellerei die Landesseniorenvertretung im laufenden Haushaltsjahr abzusichern. Ich kann nur hoffen, dass Sie darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2007 einen Weg finden, diese Arbeit langfristig und auf einem höheren Förderniveau abzusichern. Deshalb bin ich schon gespannt, ob Sie, Herr Minister Zeh, Ihren Worten

anlässlich der Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden Herrn Gerlach endlich Taten folgen lassen. Die Sicherung der Arbeit der Landesseniorenvertretung Thüringen e.V. wird der Gradmesser für Ihre Glaubwürdigkeit sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Zahlen zur Landesseniorenvertretung hat Frau Künast genannt. Ich glaube, wenn man das Thema ehrlich betrachtet, muss man es breiter betrachten.

Als Erstes: Es gibt keine Seniorenpolitik nach irgendeinem Konzept in dieser Landesregierung. Es gibt formal zwei Haushaltsstellen. Im Haushalt findet man formal unter den Punkten „Förderung von Informations- und Koordinierungsdiensten im Bereich der Altenhilfe“ tatsächlich noch etwas Geld; dieses ist im Ansatz dann 2007 halbiert im Verhältnis zum Ansatz von 2004. Und es ist richtig, Frau Künast sagte, die Förderung Landesseniorenvertretung ist von 1997 von 20.000 DM auf 3.800 € in diesem Jahr geschrumpft. Es gibt aber nicht nur die Landesseniorenvertretung. Auch wenn ich vehement der Meinung bin, dass die Landesseniorenvertretung aufgrund ihrer Verankerung in den meisten Kommunen das Gremium ist, das tatsächlich unabhängig von der Landesregierung eine seniorenpolitische Konzeption mit den vielen Seniorenvereinen und -verbänden erarbeiten könnte, die auch schon einmal vorlag, bis in den Landesseniorenbeirat beim Sozialministerium gelangt ist, die aber unzureichend aufgegriffen wird, die in den Evaluierungsansprüchen, die die Senioren selbst artikulieren, sich nicht erübrigt hat, sondern das Ministerium weiter so wie bisher gerade in der Seniorenpolitik macht - genau dort ist der falsche Ansatz, da den Seniorenvereinen keine Perspektive gezeigt wird in ihrer zukünftigen Arbeit, wo sie Unterstützung bekommen können oder nicht. Ich möchte nur daran erinnern: Es gibt einen großen Landseniorenverband, der ist bis heute in keiner Form gefördert worden.

Da bin ich bei dem zweiten Anteil: Volkssolidarität wird identifiziert mit Pflege, mit Kindergärten. Aber wo ist der ursprüngliche Ansatz auch der Seniorenbetreuung? Wir haben ein undefinierbares Konglomerat an Aufgaben, das immer irgendeinem Seniorenverband oder Seniorenverein zugeschrieben wird, ohne dass die überhaupt in der Lage sind, das or-

dentlich, kontinuierlich zu machen. Weil das so ist, haben auch alle die Probleme, Nachwuchs zu gewinnen, haben alle bei den jungen Alten das Problem, dort ihr Engagement wieder zu finden, das sie 1990 entwickelt haben, um überhaupt Seniorenvertretungen aufzubauen. Ich glaube, das ist unverantwortlich. Und wenn ich aus dem Seniorenbeirat letztendlich berichte, dann deswegen, weil dieser Seniorenbeirat bei aller Kompetenz und Kreativität derer, die aus den Seniorenvereinen dort arbeiten, ad absurdum geführt wird durch die Tatsache, dass er nicht mitentscheiden kann, dass es Informationen, wie z.B. über den Haushalt, im Nachhinein gibt und die Vertreter nicht beteiligt werden an irgendwelchen Entscheidungen, die das Sozialministerium vielleicht vorbereitet, anders als im Behindertenbeirat. Nehmen Sie endlich die Angebote auf, Herr Minister, die es von Seiten der Seniorenverbände gibt, dann könnte das schnell besser werden.

Zu der Finanzierung im Ehrenamt, Frau Künast, habe ich eine etwas andere Auffassung, auch wenn ich Ihnen Recht gebe, dass wir nach wie vor rechtliche Rahmenbedingungen brauchen, nicht nur in der Seniorenpolitik. Ich könnte mir das vorstellen wie in Berlin - auch im Ehrenamt -, da beide Strukturen nach wie vor abhängig sind vom Landeshaushalt. So haben wir bei der Ehrenamtsstiftung erstmalig - das will ich gern bekennen - die Tatsache, dass wir wieder eine Mittelzuweisung erhalten haben, dass die Kürzungen nur 65.000 € betragen. 1,2 Mio. plus 390.000 €, die jetzt aus der Spielbank erstmalig angewiesen sind, stehen zur Verfügung. 390.000 € sind zusätzliche Mittel. Das ist aber wieder - da gebe ich Ihnen Recht - ein Notgroschen in der Situation, wo die Ehrenamtsstiftung entsprechend ihrer bisherigen Förderung der Kompetenzzentren nun diejenige sein könnte, die letztendlich auch aufgrund der Spielbankgelder, die jetzt fließen werden, in der Lage ist, wenigstens die Landessenorenvertretung, die sich um sehr viel andere Sponsoren noch gekümmert hat, in ihren Sachmitteln zu unterstützen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Thierbach, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Ja. Wenn diese Unterstützung organisiert wird und die Seniorenvertretung nicht wegbricht, bevor wir Lösungen haben, dann haben wir auch die Chance für ein Landessenorenkonzept, für rechtliche Rahmenbedingungen, dass Senioren nicht als Bittsteller hier erscheinen müssen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Künast, bis zum Verlesen Ihrer Rede hatte ich keine Ahnung, worauf Sie mit dem Thema der Aktuellen Stunde hinauswollen. Das war auch nicht so richtig klar erkennbar, denn der Titel der Aktuellen Stunde lautet: „Kürzung der Mittel für Seniorenarbeit und beim Ehrenamt in Thüringen“. Frau Kollegin Thierbach hat gerade darauf hingewiesen, beim Ehrenamt gibt es keine Kürzung. Ich begrüße es und finde es erfreulich, dass der Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr sogar mehr Mittel zur Verfügung stehen. Insofern ist dieser Teil, diese Hälfte der Bezeichnung der Aktuellen Stunde sicherlich falsch gewählt.

Aber auch das, was Sie hier gerade zur Seniorenarbeit dargestellt haben, wirft doch die Frage auf, ob es sinnfälliger ist, dies im Rahmen einer Aktuellen Stunde hier zu diskutieren. Sie haben dargestellt, wir haben im vergangenen Jahr für den Bereich der Seniorenvertretung - und darauf wollten Sie ja augenscheinlich hinaus - Mittel gehabt von 6.900 €. In diesem Jahr sind im Haushalt 3.800 € eingestellt. Da kommen aber Mittel hinzu, das sage ich auch gleich dazu, da kommen nämlich Mittel hinzu, wie in den letzten Jahren auch, die durch die Ehrenamtsstiftung getragen werden, da kommen Lottomittel hinzu, da kommt eine Vereinbarung mit dem Sozialministerium hinzu, wo das Sozialministerium durchaus auch helfen wollte. Da haben wir eine Differenz, das müssen wir erkennen, aber keine Differenz, die es rechtfertigen würde, dass Ihr Landesvorsitzender, der Kollege Matschie, öffentlich erklärt, es wäre eine völlig unzureichende und völlig unsichere Förderung der Landessenorenvertretung in Thüringen.

Ich glaube, da hat der Kollege Matschie den Luftballon ganz riesig aufgeblasen, der jetzt wie eine Seifenblase in sich zusammenfällt. Ich finde es bedauerlich, dass er nicht einmal zu dieser Diskussion hier ist, wenn er solche Vorwürfe erhebt. Ich fände es sicherlich hilfreich, dass man sich dann inhaltlich auch im Ausschuss über so etwas verständigt, bevor man letztendlich hinget und ältere Menschen in einer Art und Weise verunsichert, indem man suggeriert, es würden hier in erheblichem Maße Mittel gekürzt, die so nicht gekürzt werden.

Ich muss Ihnen auch sagen, Frau Kollegin Künast, Sie beschreiben hier etwas, was mit der Beschlussfassung des Haushalts in der Diskussion war. Als wir den Haushalt beschlossen haben, auch als dieser Haushaltsvermerk weggefallen ist, auch als es um die konkrete Benennung dieses Titels ging, hat

offensichtlich die SPD-Fraktion diese Dramatik so nicht erkannt, sonst würden Sie jetzt nicht ein halbes Jahr später mit einer Aktuellen Stunde kommen und uns diese Diskussion hier in einer Art und Weise nahe bringen, die suggeriert, es würde die Seniorenarbeit im Freistaat Thüringen zusammenbrechen. Das ist mitnichten so. Sie haben selber gesagt, es gibt eine Vielzahl von kommunalen Seniorenvertretungen, die eine Klasse und gute und qualifizierte Arbeit leisten, denen Dank gesagt gehört, genauso wie der Landesseniorenvertretung auch, die nämlich auch mit den begrenzten Finanzmitteln eine durchaus adäquat qualitativ hochwertige Arbeit leistet.

Diese Sorgen, die die Landesseniorenvertretung formuliert hat, sind sehr wohl auch bei uns angekommen, auch beim Ministerium. Sie wissen, dass es im Wesentlichen um die Frage ging, wie die Mieteinnahmen in der Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung zu bestreiten sind. In der Landesseniorenvertretung in Erfurt in der Prager Straße 5 kenne ich die Situation ganz gut vor Ort; Eigentümer und Vermieter letztendlich ist die WbG in Erfurt. Es hat zwischenzeitlich ein Gespräch gegeben - soweit ich informiert bin - zwischen der Landesseniorenvertretung und dem Vorsitzenden der WbG mit dem Ergebnis, dass die Mietforderungen in der Art und Weise reduziert wurden, dass sie praktisch jetzt durch die WbG gesponsert wird, also diese Sorge glücklicherweise auch der Landesseniorenvertretung genommen wurde. Aber es hat vorher auch ein klares Angebot des Ministeriums gegeben, dass das Ministerium gesagt hat, wir werden der Landesseniorenvertretung mietfreie Räume anbieten und werden damit auch eine entsprechende Entlastung herstellen, so dass auch die begrenzteren Mittel, wie sie im Landeshaushalt ausgewiesen sind, es durchaus die Arbeit möglich machen. Ich denke, das ist eine annehmbare Lösung, die jetzt letztendlich mit dem Miet-sponsoring durch die WbG in Erfurt gefunden wurde. Es ist aber, um das auch noch einmal deutlich zu sagen, ganz sicher kein Grund, einen solchen Luftballon aufzublasen und Unsicherheit im Freistaat Thüringen zu schüren.

Ich habe hier eine ganze Menge an Aktuellen Stunden in den letzten sieben Jahren erlebt, die es durchaus gerechtfertigt haben, die auch eine aktuelle Situation bezeichnen haben. Das, was Sie hier heute mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde getan haben, ist letztendlich nichts anderes als ein Stückchen Wahlkampf, als Unsicherheit bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schüren, die so nicht gerechtfertigt ist. Insofern bitte ich Sie herzlich, unterlassen Sie das. Tun Sie das, was richtig an dieser Stelle wäre, diskutieren Sie mit uns fachlich im zuständigen Ausschuss, nehmen Sie die Sorgen und Ängste der Landesseniorenvertretung ernst, wie es im Übrigen auch das Ministerium tut und wie wir es

auch als Fraktion tun. Ich glaube, dann ist diesem Thema mehr gedient, als hier eine solche Aktuelle Stunde in dieser Form zu inszenieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Panse, genau weil wir die Sorgen der Seniorenvertretung angetragen bekommen haben und sie ernst nehmen, stehen wir heute hier.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich an der Stelle mal sagen, deswegen ist diese Aktuelle Stunde auch aktuell. Es ist auch nur ein Beispiel dafür, wie insgesamt Sozialpolitik gelaufen ist, denn glaubhafte Sozialpolitik, das ist es, was in allen in dieser Legislaturperiode erlebten politischen Auseinandersetzungen in diesem Arbeitsfeld seitens der Landesregierung fehlt. Man kann geradezu darauf setzen, dass Regierungspartei und Landesregierung völlig anders handeln, als es angekündigt und versprochen war. Das gilt auch für die Seniorenpolitik. Die CDU hat mit ihrem Wahlprogramm am 1. Mai 2004, vor genau zwei Jahren also, unter anderem als Ziel festgelegt, ich erlaube mir zu zitieren: „Die CDU Thüringen widersetzt sich allen Versuchen, ältere Menschen zu diskriminieren. Sie unterstützt die Teilhabewünsche der Seniorinnen und Senioren an Angeboten zu politischem und sozialem Engagement für Bildung, Kultur und Sport.“ Gut gebrüllt, Löwe! Und wie sieht die Realität aus? Haben Landesregierung und Sozialminister je einen Blick in das Wahlprogramm geworfen? Offenbar nicht. Meine Kollegin Künast hat anhand des drastischen Beispiels der Thüringer Landesseniorenvertretung aufgezeigt, wie die Realität aussieht, auch wenn Herr Panse hier etwas anderes behauptet hat. Denn deren Förderung ist mittlerweile derart miserabel - anders kann man das ja nicht mehr bezeichnen -, dass in diesem Jahr zum Bundesseniorentag aus Thüringen von der Landesseniorenvertretung zum Beispiel nur noch ein Vertreter fahren kann. Das symbolisiert den Stellenwert der Thüringer Seniorenpolitik und das ist ja nicht alles. An das unwürdige Gezerre bezüglich der Mittel für die Ehrenamtsstiftung vor wenigen Wochen will ich nur erinnern. Da hing das Wohl und Wehe vieler ehrenamtlich Tätiger wochenlang völlig in der Luft. Ehrenamtlich Tätige - nicht nur, aber auch in der Seniorenarbeit - dienen offenbar als Werkzeuge im Kompetenzgerangel zwischen Stiftung und Ministerium. Das kommt davon, wenn neben dem Stiftungspersonal noch ein aufge-

blähter ministerieller Bereich seine Notwendigkeit dokumentieren muss.

Das Desinteresse an Seniorenpolitik geht weiter. Katastrophal sieht es zum Beispiel aus, wenn man sich die Entwicklung der Förderung für Informations- und Koordinationsdienste - darauf hat ja gerade schon jemand hingewiesen - unter anderem im Bereich der Altenhilfe und der Selbsthilfegruppen einschließlich des soziokulturellen Forums der Marie-Seebach-Stiftung in Weimar anschaut. Während das im Haushalts-Ist 2004 noch 760.000 € waren, finden wir im laufenden Haushaltsjahr noch 362.000 € und im nächsten Jahr ganze 355.000 €. Hinter diesem Titel versteckt sich ja maßgeblich die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit für Senioren vor Ort. Es versteckt sich dort also das, was Sie so vollmundig in Ihrem Wahlprogramm angekündigt haben. Die bittere Realität ist allerdings, dass innerhalb von nur zwei Haushaltsjahren durch die christdemokratische Mehrheit eine Kürzung von mehr als 50 Prozent vorgenommen wurde. Auf Landesebene gibt es zur Unterstützung der Altenarbeit eine einzige Stelle, angesiedelt in der Marie-Seebach-Stiftung in Weimar. Der Landesseniorenbeirat hat Ihnen schon lange Vorschläge zur qualitativ besseren Förderung der Altenarbeit auf Landesebene gemacht. Er hat beklagt, dass die Seniorenarbeit und die Altenpolitik eine völlig untergeordnete Rolle in der Landespolitik spielen. Statt aber die Vorschläge aufzugreifen, erleben wir nun, dass sich das Land noch mehr als bisher aus der Altenarbeit zurückzieht. Ich kann daher heute nur hoffen, dass das zuständige Fachressort und die Mehrheitsfraktion dieses Landtags endlich begreifen, dass Seniorenarbeit wichtig ist für einen immer größer werdenden Teil der Bevölkerung. Sie gehört zur Interessenvertretung und ist deshalb ein zutiefst demokratisches Element. Sie gehört aber auch zu einem Altern in Würde und sie sollte schließlich zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Familienpolitik werden auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Auch deshalb gilt es, den Stellenwert der Seniorenarbeit zu erhöhen, nein, überhaupt erst zu entdecken und hierfür gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat ein Konzept zu entwickeln. Das ist überfällig und es wird keine Unsummen finanzieller Mittel verschlingen. Wenn zum Beispiel Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Sachsen-Anhalt, das kleine Saarland und das vom Staatssekretär des Sozialministeriums so geschätzte Baden-Württemberg die Landesseniorenvertretung mit eigenen Haushaltsmitteln und Haushaltstiteln unterstützen - und das, Herr Panse, ist der Unterschied zu dem, was hier in Thüringen passiert mit Lottomitteln und den Stiftungsgeldern -, dann muss dies auch in Thüringen möglich sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte, Herr Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, relativ spontan, aber ich möchte das von Ihnen, liebe Kollegen, Gesagte, der Freistaat mache keine Seniorenpolitik, nicht so ohne weiteres stehen lassen. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, er macht keine Politik mit Konzept.)

Seniorenpolitik ist - und ich denke, da sind wir uns einig - kein Sondergebiet der Landespolitik, sondern ist eine Querschnittsaufgabe und wir im Freistaat, insbesondere die Landesregierung, machen hier unsere Hausaufgaben sehr gut. Ich möchte es an einigen Beispielen deutlich machen. Das Land setzt sich für altersgerechtes Wohnen und Leben ein. Deshalb unterstützen wir neuartige Wohn- und Betreuungsformen, betreutes Wohnen, Haus- und Wohngemeinschaften, Mehr-Generationen-Wohnen und Ähnliches. Das Land unterstützt die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Alter; die jährlichen Gesundheitswochen sind hier anzusprechen. Das Land setzt sich für spezielle Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren ein. Das ist auch nicht in Abrede zu stellen. Das Land fördert den Seniorensport in Größenordnungen. Das Land trägt zur Vernetzung der Angebote im Bereich der offenen Altenhilfe bei; die Seebach-Stiftung ist in dem Zusammenhang angesprochen worden. Das Land sichert eine leistungsfähige geriatrische Versorgung der Seniorinnen und Senioren. Senioren brauchen speziell auf sie zugeschnittene medizinische Leistungen; das ist erkannt worden und daran wird gearbeitet. Seit 2001 gibt es einen Geriatrieplan, Frau Kollegin, und das wissen Sie viel besser als ich, Sie sind viel länger in dem Geschäft.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ja, eben.)

Auch der aktuelle 5. Krankenhausplan weist bestimmte Einrichtungen als geriatrische Einrichtungen aus. Das kann man ganz einfach nicht weglassen. Wenn man sich mit der Demografie entwickelt, müssen wir uns mit dem Thema auch inhaltlich beschäftigen, über alle Politikfelder hinweg.

(Beifall bei der CDU)

Das Land sichert eine leistungsfähige geronto-psycho-gerontopsychiatrische Versorgung und wir stellen sicher, dass Fachkräfte, die dringend notwendig sind, in der Altersversorgung ausgebildet bzw. weitergebildet werden. Ich könnte die Palette fortführen. Ich wollte eigentlich nur deutlich machen, dass Seniorenarbeit, Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe über die gesamten Politikfelder hinweg ist, und man kann es nicht nur an einer einzigen Förderung festmachen, die zumal auch noch gesichert ist. Das muss man ganz deutlich so feststellen. Sie sind doch immer diejenigen, die davon reden, man soll nicht immer nur das Geld in den Vordergrund stellen. Sehen Sie doch auch einmal die Bemühungen in den anderen Politikfeldern.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung von Abgeordneten vor. Dann, Herr Minister Dr. Zeh, erteile ich Ihnen das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute über die Mittel für die Seniorenarbeit und das Ehrenamt diskutieren, dann will ich hinsichtlich der Seniorenarbeit zunächst erst einmal etwas Grundsätzliches vorausschicken. Seniorenarbeit ist eine originäre Aufgabe der Kommunen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit sind sie auch für das Wohl ihrer älteren Bürger verantwortlich. Trotzdem unterstützt das Land die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe in den letzten Jahren auf direktem Weg mit über 1,6 Mio. €. Natürlich, Frau Thierbach, gibt es auch ein Konzept der Seniorenpolitik. Sie waren in der letzten Seniorenbeiratssitzung leider nicht anwesend, dort habe ich die Thesen zur Seniorenpolitik

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Aber das Protokoll konnte ich lesen.)

dargestellt und es ist von den Senioren sehr positiv aufgenommen worden. Dort ist das gesamte Konzept, nämlich dass Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, in aller Ausführlichkeit dargestellt worden. Ebenso ist Ihre Aussage falsch, dass die Landessenioren, nicht die Landessenioren, in keiner Form bisher gefördert worden sind. Das stimmt so auch nicht. Wir haben sie im letzten Jahr

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Dann sagen Sie, wie?)

und in diesem Jahr auch wieder mit Lottomitteln unterstützt.

(Unruhe bei der SPD)

Die Lottomittel sind genau laut Verwendungszweck nach Haushaltsgesetz für diese Aufgabe nicht nur geeignet, sondern auch bestens angelegtes Geld. Insofern gab es natürlich auch in dieser Form eine Unterstützung.

Derzeit sieht das Land seine Aufgabe auch darin, die vorhandenen, durch Kommunen und freie Träger finanzierten Angebote miteinander zu vernetzen und beim Aufbau neuer Angebote auch behilflich zu sein. Diese Aufgabe nimmt das soziokulturelle Forum der Marie-Seebach-Stiftung in Weimar wahr. Die Stiftung erhält übrigens aus Landesmitteln eine erhebliche Förderung von 85.000 €.

Lassen Sie mich nun insbesondere auch auf die Förderung der Landesseniorenvertretung eingehen, nicht Landsenioren, sondern Landesseniorenvertretung. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten und der schwierigen Haushaltslage konnte die Landesseniorenvertretung wie auch andere Organisationen nicht mehr in dem bisherigen Umfang finanziell gefördert werden. Dennoch haben wir durch verschiedene Förderbereiche die Möglichkeit gefunden, die Landessenioren über das Maß, was Sie in der Öffentlichkeit diskutiert haben, hinaus zu fördern. Wir haben versucht, mit flankierenden Maßnahmen die Arbeit der Landesseniorenvertretung zu unterstützen. So erfolgte eine finanzielle Förderung für das Informationsblatt und eine Förderung der Jahresversammlung aus anderen Haushaltstiteln. Insgesamt stehen der Landesseniorenvertretung im Jahr 2006 somit 8.300 € Landesmittel aus verschiedenen Töpfen zur Verfügung. Im Vorjahr erfolgte eine Förderung mit 6.900 €. Wenn, wie Herr Kollege Panse es auch dargestellt hat, die Landesseniorenvertretung das Angebot einer mietfreien Unterbringung der Büros ausschlagen kann, dann meine ich, dass die akuten Probleme zurzeit wohl nicht so katastrophal sein können, wie sie eben hier von Ihnen dargestellt worden sind.

Ich möchte noch auf die Ehrenamtsförderung zu sprechen kommen. Ich habe natürlich auch mit Verwunderung - so ähnlich wie Kollege Panse - die Behauptung zur Kenntnis genommen, dass die Mittel für die Ehrenamtsförderung in diesem Jahr gekürzt worden seien. Das entspricht nicht den Tatsachen. Kollege Panse hat es auch gesagt, auch Frau Künast. Vielmehr werden für die Ehrenamtsförderung insgesamt mit großer Wahrscheinlichkeit 1,9 Mio. € zur Verfügung stehen können. Das entspricht einer Steigerung von rund 700.000 € im Vergleich zu den Zahlungen im letzten Jahr. Das, Frau Kollegin Thierbach,

ist meines Erachtens wahrlich kein Notgroschen, so wie Sie es vorhin dargestellt haben. Für diese Aufgabe, Frau Thierbach, gibt es in anderen Ländern überhaupt gar keinen Groschen. Wenn wir als Land Thüringen dies in dieser Weise unterstützen, dann, meine ich, ist das schon eine großzügige, aber auch gut angelegte Förderung.

Ein Teil der im Haushaltsplan ausgewiesenen Spielbankabgaben, das wurde hier auch bereits gesagt, konnte zwischenzeitlich freigegeben werden. Bei anhaltender Spielfreude ist zu erwarten, dass zur Jahresmitte der Gesamtbetrag zur Verfügung stehen wird. Mit der Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung, das hatte ich vorhin bereits gesagt, hat die Landesregierung die Ehrenamtsförderung im Freistaat überhaupt erst auf eine Grundlage, eine solide Grundlage gestellt, eben so, wie es in anderen Ländern überhaupt nicht der Fall ist. Insofern stellt die Stiftung ein gutes Instrument dar, auch das Ehrenamt in Zukunft im Freistaat Thüringen gut zu unterstützen. Das Engagement muss kontinuierlich sein, wenn es auch Wirkung zeigen soll. Das gilt für die ehrenamtliche Arbeit an sich, das gilt aber auch für die Ehrenamtsförderung. Ich sage, die Ehrenamtsförderung in Thüringen ist kontinuierlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege Werner Buse hat einfach Recht. Egal, was wir sagen, Sie interpretieren es so herum oder so herum. Ich habe von keinem Notgroschen gesprochen. Ich habe erklärt, dass die Stiftung sogar 390.000 € aus den Spielbankmitteln mehr bekommt. Ich habe nachgewiesen, dass die Ehrenamtsstiftung im Prinzip der Rettungsanker, wenn Sie das als Notgroschen hören, für viele, die jetzt in Problemen stehen, ist entsprechend unserer vereinbarten Förderung, die auch im Kuratorium bestätigt ist. Herr Minister, ich kann Sie nur auffordern, besser hinzuhören und vor allen Dingen auf die zu hören, von denen Sie jetzt behaupten, dass sie alles schon gut machen. Klar, es gibt Bildungsangebote, es gab ein Geriatrieprogramm, Sie wollen eine Geronto-Psychiatrie. Wir hatten ein Demenzprogramm über die Volkssolidarität im ambulanten Bereich. Wir reden über Kontaktstellen. Wir reden über die Forderung vom EFI-Programm. Wir reden über die Kontaktstellen des Ehrenamts. Wir reden über gefühlte Sicherheit, über Ordnung und Sicherheit für Senioren, damit sie sich abends wieder herausrauen. Wir reden von der Vernetzung der offenen Altenarbeit. Wir reden von der kommunalen

Pflichtaufgabe. Wir reden von der Marie-Seebach-Stiftung. Wir reden davon, dass dort eine Stelle angesiedelt ist. Wir reden davon, dass in der Marie-Seebach-Stiftung in der Tiefurter Allee 9 ein europäisch gefördertes Kulturzentrum für alle Senioren sein sollte. Wir reden davon, dass man überlegen kann, inwieweit die eine Stelle, die viele Schularbeiten für das Sozialministerium in der Koordinierung der offenen Altenarbeit macht, nämlich die Stelle, die bei der Marie-Seebach-Stiftung gefördert wird, viel besser bei der politischen Bildung angesiedelt ist, weil nämlich dort überlegt werden könnte, wie man aus diesem, was Sie als Konzeption darstellen, Sammelstadium rauskommt, was Sie alles irgendwann, irgendwie, irgendwo auch tatsächlich tun, damit es eine einer demografischen Entwicklung entsprechende seniorenpolitische Landeskonzeption gibt und nicht einfach dann nur der Verweis kommt: kommunale Pflichtaufgabe, nun tu' mal Kommune.

Wenn Sie es ganz richtig und ehrlich meinen, dann machen Sie tatsächlich ein Rahmengesetz für die Förderung von Seniorenpolitik. Dieses Rahmengesetz könnte nämlich das beinhalten, was Sie immer so benutzen, wie Sie es gerade brauchen, einmal in Würdigung der Seniorenarbeit, was ich richtig finde, wenn es aber um Problemfälle geht in der offenen Altenarbeit, heißt es: kommunale Aufgabe, kommunale Pflichtaufgabe, Kommune tu's. In diesem Rahmengesetz könnten Sie das, was gesellschaftliches Ziel war, nämlich dass die Menschen länger leben, dass sie in Würde alt werden können, dass sie ihr Wissen in die Gesellschaft einbringen können, dass sie die Kompetenzzentren der Erfahrung für eine junge Generation sind, regeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieses als Querschnittsaufgabe verstanden, das könnten Sie einbringen. Dann würden Sie nicht Krankheitserscheinungen wie geronto-psychiatrische Probleme, Demenzprobleme, Geriatrieprobleme auch noch in die offene Altenarbeit stecken, sondern endlich kapieren, dass das tatsächlich Gesundheitspolitik ist. Wenn man nämlich nicht einfach nur sagt, alles Querschnittsarbeit, dann kommt genau das raus, was im Seniorenbeirat des Sozialministeriums herauskommt.

Sie nehmen wahr, alle sind glücklich, und die, die von dort gehen, weil sie keine Mitbestimmung haben, weil sie nur mal gehört werden, die sagen dann hinterher, schade um die Zeit, und sind traurig, wie z.B. bei der Haushaltsberatung, dass sie noch nicht mal in ihren Problemen in dem Umfang vorab gehört werden, wie sie beachtet werden wollen, weil sie für die Gesellschaft und die älteren Bürger viele Aufgaben lösen. An dem Tag, wo Sie darüber im Gesamtkontext mit der Landesregierung einen Kabi-

nettsbeschluss vielleicht mal andenken und hinkriegen, können Sie mir weismachen, dass Sie ein Konzept haben. Alles andere davor ist Flickschusterei Ihrerseits.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich beende die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesundheitsziele für Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1799 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Frau Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit diesem Antrag „Gesundheitsziele für Thüringen“ greifen wir erneut Empfehlungen der Enquetekommission aus der letzten Legislatur auf. Und zwar finden Sie in dem Bericht der Enquetekommission in der Empfehlung 44 die Empfehlung der gesamten Kommission, die Landesregierung aufzufordern, Gesundheitsziele für das Land Thüringen zu formulieren. Wir sind der Meinung, diese Empfehlung 44 müssen wir aufgreifen, weil nämlich Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge jetzt und in den nächsten Jahren von immer größerer Bedeutung werden. Wie wichtig Gesundheitsziele sind - und da, hoffe ich, kommt keiner auf die Idee, dass das PDS-nah ist -, zeigt sich in der eindringlichen Studie der Felix-Burda-Stiftung.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Gesundheitsförderung ist bestimmt nicht PDS-nah. Deshalb war in der DDR die Lebenserwartung so gering.)

Ich habe Sie nicht verstanden, wiederholen Sie es bitte.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Gesundheitsförderung ist bestimmt nicht PDS-nah. Deshalb war in der DDR die Lebenserwartung so gering.)

Ich könnte nur darüber lachen, weil ich glaube, das ist wieder wie das Rauschen im Wald, wenn irgendwo ein Wind säuselt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Thierbach, begründen Sie bitte Ihren Antrag.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Ich begründe meinen Antrag. Sie mögen bitte erst anhören und dann wieder urteilen.

Auf der Grundlage der Burda-Stiftung hat kein geringerer als Bundesminister Seehofer letztendlich ein Plädoyer für die Prävention in Deutschland immer wieder gefordert und sich auch dafür eingesetzt. Klar, er ist Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister, das sind alles wichtige Bereiche, um eine wirksame Ansatzprävention tatsächlich zu erreichen. Prävention bietet die Voraussetzung für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft, weil Prävention Arbeitsunfähigkeit, Frühverrentung, Pflegebedürftigkeit verhindern oder hinauszögern kann und weil Prävention langfristig eine Entlastung des Sozialsystems herbeiführen kann. Voraussetzung ist aber, dass tatsächlich eine Präventionsgesundheitspolitik gemacht wird und dass wirklich diese Gesundheitsziele auch definiert werden, und dies in einem, nicht wie in der letzten Legislatur existierenden Gesetz, sondern in einem Gesetz „Gesundheits- und Präventionskonzept“, in einem letztendlich übergreifenden Ressort, das dann von den Beteiligten akzeptiert werden kann. Prävention muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden und sie sollte Bestandteil von Bildungspolitik sein. Nicht DDR, aber Grönemeyer - Dietrich Grönemeyer und andere namhafte Mediziner fordern, dass das Fach „Gesundheitserziehung“ an den Schulen einzuführen wäre - ich sage wieder, das gab es sogar mal -, und letztendlich eine rasche Einführung auch eines Präventionsprogramms zur Eindämmung von Übergewicht und Diabetes bei Kindern und Jugendlichen. Ein wichtiger Grund für ein Präventionsgesetz ist darin zu sehen, dass wir uns weder gesundheitspolitisch noch volkswirtschaftlich einen ungebremsten Anstieg von kostenintensiven chronischen Krankheiten leisten können, leisten können nicht nur im Sinne der Betriebswirtschaftlichkeit, sondern auch im Sinne von Lebensqualität. Wir sehen den Handlungsbedarf bei Schuleingangsuntersuchungen. Wir sehen dort ein großes Evaluationspotenzial. Wir wollen wissen, mit welchen Untersuchungsergebnissen da letztendlich gearbeitet wird. Welche zeitnahen Auswirkungen gibt es und welche Vergleichbarkeit? Welche Maßnahmen werden tatsächlich für die Prävention aus Schuleingangsuntersuchungen abgeleitet? Leider gibt es für die Schuleingangsuntersuchungen weder überregional einheitliche Qualitätsstandards noch flächendeckendes Angebot. Eine Ursache dafür sehen wir in einem Personalabbau im öffentlichen Gesundheitsdienst. Ich frage ganz einfach: Wer kennt nicht die Probleme der Amtsärzte bei der Besetzung der Ge-

sundheitsämter? All diese Fragen möchten wir beantwortet bekommen. Wir möchten auch den Bericht dazu hören, wie das Land die Prävention tatsächlich regeln will. Wir wollen nicht nur eine Reaktion auf bestimmte Erscheinungen, die in der Gesundheitspolitik dann zu vertreten sind, sondern wir wollen eine Prävention der Krankheitsentwicklung. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung gebe ich zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS folgenden Sofortbericht:

Die gesundheitliche Situation der Thüringer Bevölkerung - das will ich gleich zu Anfang betonen - war wohl noch nie in der Geschichte so gut wie heute. Um das zu erkennen, muss man gar nicht in Jahrhunderten denken, sondern nur einige Jahrzehnte oder auch nur die letzten 15 Jahre zurückblicken. Als Beispiel will ich nur Folgendes angeben: Die Lebenserwartung war noch vor wenigen Jahrzehnten deutlich niedriger. Im Jahre 1990 lag die mittlere Lebenserwartung bei Männern bei 70 Jahren, heute im Jahre 2005, also im letzten Jahr statistisch gesehen, liegt die Lebenserwartung bei 74,8 Jahren; sie ist also in den letzten 15 Jahren um fast 5 Jahre gestiegen. Bei Frauen lag sie 1990 bei 76,8 Jahren und liegt heute bei 81,0 Jahren.

Meldepflichtige Erkrankungen, wie sie es vor Jahrzehnten noch gab, beispielsweise Tuberkulose, sind dagegen früher häufiger vorgekommen; diese sind heutzutage so gut wie nicht mehr vorhanden, wenn ich mal davon absehe, dass aus dem Osten zurzeit eine Tuberkuloseerkrankung registriert wird, die mit heutigen Maßnahmen nicht mehr so ohne Weiteres bekämpft werden kann. Die Nahrungsversorgung war noch lange Jahre nach dem Krieg unzureichend. Wenn wir heute also über Gesundheitsziele für Thüringen sprechen, dann tun wir das auf einem sehr hohen Niveau, denn die elementaren Ziele sind weitgehend verwirklicht worden. Heute geht es neben den speziellen Berufskrankheiten vor allem um die so genannten Zivilisationskrankheiten. Sie beruhen meistens auf Bewegungsarmut, Ernährungsfehlern, dem Konsum schädlicher Substanzen, wie Nikotin, und nicht zuletzt auf psychischen Belastun-

gen. Es handelt sich, das macht diese Aufzählung deutlich, nicht immer, aber häufig um gesundheitliche Probleme, die durchaus vermeidbar wären, um Gesundheitsstörungen, die die Menschen nicht schicksalhaft erleiden, sondern die sie sich oftmals durch ungesunde Lebensweise selbst zufügen. Das ist umso bedauerlicher, als die Folgen schwerwiegend sind. So sind gerade Herz-Kreislauf-Erkrankungen die Todesursache Nummer 1 - eine typische Zivilisationskrankheit. Angesichts dieser Situation muss die Thüringer Gesundheitspolitik mehrgleisig angelegt sein. Zum einen bedarf es einer möglichst guten Prävention. Die Landesregierung hat hier bereits viel getan.

Der Antrag erwähnt zu Recht die Thüringer Gesundheitswoche. Sie existiert seit 1993 und ist, wenn Sie so wollen, ein Musterbeispiel für flächendeckende Präventionsarbeit. Das Spektrum der jeweiligen Themen ist bereits ein Abbild der wichtigsten Grundgesundheitsziele, die wir in Thüringen verfolgen. Die Spannweite reicht von „Gesund in der Familie“, 1993 war das das Motto, über „Alte und neue Infektionskrankheiten“ im Jahre 1997, bis hin zu „Seelischer Gesundheit im Alltag“ im Jahre 2001.

Zur Prävention muss eine optimale medizinische Versorgung treten. Wir wollen, dass in Thüringen eine erstklassige Behandlung der Menschen durch Gesundheitseinrichtungen gewährleistet bleibt. Die Sicherstellung der Versorgung im Krankheitsfall, der Ausbau des Gesundheitsschutzes und die Anpassung des gesamten Gesundheitswesens an den wissenschaftlichen Fortschritt - das sind und bleiben die wichtigsten gesundheitspolitischen Ziele der Landesregierung. Wir wollen, dass jeder Bürger unseres Landes in vertretbarer Entfernung optimale Leistungen des Gesundheitswesens erhält, die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit benötigt. Diese wesentlichen Ziele verfolgt die Landesregierung bereits seit 1991. Und seither hat sich das Thüringer Gesundheitswesen rasant entwickelt. Die Sanierung und der Neubau von Krankenhäusern, wofür im Übrigen ca. 2,6 Mrd. € investiert wurden, die medizinisch technische Ausstattung von Arztpraxen, die Versorgung mit Arzneimitteln, die medizinische Forschung und Ausbildung - das alles sind Pluspunkte unseres Thüringer Gesundheitswesens.

Unser Gesundheitswesen basiert auf vielen verantwortlichen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen. Deshalb hat die Landesregierung stets den regelmäßigen Dialog mit den Ärzten, den Vertretern der Medizinischen Fachberufe des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Krankenkassen, der Krankenhäuser und der Apotheken gesucht. Die Landesregierung wird das auch weiterhin tun, denn Gesundheitsziele können und sollen nicht von oben verordnet werden. Sie müssen in enger Abstimmung mit Experten und Verantwortlichen vor Ort entwickelt

und immer wieder neuen Herausforderungen angepasst werden. Als Beispiel dafür ist die Durchführung einer ersten Kindergesundheitskonferenz im Dezember 2004 zu nennen. Hier ging es beispielsweise um die Kinder- und Jugendgesundheit. Diese Konferenz diente zunächst dem fächerübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch zur weiteren Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig wurden jedoch auch Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit formuliert. Das sind im Einzelnen die weitere Senkung der Frühgeburtlichkeit, die Sicherstellung einer lückenlosen Früherkennung von angeborenen Stoffwechsel- und Hormonstörungen bei allen Neugeborenen durch den Aufbau eines entsprechenden Vorsorgezentrums, der Aufbau eines flächendeckenden einheitlichen Neugeborenenhörscreenings, die weitere Senkung der Fälle des plötzlichen Säuglingstods, die weitere Verbesserung des Impfschutzes für alle Thüringer Kinder und Jugendlichen, das frühzeitige Erkennen von gesundheitlichen Störungen im Kindes- und Jugendalter durch regelmäßige ärztliche und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und die weitere Senkung von Vergiftungsunfällen im Kindesalter. Auch wenn die genannten Schwerpunkte sich überwiegend auf Kinder und Jugendliche beziehen, greifen diese Ziele weit darüber hinaus. Die Grundlage für die Gesundheit der Erwachsenen wird bereits im Kindesalter und in der Jugend gelegt. Als Beispiele nenne ich die Problembereiche Übergewicht und Tabak- bzw. Alkoholmissbrauch. Hier ist das Land seit Jahren durch eine Vielzahl von Aktionen tätig. Als Beispiel nenne ich die bereits 1992 gestartete Aktion „Gesundes Schulfrühstück“, den Schülerwettbewerb „Be smart - don't start“ gegen das Rauchen und die 2004 angelaufene Kampagne „Gesund leben - Jemand dagegen?“. Kinder, die frühzeitig lernen, eigenverantwortlich mit ihrer Gesundheit umzugehen, werden dies auch als Erwachsene tun.

Jetzt einige Anmerkungen zur Gesundheitsförderung und Prävention, wie ich es bereits eingangs erwähnt hatte. Dieser Bereich ist besonders wichtig, zumal Präventionsziele immer auch Gesundheitsziele sind. Gesundheitspolitik besteht eben nicht nur aus der Diagnose und der Therapie von Krankheiten. Alle Verantwortlichen müssen daran interessiert sein, dass Krankheiten von vornherein möglichst verhindert werden, soweit es eben insgesamt auch möglich ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention. Dieses Gesetz ist aufgrund des Regierungswechsels der Diskontinuität anheim gefallen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 wird neuerlich ein Präventionsgesetz zur Verbesserung der Kooperation und Koordination sowie der Qualität präventiver Maßnahmen in Aussicht gestellt. Dazu sollen, wie es im Koalitionsver-

trag heißt, die Aktionen an Präventionszielen ausgerichtet werden. Mit anderen Worten, es geht auch darum, einen möglichst breiten Konsens aller Leistungserbringer und Koordinierungspartner im Gesundheitswesen zu erreichen und in gemeinsamen Zielen auch zu bündeln.

Wir haben damit begonnen, einen Katalog mit den wichtigsten Aufgabenfeldern im Bereich der Prävention zu erstellen. Dieser Katalog enthält spezifische Aufgaben für alle Lebensphasen, und zwar gegliedert nach verschiedenen Altersgruppen. Insoweit haben wir uns auf ein mögliches Präventionsgesetz bereits entsprechend vorbereitet. Dazu gehört im Kindesalter beispielsweise eine hohe Durchimpfungsrate, insbesondere durch die Förderung der Impfmotivation. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung, und zwar für alle Altersgruppen. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Nutzung von Vorsorgeuntersuchungen durch ältere Menschen. Der Maßnahmenkatalog ist eine gute Basis und er kann sicherlich für die Beratung und Fortentwicklung von Gesundheitszielen mit unseren Partnern dienen und, wie ich bereits sagte, für ein Präventionsgesetz eine gute Voraussetzung bieten. Vor allen Dingen ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention das Erkennen von möglichen Angebotslücken. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung die methodischen und inhaltlichen Vorbereitungen getroffen, um eine Bestandsaufnahme von Angeboten der Gesundheitsförderung in Thüringen durchzuführen. Der weitere Ausbau der Gesundheitsförderung in Thüringen ist nicht nur eine materielle oder finanzielle Frage, sondern insbesondere eine Strukturfrage. Es gilt, unser Gesundheitswesen in Thüringen so effizient und wirtschaftlich wie möglich zu organisieren. Einen zentralen Platz innerhalb dieser Strukturen wird der öffentliche Gesundheitsdienst einnehmen. Im Jahr 2004 hat die Landesregierung Fachempfehlungen zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaats Thüringen erarbeitet. Dies hier einzeln alles aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen; die Fachempfehlungen können auch nachgelesen werden. Auf diese Weise haben wir die Gesundheitsförderung auf die Tagesordnung der Diskussion mit den Gesundheitsämtern gesetzt. Damit bereiten wir u.a. den ideellen Boden für ein modernes Verständnis von Gesundheitsförderung, und zwar ämterübergreifend. Auch hier gilt: Die Gesundheitsförderung ist ein Querschnittsthema.

Abschließend möchte ich noch einmal an den Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 2003 erinnern. Er war überschrieben mit „Situation und Entwicklung der Suchtprävention - Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen“. Dieser wis-

senschaftliche Bericht stellt auch heute noch die Basis unserer Arbeit in diesem Bereich dar. Auch dort können Sie allgemeine und spezielle Gesundheitszielvorstellungen nachlesen. Ich will nur einige Beispiele hier aufführen. Das sind die Verbesserung und Differenzierung der Eingliederungshilfe für die Betroffenen, die bessere Vernetzung suchtpreventiver und gesundheitsfördernder Angebote auf kommunaler Ebene.

Zum Ausblick möchte ich noch Folgendes sagen: Die Entwicklung unseres Gesundheitswesens ist sehr dynamisch. Denken Sie an die medizinischen Fortschritte der letzten Jahre, denken Sie an gesundheitspolitische Diskussionen in Deutschland und Europa gegenwärtig. So wurde Anfang April dieses Jahres auf Bundesebene als neues zusätzliches Ziel vereinbart, depressiven Erkrankungen stärker entgegenzuwirken. Ich begrüße diesen gemeinsamen Willen der Beteiligten, an Verbesserungen zu arbeiten und die vorhandenen Kräfte in diesem Bereich zu bündeln. Auch bei uns in Thüringen sind zahlreiche Bürger von der Diagnose „Depression“ betroffen. Alle Akteure unseres Gesundheitswesens müssen dabei eng zusammenarbeiten, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen geht. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung Ende dieses Jahres - also im November/Dezember 2006 - eine landesweite Gesundheitskonferenz einberufen. Eingeladen werden sollen alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Im Rahmen dieses Treffens sollen die allgemeinen Gesundheitsziele erörtert und mögliche neue Prioritäten gesetzt werden. Bereits jetzt lade ich auch die Fraktionen des Thüringer Landtags sehr herzlich dazu ein, sich an dieser Diskussion aktiv zu beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redemeldungen von allen drei Fraktionen vor, also gehe ich davon aus, dass alle drei Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Zeh hat ja berichtet und ich werte es als eine zögerliche Umsetzung der Empfehlungen der ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Taubert, ich bitte Sie, einen Moment Ihre Rede zu unterbrechen. Ich bitte den Abgeordneten Bärwolff sich etwas überzuziehen oder das T-Shirt auszuziehen. Ich erteile Ihnen hiermit eine Rüge.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich hoffe, das ist nicht gegen mich gerichtet gewesen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Nein. Ich hätte gern einen Ordnungsruf.)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Taubert, fahren Sie fort.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich denke, das, was vorgetragen wurde als Sofortbericht, zeigt, dass die Empfehlung der Enquetekommission sehr zögerlich zum Ausdruck gekommen ist, denn die Empfehlung 44 heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Gesundheitsziele zu formulieren ...“, dann geht es im Text weiter. Obwohl bereits seit Ende 2000 unter dem Dach der Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und Versicherungsgestaltung, der GVG, gemeinsam mit Verantwortlichen aus Politik, des Bundes, der Länder und Kommunen, aus den Selbstverwaltungsorganisationen der Kostenträger, der privaten Krankenversicherungen, der Patientenorganisationen nationale Gesundheitsziele entwickelt werden, ist hier in Thüringen offenbar wenig oder nichts geschehen, und dies, obwohl in der Enquetekommission zur Wahrung des menschlichen Lebens in Grenzsituationen dieser entsprechende Auftrag gegeben wurde. Da stellt sich für uns zunächst die Frage, ob und inwieweit das Land Thüringen in das von mir genannte bundesweite Forum „Gesundheitsziele Deutschland“ eingebunden ist. Zumindest im Ausschuss und im Steuerungskreis konnte ich keinen Vertreter Thüringens erkennen, aber vielleicht bestehen ja enge Kontakte zu den anderen Ländervertretern. Es wäre schon interessant zu erfahren, welche Anregungen Thüringen gegeben hat und welche Anregungen des Forums die Landesregierung umsetzen möchte. Wenn es dort zum Beispiel um Maßnahmen zur Bekämpfung von Diabetes, von Brustkrebs, der Reduzierung des Tabakkonsums, des gesünderen Aufwachsens, der Stärkung der Patientensouveränität und der Erhöhung gesundheitlicher Kompetenz geht, dann muss die Frage erlaubt sein,

inwieweit die offenbar seit Jahren auf Bundesebene geführten Diskussionen zu Konsequenzen auch in Thüringen führen. Denn wenn wir gemeinsam von einem langfristig messbaren Erfolg bei der Entwicklung eines landesweit verbreiteten Gesundheitsbewusstseins reden und dies erreichen wollen, dann muss durch viele Akteure eine Art landesweite Bewegung auch entfacht werden.

Lassen Sie mich anhand eines Beispiels den Stellenwert der Gesundheitsziele nennen: Jahr für Jahr hören wir erneut von den Ergebnissen der Eingangsuntersuchungen der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung, über die Zunahme von Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen. Immer wieder wird zum Beispiel über falsches Ernährungsverhalten, Übergewicht und Störungen der Motorik berichtet. Und immer wieder verschwinden diese Berichte nach den Eingangsuntersuchungen offenbar in den Schubladen der Ministerien. Dabei braucht es einen starken politischen Willen, um dieses landesweite Bewusstsein, das ich erwähnt habe, zu entwickeln.

Angesprochen fühlt sich in der Landesregierung wohl niemand so recht, zumindest sind keine nennenswerten Konsequenzen und Maßnahmen zu erkennen. Ich meine damit Maßnahmen positiver Art, denn Konsequenzen negativer Art sind sehr wohl zu erkennen. Angesichts eines offenkundig zunehmenden gesundheitlichen Problems und zunehmender Armut von Kindern wurden zum Beispiel die Zuschüsse zum Essengeld in Schulen gekürzt. Wir haben in den letzten Tagen aus der Presse erfahren, dass infolge der Essenversorgung der Schüler immer stärker eingeschränkt wird. Das wird wohl kaum zur Steigerung der Gesundheit unserer Kinder beitragen. Dringend notwendig sind also auch in Thüringen funktionierende Netzwerke zur Motivierung von Bürgerinnen und Bürgern, für die eigene Gesundheit alles nur Mögliche zu tun.

Mit der berühmten Offensive der Landesregierung gegen Familien verschlechtert sich die Personalsituation in den Kindereinrichtungen. Auch dies wird nicht dazu beitragen, gesundheitliche Störungen im frühkindlichen Alter einschließlich der dazu notwendigen Elterneinbeziehung und Elternberatung besser als bisher anzugehen. Aus dem Bereich des Schulsports sind mir ebenfalls keine Dinge bekannt, dass Landesinitiativen ergriffen wurden, um nennenswert das Problem der mangelnden Motorik erfolgreich aufzugreifen.

Ich führe diese Negativbeispiele deshalb an, weil wir beim Vorliegen von Gesundheitszielen natürlich auch Aussagen treffen müssten, wie jede Institution in ihrem Zuständigkeitsbereich für Abhilfe und Verbesserung sorgen kann. Dann würden auch die

Hausaufgaben für die Landesregierung klar. Deshalb ist es gut, dass die Linkspartei.PDS mit ihrem Antrag an eine Empfehlung der Enquetekommission erinnert, die nun ebenfalls schon einige Zeit zurückliegt. In diesem Zusammenhang lassen Sie mich bemerken: Wir haben das Empfinden, dass zunehmend Empfehlungen von Enquetekommissionen ad acta gelegt werden und keine Handlungsempfehlungen für die Landesregierung sind.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht wäre es angebracht, dass die Landesregierung einmal mitteilt, von welchen Empfehlungen sie sich mittlerweile klammheimlich verabschiedet hat, obwohl sie zum Zeitpunkt der Erarbeitung weitestgehend im Konsens formuliert wurden.

Die Kürzungen der Beratungsangebote im gesundheitlichen Bereich in den vergangenen zwei Jahren konterkarieren ebenso die Empfehlungen der diesem Antrag zugrunde liegenden Enquetekommission. Die massiven Kürzungen im Bereich der Kindertagesstättenförderung konterkarieren die Empfehlungen der Enquetekommission „Erziehung und Bildung“. Deshalb noch einmal: Es ist gut, dass mit diesem Antrag die Landesregierung zur Klarstellung ihrer Arbeitshaltung - ich will mal sagen - motiviert wird. Offensichtlich brauchen Sie ja das Rad nicht neu zu erfinden, sondern können sich in die auf Bundesebene seit längerem stattfindenden Diskussionen einklinken und die Vorhaben auf Thüringen angepasst übertragen. Ich empfehle ganz einfach mal zu schauen, sowohl Niedersachsen als auch NRW, als auch Sachsen haben Gesundheitsziele formuliert, ganz klar, und ich denke, da kann man durchaus noch lernen. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Zeh, Sie fingen mit dem Satz an: „Die Gesundheitssituation der Thüringer Bevölkerung war noch nie so gut wie heute.“ Wir teilen Ihre Meinung absolut, das ist auch gut so. Wir möchten auch mit der Beantragung unserer Berichterstattung auf keinen Fall absprechen, was von Seiten des Landes in Thüringen diesbezüglich getan worden ist. Wir möchten die Entwicklung und Bemühungen in keiner Weise diskreditieren, sondern, im Gegenteil, wir wollen weiter perspektivisch daran arbeiten, dass Sie diesen Satz ein paar Jahre später auch noch sagen

können. Ich finde es gut, dass Sie in Ihrem Bericht gesagt hatten, dass Sie der Gesundheitsförderung einen besonderen Stellenwert zukommen lassen wollen. Ich finde es sehr, sehr gut, das freut mich besonders, dass Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken wollen, dass Sie ihm einen zentralen Platz einräumen wollen. Wir unterstützen natürlich auch Ihr Projekt, eine landesweite Gesundheitskonferenz durchzuführen, sie zu qualifizieren. Wir werden daran teilnehmen; Sie haben uns eingeladen.

Das ist alles richtig und gut, Herr Minister Zeh, aber das, was die Enquetekommission im Jahr 2002 immer eingefordert hat, Gesundheitsziele, die sind eben noch nicht formuliert und sie sind bis heute noch nicht formuliert worden. Sie sagen nur, es wäre gut, wenn man das machen würde. Wir hatten schon irgendwo die Hoffnung, denn Ihr Vorgänger im Amt, der 2002 Ihre Funktion ausführte, formulierte einmal - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „... den zur Erarbeitung von Gesundheitszielen notwendigen Diskussionsprozess in Thüringen einzuleiten“. Nach mehr als drei Jahren hatten wir schon gehofft, dass dieser Diskussionsprozess so weit qualifiziert ist, dass auch Ergebnisse vorliegen.

Ich denke, dass auch das Vorhaben, Sie erwähnten es, der neuen Bundesregierung, auch wenn sie das Präventionsgesetz aufgeschoben hat - so denke ich, dass es nur aufgehoben wird -, weiter verfolgt wird, dass auch in Vorbereitung auf die Umsetzung dieses Präventionsgesetzes Gesundheitsziele für die Bevölkerung hier in Thüringen zu formulieren sind. Denn die jährlich durchgeführte Gesundheitswoche ist gut, aber sie reicht bei weitem nicht aus, eine höhere Verbindlichkeit in der Gesundheitsförderung zu erreichen. Diese Kritik übt meine Fraktion, glaube ich, schon seit mehreren Jahren. Diese Kritik ist für Sie nichts Neues, aber sie ist notwendig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Während die Gesundheitsberichterstattung des Bundes regelmäßig und differenziert Daten und indikatorengestützte Beschreibungen, Analysen zu allen Bereichen des Gesundheitswesens liefert, hat Thüringen kurzerhand die Mittel für eine Gesundheitsberichterstattung gestrichen. Ich denke, wenn man Gesundheitsziele formulieren will, dann ist eine Voraussetzung einfach auch eine Gesundheitsberichterstattung,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn die Gesundheitsberichterstattung ist eine fachliche Grundlage für politische Entscheidungen. Sie ist bzw. sollte eine datengeschützte Informationsgrundlage sein, die der Erfolgskontrolle durchgeführter Maßnahmen dient und zur Entwicklung und Eva-

luierung von Gesundheitszielen beiträgt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sagten, der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist gut. Wir können auch sagen, dass wir z.B. in der Mundgesundheit in Thüringen - gerade bei Kindern und Jugendlichen - in den letzten Jahren auf gute Ergebnisse verweisen können. Das ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass es eine Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege gibt, deren Arbeit auf dem § 21 des SGB V beruht. Die Vorbeugeuntersuchungen erfolgen in Schulen und in Kindergärten durch Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit sie noch - und da komme ich wieder darauf, dass wir uns freuen, dass Sie dem öffentlichen Gesundheitsdienst wieder mehr Beachtung geben wollen - verfügbar sind. Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind teilweise nicht mehr verfügbar. Ihre Anzahl scheint nicht mehr auszureichen, denn inzwischen werden mehr als 38.000 Kinder von zurzeit 75.000 in den Thüringer Kindereinrichtungen von Patenschaftsärzten betreut. In 70 Kindertageseinrichtungen bleiben die Kinder zahnärztlich ganz unbetreut. Untersuchungen bestätigen, dass die Kariesverbreitung in den unteren Altersgruppen der Vorschulkinder leider wieder zunimmt. Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass die Gruppenprophylaxe hier wirklich zu intensivieren ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Entwicklung an diesem Beispiel unterstreicht die Notwendigkeit, die Chancengleichheit aller Kinder bereits im Vorschulalter ab null unter allen Umständen zu sichern. Da muss ich Ihnen sagen, dass das Thüringer Familienfördergesetz eigentlich diesbezüglich neue Widersprüche produziert mit verschärfender Wirkung, denn die Betreuung der Kinder wird hier teilweise doch dann irgendwo abgehackt. Nicht von ungefähr befürchten viele Kinderärzte des Berufsverbandes negative Auswirkungen des Thüringer Kindertagesstättengesetzes auf die Betreuung von Vorschulkindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Lebensweisen, Arbeits-, Umwelteinflüsse stellen einen komplexen Wirkungsmechanismus für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Das gilt ebenso für eine ausgewogene gesunde Ernährung. Kürzlich widmete sich eine Thüringer Landeszeitung unter dem Titel „Manchen ist das Essen vergangen“ dem Schulesen. Die Zeitung stellt fest, nachdem das Land im vergangenen Jahr den Zuschuss für die Schülerspeisung gestrichen hat, haben Kommunen selbiges getan. Sie haben vorhin in Ihrer Rede, Herr Minister Zeh, erwähnt, dass es die Aktion „Gesundes Schulfrühstück“ gab. Ich würde sagen, machen Sie ein neues Projekt „Schulfrühstück und Mittagessen“, denn auch wenn die Kosten für eine Mahlzeit nur

1,90 € betragen, in der Realität sieht es im Moment so aus, dass viele Eltern sich diese Kosten für den ganzen Monat gar nicht mehr leisten können. Das ist für die Kinder besonders bitter, weil viele Kinder auch nicht mal mehr ein ordentliches Frühstück erhalten. Ob das Land einen Zuschuss für die Schülerspeisung gewährt oder nicht, meine Damen und Herren, hat in jedem Fall eine Signalwirkung mit Auswirkungen auf die Ernährung. Ich bitte Sie, Herr Minister Zeh, denken Sie ernsthaft über eine Wiederbelebung der Bezuschussung bei der Schülerspeisung nach.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine Primärprävention stehen gesunde Ernährung und körperliche Aktivitäten am Anfang. Am Beispiel des Diabetes will ich kurz skizzieren, welche Auswirkungen die Krankheit bereits genommen hat und mit welchen Dimensionen. Diabetes ist eine komplizierte Erkrankung, bei der sich viele genetische und umweltbedingte Faktoren kombinieren. Der Diabetes mellitus gehört wegen seiner extrem globalen Verbreitung und Zunahme zu den nicht übertragbaren Seuchen der Welt, weshalb er nicht schlagzeilenträchtig und kampagnenfähig ist. Ich meine das jetzt ein bisschen zynisch und begreifen Sie es auch, aber positiv zynisch. Manchmal wünschte ich mir, dass diese Krankheit im Öffentlichkeitsbild und in den Medien die Aufmerksamkeit und Aufklärung ohne Hysterie erhalte, wie wir sie zum Beispiel in den letzten Wochen in Bezug auf die Gefahren der Vogelgrippe hatten. Vielleicht würden dann auch viele andere Aktivitäten, präventiv den Diabetes zu bekämpfen, erhöht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie notwendig das wäre, dazu ein paar wenige Daten: Im Jahr 2000 wurden der WHO weltweit mehr als 33 Mio. an Diabetes Erkrankte gemeldet. Sollte der Trend durch geeignete Maßnahmen nicht unterbrochen werden, ist im Jahr 2030 mit 48,5 Mio. an Diabetes Erkrankten zu rechnen. In den USA wird mit über 30 Mio. Erkrankten gerechnet. Das ist so, darüber sollte man schon mal nachdenken. Als besonders alarmierend gilt, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Typ-2-Diabetes in den letzten Jahren verzehnfacht hat, und da ist Deutschland in keiner Weise eine Ausnahme. Obwohl es keine verlässlichen Zahlen hier gibt, geht eine Hochrechnung davon aus, dass es mindestens 6,5 Mio. Erkrankte hier in Deutschland gibt. Auch hier haben wir zu registrieren, dass Diabetes bei Kindern immer häufiger auftritt.

Meine Damen und Herren, im direkten internationalen Vergleich, so eine Studie der Felix-Burda-Stiftung 2005, schneiden lediglich die Schwangerenvorsorge

und die Kinderuntersuchungen U1 bis U6 in den Studien mit „sehr gut“ ab. Bezogen auf Diabetes sieht das nicht so gut aus. Diabetes aber muss dauerhaft behandelt werden. Er ist ein permanenter Kostenfaktor. AOK-Daten belegen, dass die durchschnittlichen Kosten eines Diabeteserkrankten ohne Folgeerkrankung mit 1.782 € pro Jahr angesetzt werden müssen. Die Folgen des Diabetes in Deutschland pro Jahr sind 27.900 Amputationen, 6.000 Neuerblindungen, 8.000 neue Dialysefälle durch Nierenerkrankungen, 27.000 Herzinfarkte, 44.000 Schlaganfälle. Mit jährlich 30 Mrd. € Behandlungskosten für die Grunderkrankung und deren Folgeerkrankungen ist Diabetes die mit Abstand teuerste chronische Erkrankung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Studie der Burda-Stiftung kommt zu dem Schluss, dass 90 Prozent aller Diabeteserkrankungen sich vermeiden ließen, wenn früh interveniert wird und gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung zum Lebensstil der Menschen gehörten. Wie sieht diesbezüglich aber die Realität aus? Über 15 Prozent der Schulkinder in Deutschland leiden an Übergewicht. Eine Untersuchung der Universität Jena kommt zu dem Ergebnis, dass sich in den nächsten 20 Jahren der Anteil übergewichtiger Kinder noch verdoppeln wird. Zu würdigen ist, dass die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Thüringen sich der Problematik der gesundheitlichen Chancengleichheit in Thüringen widmet. Vor dem Hintergrund epidemiologischer Daten der Gewichtsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen und den Zusammenhängen zwischen der sozialen Lage und dem Ernährungsverhalten führt sie dazu am 31. Mai ihre diesjährige Fachtagung durch. Die bewusste Wahl des Themas der Fachtagung deutet darauf hin, anders als von der Landesregierung glaubhaft gemacht, dass auch in Thüringen festzustellen ist, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheitsverhalten gibt. Punktuelle Aktivitäten reichen eben nicht aus. Die Teilnehmerrate an den von der Agentur initiierten Projekten ist zu gering und völlig unzureichend für dauerhafte positive Änderungen im Gesundheitsverhalten. Auch die Allianz für nachhaltige Schulgesundheit und Bildung in Deutschland kann dem Defizit fehlender Gesundheitsziele nicht flächendeckend entgegenwirken. Hier hätte ich die Frage, Herr Minister Dr. Zeh: Hat sich der Freistaat Thüringen inzwischen dem Projekt der Allianz angeschlossen oder wurde der Ausfall z.B. an Sportstunden - nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“ - an den Schulen in den letzten Jahren reduziert, sind dort Maßnahmen getroffen worden?

Herr Minister Dr. Zeh, Sie hatten auch betont, heute und auch anderswo, dass die Eigenverantwortung des Bürgers eine große Rolle spielt. In dem Zusam-

menhang möchte ich einmal zu den Selbsthilfegruppen kommen. Dort kann man ja davon ausgehen, dass kranke Menschen eigenverantwortlich versuchen, am besten mit den Symptomen ihrer Krankheit zurechtzukommen und sich gesundheitsbewusst zu verhalten. Was hat das Land bei der Finanzierung der Selbsthilfegruppen in Thüringen in den letzten Jahren getan? Während 2001 noch insgesamt 409.000 € zur Finanzierung der Selbsthilfegruppen bereitgestellt wurden, waren es 2003 nur noch 134.000 € und jetzt sind es gerade noch 80.000 €. Hier ist anzufügen, dass selbst das Land Sachsen-Anhalt die Förderung in den letzten Jahren nicht abgesenkt hat, trotz leerer Kassen, und andere Länder, wie Brandenburg und Hessen, haben sogar den Beitrag erhöht. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Thema „gesundheitsbewusste Ernährung“. Sie ist vor allem von Kindheit an für die weitere Entwicklung Heranwachsender wichtig, da bereits im Kindes- und Jugendalter vermehrt Übergewichtigkeit und Stoffwechselerkrankungen auftreten. Der Jahreskongress der Kinder- und Jugendärzte, der in diesem Monat in Weimar tagte, forderte mit Recht mehr Früherkennungsuntersuchungen, deren Inanspruchnahme auch kontrolliert werden muss. Der Kongress erinnerte an die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland Gesetzeskraft hat. Darin ist das Recht des Kindes auf ein Höchstmaß an Gesundheit und die Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen fixiert. Hamburg und das Saarland haben hinsichtlich der Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen einen Vorstoß im Bundesrat unternommen. Ich weiß nicht, wie Thüringen ihn unterstützt hat oder nicht unterstützt hat. Einmal mehr haben die Kinder- und Jugendärzte auf den Zusammenhang von materieller Armut und Gesundheit hingewiesen. Meine Fraktion fordert daher auch, dass bei künftigen Gesundheitsberichterstattungen der Sozialstatus mit erfasst wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sachsen-Anhalt hat bereits 1998 Gesundheitsziele festgeschrieben und baute ein Netzwerk zur Etablierung auf. Eines der Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt ist z.B. die Erreichung eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 Prozent der Bevölkerung. Auch das Land Sachsen bewegt sich hier. Es hat eine Landesimpfkommission eingerichtet, die die Umsetzung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts überwacht, z.B. bei der Impfung gegen Keuchhusten. Impflücken will man in Sachsen nicht zulassen. Während es in Thüringen bei den Einschulungsuntersuchungen eine gute Durchimpfungsrate gibt, sieht es mit zunehmendem Alter mit Auffrischungsimpfungen weniger gut aus. Geschätzte 59 Prozent der Erwachsenen seien ausreichend geschützt. Wir wissen aber alle, dass dieser Impfstatus der Thüringer Bevölkerung im

Ernstfall nicht ausreicht.

Herr Minister Dr. Zeh, ich erinnere Sie an die Debatten im vergangenen Oktober in diesem hohen Haus zum Impfschutz. Auch heute haben Sie erwähnt, dass das eine wichtige Rolle spielt. Ich kann Sie nur noch einmal aufrufen, hier alles zu tun, dass das nicht nur Appelle sind, dass wir einen hohen Durchimpfungsgrad erreichen wollen, sondern dass wir auch diesbezüglich etwas tun, dass es erreicht wird. Wir müssen darüber gemeinsam nachdenken, wie Vorsorgeuntersuchungen stärker von allen Bürgern genutzt werden, um Krankheiten frühzeitig zu verhindern. Es ist schlimm, wenn der Berufsverband der Frauenärzte im Zusammenhang mit 45 Jahre Mutterpass darauf hinweisen muss, dass nicht alle Schwangeren die Vorsorge wahrnehmen. 10 Prozent bleiben ihr ganz fern. Ich denke schon, dass es sehr bedenklich ist, wenn der Gesundheitsbericht des Bundes - während das Land, das sagte ich ja schon einmal, seit Jahren keinen mehr vorlegt - zu dem Schluss kommt, dass viele Frauen und Männer im mittleren Lebensalter zahlreiche Präventionsangebote nicht annehmen. Sie nehmen sie nicht an, nicht weil sie keine Lust dazu haben, sondern weil diese Angebote vorrangig von einem geschlechtsneutralen Menschenmodell geprägt sind. Sie werden dadurch weder den Bedürfnissen der Frauen noch denen der Männer gerecht. Hier sollte sich etwas ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen soll. Der Erhalt und die Förderung von Gesundheit sind eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Gesundheitsziele sind dafür ein wichtiges Instrument. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort „Gesundheit“ hört man oder spricht es selbst am Tage häufig aus. Gleichfalls benutzt man den Ausspruch bei Geburtstagen und Jubiläen: „Ich wünsche dir Gesundheit.“ Was aber ist Gesundheit? Erlauben Sie mir zu Beginn einige grundsätzliche Ausführungen dazu.

Ist Gesundheit das Gegenteil von Krankheit? Auch Hypokrates war davon ausgegangen, wenn wir jedem Individuum das richtige Maß an Nahrung und Bewegung zukommen lassen können, hätten wir bereits den sichersten Weg gefunden, so seine Vorstellungen. Doch so einfach ist das nicht. Gesundheit ist mehr als nur die Abwesenheit oder das Fernsein von Krankheit, so wie dies die ursprüngliche Auffassung war. In der Deklaration der WHO von Alma-Ata im Jahre 1978 heißt es - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, ist ein fundamentales Menschenrecht. Das Erreichen des höchstmöglichen Niveaus von Gesundheit ist eines der wichtigsten sozialen Ziele weltweit, dessen Realisierung den Einsatz von vielen anderen sozialen und wirtschaftlichen Sektoren und nicht allein des Gesundheitswesens erfordert.“ Im Jahr darauf, 1979, verabschiedete die WHO ihr erstes weltweites Zielprogramm mit dem Titel „Health of all“. Sie benannten darin 38 Gesundheitsziele für die Bereiche: eine bessere Gesundheit, eine gesundheitlich förderliche Lebensweise, eine gesunde Umwelt und eine bedarfsgerechte Versorgung. Diese Ziele wurden knapp 20 Jahre später, 1998, überarbeitet und als globale Strategie „Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert“ mit 21 Zielen verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wie sieht es in der Realität aus? Mediziner, besonders Hausärzte und Apotheker, erleben von den Bürgern häufig eine sehr große Erwartungshaltung, weil es in Deutschland für alles einen Spezialisten oder eine Medizin gibt - ein Mittel gegen Schlaflosigkeit, ein Mittel gegen Müdigkeit, ein Mittel gegen Trägheit und ein Mittel gegen Aufgeregtheit. Für alles, ob Krankheit oder „Wehwechen“, gibt es ein Wässerchen, eine Pille oder ein Pflaster. Sie beklagen deshalb, dass in unserer Gesellschaft die Bereitschaft, nur kleinste Belastungen auszuhalten, abgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Rede mal zum Thema.)

Ich möchte kurz einige Aspekte auch aus christlicher Sicht zum Thema aufzeigen. Dazu gehört nämlich der Realismus, die Krankheit gehört zum Menschsein, die Solidarität, der Kranke wird von der Gemeinschaft getragen, die Demut, nämlich die Anerkennung auch persönlicher Grenzen, und der Friede, Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit aller körperlichen, seelischen und geistigen Störungen, sondern die Kraft, mit ihnen zu leben.

Der Theologe Eibach meint - und ich darf zitieren: „Die Gesundheit ist mehr als nur die Abwendung von Störungen biologischer, physischer und sozialer Art, sondern die Fähigkeit und Kraft der Person, solche

Störungen anzugehen, abzuwehren und mit ihnen so zu leben, dass der Mensch dadurch nicht behindert wird, Sinn im Leben zu erfahren und sein Menschsein zu verwirklichen. Gesundheit ist ein Prozess aktiver, selbstbestimmter Lebenshaltung, der individuell erfahren wird.“

Meine Damen und Herren, auch der Soziologe Andrenowski hatte in seinem Konzept dazu eine Reihe grundsätzlicher Ausführungen gemacht. Wenn wir uns in Thüringen nun mit der Frage der Benennung von Gesundheitszielen beschäftigen, dann möchte ich damit zum Ausdruck bringen, dass wir zuerst eine Wertediskussion hierzu führen müssen.

Seit September des Jahres 2000 ist in Deutschland die Diskussion über Gesundheitsziele entfacht. Es lagen fünf nationale Gesundheitsziele vor, die hier bereits genannt wurden, das sechste wurde im Jahr 2005 veröffentlicht, nämlich „depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen und nachhaltig behandeln“. Zwischenzeitlich haben einige Bundesländer, dazu gehören auch unsere beiden Nachbarländer Sachsen und Sachsen-Anhalt, eigene Gesundheitsziele diskutiert und definiert. Ein Vergleich dieser Ziele der einzelnen Länder zeigt jedoch eine stark unterschiedliche Auffassung. Sie schwanken zwischen der Wahl von allgemeinen Zielen bis zur Auswahl ganz konkreter Ziele. Dabei war und ist für uns besonders wichtig zu klären: Sind überhaupt regionale Gesundheitsziele möglich? Kann man diese regionalen Gesundheitsziele formulieren? Ja, denn wir finden auch regionale Besonderheiten vor. Ich erinnere gerade in dem Raum, wo ich herkomme, an die Besonderheiten der Wismut und den besonderen Erkrankungen.

Es war zweitens notwendig, Instrumente für eine exakte Definition zu finden. Es reicht nicht, einfach die Ziele der Nachbarn abzuschreiben und ein bisschen durcheinander zu wirbeln. Man muss genaue Zieldefinitionen finden, aber auch Wege, wie man die gestellten Ziele messbar gestalten kann. Der Minister hat uns heute über die gesundheitliche Situation berichtet. Die Gesundheitssituation der Thüringer Bürger hat sich in den vergangenen 15 Jahren wesentlich verbessert. Die Politik hat hier auf Bundes-, aber auch auf Landesebene sehr viel geleistet. Dennoch finden wir beim Vergleich beispielsweise der Lebenserwartung, dass es nach wie vor Unterschiede gibt, die sich hier doch in den letzten 15 Jahren angenähert haben. Wir stellen fest, dass die Lebenserwartung in den letzten zehn Jahren, gerade für Männer, um drei Jahre gestiegen ist. Das heißt, wenn wir überlegen, dass die Lebenserwartung noch vor 20 Jahren wesentlich niedriger war, dass die Lebenserwartung mit den gesellschaftlichen Bedingungen zu tun hat, da, denke ich, ist die Aussage des Ministers, dass die Gesundheitssituation noch

nie so gut war wie heute, ganz klar formuliert.

Der Minister hat in seinem Bericht die Schwerpunkte der gesundheitlichen Entwicklung in den letzten 15 Jahren genannt. Ich möchte nur auf zwei eingehen, einmal die Versorgung im Krankheitsfall, den Aufbau der Krankenhausversorgung und den Aufbau des Gesundheitsdienstes. Wir alle konnten dies in den letzten 16 Jahren verfolgen. Es gibt kaum einen anderen Bereich in unserem Land, in dem sich so vieles verändert hat und in dem so viel investiert wurde: in den Bau unserer Krankenhäuser, Investitionen in Arztpraxen oder Apotheken, im Bereich des medizinischen Leistungsspektrums oder auch der Arzneimittelversorgung für unsere Bürger.

In seinem Bericht wies der Minister besonders auf das Ziel der Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hin. Kinder sollen frühzeitig lernen, eigenverantwortlich mit ihrer Gesundheit umzugehen. Die Thüringer Gesundheitspolitik war auch immer präventiv ausgerichtet. Der Gesundheitsförderung und der Prävention kommen im Freistaat eine hohe und hervorragende Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren, ich begrüße die Initiative des Ministers, den Start für die Diskussion auch in Thüringen noch in diesem Jahr mit einer Auftaktveranstaltung, einer, wie er sagte, landesweiten Gesundheitskonferenz, zu setzen. Ich denke, bevor wir über Details, Ziele und was die Nachbarn für Erfolge damit hatten, diskutieren, sollten wir uns über Zielbereiche verständigen. Ich kann mir vorstellen, dass wir den Zielbereich setzen, den Krankheitsbezug. Wir müssen uns messen an den Zielen Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Wir müssen uns orientieren an Zielen für ausgewählte Bevölkerungs- oder Altersgruppen oder auch dem Ziel zur Stärkung der Bürger- und Patientenorientierung.

Meine Damen und Herren, in allen Ländern, auch auf Bundesebene, hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung von Zielen nicht vorgegeben werden kann und darf, sondern eines Prozesses bedarf. Dazu ist es notwendig, alle Partner und Akteure im Gesundheitsbereich einzubeziehen. Ich freue mich auf die Diskussion zwischen Politik, den Kassen, den Ärzten, den Krankenhäusern, Wissenschaftlern.

Meine Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit und werde mich freuen, mit Ihnen darüber zu diskutieren, was sind denn die wesentlichen Ziele der Gesundheitspolitik für Thüringen in den kommenden Jahren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es ist erfüllt.

Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Raus aus der „Thüringer Pensionslastenfalle“

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1806 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben bereits im November 2005 ganz ausführlich das Thema „Entwicklung der Pensionslasten“ im Thüringer Landtag diskutiert. Inhalt des damaligen Antrags war es, ein zweijähriges Berichtersuchen zur Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich durch die Landesregierung zu erwirken. Herausgekommen ist nur eine Entscheidung, innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Daten mit aufzunehmen. Das ist ein bisschen schade.

Heute geht es darum, über einen konkreten Vorschlag zu entscheiden, und zwar für jeden neuen Beamten 25 Prozent seiner Bezüge in einen Pensionslastenfonds einzuzahlen. Zum Hintergrund: Bei Beamten werden die Beiträge zur Rentenversicherung beim Beamten selbst, nämlich durch weniger Bruttogehalt, als ein vergleichbarer Angestellter hat, und beim Arbeitgeber, der dadurch weniger Lohnnebenkosten zahlt, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eingespart. Deshalb ist ein Beamter auch billiger als ein Angestellter. Allerdings fallen beim Beamten nach Ende des aktiven Dienstes die Pensionslasten an, während der Angestellte in die Rentenkasse entlassen wird. Der finanzielle Effekt einer Verbeamtung ist also die Verschiebung eines Teils der Personalkosten in die Zukunft. Bei Angestellten sind aber auch die Kosten der VBL seit 1997 und für die ehemaligen Landesbediensteten bis 1990 die 62 Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR ausgabewirksam. Der Anstieg der Pensionslasten bis mindestens 2017 ist bekannt. Das Thema wurde im Ausschuss behandelt. Das Finanzministerium legte eine Menge Datenmaterial vor. Neu ist der 25-Prozent-Vorschlag für neue Beamte. Das hat den Charme, dass dies ein Einstieg ist, um die Fehler der alten Länder mit ihren heutigen Pensionslasten we-

nigstens nicht teilweise zu wiederholen. Es kostet auch nicht zu viel, reduziert trotzdem den Drang nach Verbeamtung nur der Einspareffekte willen. Verbeamtungen sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Aktuelle Einsparungen im Haushalt haben Folgen für die künftigen Haushalte. Deshalb ist ein Pensionsfonds richtig, aber mit den aktuellen minimalen Einzahlungen viel zu klein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die heutigen Neuverbeamtungen und Richterberufungen führen zu Ausgaben späterer Jahre, für die bereits heute eine Verpflichtung entsteht. Bei kaufmännischer Buchführung wäre hier auf jeden Fall eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Es handelt sich bei Pensionen um zahlbare Ansprüche, die in vergangenen Jahren erworben wurden. Deshalb wird meine Fraktion diesem Antrag auch zustimmen und ich beantrage gleichzeitig die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht, möchte ich gleich vorweg sagen, die SPD-Fraktion ist stolz auf die Beamten im Freistaat Thüringen. In vielen Bereichen der Verwaltung, in der Polizei, im Lehramt, wird eine gute Arbeit geleistet.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist aber nicht der Gegenstand unseres Antrags, sondern es geht uns um das Finanzgebaren des Freistaats. Oft - und bei der Thüringer CDU-Landesregierung eigentlich fast immer - verhindert und überdeckt Tagesaktionismus langfristig angelegte Politikansätze. Das Problem, welches wir heute aufgegriffen haben, ist ein Problem der Zukunft, es ist ein riesengroßes Problem der Zukunft - die wachsenden Pensionsbelastungen. Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag nicht nur auf dieses Problem aufmerksam machen, sondern wir unterbreiten einen praktikablen Lösungsansatz oder einen Ansatz, der zumindest verhindert, dass dieses Problem nicht noch weiter anwächst.

Meine Damen und Herren, so planlos, wie die Landesregierung in den Bereichen Verwaltungs- und Gebietsreform, Wirtschaftspolitik oder Bildungs- und Familienpolitik agiert, genauso planlos hat die Thüringer CDU bis heute im Hinblick auf die Thematik „Verbeamtung“ und „Vorsorgelasten“ agiert. Das

Problem wurde und wird einfach ausgeblendet, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Initiativen der SPD-Fraktion, wie z.B. die Forderung nach einem Pensionslastenbericht, werden weggestimmt, damit ja kein unpopulärer Bericht das schöne Bild Thüringens beschädigen kann. Doch hinter der vorgeblendeten Fassade bröckelt es mittlerweile gewaltig.

Unter der seit 1999 bestehenden CDU-Alleinregierung im Freistaat Thüringen ist eine dramatische Haushaltssituation entstanden. Kein neues Bundesland hat in den letzten Jahren so viele neue Schulden angehäuft wie der Freistaat Thüringen; dazu gibt es noch zahlreiche Schattenhaushalte. Aber diese Verschleierungstaktik haben wir ja hier schon zur Genüge kritisiert; es ist für uns die kultivierte Intransparenz bei der Aufstellung und beim Vollzug des Thüringer Landeshaushalts. Dadurch wurden und werden dem Parlament und der Öffentlichkeit wichtige Informationen zum Zustand der Thüringer Staatsfinanzen vorenthalten. Ist es denn normal, dass mehr als vier Monate nach Ende des Haushaltsjahres die Einsparstellen für die Globalen Minderausgaben des Jahres 2005 noch immer nicht vorliegen? Ist es normal, dass über Bürgschaften und Patronatserklärungen Gelder am Haushalt vorbei in Landesgesellschaften geschleust werden? Ist es normal, dass drei Untersuchungsausschüsse in einem kleinen Land wie Thüringen versuchen, CDU-Regierungspolitik zu erhellten?

Meine Damen und Herren, ich bin persönlich der Auffassung, dass eine finanzpolitische Kehrtwende unumgänglich ist, die mit Transparenz anfangen muss.

(Unruhe bei der CDU)

Entsprechende SPD-Anträge wurden mehrfach hier ins hohe Haus eingebracht, jedoch stets von der CDU-Mehrheit abgelehnt. Die jetzt unternommene Initiative und der jetzt vorgelegte Antrag ist der Versuch, zumindest im Bereich der auflaufenden Pensionen den Hebel umzulegen und in diesem Bereich schrittweise den Einstieg in den Ausstieg der Kostenverlagerung vorzunehmen. Dies müsste auch im Interesse der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion sein.

Meine Damen und Herren, nun konkret zum vorliegenden Antrag: In Thüringen wurde generell seit 1990 bis heute zu unkritisch mit dem Instrument der Verbeamtung umgegangen. Die Verbeamtung wurde als kurzfristig realisierbare Einsparmöglichkeit gesehen, ohne die Folgelasten für künftige Generationen zu beachten und ohne ausreichende Vorsorge zu treffen. Die Zahl der Landesbeamten stieg besonders in der Zeit von 1998 bis 2005 von rund 19.000 auf 31.000 Beamte. Die Ausgaben für die zurzeit etwa 1.700 Ruhestandsbeamten betragen im Jahr 2004

bereits 27,7 Mio. €. Nach einer Prognose der Bundesregierung werden es im Jahr 2010 85 bis 99 Mio. € sein. Die Stiftung Marktwirtschaft prognostiziert für 2010 gar Thüringer Pensionszahlungen in Höhe von 149 bis 179 Mio. €. Die SPD und auch ich persönlich haben vor dieser Entwicklung immer gewarnt und ihr sehr kritisch gegenüber gestanden, wie zahlreiche parlamentarische Initiativen der zurückliegenden Jahre bezeugen. Die inzwischen erfolgte Bildung des Thüringer Pensionsfonds ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, die Zuführungen an den Pensionsfonds, diese 0,8 Prozent der jährlichen Bezüge der Beamten, reichen aber nicht aus, um einer Verlagerung von Kosten in die Zukunft grundsätzlich etwas entgegenzusetzen. Sie sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der SPD-Fraktion ist es aber notwendig, dass allmählich der Einstieg in eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen wird, um zumindest für alle neuen Beamten in Thüringen nicht weiterhin die nachfolgenden Generationen zu belasten. Wir wollen, dass für alle ab Juli neu verbeamteten Bediensteten des Freistaats eine Pensionsrücklage in Höhe von 25 Prozent der jährlichen Dienstbezüge dem Thüringer Pensionsfonds zugeführt wird. Die Veranschlagung dieser Kosten soll dezentral in den Einzelhaushalten erfolgen wie bereits die jetzigen Zuführungen zum Pensionsfonds. Diese Verfahrensweise würde auch einen bestehenden Fehlanreiz beseitigen. Die Ministerien verfügen über ein Personalkostenbudget. Bisher konnte ein Ministerium dieses Budget durch Verbeamtung und die dadurch erreichbaren kurzfristigen Einsparungen auf Kosten zukünftiger Landeshaushalte entlasten. Dies wäre mit der neuen Verfahrensweise ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtbetrachtung sind Mehrkosten durch diesen Vorschlag nicht zu erwarten. Kurzfristig kommt es jedoch zu höheren Haushaltsbelastungen, da keine Kosten in die Zukunft verschoben würden. Die kurzfristigen Mehrkosten sollen nach unserem Vorschlag im Jahr 2006 durch Einsparungen im Personalbudget und im Jahr 2007 aus den Einsparungen durch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Senkung der Lohnnebenkosten gedeckt werden. Für alle bereits vorhandenen zukünftigen Pensionsempfänger sollen schrittweise höhere Rücklagen als bisher für die zukünftig anfallenden Pensionslasten erreicht werden. Dafür erwarten wir von der Landesregierung ein Konzept.

Meine Damen und Herren, die Ausgangsbedingungen für eine Realisierung unseres Vorschlags sind nach meiner Auffassung so günstig wie lange nicht. Zum einen sind die finanzpolitischen Folgen der Einkommens- und Unternehmenssteuerreform inzwi-

schen überwunden, zum anderen hat die große Koalition in Berlin Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen beschlossen. Ein Teil dieses Spielraums könnte dafür eingesetzt werden, den vorhandenen Schritt zu gehen.

Meine Damen und Herren, es kommt immer wieder das Argument, dass es, solange der Landeshaushalt so umfangreich kreditfinanziert ist wie derzeit, wenig sinnvoll wäre, eine Pensionsrücklage zu bilden. Hier gibt es tatsächlich unterschiedliche Wichtungen in den Auffassungen. Diese Frage haben aber Bund und Länder schon einmal beantwortet, als sie sich mit dem Versorgungsreformgesetz entschieden, Pensionsfonds einzurichten. Bund und Länder waren sich einig, dass eine Vorsorge im Bereich der Versorgung notwendig ist. Der Thüringer Landtag hat bei der Verabschiedung des Pensionsfondsgesetzes sogar den Weg frei gemacht, dass Veräußerungserlöse explizit dem Pensionsfonds zufließen können. Inzwischen hat sich sogar der Haushalts- und Finanzausschuss des Bundestags dafür ausgesprochen, genau das zu machen, was die SPD-Fraktion in Thüringen mit ihrem Antrag fordert.

Meine Damen und Herren, der Freistaat wäre nicht das erste Bundesland, welches eine höhere Vorsorge für seine Landesbediensteten festlegt. Rheinland-Pfalz hat diesen Weg seit Beginn des Jahres 1996 beschritten und ebenfalls für jeden neuen Beamten einen Zuführungsbetrag in Höhe von durchschnittlich 25 Prozent der anfallenden Besoldung festgelegt und bis heute auch vorgenommen. In Nordrhein-Westfalen wurde noch unter der SPD-geführten Landesregierung beschlossen, für jeden neuen Beamten 500 € monatlich an den Pensionsfonds abzuführen. Aber auch einige neue Länder haben Vorsorge getroffen, jedoch andersherum: Sie haben in bestimmten Bereichen gar nicht erst verbeamtet. So wurden in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern die Lehrer nicht durchgängig bzw. gar nicht verbeamtet.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich appelliere an Sie, diesen Vorschlag nicht einfach wieder abzulehnen, nur weil er nicht von Ihnen kommt. Lassen Sie uns in Ruhe darüber beraten und Argumente austauschen und vielleicht einen günstigen Weg finden, wie wir Vorsorge treffen können für die zukünftig anfallenden Pensionslasten. Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion die Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun will ich vielleicht zunächst erst mal Stellung nehmen zu dem, was Herr Pidde gesagt hat, was die Frage der Transparenz des Parlaments betrifft. Wenn man Ihnen so zuhört, Herr Pidde, da bekommt man ja richtig Angst, dass man in Thüringen lebt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ja, habe ich schon lange.)

Ich kann es nicht verstehen, so will ich das sagen, aber einerseits sagen Sie zu Recht, das, was die Rechte der Opposition sind, dass sie Untersuchungsausschüsse eingerichtet haben, dass sie auch Haushaltsgeschichten überprüfen nach Ihrer Meinung und dass man da für Klarheit sorgen will. Wenn es aber nicht diese demokratischen Rechte der Opposition gäbe und wir auch diese Untersuchungsausschüsse hätten, dann würde es diese Transparenz, diese vermeintliche, die fehlt, gar nicht geben. Also die Instrumente, die Sie einerseits nutzen, dienen natürlich genau dazu, auch diese Klarheit hinzubringen. Und nicht zuletzt auch, das, was wir in diesem Haus beschlossen haben an Transparenzvorschriften, darauf will ich gleich zu sprechen kommen, lassen einen Zustand nicht offen, den Sie beschreiben, nämlich den, dass es irgendjemanden in Thüringen gäbe, der sich ernsthaft für Haushaltspolitik interessiert, der nicht klar erkennen kann, welche Einnahmen, welche Ausgaben und welche Belastungen für diesen Landeshaushalt in Thüringen bestehen. Das gibt es nicht und dem widerspreche ich ausdrücklich für unsere Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern mit Ihrem Antrag „Thüringer Pensionslastenfalle“ heute, für neue Beamte eine Zuführung an den Pensionsfonds in Höhe von 25 Prozent der jährlichen Bruttobezüge sowie ein Konzept zur Ausweitung der Kapitaldeckung des Pensionsfonds einzurichten. Erst im November-Plenum 2005 hat sich der Landtag ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst, den ich gern noch einmal zitieren möchte, damit Sie sehen, auf welcher Beschlussgrundlage wir sprechen und wo Sie meinen, daran noch ergänzende Beschlüsse vornehmen zu wollen: Der Landtag hat im November 2005 beschlossen, dass dem Landtag über die mittel- und langfristige Entwicklung der durch den Freistaat Thüringen zu zahlenden Pensionslasten zu berichten und dabei sowohl auf die Entwicklung des ge-

bildeten Thüringer Pensionsfonds sowie auf die zukünftige Entwicklung der pensionsähnlichen Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme einzugehen ist und - zweitens - dem Landtag jeweils im Mittelfristigen Finanzplan über die Entwicklung der Pensionsbelastungen des Freistaats Thüringen unter Berücksichtigung der Entwicklung des gebildeten Thüringer Pensionsfonds sowie der zukünftigen Entwicklung der pensionsähnlichen Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme im jeweiligen Finanzplanungszeitraum zu berichten. An Transparenz mangelt es nach diesem Beschluss des Landtags auf keinen Fall, weil es jetzt an denjenigen liegt, die diese Landtagsbeschlüsse vollziehen, nämlich an der Verwaltung, also an den Ministerien, dem Landtag in turnusmäßigen Abständen, wie wir sie definiert haben, das vorzulegen, was wir als Parlament erwartet haben, und damit vollständig auch über die zusätzliche Belastung aus Pensionsfonds und zukünftigen pensionsähnlichen Lasten auch zu informieren. Die Schlussfolgerungen dann daraus zu ziehen, ist wiederum Sache des Haushaltsgesetzgebers, also des Parlaments. Woran Sie da eine Transparenzlücke erkennen, erschließt sich mir nicht.

Unabhängig davon, dass wir im November 2005 zu Pensionsbelastungen gesprochen haben, haben wir auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Wahlperiode, übrigens ganz genau am 18. Januar 2002, uns mit der Entwicklung der Pensionslasten beschäftigt und einen umfangreichen Bericht der Landesregierung in der damaligen Vorlage 3/1135 beraten. Damals, daran will ich erinnern, ging aus der Vorlage hervor, dass die Landesregierung davon ausgegangen ist, dass bis zum Jahr 2017 ca. 266 Mio. € an Pensionslasten zu leisten seien. Aktuell beträgt die Belastung 31,7 Mio. € in den Jahren 2006 und 2007, veranschlagt bei 2,4 Mrd. € Gesamtbelastung an Personalkosten.

Eine Studie der Stiftung Marktwirtschaft vom Juli 2005 spricht sogar von 470 Mio. € Pensionslasten im Jahr 2020 für Thüringen. An diesen beiden unterschiedlichen Zahlen, zum einen in der Vorlage der Landesregierung und zum anderen in der Prognose der Stiftung Marktwirtschaft, erkennen Sie, dass eine belastbare Berechnung sehr schwierig ist und die Datengrundlagen großen Schwankungen unterliegen. Die Entwicklung der Pensionslasten ist in Thüringen und bei anderen jungen Ländern nicht das Problem der Zukunft, da nicht in diesem Umfang verbessert wurde, wie in den 70er- und 80er-Jahren in den alten Ländern. Durch den beschlossenen personellen Abbaupfad von 7.400 Stellen in dieser Wahlperiode bis zum Jahr 2009 werden die Personalausgaben bei ca. 27 Prozent konstant gehalten und zudem steigende Versorgungsausgaben aufgefangen. Dennoch werden für die Zukunft natürlich weitere Versorgungsbelastungen auch in unserem Haushalt

in ihrer Deutlichkeit weiter beschriften.

Aber Sie haben natürlich vorhin zu Recht gesagt, dass gerade in den Jahren 1998 bis 2002 - den Zeitraum haben Sie ungefähr umschrieben - die Zahl der Verbeamtungen in Thüringen deutlich angestiegen ist. Ein Teil, warum das so geschehen ist, liegt daran, dass wir Thüringer Lehrer verbeamtet haben. Ich hoffe für Ihre Fraktion, Sie sind nachher auch nicht Redner bei dem übernächsten Tagesordnungspunkt, wenn es um die Frage „Tarife“ geht. Als Sie nämlich genau mit dem Antrag, der dort auf der Tagesordnung steht, den Thüringer Ministerpräsidenten dahin gehend kritisierten, dass er gesagt hat, wenn sich keine Einigung im Tarifstreit ergibt, könnte man auch über den Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nachdenken. Da war Ihre Fraktion die erste, die daraufhin gesagt hat, wenn man das macht, hat Thüringen Wettbewerbsnachteile und gute ausgebildete junge Leute im öffentlichen Dienst wandern dann ab. Dass wir Thüringer Lehrer verbeamtet haben, soll genau dem entgegenwirken, so dass die auch in Thüringen bleiben, weil natürlich eine der Voraussetzungen, sich für Thüringen zu entscheiden, auch die Verbeamtung ist. Deshalb darf man sich nicht mit dem einen Antrag widersprechen und kritisieren, was angeblich nachteilig für Thüringen ist, und zwei Tagesordnungspunkte vorher genau denselben Zustand sich zu Eigen machen und zugute reden. Das passt nicht zusammen. Deshalb gilt auch Klarheit und Wahrheit nicht nur bei Haushaltsaufstellungen, die gilt manchmal auch bei Reden im Landtag und nicht zuletzt, wenn man als Opposition vermeintlich mit dem Finger in die Wunde greifen will, dann soll man das auch ehrlich tun und soll sich selbst an seinen eigenen Maßstäben auch messen lassen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben als SPD-Fraktion als positives Beispiel den Pensionsfonds von Rheinland-Pfalz genannt. Ich will darauf mal eingehen. Seit 1996 wird für diesen Pensionsfonds in Rheinland-Pfalz für neu verbeamtete Landesbedienstete ein gewisser Prozentsatz des Bruttoverdienstes eingezahlt, aktuell 185 Mio. € jährlich. Nach einer logischen Sekunde aber leiht dieser Pensionsfonds diese Mittel, die ihm einbezahlt wurden, als Kredit an den Landeshaushalt in Rheinland-Pfalz zu marktüblichen Zinsen zurück und erhält dafür Schuldscheine des Landes. So sieht offensichtlich die Zukunftsvorsorge à la SPD aus.

Wir meinen, dieses Prinzip, das Land verschuldet sich, um seinen Haushalt zunächst kostenneutral am Ende auszugleichen, um Mittel für den Pensionsfonds zu haben, und holt sich auf der anderen Seite dieses Geld vom Fonds zurück und zahlt dafür nochmals Zinsen, lehnen wir ab. Wenn Sie ernsthaft mei-

nen, das sei eines dieser nachdenkenswerten Modelle, von denen Sie vorhin gesprochen haben, dann denken Sie bitte allein in Ihrer Fraktion darüber nach. Wir denken darüber nicht mit Ihnen gemeinsam nach; wir lehnen diesen Vorschlag, weil er unsinnig, weil er irre ist und weil er eine Belastung für den Haushalt darstellt, grundlegend ab.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Doppelhaushalt für 2006 und 2007 werden die Versorgungsausgaben in voller Höhe bei den Ansätzen der Amts- und Dienstbezüge veranschlagt. Diese Forderung der SPD ist somit längst umgesetzt. Mit dieser Maßnahme wird den Ressorts erstmals die Möglichkeit gegeben, auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsausgaben in ihrer Gesamtheit Einfluss zu nehmen. Die Versorgungsausgaben werden somit nicht mehr losgelöst im Einzelplan 17 betrachtet, sondern finden in den Gesamtaufwendungen für das aktive und passive Personal ihren Niederschlag. Dies eröffnet den Ministerien die Möglichkeit, Einsparungen durch den Übergang von der aktiven Dienstzeit in den Ruhestand für personalwirtschaftliche Maßnahmen zu verwenden und damit auch Höhergruppierungen und Tarifierhöhungen auszugleichen und andererseits die Verantwortung für zukünftige Pensionszahlungen stärker zu beachten. Somit wird den Gesamtkosten über die gesamte Berufs- und Ruhestandszeit eines Beamten größere Beachtung geschenkt. Betrachtet man Versorgungs- und Pensionsausgaben als einen gemeinsamen Kostenfaktor im Haushalt, so muss man seine Rolle als Verteidiger und Förderer des öffentlichen Dienstes auch konsequent spielen. Wir meinen, man kann nicht auf der einen Seite auf Demonstrationen der Gewerkschaften sich hinstellen und große Versprechungen machen und andererseits hohe Versorgungslasten beklagen. Man darf vor allem nicht Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, hohe Tarifabschlüsse, die Angleichung von Ost- an Westgehälter haben auch immer einen mittelbaren Einfluss auf zukünftige Pensionslasten und sind deshalb auch dann zu beachten, wenn man sich mit populistischen Worten vor die Gewerkschaften auf Demonstrationen hinstellt und denen Versprechungen macht, die man tatsächlich nicht halten kann, und bei anderer Gelegenheit, so wie jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt, dann die Belastung beklagt.

Seltsam mutet nach unserer Auffassung auch eine Forderung von Ihnen an nach einer höheren Kapitaldeckung der Pensionen. Bei den Renten setzen Sie sich im Bund für ein konsequentes Umlagever-

fahren ein und bei den Beamten hier im Land soll nun Kapitaldeckung helfen. Wir meinen, beide Varianten passen nicht zusammen. Nicht zuletzt - darauf will ich auch noch mal eingehen - ist es natürlich absoluter finanzpolitischer Unfug, zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir jährlich leider Gottes fast jedes Jahr 900 Mio. € Schulden zusätzlich machen müssen, um den Haushalt auszugleichen, mit noch mehr Schulden eine Rücklage in Höhe der anfallenden zukünftigen Versorgungslasten zu bilden. Dieser Widerspruch, Schulden aufzunehmen und dafür Zinsen zu zahlen, um einen Pensionsfonds zu füllen, erschließt sich uns nicht. Die Zinsen für die Aufnahme neuer Schulden lägen jedenfalls höher als die Erträge aus dem nach Ihrer Meinung vermutlich angelegten Geld.

Im Juli 1999 wurde zur Abfederung der Spitzenpensionslasten, die in Thüringen zwischen 2025 und 2035 eintreten werden, der Thüringer Pensionsfonds eingerichtet. Er hat zurzeit ein Volumen von 34,6 Mio. € und wird bis zum Jahr 2017 auf voraussichtlich 108 Mio. € angewachsen. Andere junge Länder zahlen im Gegensatz zu den alten Ländern aber enorme Summen für Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR. In Thüringen sind dies in den nächsten zwei Jahren jeweils 417 Mio. €. Diese Aufwendungen werden, das muss man bei einer Gesamtprognose berücksichtigen, bis zum Jahr 2017 sinken, so dass die Gesamtsumme für Versorgungslasten - Pensionsbelastung auf der einen Seite und Belastungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen auf der anderen Seite - sich voraussichtlich in der Waage halten werden. Deshalb ist die Entlastung auf der einen Seite zum Glück und die Belastung, die ansteigen wird, auf der anderen Seite zu beachten und damit auch bei möglichen weiteren Einzahlungen in den Pensionsfonds zu berücksichtigen. Der Pensionsfonds ermöglicht auch zusätzliche Zuführungen neben den derzeit feststehenden Zuführungen von 0,2 Prozent aus der Erhöhung der Beamtenbesoldung. Wenn wir es in Thüringen schaffen, ab 2010 keine neuen Schulden zu machen - und man sollte dieses Ziel ernsthaft nicht aus den Augen verlieren -, und nur dann sollten bei einem Rückgang der Ausgaben für Zusatz- und Sonderversorgungssysteme die frei werdenden Mittel zusätzlich dem Pensionsfonds zugeführt werden. Es macht jedenfalls keinen Sinn, auf der einen Seite Schulden zu machen und auf der anderen Seite Geld in einem Pensionsfonds anzulegen, solange diese Belastung aus neuen Schulden in dieser Höhe besteht.

Das Problem für die Zukunft sind nicht die Pensionslasten, sondern vielmehr die Renten- und Versorgungsausgaben insgesamt. Bedingt durch die demografische Entwicklung müssen immer weniger aktive Beitrags- und Steuerzahler immer mehr Rentner und Pensionäre versorgen. Schon jetzt müssen aus Steuermitteln jährlich 80 Mrd. € zur Rentenkasse zu-

geschossen werden und deshalb muss in erster Linie das Renten- und Pensionszugangsalter überprüft werden und der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Beamtenversorgung in jedem Fall übertragen werden. Wir meinen, dass Ihr Antrag jedenfalls unüberlegt ist und mehr von Aktionismus zeugt, als tatsächlich die realistische Finanzlage in Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht hilft auch immer wieder ein Blick mal weg von Rheinland-Pfalz hin auch zu anderen Nachbarländern, z.B. nach Bayern. Sie wissen, dass der Freistaat Bayern in diesem Jahr erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat. Obwohl die erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben und obwohl in Bayern die Pensionsbelastung deutlich dramatisch höher ist als in Thüringen, sagen die Finanzpolitiker im Bayerischen Landtag jedenfalls, wir wollen in Ruhe darüber nachdenken, ob denn eine Erweiterung der verschiedenen Modelle vom Pensionsfonds überhaupt für unseren Haushalt Sinn macht. Wenn selbst der Freistaat Bayern mit ausgeglichenem Haushalt sich Zeit nimmt nachzudenken, dann gibt es für den leider im laufenden Haushaltsjahr nur mit Schulden ausgeglichenen Haushalt Thüringens keinen Anlass, jetzt Ihrem Antrag zuzustimmen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat der Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zu Beginn einige Spiegelstriche.

Punkt 1: Die Landesregierung hat die Personalkosten und damit die Pensionslasten im Blick.

Punkt 2: Deshalb wird Thüringen auch bis 2009 eine stabile Personalausgabenquote haben.

Punkt 3: Die Belastung aus Pensionszahlungen für Beamte wird für die neuen Länder nie so hoch sein wie für die alten Länder.

Punkt 4: Es macht keinen Sinn, Rücklagen zu bilden, die über teure Kredite finanziert werden müssen und die darüber hinaus dem laufenden Haushalt zusätzliches Geld entziehen. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass diese Gelder, wenn überhaupt, erst Jahrzehnte später benötigt werden.

Doch zunächst, meine Damen und Herren, der öffentliche Dienst steht seit einiger Zeit im Mittelpunkt einer breiten öffentlichen Diskussion. Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer, die Absenkung der Sonderzahlungen, die Erhöhung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit unserer Beamtinnen und Beamten sowie die im Rahmen der Föderalismusreform vorgesehene Übertragung unter anderem der Kompetenz im Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder sind Themen, die diese Diskussion immer wieder aufs Neue anfachen. Dabei geht es mitunter wie beim Fußball zu; jeder weiß, wie der Trainer es besser machen könnte, die mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein vorgetragenen Argumente sind jedoch in weiten Teilen von wenig Sachkunde geprägt. So scheint es sich auch bei den Beamtenpensionen zu verhalten. Frau Ministerin Diezel hatte bereits in der Sitzung am 11. November letzten Jahres deutlich gemacht, dass die Entwicklung der Personalkosten der Landesbediensteten aufmerksam beobachtet wird. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Pensionen der Beamten und Richter. Auch hatte sie darauf hingewiesen, dass der konsequente, aber sozialverträgliche Personalabbau eine bis 2009 stabile Personalausgabenquote garantiert.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch eine Tatsache, dass der Anteil der Versorgungsausgaben am Gesamthaushalt unweigerlich steigen wird. Allerdings wird der Haushalt Thüringens wie auch der Haushalt aller anderen neuen Länder eine gänzlich andere Entwicklung nehmen, als wir sie aus den alten Ländern her kennen. Grund: Die neuen Länder weisen eine deutlich geringere Beamtenintensität auf. Bezogen auf die Einwohnerzahl haben die neuen Länder wesentlich weniger Beamte als die alten Länder. Deshalb werden sich die Belastungen für die neuen Länder auch niemals als so unerträglich erweisen, wie es der Antrag glauben machen will. Nach den neutralen und nichts beschönigenden Prognosen der Deutschen Bank wird der Anteil der Pensionsausgaben an den Steuereinnahmen im Thüringer Landeshaushalt selbst im Jahr 2020 noch unter dem liegen, was alle alten Länder bereits heute aufbringen müssen. Als Spitzenwert werden die alten Länder bis zu dreimal so hohe Anteile an den Steuereinnahmen für Versorgungsausgaben aufwenden müssen als Thüringen. Hessen beispielsweise liegt schon jetzt bei 11 Prozent der Steuereinnahmen und wird 2020 bei rund 19 Prozent liegen, Bremen dann sogar bei 26 Prozent, um die Dimensionen darzustellen. Die Ausgaben für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR, die wir dem Bund nach bundesgesetzlicher Maßgabe zu erstatten haben, betragen heute 417 Mio. €, was 10,2 Prozent unserer jetzigen Steuereinnahmen entspricht. Der Haushalt wird durch diese Rentenerstattung also bereits heute höher belastet, als es durch die Versorgungsausgaben je der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, die immer wiederkehrende Behauptung, wir hätten zu unkritisch verbeamtet, entspricht nicht den Tatsachen. Frau Ministerin Diezel hat Ihnen schon mehrfach erklärt, dass Beamte für den Steuerzahler günstiger sind als Arbeitnehmer. Die alternative Verwendung von Beamten oder von Arbeitnehmern wurde in verschiedenen Untersuchungen Mitte bis Ende der 90er-Jahre untersucht. Dabei wurden durchaus verschiedene Methoden angewandt. Auch legten die Gutachten verschiedene Annahmen zugrunde; eine Vergleichbarkeit ist daher nur schwer möglich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Untersuchungen zu dem Ergebnis kommt, dass die Beschäftigung von Beamten mitunter deutlich günstiger ist als die Beschäftigung von Angestellten. So kommt die jüngste Studie des ehemaligen Präsidenten des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 1999 zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Finanzierungskosten die Ausgaben für Beamte zwischen 87,9 Prozent und 96,6 Prozent erreichen. Hier sind die Ausgaben für Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Beihilfe bereits mit berücksichtigt.

Das Niedersächsische Finanzministerium kam im Jahr 1995 - damals gab es noch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder - zu dem Ergebnis, dass die zu leistenden Personalausgaben für Angestellte in allen ausgewählten Tätigkeitsbereichen sogar zwischen 9 und 21 Prozent höher lagen als für die jeweils vergleichbaren Beamten.

Meine Damen und Herren, seit diesen Studien haben sich die Rahmenbedingungen weiter zugunsten der Beamten verschoben. So sind die Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte gestiegen und die ruhegehaltstfähigen Einkommen der Thüringer Beamten haben z.B. durch die Minderung des Weihnachtsgeldes inzwischen eine ganz andere als die prognostizierte Entwicklung genommen, da die Versorgungsbezüge dadurch gemindert werden. Die Senkung des Ruhegehaltssatzes von 75 auf 71,75 Prozent ist ein weiterer Beitrag, hier die Ausgaben zu begrenzen.

Lassen Sie mich drei weitere Punkte für die Beamten herausgreifen:

1. Unsere Beamten arbeiten täglich länger.
2. Ihnen konnten Kürzungen bei ihren Einkommen zugemutet werden.
3. Sie sind flexibler einsetzbar als Angestellte. Letzteres ist zum Beispiel im Zuge der auch von der SPD immer wieder geforderten Strukturveränderung im öffentlichen Dienst Thüringens von herausragender Bedeutung.

Im November des vergangenen Jahres waren sich alle einig darüber, dass für die Beamtenpensionen künftig mehr Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie waren sich auch einig, dass die vorliegenden Zahlen des Dritten Versorgungsberichts des Bundes und die Annahmen der Studie der Stiftung Marktwirtschaft kein reelles Bild für Thüringen zeichnen. Deshalb wurde beschlossen, einen eigenen Bericht über die Entwicklung der Beamtenversorgung für das Land zu erarbeiten. Unterschiedliche Auffassungen gab es über den zu untersuchenden Zeitraum. Wie Recht die Landesregierung hatte, den Bericht auf den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen, zeigt die Entwicklung im Rentenrecht, die auch Einfluss auf die Beamtenversorgung haben wird. Schon mit der Übernahme der Regelung zum höheren Renteneintrittsalter sind alle Berechnungen und Modelle für den Zeitraum ab 2012 Makulatur; sie müssen nachberechnet werden. Dabei stoßen sie schon wegen der bestehenden unterschiedlichen Landesregelungen, beispielsweise beim Weihnachtsgeld, an ihre Grenzen. Diese landesrechtlichen Unterschiede werden sich möglicherweise in Zukunft sogar noch vergrößern. Das mögen wir bedauern, verhindern werden wir dies aber wohl dennoch nicht. Wie zugesagt, wird die Finanzministerin Ihnen in einigen Monaten im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung über die Versorgungslage berichten. Über mögliche Konsequenzen können Sie dann im Haushalts- und Finanzausschuss und auch hier im Parlament beraten. Was ich nicht verstehe ist, warum man sich jetzt zu diesem Schnellschuss hinreißen lässt, denn der Antrag kommt entweder zu früh oder zu spät - zu spät, weil es versäumt wurde, einen entsprechenden Antrag bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2006/2007 zu stellen. Dann hätte man sich allerdings wieder einmal in Widersprüche verstrickt. Der Forderung nach Einsparungen im Personalkostenbudget hätten nämlich Forderungen nach zusätzlichen Ausgaben gegenüber gestanden. Man hätte also ehrlicherweise einen entsprechenden Mehrbedarf einplanen müssen, und dies, obwohl diese Rückstellungen erst in 40 oder 45 Jahren ihren Zweck erfüllen würden. Daraus ergibt sich auch das Dilemma Ihrer Finanzierungsvorschläge. Die restriktive Praxis des Thüringer Finanzministeriums bei der Bewilligung von Neueinstellungen kann ich wohl als bekannt voraussetzen. Der Vorschlag für das Haushaltsjahr 2006 hätte zur Folge, dass von den wenigen Neueinstellungen, die nur in absolut begründeten Fällen möglich sind, ein weiteres Viertel gestrichen werden müsste. Die im Jahr 2007 möglicherweise frei werdenden Mittel aus einer Reduzierung des Arbeitgeberanteils bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung werden benötigt, um gegebenenfalls höhere Belastungen im Tarifbereich abzufangen. Wo also bleiben die konkreten Finanzierungsvorschläge? Ich sehe angesichts der Haushaltslage keinen

Spielraum für derartige zusätzliche Ausgaben.

Meine Damen und Herren, der Antrag kommt aber auch zu früh, und dies nicht nur, weil erst gehandelt werden sollte, wenn man die tatsächliche Entwicklung halbwegs einschätzen kann. Dabei gibt uns die Föderalismusreform die Möglichkeit, in einem Thüringer Versorgungsgesetz eine ausgewogene und die soziale Balance wahrende Lösung bei der Beachtung der Beamtenpensionen zu finden. Im Übrigen ist es aber so, dass die Bildung von Fonds und Rücklagen in öffentlichen Haushalten eher fremd wirkt, denn in privaten Wirtschaftsunternehmen wird Kapital eingesetzt, um einen Gewinn zu erzielen. Ein Teil des Gewinns wird regelmäßig an die Anteilseigner ausgeschüttet. Ein anderer Teil kann zur Bildung von Rücklagen verwendet werden. Diese Rücklagen dienen der Stärkung des Eigenkapitals des Unternehmens. Das Land hingegen erzielt keine Gewinne. Es müsste die Rücklagen somit teuer am Kreditmarkt finanzieren und damit würde der Zweck der Rücklage aber verfehlt, zudem dem laufenden Haushalt zusätzlich Geld entzogen würde. Man kann uns doch nicht ernsthaft empfehlen, bereits jetzt einen Kredit aufzunehmen, den wir erst in mehreren Jahren benötigen würden, für den wir aber ohne jeden Nutzen in der Zwischenzeit Zinsen zahlen müssten. Zudem hat der Staat eine vollkommen andere Aufgabe. Wir haben Pflichtaufgaben zu erfüllen und die Haushaltsrechnung zeigt uns, auf welche Art und Weise wir diese Aufgabenerfüllung finanzieren. Diese wiederum zeigt uns, ob wir wirklich dazu in der Lage sind.

Die öffentliche Hand kann ihr Kapital nicht mit Blick auf eine mögliche Gewinnerwartung einsetzen. Auch deshalb kommt es dann zur Gründung so genannter Pensionsfonds. Über Rheinland-Pfalz brauche ich - denke ich - nichts mehr sagen; es wurde hier genug gesagt. Man sollte immer nur einen Grundsatz, den jeder Kaufmann im ersten Lehrjahr lernt, im Kopf haben: Sollzinsen sind immer höher als Habenzinsen.

(Beifall bei der CDU)

An der Ablehnung eines Pensionsfonds ändert auch der kürzliche Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags nichts. Nach diesem Beschluss soll der Bund zum 1. Januar 2007 ebenfalls einen Pensionsfonds einrichten. Wenn der Bund seinen Pensionsfonds nicht vollkommen anders finanzieren und anlegen wird als Rheinland-Pfalz, was wir noch nicht wissen, kann das an unserer Ablehnung nichts ändern.

Meine Damen und Herren, in eine prognostizierte Pensionsfalle kann Thüringen zudem schon deshalb nicht geraten, weil die behaupteten Pensionslasten nicht plötzlich und unerwartet eintreffen. Vielmehr

wird ein langsames Anwachsen der jährlichen Ausgaben für Versorgungsleistungen bis zu einem Höhepunkt, der für Thüringen etwa um das Jahr 2040 herum zu erwarten ist, erfolgen. Natürlich wird der Landeshaushalt des Jahres 2040 anders aussehen als der des Jahres 2006. Den steigenden Versorgungsausgaben werden geringere Bedarfe an anderer Stelle gegenüber stehen. Niemand kann behaupten, heute schon zu wissen, wie die finanziellen Rahmenbedingungen der Zukunft aussehen. Verfehlt wäre es jedoch, von einer schlichten Fortschreibung der jetzt gültigen Situation auszugehen und daraus einen unabwiesbaren Bedarf für einen derartigen Pensionsfonds abzuleiten.

Grundsätzlich ist es sinnlos, dem Landeshaushalt fortlaufend Mittel zu entziehen, um sie dann einer Rücklage zuzuführen. Haushaltstechnisch macht es aber keinen Unterschied, ob Personalausgaben für aktive Beamte oder Versorgungsempfänger eingeplant werden müssen. Deshalb müssen die Personalausgaben im Ganzen betrachtet und möglichst gering gehalten werden.

Die Landesregierung wird mittelfristig 7.400 Stellen abbauen. Langfristig werden wir darüber hinaus noch weniger Personal im Landesdienst benötigen. Schon jetzt werden im Haushaltsvollzug deutlich weniger Stellen wiederbesetzt, als Bedienstete aus Altersgründen ausscheiden. Das ist der Schlüssel zur Entlastung künftiger Haushalte. Stellen, die heute entbehrlich werden, kosten weder jetzt noch später Geld.

Abschließend möchte ich noch einmal die zentralen Punkte zusammenfassen: Die Landesregierung hat die Personalkosten nachweisbar im Griff und die Pensionszahlungen im Blick. Die stabile Personalausgabenquote ist ein Indiz dafür. Die Belastungen aus Pensionszahlungen für Beamte werden in Thüringen bei weitem nicht so hoch sein wie in den alten Bundesländern und schließlich - das Beispiel Rheinland-Pfalz belegt es -, es macht keinen Sinn, Rücklagen zu bilden, die über teure Kredite finanziert werden müssen. Sie entziehen den laufenden Haushalten Geld, das wir als neues Bundesland dringend an anderer Stelle benötigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimm-

enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

So kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1806. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Maßnahmen der Landesregierung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Zustands der öffentlichen Straßen im Freistaat nach den Frostschäden

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1817 -

Die SPD-Fraktion hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen, und die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zu Nummer 1 des Antrags den Sofortbericht erteilt. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Temperatursteigerungen der letzten Wochen ist der Winter nun in allen Regionen Thüringens vorbei. Die Temperaturen sind im Plusbereich, die Böden aufgetaut und die Bautätigkeit auf Thüringer Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen hat wieder verstärkt begonnen und wie jedes Jahr im Frühjahr zeigen sich zum Ende der Frostperiode auch diesmal die Schäden an den öffentlichen Straßen, die in dem vorangegangenen Winter entstanden sind.

Meine Damen und Herren, für den Umfang der Schäden ist dabei nicht so sehr die Länge des Winters oder die Tiefe der Temperatur von Bedeutung als vielmehr die Häufigkeit des Wechsels von Tau- und Frostperioden. Die in der Öffentlichkeit als Winterschäden bezeichneten Fahrbahnschäden sind auch nicht in jedem Fall dem Winter anzulasten, sondern Fahrbahnschäden sind vielmehr immer im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bau- und Unterhaltungszustand der betroffenen Straßen zu sehen. Fahrbahnschäden resultieren aus dem Zusammenspiel von Frost und Niederschlagshäufigkeit auf der einen und unzureichendem Ausbauzustand sowie starkem Lastverkehr auf der anderen Seite. Deswegen ist die Erfassung reiner Winterschäden, eventuell noch nach bestimmten Winterperioden, gar nicht

möglich und auch nicht sinnvoll. Die Thüringer Straßenbauverwaltung hat bereits in den letzten Tagen mit der Schadensbeseitigung auf den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen begonnen, die Leistungen wurden ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Insgesamt sind für Bundesfernstraßen und Landesstraßen 9,5 Mio. € vorgesehen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden die dringlichsten Schäden schnellstmöglich beseitigt. Die Beseitigung der übrigen Schäden erfolgt im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Monaten und die finanziellen Mittel dafür stehen im Bundes- als auch im Landeshaushalt zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, um auch, wie im Antrag der SPD gefordert, die Schäden an kommunalen Straßen feststellen zu können, wurde sowohl der Thüringer Gemeinde- und Städtebund als auch der Thüringische Landkreistag um Stellungnahme gebeten. Es scheint allerdings dort nicht so schlimm zu sein, denn nach den vorliegenden Daten haben weniger als die Hälfte der Kommunen bisher eine Einschätzung abgegeben und danach gehen diese Kommunen für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden kommunalen Straßen von einer Schadenssumme in Höhe von rund 9,6 Mio. € aus. Eine Einschätzung kann aber auf jeden Fall getroffen werden: Schlecht unterhaltene Straßen mit ungenügendem Allgemeinzustand sind anfälliger für Schäden und werden im Winter schneller angegriffen. So muss der Bund wegen seiner überwiegend grundhaft ausgebauten Straßen weniger Schäden auf seinen Autobahnen und Bundesstraßen beseitigen als das Land auf den Landesstraßen. Davon ausgenommen sind nur noch die nicht grundhaft ausgebauten Streckenabschnitte der Autobahnen, wie auf der A 4 im Bereich Eisenach, Jena, östlich von Gera und auf der A 9 im Bereich Triptis, Schleiz. Anders ist die Situation im Landesstraßennetz. Nur etwa die Hälfte der Landesstraßen konnte in den letzten Jahren so weit saniert werden, dass sie häufigen Frost- und Tauwechseln widerstehen. Insbesondere auf den bisher unsanierten Landesstraßen treten deshalb Durchbrüche der zu schwach dimensionierten Straßenbaukonstruktion sowie Abbrüche der Fahrbahnträger der zu schmalen Fahrbahnen auf. Die vielerorts in den vergangenen Jahren vorgenommenen behelfsmäßigen Flickungen verhindern nicht das Eindringen von Oberflächenwasser in den Straßenunterbau und so kommt es im Zusammenwirken mit Starkfrost zu weiterem und nicht aufhaltbarem Verfall der Straßen. In den letzten Jahren ist es zwar gelungen, den Landesstraßenzustand deutlich zu verbessern, dennoch werden weiterhin erhebliche finanzielle Landesmittel zur Gewährleistung der Verkehrspflicht eingesetzt werden müssen, ohne dass sich dadurch der Landesstraßenzustand insgesamt verbessert. Eine bessere Situation wird erst eintreten mit Fertigstellung der Autobahnen und der Entlas-

zung des Planungshaushalts etwa ab dem Jahre 2010/2011. Denn die Mittel, die heute für die Planung und Bauüberwachung der Autobahnen eingesetzt werden müssen, stehen eben nicht für die Erhaltung der Landesstraßen zur Verfügung. Die in der Vergangenheit schon erfolgte Bereitstellung von Landesmitteln zur Beseitigung von Frostschäden an kommunalen Straßen würde, wenn diese Gelder im Landesstraßenbauhaushalt eingespart werden müssen, die Situation nur weiter verschärfen und deswegen wollen wir das auch nicht wiederholen. Im Übrigen haben die Erfahrungen diesbezüglich gezeigt, dass diese Verfahrensweise überhaupt nicht dazu beiträgt, den kommunalen Straßenzustand insgesamt zu verbessern. Es wäre für mich ein öffentlichkeits- und medienwirksames Strohfeuer, das nichts bringt, denn jeder Baulastträger muss sich seiner Verantwortung als Straßenbaulastträger für die Verkehrssicherheit bewusst sein und im Haushalt auch entsprechende Vorsorge treffen und damit auch die notwendigen Prioritäten setzen. Natürlich wird in den nächsten Jahren auch die Überprüfung der Straßenkategorie gehören und wir werden die Sachlage insgesamt nur verbessern durch eine hohe Investitionstätigkeit und eine Unterstützung des kommunalen Straßenbaus durch die vorhandenen Förderprogramme. Sie sehen, wir haben viel zu tun, nur Sofortprogramme helfen in der Situation recht wenig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich entsprechend der üblichen Praxis davon ausgehen, dass die Redemeldungen der Fraktionen gleichzeitig der Antrag sind, diesen Bericht zu beraten?

(Zuruf Abg. Schröter, CDU: Selbstverständlich!)

Gut, dann verfahren wir so. Wir beraten also den Bericht und die Nummer 2 des Antrags. Ich rufe als erste Rednerin in der Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Abgeordnete Enders auf.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Frühlingslied von Hoffmann von Fallersleben „Winter ade, scheiden tut weh, aber dein Scheiden macht, dass mir das Herze lacht“ erlangt bei der Betrachtung des Thüringer Straßenzustandes eine ganz andere Bedeutung. Der Straßenzustand verursacht nämlich eher Herzschmerz als Herzfreude und, Herr Minister, ich kann Ihre Auffassung nicht ganz teilen. Wenn man sich die Straßen dieses Jahr anschaut, dann hat sich der Straßenzustand drastisch verändert. Der Winter hat gravierende Schä-

den und damit neue Holperstrecken im Bereich der Bundes- und der Landesstraßen als auch der Kommunalstraßen hinterlassen. Die Straßendecken heben sich, Risse und vermehrte Deckenschäden tun sich auf und in bestimmten lokalen Bereichen reiht sich Loch an Loch. Ich denke, in diesem Winter haben unsere Straßen mächtig gelitten. Die für die Fahrbahnunterhaltung inklusive der Sofortreparaturen der Straßen für das Jahr 2006 eingestellten Mittel, die Sie vorhin auch benannt haben, in Höhe von 9,5 Mio. € werden aus meiner Sicht keinesfalls ausreichen, um den Bedarf zu decken, um die Landesstraßen in einem verkehrstechnisch guten Zustand zu halten, und schon gar nicht, um die im zurückliegenden Winter entstandenen Straßenschäden nachhaltig zu beheben. Aber ich denke, ich erzähle da nichts Neues, denn die Einschätzung des Landesamts für Straßenbau, die Mitte April der Presse zu entnehmen war, war ja gleichlautend. Hier sagte Jörg Kallenbach, Leiter des Thüringer Landesamts für Straßenbau: Bei den Bundesstraßen kommen wir mit den Geldern hin, beim Land könnte es mehr Geld sein, da haben wir Sorgen.

Meine Damen und Herren, so wird weiter, wie Sie das auch beschrieben haben, notdürftig geflickt und schlecht repariert. Auf diese Weise ist der Ausbau des Thüringer Straßennetzes schon in den letzten Jahren aufs Größlichste vernachlässigt worden mit der Folge - und das haben Sie hier auch benannt -, dass sich der Zustand der Landesstraßen tendenziell verschlechtert hat. Über diesen Trend, den Verfall des Straßennetzes zu stoppen, muss aus Sicht meiner Fraktion über eine andere Prioritätensetzung im Landeshaushalt diskutiert werden, weg vom Neubau, hin zur grundhaften Sanierung und Unterhaltung des bestehenden Landesstraßennetzes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn die Schlaglochflickerei hilft nur kurzzeitig und bringt für die Werterhaltung des Thüringer Straßennetzes wenig. Zudem - und das haben Sie hier auch beschrieben - werden die Straßen noch schadensanfälliger, was sich letztlich in den Folgejahren kostenintensiver auswirkt als eine grundlegende Erneuerung der maroden Straßenabschnitte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nur eine solche kann neuen Schlaglöchern im nächsten Winter vorbeugen. Es muss mehr Geld in die nachhaltige Straßensanierung fließen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Teil des Antrags, der Forderung, ein Sofortprogramm zur Unterstützung von Frostschäden für besonders betroffene Kommunen aufzulegen, den meine Fraktion dem Grunde nach unterstützt.

Meine Damen und Herren, insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Thüringer Kommunen ist eine finanzielle Entlastung schneereicher Kommunen auch aus Sicht der Linkspartei.PDS notwendig, denn der lange und frostreiche Winter hat nicht nur Spuren auf den Fahrbahnen hinterlassen, sondern auch Löcher in den Haushalten der Kommunen. Für die Thüringer Kommunen bedeutet der lange und schneereiche Winter in erster Linie erhöhte Kosten. Die Ausgaben für Material und Personal lagen vielerorts weit über dem Durchschnitt und das Haushaltsbudget mancherorts war schon lange vor Ende des Winters ausgeschöpft. Nun sind die Thüringer Kommunen mit der nächsten finanziellen Folge des extrem langen Winters konfrontiert, nämlich der Beseitigung der eingangs genannten Frostschäden. Die Kommunen müssen für die durch Frostschäden verursachten Kosten allein aufkommen.

Meine Damen und Herren, sie sind aufgrund der desolaten kommunalen Haushaltslage nicht in der Lage, ausreichend für Abhilfe zu sorgen. An unzureichenden finanziellen Mitteln wird die Reparatur daher vielerorts nur provisorisch erfolgen oder gar scheitern. Die Verkehrssicherheit, aber auch die enorme Bedeutung einer intakten und stabilen sowie ausgewogenen Infrastruktur für das Image, den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats machen hinsichtlich des Straßenzustands ein unverzügliches Handeln erforderlich. Den durch den extremen Winter betroffenen Kommunen sollte hier ein angemessener finanzieller Ausgleich für die Straßenschäden gewährt werden wie beispielsweise in Sachsen. Dort, meine Damen und Herren, ist die Sächsische Staatsregierung schon aus ihrem Winterschlaf erwacht und hat sich an der Beseitigung der Straßenschäden mit einem Sonderprogramm zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen in Höhe von 15 Mio. € beteiligt. Wohl wissend, dass jeder Baulastträger für seine Straßen eigenverantwortlich ist, also die Straßen in Baulastträgerschaft der Kommunen von diesen grundsätzlich selbst zu unterhalten sind,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die Sachsen haben ihre Straßen umgewidmet, ohne Grundinstandsetzung.)

findet aus den o.g. Gründen die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Sofortprogramm unsere grundsätzliche Zustimmung. Auch angesichts des Schadensausmaßes ist die Entscheidung für eine finanzielle Unterstützung notwendig. Hinsichtlich der Finanzierungsalternativen sehen wir aber noch Diskussionsbedarf. Die von der SPD vorgeschlagene Variante, die für die Behebung der diesjährigen kommunalen Straßenschäden notwendigen Kosten aus den verfügbaren Mitteln für die freiwilligen Gemein-

dezusammenschlüsse zu finanzieren, ist durchaus vertretbar. Bis jetzt liegen nur drei Anträge in diesem Haushaltsjahr vor und dem gegenüber stehen 10 Mio. €, die im Haushalt eingestellt sind.

Meine Damen und Herren, bei diesem Antragssturm ist es offensichtlich, dass die eingestellten Mittel in diesem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden und daher zielführender im Rahmen eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung schneereicher Kommunen eingesetzt werden können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Enders, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Wetzels?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Wenn ich fertig bin. Das jedenfalls wäre eine sinnvolle Investition in die kommunale Infrastruktur und wirtschaftsfördernd ist das allemal.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, künftig sollte aber über eine dauerhafte Regelung zum Ausgleich der ungleich verteilten witterungsbedingten Lasten erfolgen. Hier schlägt meine Fraktion vor, im Rahmen der Neuordnung des KFA die besonderen witterungsbedingten Lasten einzelner Kommunen, die sich auch auf den Straßenzustand auswirken, stärker zu berücksichtigen. Das wäre ein Erfolg im Interesse Thüringer Kommunen. Meine Fraktion wünscht, diesen Antrag der SPD-Fraktion noch einmal ausführlich und sachlich im Ausschuss für Bau und Verkehr zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wetzels, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Kollegin, Sachsen und Thüringen miteinander zu vergleichen ist immer schwierig und auch gefährlich. Jetzt kommt meine Frage: Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Sachsen ihre Straßen abgewidmet haben auf kommunale Ebene herunter ohne vorherige Grundinstandsetzung?

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das machen sie doch bei uns inzwischen auch.)

Ruhe bitte. Bitte keinen Quatsch erzählen, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Soweit mir bekannt ist, ist die Frage jetzt an Frau Abgeordnete Enders gerichtet und die Frau Abgeordnete Enders möchte die Frage beantworten.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

So eine ähnliche Praxis fahren wir ja in Thüringen auch. Auch hier gibt es in zwei Kreisen schon Rahmenvereinbarungen, die abgeschlossen worden sind, wo auch Straßen in kommunale Straßen umgewidmet werden, und hier wird auch kein hundertprozentiger Ausgleich gegeben. Es gibt eine Finanzierung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, allerdings hier nur zu 75 Prozent, und ich muss auch sagen, da bleibt aber auch noch ein ganz schöner finanzieller Anteil an den Kommunen hängen, den sie dann finanzieren müssen. Letztendlich kommt auch noch dazu, dass dann die Kommunen bzw. die Kreise, die diese Straßen übernehmen, für die Instandhaltung und Instandsetzung der Straßen in Zukunft verantwortlich sind. Da entzieht sich hier an dieser Stelle nämlich auch das Land seiner Pflicht und drückt wieder finanzielle Lasten auf die Kommunen ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Kollegin, es ist Ihnen sicherlich bekannt, woher die 75 Prozent kommen, die dann in die kommunalen Straßen fließen, wenn es mittels und per Vertrag zwischen Land und Landkreis funktioniert? Ist Ihnen nicht bekannt?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Das habe ich Ihnen doch erklärt, dass das aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kommt.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

(Beifall bei der CDU)

Dann wissen Sie auch, dass Bundesfinanzierung mit fließt und damit das Land auch noch mal etwas Geld spart, damit aber vielleicht mehr Straßen instand gesetzt werden.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Eines darf man aber dann auch nicht vergessen, dass natürlich dann die Mittel, die aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz den Kommunen zur Finanzierung der Kommunalstraßen zur Verfügung stehen, jetzt für die Umwidmung der Landesstraßen eingesetzt werden und dann wieder weniger Mittel für die Kommunen - ich sage jetzt mal - für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten, was Gehwege usw. anbetrifft, zur Verfügung stehen. Das muss man nämlich an der Stelle auch mit bedenken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Enders, es ist klar, Sie fordern als Bürgermeisterin, und das schon lange und immer wieder nach dem Winter, nachdem der Frühling gekommen ist, das Gleiche: Das Land soll das bezahlen. Erst ist es der Schnee, den das Land bezahlen soll. Kurz danach ist es dann der Straßenschaden.

Der Minister hat ziemlich deutlich in seinem Bericht aufgezeigt, wo die Ursachen liegen. Mein Kollege Wetzel hat durch die Fragestellung Anteiliges dargelegt. Im Moment ist es so, dass das Land wesentlich mehr Straßen in seinen Verfügungen hat, als nach Recht und Gesetz notwendig wäre. Sie wissen, das Thüringer Straßengesetz wie auch die Bundesgesetzgebung gliedern sehr genau, welche Straße in welcher Zuständigkeit sein sollte. Mir macht eigentlich mehr Sorgen, dass wir vielleicht als Land und später auch die Kommunen, wenn der Bund weiter abstuft oder wenn durch die Maut gewisse Länder Bundesstraßen für Verkehr sperren, mehr Schaden an den Straßen, die noch nicht ausgebaut sind, erfahren. Die Grundfrage, die wir hier zu klären haben, ist doch die: Woher rührt die Ursache des Schadens? Im Antrag der SPD ist das leicht und plakativ gesagt: der „böse Winter“. Natürlich hat der seinen Teil geleistet. Aber es ist eben nicht nur der Winter, wie der Minister richtig dargestellt hat, sondern das ist das Defizit, das ist der Nachholbedarf im Grundausbau der Straßen.

Der Grundausbau ist leider zu DDR-Zeiten nicht realisiert worden und wir haben es bis heute nicht meistern können. Dabei, das darf man auch noch mal feststellen, sind natürlich die Bundesstraßen und auch ein Teil der Landstraßen bevorzugt ausgebaut, aber nur ein Teil. Da hat mein Kollege Wetzel wieder Recht, wenn er sagt, der größere Teil ist noch beim Land hängen geblieben, der lange zu den Kommunen hätte heruntergewidmet werden müssen. Und dann, meine Damen und Herren, steht für uns die Frage: Welche Straßen werden wir zukünftig noch brauchen, welche werden wir einziehen? Denn wenn ich die Entwicklung sehe, auch die demografische Entwicklung, dann werden wir nicht mehr alles halten können. Das hat zu tun mit der Instandhaltung oder Instandsetzung.

Ein Zweites: Ich kann meinen Vorrednern nicht zustimmen, wenn sie meinen, man sollte den Aus- und Umbau verstärkt in Angriff nehmen und den Neubau sein lassen. Ich bin der Meinung, dass wir in den letzten Jahren richtig entschieden haben, so weh das auch tut, einen Großteil der Mittel in Planungen zu stecken, um endlich das Netz der Straßen zu vervollkommen, zweckmäßig zu gestalten, aber auch gleichzeitig so auszubauen, dass eine solche Straße, ob Bund oder Land oder auch Kommune, dann eine längere Zeit steht und trägt - 10 oder 15 Jahre - und nicht diese Flickerei, wie wir das jetzt jährlich machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dies, das hat der Minister in seinem Bericht noch mal deutlich dargelegt, dauert eben leider bis etwa 2010. Natürlich müssten wir mehr für die Straßen einstellen können. Aber ich kann nicht zustimmen, dass hier die Forderung aufgemacht wird: Liebes Land, nimm doch dein Geld und zahle den Kommunen diesen Teil, den sie jetzt brauchen - heißt Sofortprogramm. Und für das Sofortprogramm ist für mich kein deutlicher und sauberer Vorschlag bisher gemacht worden. Deshalb meinen wir, der Teil II des Antrags muss natürlich noch mal behandelt werden. Ich bin sehr gespannt, welche konkreten und umsetzbaren Vorschläge die Opposition bringen wird. Denn, meine Damen und Herren, wir haben einen gültigen Haushalt 2006, wir haben einen gültigen Haushalt 2007 und der ist einfach zu realisieren und nicht locker mal zu manövrieren, wie sich das so einige vorstellen. Das geht einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wir haben doch Mehreinnahmen.)

Ja, die Kommunen haben Mehreinnahmen, darauf wollte ich gerade kommen. Wenn ich eine Thürin-

ger Zeitung richtig verstanden habe, haben die Kommunen dieses Jahr 106 Mio. € Mehreinnahmen. Ich vermute, dass sie klugerweise, auch um die Mobilität in dem Raum zu halten und der Wirtschaft und der Bevölkerung auch Mobilität zu gewähren, einen Teil dieser Mittel einsetzen werden. Da baue ich wieder auf die Vernunft und das Können der Bürgermeister, die das sicher mit den Landräten draußen vollziehen. Außerdem, meine Damen und Herren, ich hatte den Eindruck in den letzten Tagen, dass einige im Zuge des 7. Mai sehr schnell die Straßen geflickt oder notdürftig oder auch gut instand gesetzt haben. Ich kann eigentlich gar nicht erkennen, wo im Moment die große Gefahr ist. Unsere Straßenbauverwaltung des Landes hat das Nötige getan, auch mit dem nötigen Tempo.

Meine Damen und Herren, man kann doch auch nicht von Fachleuten, die die Straße instand setzen oder instand halten wollen, verlangen, dass sie zu einer Zeit, wo der Frost noch wechselt, an einer Straßendecke Baumaßnahmen durchführen. Das wäre der reine Irrsinn. Deshalb bin ich dankbar, dass sofort, als der Frost aus dem Boden war, die Bataillone losgezogen sind und unsere Straßen instand gesetzt haben. So kann man eigentlich den Straßenbauern nur ein großes Lob aussprechen und auch unserem Ministerium.

Meine Damen und Herren, so einfach, wie der Antrag hier formuliert ist, ist er nicht umsetzbar und wenn überhaupt, dann muss zumindest im Teil 2 nochmals deutlich begründet werden, wo soll das Sofortprogramm seinen finanziellen Rückenhalt finden. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Jahren diese populistischen Themen nicht jedes Mal kurz nach dem Winter, wo nun das schönste Frühjahrs-wetter ist, hier im Landtag aufrufen müssen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vergangene Winter war lang und hart und er hat sowohl dem Land als auch den Kommunen mit Sicherheit beträchtliche Summen für den Winterdienst gekostet. Nun ist er zu Ende und die Schlaglöcher auf den Straßen, die Risse werden sichtbar und wieder steht schon fest, dass das Geld dafür nicht ausreichen wird, um diese zu beheben.

Herr Schugens, wenn Sie hier fragen, woher rührt der Schaden, das ist ja richtig - nur den Krafffahrer, der in

das Schlagloch fällt, den interessiert das eigentlich nicht, woher der Schaden rührt, der möchte eigentlich heil durch Thüringen kommen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

vor allen Dingen, wenn es sich um Touristen handelt, die wir ja gerne hier haben und auch wieder gerne sehen wollen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die kommen aber nur her, wenn es schneit.)

Es ist sicherlich richtig, dass die Anzahl der Frostschäden auch davon abhängig ist, wie oft das Wetter im Winter aufbricht. Das war dieses Jahr nicht der Fall, demnach hätte man eigentlich weniger Schäden erwarten können.

Herr Minister Trautvetter, Sie haben ja selber darauf hingewiesen, der Grundzustand der Thüringer Straßen ist so schlecht, dass ein durchgehender langer Winter schon zu weiteren massiven Schädigungen führte. Schauen wir uns doch mal die Zahlen an: Mehr als 30 Prozent der Thüringer Landesstraßen sind nach Auskunft des Thüringer Landesamts für Straßenbau in einem sehr schlechten Zustand und mehr als 20 Prozent in einem schlechten Zustand. Ja, mehr als 30 Prozent, also ca. ein Drittel aller Landesstraßen, sind in einem sehr schlechten Zustand - fragen Sie Ihren ehemaligen Fraktionskollegen Kaltenbach -, mehr als 20 Prozent in einem schlechten Zustand. Dann brauchen wir uns doch nicht wundern, dass dann auch die Schäden selbst nach einem einzigen langen Winter in diesem Maße zu Tage treten. Herr Schugens, da sage ich Ihnen, wenn Sie fragen, woher rührt der Schaden? Der rührt daher, dass der Landesstraßenbau seit Jahren unterfinanziert ist, dass hier auf Verschleiß gefahren wird. Da kann ich auch nicht nachvollziehen, wenn Sie, Herr Minister, sagen, dass sich der Zustand in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Also, wenn über 50 Prozent der Straßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind, dann sehe ich hier keine Verbesserung, sondern Fakt ist, dass wir einfach in diesem Bereich zu wenig Geld haben. Wir haben das Thema auch in den Haushaltsberatungen diskutiert und Sie haben ja selber deutlich gemacht, dass eigentlich 64 Mio. € jährlich erforderlich wären, nur um den jetzigen Zustand zu erhalten. Da reden wir noch nicht über Verbesserungen. Wir haben aber nur 25 Mio. € und es wird wahrscheinlich in der Zukunft noch weniger werden. Das heißt, wir kommen hier zu keiner Verbesserung, sondern wir fahren im Bereich der Landesstraßen weiter auf Verschleiß. Der Straßenzustand wird sich weiter verschlechtern. Fakt ist nun mal, Thüringen wird nicht nur über Bundesautobahnen, Bundesstraßen oder aus der Luft erschlossen, sondern wir brauchen die Landesstraßen gerade

auch in den Tourismusgebieten im Thüringer Wald. Da kann ich Ihnen einige Strecken nennen. Fahren Sie die 1137 von Neustadt in Richtung Ilmenau, da kann es Ihnen schon ganz schön schlecht werden. Fahren Sie die L 2119 von Ruhla in Richtung Glasbach und dann weiter die 1127 in Richtung Brotterode oder fahren Sie auch die L 2650 von Frauenwald in Richtung Oberhof - nur um einmal einige Beispiele zu nennen, ich könnte noch weiter fortfahren. Insofern, denke ich, hat unser Antrag hier durchaus seine Berechtigung.

Wir müssen darüber reden, wie wir künftig die Mittel für die Landesstraßen besser absichern können. Wir haben 5.300 km Landesstraßen und Herr Kallenbach hat ja selber, z.B. in der TA am 07.04., deutlich gemacht, dass die in Aussicht gestellten Mittel nicht ausreichen. Auch wenn jetzt bereits damit begonnen wurde, Straßenschäden zu beheben, in der Regel sind das Notreparaturen und an einigen Stellen kann man auch schon wieder sehen, wie diese kurzfristig reparierten Schlaglöcher letztendlich doch wieder aufbrechen. Also hier sehen wir nicht die Lösung, sondern wir müssen künftig diesen Bereich besser ausstatten. Allerdings halte ich es auch nicht für die Lösung, dass wir sagen, wir machen jetzt nur noch Instandhaltung und grundhaften Ausbau von vorhandenen Straßen und stellen den Neubau gänzlich ein, so wie Sie, Frau Enders, es gesagt haben. Uns wäre schon daran gelegen, dass z.B. im Bereich der Ortsumgehung auch an Landesstraßen sich weiterhin etwas tut. Wir haben da durchaus Brennpunkte im Land, wo wir nicht so einfach sagen können, wir verzichten jetzt auf diese oder jene Neubaumaßnahme.

Zu unserem zweiten Punkt des Antrags, der das Sofortprogramm für die betroffenen Kommunen betrifft: Herr Minister, Sie sagten, erst 50 Prozent der Kommunen haben ihre Schadenssumme gemeldet mit 9,6 Mio. €. Ja, vielleicht gibt es auch Kommunen, die nicht diese hohen Schäden haben. Wir haben in unserem Antrag nicht geschrieben, dass wir alle Kommunen unterstützen wollen, sondern die besonders betroffenen. Ich gehe schon mal davon aus, dass diejenigen, die sich gleich gemeldet haben, auch die sind, die besonders von diesen Schäden betroffen sind.

Es ist so, dass viele Kommunen sich schon beklagt haben, dass sie mit dem Winterdienst in den Ortslagen überfordert waren, jetzt die Straßenschäden noch dazu, dann müssen wir als Land auch mal entscheiden, was ist uns jetzt wichtig. Beharren wir weiterhin darauf, dass wir nicht Straßenbaulastträger sind, oder sagen wir, gerade diese Kommunen, die auch für uns touristisch wichtig sind, die wollen wir unterstützen, da wollen wir mit dazu beitragen, dass das Ortsbild ansehnlich ist. Gehen Sie doch mal in

einen Ort, das sieht gleich ganz anders aus, wenn die Straßen und die Bürgersteige in Ordnung sind, als wenn da Schlagloch an Schlagloch genäht ist. Davon hängt das gesamte Ortsbild mit ab. Wir haben auch Möglichkeiten zur Finanzierung genannt; zum einen die Mittel für die freiwilligen Gemeindegemeinschaften, diese 10 Mio. € möchten wir gern in diesen Bereich umgelenkt haben, denn wir wollen eins vermeiden, dass dieses Sofortprogramm dann wieder aus dem Landesstraßenbau finanziert wird. Denn dann würden wir nur auf der einen Seite ein Loch aufreißen, um auf der anderen Seite wieder eins zu stopfen. Wir haben diese freiwilligen Gemeindegemeinschaften angeführt und wir sagen das nicht nur, weil da bis jetzt erst drei Anträge vorliegen, sondern weil wir als SPD-Fraktion bei diesem Programm immer Bauchschmerzen hatten, weil es keine Vorgaben der Landesregierung gibt, weil hier Zusammenschlüsse entstehen werden, die aus unserer Sicht auch strukturpolitisch nicht gewollt sein können, auch nicht von der Landesregierung. Da rate ich Ihnen nur mal, schauen Sie sich im Wartburgkreis um, was sich da jetzt vor den Toren von Eisenach tut. Es kann mit Sicherheit nicht strukturpolitisch gewollt sein, dass sich mit den Gemeinden Behringen und Hørselberg und dem großen Industriegebiet aus dem Kindel ein Gegenpol zur Stadt Eisenach bildet, der letztendlich die Stadt Eisenach in ihrer weiteren Entwicklung behindert. Insofern sind wir dafür, diese 10 Mio. € grundsätzlich in diesen Bereich umzuschichten. Wir können uns auch noch eine andere Finanzierungsquelle vorstellen. Wir fördern nämlich in wesentlich höherem Maße, als wir den Landesstraßenbau fördern, den Flugverkehr in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das haben wir in den Haushaltsberatungen angesprochen; die Subventionierung von Fluglinien könnte eigentlich langsam ein Ende haben. Die Mittel stehen sicherlich nicht in diesem Jahr sofort zur Verfügung, weil es Verträge gibt, die noch ablaufen müssen, aber Sie haben ja in weiser Voraussicht in dem Bereich sogar mehr Mittel eingeplant, weil Sie vielleicht noch mehr Verträge mit künftigen Anbietern schließen wollen. Dann schließen wir diese Verträge nicht mehr, sondern stecken das Geld in den Straßenbau, geben es den Kommunen, weil - wie gesagt - Thüringen nicht nur aus der Luft erschlossen wird. Wir brauchen die Landesstraßen, wir brauchen ansehnliche Ortsdurchfahrten, das wird sonst negative Auswirkungen auf den Tourismus haben und letztendlich auch auf das Land insgesamt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Redemeldungen mehr vor und Herr Minister Trautvetter hat noch einmal angekündigt, dass er für die Landesregierung das Wort ergreifen möchte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Doht, Sie haben eigentlich die richtige Begründung geliefert, warum man nicht mit dem Sofortprogramm starten kann. Mit Mitteln, die angeblich erst 2007 zur Verfügung stehen, kann ich nicht 2006 ein Sofortprogramm machen. Ich glaube, man muss schon einmal ein bisschen tiefer hineinschauen. Sie sagen, es geht ja um die besonders betroffenen Kommunen. Ich habe einmal kurz die Liste durchgesehen. Da waren bis jetzt nicht in der Lage seine Winterschäden zu melden: Neuhaus, Großbreitenbach, Gehlberg, Goldisthal, Oberland am Rennsteig, Lichtenhain, Königsee, Lehesten, Oberweißbach, Neustadt, Oberhof, Siegmundsburg, Brotterode, Scheibe-Alsbach, Schalkau, Steinheid, Schleusegrund, Steinach.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Weil die noch addieren.)

Es sind alle die, die besonders betroffen sind, mit denen wir uns im Winter auseinander gesetzt haben,

(Beifall bei der CDU)

und für die Kommunen fordern Sie ein Sofortprogramm und die wissen gar nicht, wie groß die Schäden in den Gemeinden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch ein gutes Beispiel sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ...

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, Sie antworten nicht auf die Frage.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich will Ihnen auch ein Beispiel sagen. Da sieht man allerdings auch, dass in dieser Gemeinde in den letzten Jahren die richtigen Investitionsentscheidungen getroffen worden sind, nämlich Frauenwald. Die

geben einen Schaden an von 4.000 €. Da weiß man, in welchem Spektrum wir uns eigentlich bewegen.

Ich will noch etwas zu den Kommunalfinzen sagen. Es geht nicht nur um die Mehreinnahmen, sondern ich lege da immer den Finanzierungssaldo nach der kommunalen Kassenstatistik zugrunde. Der liegt ja nun seit einigen Jahren spätestens im März für das Vorjahr vor. Die Kommunen haben im Jahre 2004 einen positiven Finanzierungssaldo von 148 Mio. € gehabt und haben im Jahre 2005 einen positiven Finanzierungssaldo von 243 Mio. € gehabt in der Gesamtheit. Mit einem solchen positiven Finanzierungssaldo - ich sage sehr wohl, das ist regional unterschiedlich - fordern Sie, dass das Land mehr Schulden machen soll, um die Überschüsse in den Kommunen zu unterstützen für ein Sofortprogramm. Das kann doch wirklich nicht eine ernste Forderung der Opposition in diesem Landtag sein.

Natürlich sind wir mit Sachsen nicht vergleichbar. Die Rahmenvereinbarungen, die wir im Einzelfall schließen, geschehen auf Gegenseitigkeit. Es muss sich keine Kommune darauf einlassen und es muss sich kein Landkreis darauf einlassen, aber es gibt eben Landkreise, die legen auch einen Schwerpunkt in den Straßenbau hinein, und es gibt Landkreise, die sagen, wir wollen das nicht. Ich bin dankbar für jeden Landkreis, der einen Schwerpunkt in den Straßenbau hineinlegt und der sich auf eine solche Vereinbarung einlässt. Dass die ganze Sache tiefer geht, sieht man an dem Beispiel Oberschönau bis zum Kanzlersgrund. Warum ist die Straße noch nicht grundhaft instand gesetzt? Dann reden wir einmal über Umweltstandards, dann reden wir mal über Straßenbau im Trinkwasserschutzgebiet und wie teuer der ist und wie ich mit der gleichen Summe an Mitteln woanders eine viel größere Strecke investieren kann. Eine Oberflächensanierung bekomme ich auf diesem Straßenabschnitt nicht mehr hin, weil das die Umweltbehörden nicht zulassen, sondern sie sagen, wenn die Straße angepackt wird, grundhafter Ausbau nach den Risk-Vorschriften, da können wir gerne uns auch über andere Programme unterhalten im Ausschuss und können andere Schwerpunkte setzen und können in Thüringen dann definieren, was ist uns am Wichtigsten. Nur, mit einem Sofortprogramm bekommt man das wirklich nicht hin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht zeigt noch eine Redemeldung an. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, Herr Minister, ich muss hier an der Stelle einiges gerade rücken. Sie können sich nicht hier hinstellen und sagen, wir hätten für 2006 keinen Finanzierungsvorschlag gemacht, sondern erst für 2007. Die 10 Mio. € für die freiwilligen Gemeindegemeinschaften stehen dieses Jahr im Haushalt bereit und unser Vorschlag ist, die umzuschichten. Damit hätten wir für dieses Jahr die Mittel für das Sofortprogramm. Ich habe darüber hinaus deutlich gemacht, dass wir ab 2007 darüber nachdenken können, Mittel, die Sie für die Subventionierung von Fluglinien im Haushalt eingestellt haben und die nicht vertraglich gebunden sind, dann auch in diesen Bereich umzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mit keinem Wort davon geredet, dass wir dafür Kredite aufnehmen sollen. Ich weiß nicht, wie Sie hier zu der Aussage kommen, wir würden dem Land eine höhere Kreditaufnahme verordnen, um dann den Kommunen das Geld zu geben. Dann haben Sie mir schlichtweg nicht zugehört!

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das macht er doch sowieso nie.)

Zu den Gemeinden, die hier noch nicht ihre Straßenschäden gemeldet haben: Es waren alle welche weit oben im Thüringer Wald. Ich bin vergangene Woche über den Thüringer Wald gefahren. Da liegt in manchen Ecken noch Schnee oder lag noch Schnee. Vielleicht haben die ihre Straßenschäden noch gar nicht alle aufgenommen. Das könnte man nämlich auch einmal in Betracht ziehen.

(Unruhe bei der CDU)

Zu dem Letzten: Wenn Sie dann hier noch die Kosten für den Umweltschutz im Thüringer Wald anführen, dann muss ich Ihnen sagen, der Thüringer Wald lebt vom Tourismus und da gehört Umweltschutz dazu. Da gehört auch dazu, dass bestimmte Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, denn wir können hier keinen Raubbau an der Natur betreiben. Das wird uns genauso wenig weiterhelfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht, Sie gestatten ...

(Zuruf Abg. Doht, SPD: Nein.)

Sie gestattet keine Anfrage. Dann möchte der Abgeordnete Wehner eine Redemeldung dafür anzei-

gen. Bitte, Herr Abgeordneter Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, ich wollte eigentlich die Frage an die Frau Doht stellen, in welchem Wald sie denn in der letzten Woche unterwegs war, wo sie noch Schnee gefunden hat. Ich bin ja gelegentlich auch in der Thüringer Umgebung unterwegs. Das hat mich doch etwas überrascht, aber vielleicht war es auch eine leicht optische Täuschung, die Sie hatten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zwischen Steinheid und Steinach.)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal bitte. Ehe wir hier in eine gemeinsame Diskussion über die Schneehöhen in welchen Wäldern auch immer kommen, frage ich, ob es noch weitere Redewünsche gibt. Die gibt es nicht. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich gehe davon aus, dass der Sofortbericht gegeben ist und dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Das ist auch so festzustellen.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung zu Nummer 2 des Antrags. Es ist beantragt worden, die Nummer 2 des Antrags in Drucksache 4/1817 im Ausschuss für Bau und Verkehr zu behandeln. Wer diesem Antrag folgt, der erhebe seine Hand. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird die Nummer 2 des Antrags im Ausschuss für Bau und Verkehr beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Bericht über den Beitrag der Landesregierung am Zustandekommen eines einheitlichen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder sowie über den Zustand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Arbeit der Landesregierung in der Arbeitgebervertretung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1819 -

Die SPD-Fraktion hat nicht beantragt, dass der Antrag begründet werden soll, und die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Staatssekretär

Dr. Spaeth den Sofortbericht gibt.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften ver.di sowie DGB-Tarifunion wurden am 11. März 2006 von den Gewerkschaften ergebnislos und ohne Vereinbarung eines neuen Termins unterbrochen. Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften, nicht die TdL, haben sich damit eine Verhandlungspause verordnet. Wie man in den Medien in regelmäßig unregelmäßigen Abständen entnehmen darf, führt Herr Bsirske zahlreiche Gespräche, ohne an den eigentlichen Verhandlungstisch zurückzukehren. Dabei war die TdL den Gewerkschaften bereits so weit entgegengekommen, dass sie den mit Bund und Kommunen verhandelten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Länder mit Anpassung übernehmen will. Das heißt, die Länder verhandeln über eine Neugestaltung des Tarifrechts für ihre Beschäftigten unter Beachtung länderspezifischer Besonderheiten. Das ist auch legitim, weil sich auch der Bund und die Kommunen mit unterschiedlichen Interessen in den neuen Tarifvertrag eingebracht haben. Beispielhaft möchte ich hier den Spartentarifvertrag für die Sparkassen nennen.

Inzwischen besteht auch eine weitgehende Übereinstimmung bei den länderspezifischen Themenbereichen. Diese konstruktiven Arbeitsergebnisse werden vor dem Hintergrund der für die Länder wichtigen Kernfragen der Arbeitszeit und Sonderzahlungen kaum wahrgenommen. Sie sind aber ein deutliches Zeichen für die Kompromissbereitschaft auf Seiten der Länder. Auch zeugen sie vom ernsthaften Bemühen, eine Einigung herbeizuführen. Die Punkte, um die es hauptsächlich in der veröffentlichten Meinung geht, sind diejenigen, die von der Mehrheit der Länder nicht akzeptiert werden konnten. Sie beinhalten eine einheitliche Staffelung der Arbeitszeit nach Entgeltgruppen bis zu 40 Stunden wöchentlich im Tarifgebiet West und eine einheitliche Staffelung der Sonderzahlung nach Entgeltgruppen in allen Ländern. Das wird den regionalen Bedürfnissen der Länder nicht gerecht. Aufgrund der gekündigten Tarifverträge zu den Sonderzahlungen sowie der Arbeitszeit West wurden in allen Ländern in neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen bereits von den alten Regelungen abweichende Bedingungen vereinbart. Dieser differenzierten Interessenlage stünde eine Tarifierung erneuter einheitlicher Regelungen für alle Länder entgegen. Die TdL braucht einen Kompromiss, der Öffnungsklauseln für die Länder in diesen Kernfragen beinhaltet. Der hier eingeschlagene Weg unterscheidet sich dabei nur unwesentlich von den in der Privatwirtschaft üblichen Betriebsvereinbarungen. Ich sage dies nur, um noch einmal

deutlich zu machen, dass sich der öffentliche Dienst nicht auf einer Insel befindet. Als ganz aktuelles Beispiel sei hier der Metallabschluss erwähnt, der es den Betriebsparteien vor Ort ermöglicht, über die Höhe der Einmalzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, dabei ist die Argumentation in fast allen Ländern gleich. Ein moderner Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sollte solche Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnen. Das wurde auch den Gewerkschaften in den einzelnen Ländern und in den Verhandlungen mit der TdL immer wieder verdeutlicht. Die Länder haben die Hoffnung, dass sich die Gewerkschaften doch noch dem Flexibilisierungsgedanken öffnen können. Nach ihrer Auffassung sind noch lange nicht alle Verhandlungsspielräume für einen auf beiden Seiten tragfähigen Kompromiss ausgeschöpft. Deshalb haben sie nicht nach dem 11. März 2006 die Hände in den Schoß gelegt, sondern sie haben sich über Kompromissvorschläge Gedanken gemacht. Diese werden zurzeit zwischen den Ländern und den Gewerkschaften auf höchster Ebene ausgelotet. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass die gleich nach dem 11. März 2006 ergangenen Rufe nach Schlichtung inzwischen wieder verstummt sind. Eine Schlichtung wäre zu diesem Zeitpunkt verfrüht und wäre außerdem kein Garant für Erfolg. Wir brauchen nur nach Baden-Württemberg zu sehen. Trotz Einbindung zweier unabhängiger Schlichter hat es keinen Einigungskompromiss zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften gegeben. Im Gegenteil, die Einigung war das Ergebnis weiterer Verhandlungen. Eine Rückkehr an den Verhandlungstisch, um Kompromisslösungen zu finden, wäre auch für Thüringen wünschenswert.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat immer gesagt, dass wir uns möglicherweise auf einen langen Arbeitskampf einrichten müssen, denn die Länder haben in den vergangenen Jahren schon den einen oder anderen Tarifabschluss hinnehmen müssen, der nicht zur Haushaltslage passte. Das kann sich Thüringen ebenso wenig leisten wie andere Länder. Der Freistaat mutet seinen Beamten schon seit letztem Jahr Mehrarbeit zu. Das ist auch eine Frage der Solidarität und Gerechtigkeit und sie ist das kleinere Übel, denn mit der Behördenstrukturreform hätte die Landesregierung auch Zwangsteilzeit mit den Gewerkschaften vereinbaren können. Das war im Übrigen auch eine deren Forderungen. Das hätte die Mitarbeiter allerdings bis zu 20 Prozent ihres Gehalts kosten können. Das hätte unter Umständen einen Rückfall auf das Lohnniveau des Jahres 1993 bedeutet. Stattdessen hat die Landesregierung erfolgreich auf Altersteilzeit und andere freiwillige Angebote gesetzt. Auch hier hatten die Gewerkschaften davon gesprochen, dass dies der falsche Weg

sei. Aber wir wollen und müssen Stellen abbauen. Wir wollen aber dennoch keine Menschen entlassen und deshalb muss man einfach deutlich sagen: In Thüringen streiken weniger Bedienstete und die Wenigen, die streiken, haben einen sicheren Arbeitsplatz. Grund: Die Landesregierung hat auf sie in besonderer Weise Rücksicht genommen.

Meine Damen und Herren, dass innerhalb einer Tarifrunde, die sich erwartungsgemäß als schwierig erweist, die Drohgebärden beiderseitig aufgebaut werden, gehört zum Charakter einer solchen Runde. In den zurückliegenden Wochen, denke ich, ist eines deutlich geworden: Die Thüringer Landesregierung nimmt ihre Interessen aktiv und mitunter auch unüberhörbar wahr. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hier könnten wir nach dem gleichen Prinzip wie vorher verfahren. Es liegen aus allen Fraktionen die Redeanmeldungen vor; ich betrachte diese als Anträge zur Aussprache zum Sofortbericht und ich rufe als ersten Redner in der Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kalich auf.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits festgestellt, haben wir uns in der 36. Sitzung am 30.03. bereits in der Aktuellen Stunde mit dem Problem beschäftigt und dort hat der Kollege Mohring sinngemäß festgestellt, dass nicht nur die Beamten, sondern auch die Angestellten ihren Beitrag zur Sanierung des Haushalts bringen müssen. Die Angestellten sollen mit in die Haftung genommen werden. Die Bereitschaft, sich einbringen zu wollen, ist durchaus vorhanden, aber dies darf nicht durch einseitigen Verzicht geschehen, denn wir brauchen motivierte Mitarbeiter, um das Behördenstrukturkonzept mit Leben zu erfüllen. Als Vorbild können dabei durchaus die Thüringer Gemeinden und Kommunen gelten, denn diese haben den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vom Bund übernommen.

Aber was Sie wollen, ist die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Gehaltskürzungen sowie die Abschaffung von Weihnachtsgeld und Zulagen. So können wir die Spitzenposition bei den geringeren Einkommen in Deutschland sicherlich weiter ausbauen. Von einer Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West wollen Sie nichts mehr wissen. Mit Ihrer Tarifblockadepolitik sorgen Sie für den weiteren Abschwung Ost, weil die Kürzung der Einkommen zu immer weniger Kaufkraft führt. Im Nachbarland Hessen wurden im letzten Jahr 1.715 €

Umsatzsteuer pro Einwohner eingenommen. In Thüringer sind es nur 565 €. Ob das etwa mit dem Einkommen etwas zu tun hat? Ja, denn der Durchschnittshesse zahlt auch 2.316 € an Lohnsteuer, während der Thüringer es nur auf 427 € im Jahr bringt. Meinen Sie wirklich, dass die Thüringer Bevölkerung mehr für den Wirtschaftsaufschwung tun kann, wenn sie weiter von der Tarifentwicklung abgekoppelt wird? Für die Angleichung der Lebensverhältnisse genügt Ihnen die Ost-West-Angleichung bei den Mieten, bei Strom- und Gaspreisen; eine Angleichung bei den Einkommen der Bevölkerung kommt nicht infrage. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich in der Tarifgemeinschaft der deutschen Bundesländer dafür stark zu machen, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst beizutreten, und dies ohne Wenn und Aber. Wir wollen den modernen Tarifvertrag auch für die Beschäftigten des Landes Thüringen, weil es notwendig ist, das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Wir wollen die Arbeitsbedingungen und das Einkommen der Beschäftigten tarifvertraglich sichern. Den Leitzielen eines modernen öffentlichen Dienstes, stärkere Leistungsorientierung, mehr Flexibilität, Stärkung des Dienstleistungsgedankens, Transparenz, ist man im Bund und den Kommunen gefolgt. Nur die Länder erweisen sich hier einmal wieder als Bremser des Fortschritts. Die Folgen Ihrer Sturheit bei der Übernahme des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst werden sein: tariflose Zustände und damit eine Wettbewerbssituation zwischen den Ländern. Verlierer dieses Wettbewerbs um die besten Köpfe werden die neuen Länder einschließlich Thüringen sein. Die Abwanderung von Fachkräften aus Thüringen, insbesondere von jungen Menschen, wird sich dann noch verstärken. Begreifen Sie endlich, dass Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Beschäftigten keine Lösung ist. Vielmehr müssen Tarifrecht und Reformen verbunden werden, um der prekären Finanzlage in Thüringen und dem Bevölkerungsschwund gerecht zu werden. Der längst überfällige Verwaltungsumbau in Thüringen muss endlich in Angriff genommen und eine Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg gebracht werden. Die Linkspartei.PDS fordert die Landesregierung auf, sich dem Fortschritt nicht länger zu verwehren und auf die Übernahme des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst durch die Tarifgemeinschaft der Länder hinzuarbeiten und die Vollendung der deutschen Einheit durch die zügige Schaffung gleichwertiger Einkommensverhältnisse weiter voranzutreiben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will für unsere Fraktion kurz Stellung nehmen, weil wir finden, dass die Tarifverhandlungen Sache der Tarifpartner sind und auch Sache der Tarifpartner bleiben sollen und es nicht Sache des Parlaments ist, sich in diese Tarifverhandlungen in diesem Maße, wie Sie es wünschen, hineinzuhängen - erstens.

Und Zweitens, das will ich nochmals sagen, obwohl wir es im letzten Plenum zur Aktuellen Stunde gesagt haben: Thüringen ist nicht an einem Zerbrechen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder interessiert, aber wir sind daran interessiert, dass eine Lösung zustande kommt, die auch zukunftsfähig ist und die auch die Option lässt, dass auch wir uns in dem Abschluss mit unserer Haushaltslage berücksichtigen finden. Deshalb ist es wichtig, dass man auch alle Verhandlungsoptionen ausschöpft und auch miteinander im Gespräch ist. Wir wissen durch den Sofortbericht, aber auch durch andere Veröffentlichungen, dass die Gespräche laufen und dass ein Abschluss möglich ist und dass mit dem Abschluss - und da will ich noch mal auf die PDS-Fraktion eingehen - auch verbunden ist, dass eine Ost-West-Angleichung kommt, auch wenn sie uns im Haushalt zusätzlich belasten wird und es nicht zuletzt die Oppositionsfraktionen wieder sind, die dann wegen Mehrbelastung im Haushalt auch die Gesamtsituation im Haushalt beklagen werden.

Wir denken, dass die Landesregierung im guten Sinne für den Freistaat Thüringen ihren Beitrag leistet, dass der Tarifabschluss so zustande kommt, dass alle mit ihm leben können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich eigentlich Frau Abgeordnete Taubert angemeldet, aber der Abgeordnete Gentzel übernimmt offensichtlich den Beitrag. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst vielen Dank für die Glückwünsche auf dem Gang hier nach vorne. Das hat man ja selten, diese Zustimmung auf dem Weg, also damit können Sie ruhig weitermachen.

Wiederholt beschäftigen wir uns heute mit den Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder. Nach unserer Überzeugung ist das auch notwendig, weil die Ergebnisse dieser Verhandlungen für uns von erheblicher Bedeutung sind - für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes natürlich auch, aber auch für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen und für die Entwicklung Thüringens insgesamt. Mit unserem Antrag wollten wir der Landesregierung noch einmal Gelegenheit geben, ihre Verhandlungsziele, Ihren Beitrag, Herr Dr. Spaeth, zur Beilegung des Tarifkonflikts darzustellen. Insbesondere die Beschäftigten haben ein Recht zu erfahren, welchen Wert die Regierung Althaus ihrer Arbeit beimisst. Das bisherige Urteil der Beschäftigten und ihrer Vertreter jedenfalls ist vernichtend. Sie werten das Verhalten des Ministerpräsidenten genau wie wir als völlig inakzeptabel. Statt sich an der Lösung des Konflikts zu beteiligen, brüskiert der Ministerpräsident die Gegenseite und verbindet unannehmbare Forderungen mit der Drohung, die Tarifgemeinschaft zu verlassen. Aufgrund dieser Haltung werfen die Beschäftigten dem „Ländervordränglersversprecher“, das ist ein Zitat, dem „Ländervordränglersversprecher“ Althaus vor, in seiner, und auch jetzt muss ich wieder zitieren, „bereits mehrfach erprobt bekannten unbedarften Art“ den Flächentarifvertrag zu gefährden. Sie sehen ihren Schutz vor der Willkür der Arbeitgeber aufs Spiel gesetzt. Als Beleg für die Notwendigkeit des Schutzes vor solcher Willkür verweisen sie, und zwar zu Recht, auf die Entwicklung im Beamtenrecht. Heute, meine Damen und Herren von der Landesregierung, hätten Sie die Gelegenheit gehabt, die Befürchtungen der Beschäftigten zu widerlegen. Sie haben diese Chance nicht genutzt. Und bei allem Respekt, Herr Dr. Spaeth, mir ist nicht ganz klar geworden, zu welchem Antrag Sie eigentlich gesprochen haben. Es hat Sie kein Mensch aufgefordert, über das zu berichten, was die Länder denken, gedenken oder nicht gedenken zu tun. Es hat auch keiner gefragt, welche Gefühle Sie in dieser Auseinandersetzung hatten, sondern, ich will das mal zitieren, weil, auf irgendwelchen Wegen müssen Sie mit dem richtigen Antrag nie konfrontiert worden sein: „Bericht über den Beitrag der Landesregierung am Zustandekommen eines einheitlichen Tarifvertrags“. Ich will mir dann die Untersetzung mal sparen, aber Sie haben zu allem Möglichen geredet, auf keinen Fall zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mit Ihrem Verhalten setzen Sie nicht nur die bewährte Gemeinschaft der Länder und mit ihr einen auf Ausgleich angelegten Föderalismus aufs Spiel. Offensichtlich wollen Sie beweisen, dass es angeblich auch ohne die Gewerkschaften geht. Nur so kann

man die Ignoranz des Ministerpräsidenten gegenüber der ausgestreckten Hand von ver.di und des Beamtenbundes werten. Das Gesprächsangebot von ver.di und Beamtenbund, welches es seit vergangener Woche gibt, ist bis heute vom Ministerpräsidenten nicht einmal zur Kenntnis genommen worden. Wenn Sie glauben, meine Damen und Herren, so den Interessen des Landes Thüringen und seiner gedeihlichen Entwicklung zu dienen, dann täuschen Sie sich. Nach unserer Überzeugung liegt ein einheitliches Tarifrecht auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Interesse unseres Landes. Der Bestand der Tarifgemeinschaft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die von Ihnen unterstützte Form der Verhandlungsführung halten wir nicht nur für unnötig, wir halten sie im Übrigen für gefährlich. Wir wollen ein modernes Tarifvertragswerk auch für die Beschäftigten in Thüringen. Uns erscheint genau wie den Gewerkschaften ein Zurückfall hinter die dort getroffenen Regelungen als nicht hinnehmbar. Die Beschäftigten in Bund und Kommunen dürfen nicht grundsätzlich anders behandelt werden als die des Landes. Im öffentlichen Dienst darf es keine Klassengesellschaft geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch angesichts der demografischen Herausforderung und angesichts immer enger werdender finanzieller Spielräume liegt der Verzicht auf eigenständige Verhandlungen im Thüringer Interesse. Tarifvertragliche Regelungen dürfen nicht den immer stärkeren in Konkurrenz tretenden Ländern überlassen werden. Für Thüringen wäre ein Wettbewerb in diesem Bereich fatal. Weitsichtige Politiker - und die gibt es im Übrigen auch in diesem Kabinett - haben das verstanden. Sie halten den Fortbestand der Tarifgemeinschaft für sinnvoll und wünschenswert. Es ist schon bemerkenswert, den Aussagen des Ministerpräsidenten Althaus die Aussagen des Innenministers Gasser während der Landesdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei gegenüberzustellen. Da ist aber auch nichts von Übereinstimmung da gewesen. Der Innenminister hat da sehr offensiv für den Weiterbestand der TdL geworben. Am gleichen Tage gab es Interviews mit Ministerpräsident Althaus, der das mehr oder weniger verneint hat. Das ist schon interessant, was sich an wesentlichen Fragen in diesem Kabinett abspielt. Je nachdem, wie man glaubt, welchem Klientel man gegenübersteht, wechselt man die Meinungen, und zwar nicht nur im Detail, sondern in grundsätzlichen Punkten. Ich kann Ihnen nur raten, weil das früher oder später schief gehen muss, kommen Sie in so wesentlichen Fragen, auch wenn wir uns dann streiten, aber zumindest zu einer einheitlichen Aussage, denn erst das wäre die Voraussetzung, dass wir uns auch vernünftig streiten können und dann auch vernünftig Argumente austauschen können.

Wir sind uns bewusst, dass ein hoher Standard bei den staatlichen Leistungen letztendlich und letztlich nur auf der Grundlage angemessener Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen erreicht werden kann. Von ihnen hängt nicht zuletzt auch die Gewinnung von Personalnachwuchs ab. In den kommenden Jahren, befürchten wir, wird das immer schwieriger. Voraussetzung ist auch die Angleichung der Ost- - das ist hier schon angesprochen - und Westgehälter. Ohne einheitliche tarifvertragliche Regelung fehlt dafür jede Perspektive. Ich frage mich deshalb, wie wir im Falle des Scheiterns der Tarifgemeinschaft den freien Wettbewerb der Länder um die Leistungsträger gewinnen wollen. Flüchtig betrachtet scheinen die Fronten nach wie vor verhärtet. Auch der für diese Woche vorgesehene Verhandlungstermin ist nicht zustande gekommen. Wer aber ein bisschen aufmerksamer hinschaut, bemerkt, es gibt Bewegung. Die Äußerungen der Mehrheit der Ministerpräsidenten belegen mittlerweile ihren Willen zum Erhalt der Tarifgemeinschaft und des Flächentarifvertrags. An der Stelle hätten wir halt erfahren - wie das, was ich eben gesagt habe -, was die Landesregierung, die hier verantwortlich ist, zu diesem Thema denkt. In dieser Sache beginnen sich Umrisse eines möglichen Kompromisses abzuzeichnen und angesichts dieser Entwicklung bleibt für Thüringen zu hoffen, dass der Ministerpräsident seine von vielen als selbstgefällige und starrköpfig wahrgenommene Haltung aufgibt. Schon eine Einigung der Tarifparteien ohne Zustimmung Thüringens wäre bedauerlich. Katastrophal wäre es, wenn der Ministerpräsident diesen sich abzeichnenden Kompromiss ablehnen würde - auch dazu ist heute nichts gesagt worden -, wenn er letztlich aufgrund einer Minderheitenmeinung und um sein Gesicht zu wahren, die Tarifgemeinschaft verließ. Herr Ministerpräsident Althaus, ich fordere Sie deshalb auf, die unrealistische und für die Gegenseite unannehmbare Position aufzugeben und vor allen Dingen: Nehmen Sie das Gesprächsangebot der Gewerkschaften hier in Thüringen an und manövrieren Sie sich aus dieser Sackgasse wieder heraus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Auch die Landesregierung zeigt nicht an, dass sie noch einmal sprechen möchte. Da kann ich die Aussprache zum Sofortbericht schließen und davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen, Träger und Personal

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1878 -

Die SPD-Fraktion hat nicht angekündigt, dass sie das Wort zur Begründung nimmt, aber die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu geben, und diesen gibt Herr Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD fragt mit ihrem Antrag nach Daten, die zu großen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht vorliegen können. Ein Blick in das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und die zugehörige Verordnung hätte gereicht, zu dieser Erkenntnis zu gelangen. Dort sind Zeitpunkt und Methoden der Datenerhebung detailliert festgelegt. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen. Ich bin allerdings ziemlich sicher, dass auch die Antragsteller dies bemerkt haben.

Des Weiteren wird durch die Art der Fragestellung der Eindruck erweckt, als sei es der Freistaat, der für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zuständig sei. Dagegen sind diese Zuständigkeiten gesetzlich klar geregelt. Sie liegen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe und bei den Gemeinden, die ihr Betreuungsangebot in eigener Zuständigkeit bereitstellen. Das Land unterstützt die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Bereitstellung finanzieller Mittel ab Juli dieses Jahres im Wesentlichen über kindbezogene Pauschalen und wacht über die Einhaltung der qualitativen Standards. Auch das ist dem im Dezember vom hohen Haus verabschiedeten Gesetz leicht zu entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die antragstellende Fraktion auch das genau weiß.

Meine Damen und Herren, ich schicke dies meinem Bericht voraus, um deutlich zu machen, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag eben die Antworten erwartet, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Phase des Übergangs von der Aufwands- zur kindbezogenen Förderung des Landes gegeben werden können, und das unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten. Diese Antworten will ich gern geben, obwohl Sie mir natürlich an dieser Stelle die Frage erlauben, ob es Zufall ist, dass dieser Antrag wenige Tage vor den Kommunalwahlen am 7. Mai erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, Sie machen keinen Wahlkampf!)

Ich hoffe, Sie, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, wollen aus diesem Anlass nicht versuchen, den gerade eingeleiteten Reformprozess bei der Kinderbetreuung durch Ihre Fragen madig zu machen.

Ich nutze auch gern die Gelegenheit dieses Berichts, die letzten Zweifler vielleicht doch noch von den Vorteilen der Neuregelung zur Kinderbetreuung in Thüringen zu überzeugen.

Dazu also zunächst wie gewünscht noch einmal einen Überblick über die Modalitäten der Datenerhebung. Nach dem neuen Gesetz sind von den Wohnungsgemeinden die Plätze für Kinder unter dem Rechtsanspruch, das sind Kinder von null bis zwei Jahre und für Hortkinder in Kindertageseinrichtungen, bis zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres an das Statistische Landesamt zu melden. Gleiches gilt für die Kinder unter dem Rechtsanspruch in Kindertagespflege. Dort erfolgt die Meldung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu den gleichen Terminen. Die letzten Meldungen sind beim Landesamt Mitte April eingegangen. Bitte bedenken Sie, das ist für die Kommunen Neuland, diese Daten werden erstmals erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt werden sie im Landesamt aufbereitet. Die Auswertung wird dann eine Finanzierungsgrundlage für das Land sein.

Das Statistische Landesamt erfasst im Auftrag des Kultusministeriums bei den Kommunen darüber hinaus jährlich zum 31. Mai im Rahmen der Offenlegung der Betriebskosten sowohl die Belegungszahl nach den vier Altersgruppen null bis zwei, zwei bis drei, drei bis sechseinhalb Jahre, Grundschulkinder, als auch nach den vier Einrichtungsarten Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen. Ein Blick in den Kalender zeigt Ihnen, dass wir heute noch nicht den 31. Mai haben. Entsprechende Daten können also zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt des Berichts nicht mitgeteilt werden.

Zurück zur Übersicht über die Datenerhebung: Für Kinder im Alter von bis zu einem Jahr sowie für Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt liefert das Statistische Landesamt mit Stand 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres unmittelbar nach Fertigstellung an die auszahlende Stelle die amtliche Bevölkerungsstatistik. Dies ist wichtig für die Infrastrukturpauschale sowie die Landespauschale für Kinder im Alter von drei Jahren bis zu sechs Jahren und sechs Monaten.

Nun zu den verschiedenen Punkten Ihres Antrags:

Zu Punkt 1: Die erwünschte Darstellung der Adressaten und Fristen sowie Art und Weise der Datenerhebung entsprechend § 23 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes habe ich Ihnen gerade gegeben.

Zu Punkt 2: Zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 können hier keine Aussagen getroffen werden. Die Bedarfsplanung ist mit der gesetzlichen Neuregelung nicht mehr an die anteilige Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land gebunden und wird dem Land daher auch nicht mehr vorgelegt. Sie ist vielmehr ein Planungsinstrument zur Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie ein Instrument der Infrastrukturentwicklung der Wohnsitzgemeinden und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Das Meldeverfahren hatte ich erläutert. Prognosedaten künftiger Belegungen werden nicht erhoben. Es bleibt daher bei der Einschätzung, dass deutliche Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr nicht erwartet werden.

Zu Punkt 3 des Antrags: Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zunahme an Schließungen von Kindertageseinrichtungen gegenüber den zurückliegenden Jahren. Andere Behauptungen entbehren jeder Grundlage und sie würden im Übrigen zur Verunsicherung der Eltern führen, weshalb wir sie unterlassen sollten. Ich bin ausdrücklich allen auf kommunaler Ebene Verantwortlichen und auch den freien Trägern dankbar, die sich an solchen Diskussionen nicht beteiligen.

Zu Punkt 4: Aussagen zur Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Es bestand bisher und es besteht aktuell kein Anlass, zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr des Jahres, eine Analyse der Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Ich habe die Datenerhebung bereits ausführlich geschildert.

Zu Punkt 5: Dem Thüringer Kultusministerium liegt momentan keine vollständige Übersicht über eventuelle Erhöhungen von Elternbeiträgen vor. Es ist zu einzelnen Erhöhungen gekommen, aber nicht alle Erhöhungen von Elternbeiträgen haben generell bzw. in ihrem Umfang mit den gesetzlichen Änderungen zu tun. Nach der Gesetzeslage kann die Erhöhung aktuell im Höchstfall ca. 10,45 € betragen. Das ist der Anteil der Landeszuschüsse an den Sachkos-

ten an freie Träger, der gemäß § 25 Abs. 6 Nr. 1 des Kindertageseinrichtungsgesetzes gekürzt wurde. Eltern sind nach den Übergangsbestimmungen in § 25 auch weiterhin bis zum 30. Juni 2006 nur an den Sachkosten zu beteiligen, die im Übrigen bereits nach dem alten Gesetz bis zur vollen Höhe auf Eltern umgelegt werden konnten - nicht mussten, sondern konnten. In den zurückliegenden Jahren haben Gemeinden Kindertageseinrichtungen an freie gemeinnützige Träger übertragen, auch um Betriebskosten zu sparen. So zahlte das Land noch zunächst 50 DM, seit dem Jahr 2000 noch umgerechnet 20,45 € monatlich pro im Bedarfsplan ausgewiesenem Platz an die freien Träger mit dem Ziel, eine möglichst große Trägervielfalt zu erreichen. Damit sparten die Gemeinden die für sie anfallenden Sachkosten abzüglich der Elternbeiträge. Nur am Rande sei bemerkt, dass keine Gemeinde diese Sonderzahlungen in der Vergangenheit zur zumindest teilweisen Senkung der Elternbeiträge einsetzte. Sie wurden in jedem Fall nach erfolgtem Trägerwechsel allein entlastend für den allgemeinen Haushalt der Gemeinden verbucht.

Meine Damen und Herren, die angestrebte Trägervielfalt ist erreicht. Im Interesse einer Gleichbehandlung kommunaler und freier Träger entfällt damit der Landeszuschuss an die freien Träger. Gerechterweise sollte dies dann auch zu keinerlei Erhöhung bei den Beiträgen der Eltern führen. Leider sieht es in der Realität in einigen Fällen anders aus. Die Reduzierung der Zuschüsse des Landes zu den Personalkosten um 5 Prozent im I. Quartal dieses Jahres und weitere 5 Prozent im II. Quartal ist gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes von der Gemeinde, in der sich die Einrichtung befindet, zu übernehmen. Danach trägt die Gemeinde die nicht durch den Landeszuschuss gedeckten Personalkosten in der Kindertageseinrichtung - im Allgemeinen sind das 50 bis 60 Prozent der anfallenden Kosten, und dies auch im Falle freier gemeinnütziger Trägerschaft. Übernimmt eine Gemeinde diesen Anteil nicht, handelt sie gegen das Gesetz. Bei der Umverteilung der Kosten auf die Träger und Eltern können diese daher auf einer entsprechenden Mitfinanzierung bestehen.

Im Übrigen hat das Kultusministerium dieser Tage eine landesweite Erhebung der Elternbeiträge initiiert. Über 200 freie und kommunale Träger haben geantwortet. Eines ist deutlich sichtbar, es gibt eine große Spannweite zwischen niedrigen Elternbeiträgen von ca. 50 € und hohen und sehr hohen Beiträgen bis ca. 200 € quer über verschiedene Träger. Diese Beitragssituation reflektiert den aktuellen Stand. Das heißt, die höchsten Beiträge machen rund das Vierfache der niedrigsten aus. Daraus wird ersichtlich, dass bereits vor der Gesetzesnovelle eher Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung und der

Bereitschaft der Gemeinden, etwas für Familien in ihrem Wirkungsbereich zu tun, die entscheidenden Faktoren für die Festlegung von Elternbeiträgen war. Das wird auch künftig so bleiben, vielleicht mit einer kleinen, aber bedeutenden Änderung: Künftig können Eltern Einsicht in die Kalkulationen ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen. Sie werden vergleichen können und in der Lage sein, die Leistungen in ihrer Gemeinde exakt nachzuvollziehen. Diese Transparenz wird - da bin ich sicher - manche Ausreißer nach oben, die heute noch zu beobachten sind, rasch wieder einfangen.

Meine Damen und Herren, das ist die tatsächliche Lage im Lande. Wir sollten also auch in dieser Frage auf Verunsicherung verzichten. Zur Mahnung sollten wir uns auch alle noch einmal die Debatte und die anschließende Realität nach der Gesetzesänderung im Jahre 2000 vergegenwärtigen.

Meine Damen und Herren, zu Punkt 6 des Antrags: Hier ist es nicht möglich, konkrete Aussagen zu treffen, ob und inwieweit es zu Entlassungen von pädagogischem Personal, zu Arbeitszeitverkürzungen oder Reduzierungen von Öffnungszeiten gekommen ist. Es handelt sich hierbei um arbeitsrechtliche Angelegenheiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, auf die das Land keinen Einfluss hat. Das Gesetz sichert mit Mindeststandards eine fachgerechte Erziehung und Betreuung in den verschiedenen Einrichtungen, die sich an den bisherigen Betreuungszahlen orientieren. Über die Einhaltung dieser Standards wacht das Landesjugendamt; aktuelle Verstöße sind nicht bekannt. Die Beschäftigung des pädagogischen Personals und die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse müssen am Kindeswohl orientiert sein. Alle darüber hinausgehenden Regelungen obliegen den Tarifpartnern.

Es sei jedoch an dieser Stelle darauf verwiesen, dass gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes die Infrastrukturpauschale generell bis zum 31. Dezember 2007 zur Deckung der Kosten von Kindertageseinrichtungen verwendet werden kann. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überall erkennbar ist, wie viele Kinder unterhalb des Rechtsanspruchs bzw. im Alter zwischen zwei und drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen werden, signalisieren viele Träger, dass sie bisher keine personellen Konsequenzen eingeleitet haben.

Zu Frage 7: Zu der Frage, inwieweit und in welchem Umfang es bisher zur Erhöhung der anteiligen Finanzierung der Kommunen gekommen ist bzw. welche Entwicklungen sich abzeichnen, ist zu sagen: Es gibt, ich hatte das schon ausgeführt, Gemeinden, die die Differenz bei den Landeszuschüssen für Personalkosten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben übernehmen. Es gibt Gemeinden, die die Dif-

ferenz der Landeszuschüsse im I. und II. Quartal sowohl für die Personalkosten als auch für die Sachkosten übernehmen. Es gibt Gemeinden, die die Differenz weder in dem einen noch in dem anderen Fall übernehmen wollen, das ist - ich habe das schon erläutert - in Bezug auf die Personalkosten gesetzwidrig. Es soll sogar Gemeinden geben, die die Absicht haben, die Differenz weder bei den Personal- noch den Sachkosten zu übernehmen und darüber hinaus auch noch die Elternbeiträge weiter zu erhöhen. Es ist daher Eltern im Falle einer angekündigten Beitragserhöhung in jedem Fall zu raten, auf Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen zu drängen und diese gründlich zu prüfen.

Schließlich kommen wir zum Fragekomplex 8, das ist der letzte Punkt des Berichtersuchens: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich bezogen auf die Betreuungssituation für Kinder mit Behinderungen und mit erhöhtem Förderbedarf nichts Grundlegendes geändert. Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die bereits zum 31. Dezember 2005 ein amtsärztliches Gutachten vorlag, werden wie bisher sowohl in integrativen Kindertageseinrichtungen als auch in Einzelfällen in so genannten Regeleinrichtungen gefördert. Kinder, die seit dem 1. Januar als behindert oder von Behinderung bedroht eingeschätzt werden, werden gemäß Sozialgesetzbuch XII über Eingliederungshilfe in erster Linie in integrativen Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Betreuung und Förderung kann auch in einer Regeleinrichtung erfolgen, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalls geboten ist. In jedem Fall erfolgt die Finanzierung über die Eingliederungshilfe. Ein pauschaler, nicht am jeweiligen Einzelfall orientierter und fachlich nicht untergesetzter Einsatz zusätzlicher Fachkräfte ist künftig nicht mehr möglich; allerdings, alle bestehenden Betreuungsverhältnisse bleiben unberührt.

Meine Damen und Herren, das zu den konkreten Fragen des Berichts. Ich könnte jetzt noch des längeren die Vorteile ausführen, die die Regelungen unseres neuen Kindertageseinrichtungsgesetzes bieten;

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Da brauchen wir noch Stunden.)

ich möchte darauf aber im Hinblick der Uhrzeit verzichten. Gestatten Sie mir aber, auf zwei Vorurteile noch kurz einzugehen, die immer wieder vorgetragen werden.

Erstens wird gesagt, dass nur noch eine Betreuung und eine Öffnungszeit einer Kindertageseinrichtung im Umfang von neun Stunden möglich sei. Dies, meine Damen und Herren, ist falsch. Richtig ist dagegen, dass bei der Berechnung der Faktoren für die Mindestausstattung an pädagogischem Fachperso-

nal von neun Betreuungsstunden ausgegangen wurde. Der Berechnung wurden diese neun Stunden zugrunde gelegt, weil die durchschnittliche Verweildauer eines Kindes, das ganztägig für den Besuch einer Kindertageseinrichtung angemeldet ist, in Thüringen unter neun, bei etwa 8,5 Stunden liegt. Die neun Stunden im Gesetz sagen also weder etwas über die tatsächlich mögliche Verweildauer eines Kindes noch über die mögliche Öffnungszeit der Einrichtung aus. Es ist - im Gegenteil - mehr als selbstverständlich, dass eine mittlere Betreuungszeit von neun Stunden überhaupt nur erreicht werden kann, wenn die Öffnungszeit der Einrichtung deutlich über dieser Zeitspanne liegt. Sie sind also lediglich eine Berechnungsgrundlage für den konkreten Einsatz des pädagogischen Personals, mit dem die Leiterin die pädagogische Arbeit im Interesse der Kinder eigenverantwortlich plant.

Und ein zweites Vorurteil: Es gibt die Aussage, dass die Standards in der Betreuung der Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, abgesenkt wurden. Auch hier muss entgegnet werden, dass dies überhaupt nicht zutrifft. Mit dem Kindertageseinrichtungsgesetz wird es ermöglicht, dass alle Kinder in gleicher Weise vom Land gefördert werden, unabhängig davon, ob sie behindert sind oder ob sie nicht behindert sind. Für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die Faktoren für die Berechnung der Mindestausstattung an pädagogischem Fachpersonal anzuwenden, ebenfalls unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht. Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, erhalten darüber hinaus - ich betone, darüber hinaus - Eingliederungshilfe gemäß Sozialgesetzbuch XII. Die Eingliederungshilfe umfasst auch einen Personalschlüssel zur spezifischen Förderung des Kindes, der zur Mindestpersonalausstattung nach dem Kindertageseinrichtungsgesetz hinzukommt. Für alle betroffenen Kinder sind Förderpläne zu erstellen und ist entsprechend qualifiziertes Fachpersonal vorzusehen. Das gilt nicht nur für die Kinder in einer integrativen Einrichtung, sondern auch für solche, die in der Regeleinrichtung gefördert werden.

Lassen Sie mich mit einem knappen Fazit schließen, meine Damen und Herren: Wir haben die Chance für eine bessere, zukunftsfähige und auch finanzierbare Kinderbetreuung genutzt. Wir gehen mit unserem Konzept in einigen Bereichen einen völlig neuen Weg in Deutschland, aber wir sehen, dass uns da die Bundesregierung folgt, und wir haben ganz bewusst eine Überprüfungsklausel in das Gesetz eingebracht, die es ermöglicht, nach einem Jahr Wirkung Bilanz zu ziehen.

Meine Damen und Herren, das werden wir tun. Die Landesregierung wird im April/Mai nächsten Jahres dem Thüringer Landtag einen umfassenden Bericht

über die Umstellungsphase des Jahres 2006 vorlegen. Das wird auch der Zeitpunkt sein, über eventuell erforderliche Anpassungen und mögliche Veränderungen zu reden. Ich bin überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Wir dürfen mit Recht stolz darauf sein, dass wir in Thüringen das erste umfassende familienpolitische Strukturgesetz in Deutschland verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren, es gibt kein faireres System der Finanzierung von Kinderbetreuung als die Orientierung am einzelnen Kind. Wir investieren in das einzelne Kind, nicht in starre Strukturen, die immer wieder rasch überholt sind. Die Thüringer Gemeinden erfahren eine in der Bundesrepublik bisher einzigartige Aufwertung und Profilierung in der Familienpolitik. Das zu betonen, tut gerade vor den Kommunalwahlen richtig gut. Unser System ist finanziell transparent und kindbezogen. Wir haben eine ordnungspolitisch sinnvolle und notwendige Neuerung eingeleitet, die auch unabhängig von der Haushaltslage allein aus Gerechtigkeitsgründen notwendig und richtig ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich auch hier davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen? Ja, das ist so. Dann für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion hilft aus meiner Sicht in der Sache nicht bei der Weiterentwicklung der Thüringer Kindertagesstätten, aber vielleicht nützt er der SPD ja etwas im Kommunalwahlkampf, obwohl diejenigen, die sich im Wahlkampf befinden, schon weggegangen sind und ihren Pflichten als Abgeordnete nicht nachkommen, aber das mag dann eben so sein.

Herr Paczulla von der OTZ nennt die Instrumentalisierung eines landespolitischen Themas nicht ganz fair, denn Bürgermeister sollten weit mehr Qualitäten haben, als gegen die Familienoffensive zu sein. Dazu sage ich, gute Bürgermeister, auch gute SPD-Bürgermeister, können mit den Neuregelungen des Kindertagesstättengesetzes sehr gut leben und wissen, wie man Kinder und familienfreundliche Kindergärten fördert.

Kindergarten als gemeindliche Aufgabe stärkt kommunale Verantwortung und entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. So versteht die Landtagsabgeordnete und Landratskandidatin Heike Taubert ihr an-

visiertes Ziel und anvisiertes Amt falsch, aus meiner Sicht, wenn sie als erste Chefsache benennt, falls sie denn gewählt würde, die Umsetzung des Kindergartengesetzes und meint, die Gemeinden in dem Landkreis bräuchten dann ihre intensive Begleitung. Ein Landrat ist nicht der Chef der Bürgermeister und es gab für uns auch sehr gute Gründe, den Kindergartenbereich den Gemeinden zuzuordnen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das hat aber sehr lange gedauert.)

Jeder Interessierte weiß, dass wesentliche Regelungen des neuen Kindergartengesetzes erst im Juli in Kraft treten und statistische Angaben, welche die SPD fordert, noch gar nicht vorliegen können. Insofern weiß man, glaube ich, wie man diesen Antrag einzuordnen hat. Der Minister ist auf die einzelnen Forderungspunkte oder Informationswünsche eingegangen. Ich will vielleicht nur noch ein paar Worte sagen zu offiziellen Forderungen der SPD-Fraktion. Da ist zum einen der Rechtsanspruch ab einem Jahr. Dazu ist zu sagen, dass ja mit unserem Gesetz das bedarfsgerechte Angebot für die Familien da ist und vorzuhalten ist und damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Thüringer Eltern gegeben ist. Oder auch die Forderung nach einem letzten kostenfreien Jahr - auch mit einem erhobenen Elternbeitrag besuchen derzeit 96 Prozent der betroffenen Kinder den Kindergarten. Sie sind also dann im Kindergarten im Vorschulalter. Was soll also diese weitere staatliche Leistung, die dann von Gemeinden oder vom Land finanziert werden soll? Was bringt sie uns in der Praxis? Ich denke, es bringt nichts und wenn man die Bildung von Kindern ganzheitlich und altersspezifisch für durchgängig notwendig hält, so ist die Forderung nach einem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr schwer verständlich. Die CDU-Fraktion sieht im Thüringer Bildungsplan bis 10 eine gute Möglichkeit, dem Bildungsaspekt im Kindergarten- und Grundschulalter neue Aspekte zu geben. Was macht es außerdem auch ordnungspolitisch her und für einen Sinn, dass Eltern bis zu diesem Alter Beiträge zahlen, dann ein Jahr nicht und wenn das Kind den Grundschulhort besucht, werden wieder Beiträge erhoben? Aus meiner Sicht keine sinnvolle Regelung. Und wenn man mehr Geld in die Hand nehmen möchte, was ja gar nicht da ist zurzeit, dann sollte man überlegen, ob man es nicht in die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität steckt. Denn wenn man einen Bildungsplan einführt, dann braucht der auch eine fachliche Begleitung und Unterstützung - ein konkretes Unterstützungssystem für die Kindertagesstätten.

Es ist dann eine Forderung von Herrn Matschie: gute Kinderbetreuung in bezahlbaren Kindergärten. Gute Kinderbetreuung, das wollen wir auch und ich den-

ke, wir setzen es auch um, indem wir ein flächendeckendes Netz haben, indem wir den Rechtsanspruch auf zwei Jahre abgesenkt haben, indem wir den Bildungsplan bis 10 erarbeiten und umsetzen und indem wir uns bemühen um die Qualifizierung des pädagogischen Personals. Bezahlbare Kindergärten, genau deswegen haben wir ja die Novelle am Ende auch mit gemacht, denn „bezahlbar“ heißt ja nicht nur, dass es für die Eltern bezahlbar sein soll, sondern auch für die Gemeinden und das Land muss es bezahlbar sein. Deswegen war die Umstellung auf die kindbezogene Pauschale der richtige Weg.

Da komme ich zu der letzten Forderung. Da geht es um die bezahlbaren Elternbeiträge und die Ängste, die hier geschürt werden. Dazu sei gesagt, jede Gemeinde, die sich die Erhöhung von Elternbeiträgen leicht macht in der jetzigen Situation, wo man es bequem auf das Land abschieben kann, der sei gesagt, dass wir darauf pochen werden, dass die Kostenstrukturen und damit auch die Basis für die Elternbeiträge offen gelegt werden. Dann sollen diejenigen, die so etwas heute vertreten, den Eltern einmal klar machen, warum es in der Nachbargemeinde wesentlich niedrigere Kosten für einen Kindergartenplatz und auch wesentlich niedrigere Elternbeiträge gibt. Das wird eine sehr spannende Diskussion sein. Wir haben ja dafür gesorgt, dass in dem Gesetz steht, dass zu diesem Gesetz und seinen Auswirkungen hier zu diskutieren ist. Aber wir denken, heute ist nicht der richtige Zeitpunkt. Wir stellen uns natürlich jeder Diskussion, auch in Zeiten des Wahlkampfes, aber, ich denke, sinnvoll war das heute nicht, das Thema hier aufzurufen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Zielstellung des Antrags der SPD-Fraktion ist auch für uns klar, das Thema Kindertagesstätten vor dem 7. Mai noch einmal zu besetzen. Auch wir sind der Meinung, wenn man das Gesetz anwendet, ist zum heutigen Zeitpunkt eine umfassende Berichterstattung nicht möglich. Aus dem Antrag ergeben sich trotzdem für mich noch einige Fragen, die jetzt und heute noch nicht angesprochen wurden. Zum Stand der Bedarfsplanung 2006/2007 stellt sich für mich die Frage, für welchen Zeitraum denn zukünftig Bedarfspläne aufgestellt werden. Also in einigen Kommunen vor Ort ist schon jetzt klar, dass man von dem Kindergartenjahr/Schuljahr abweichen will und nach Haushaltsjahren diese Bedarfspläne

aufstellen will. Aber wie will man dann geeignete Zahlen vergleichen? Ich fordere die Landesregierung hiermit nochmals auf, genau diesem Punkt entgegenzuwirken, um dann auch Vergleichbarkeit wirklich herstellen zu können. Wie soll ein Bedarfsplan momentan überhaupt aufgestellt werden, wenn noch nicht einmal absehbar ist, wie viele Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren die Kindertagesstätte besuchen werden? Dazu kommt, dass auf Bundesebene das Elterngeld eingeführt wird, was wir sehr begrüßen.

Die Einführung des Elterngeldes wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn entsprechende Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Kleinkindalter bestehen und wenn es um die Transformation des männlichen Ernährers zu einer Politik der dualen Erwerbstätigkeit geht. Dazu passt aber Ihr Landeserziehungsgeld in keinster Weise. Ich kann Sie nur auffordern, dieses Relikt mit seinem bürokratischen Wust einzustampfen und zu überlegen, wie wir in Thüringen einen guten Anschluss an das Elterngeld erreichen oder ob wir nicht besser das Geld in die Chancengleichheit für Kinder stecken und damit Kinder direkt fördern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich frage mich: Wer hat sich diese Prozedur ausgedacht? Ich will jetzt darauf verzichten, zu erklären, wie der Werdegang des Erziehungsgeldes ist - das ist ja häufig geschehen -, einfach auch in Anbetracht der Zeit.

Was ist zu der Übersicht der zu erwartenden oder bereits erfolgten Schließungen zu sagen? Hier kommt man ehrlicherweise, und das tue ich hiermit, nicht um die Frage herum, ob die Schließungen wirklich etwas mit dem Familienförderungsgesetz zu tun haben oder/und welche politische Konstellation es in dem jeweiligen Ort gibt. Da gibt es Bürgermeister, auch oft mit SPD-Buch, die schon immer kleine Kindertagesstätten schließen wollten und das jetzt mit Hilfe des Familienförderungsgesetzes umsetzen, denn eine bessere Argumentation kann man ja momentan nicht haben. Dann sind es die CDU-Bürgermeister, die vor der Kommunalwahl entweder momentan noch keine Entscheidung treffen oder sich wie in Weimar verhalten, wo die Trägerlandschaft beruhigt wird, indem die weggefallenen Sachkostenzuschüsse für die freien Träger in den Kommunalhaushalt eingestellt werden. Das ist ja völlig in Ordnung, wenn es so bleibt. Ich habe nur die Befürchtung, dass dies ein sehr kurzlebiger Zustand ist.

Das Gleiche trifft auf den Personalabbau zu. Die Kritik an diesem Gesetz ist einfach, dass die Unterschiedlichkeit in Thüringen nicht größer sein kann, und das haben Sie, Herr Minister, bestätigt. Dass

aber Herr Matschie das Beispiel Gera in den Mund nimmt, das tut mir persönlich sehr weh. Mir ist schon bekannt, dass nicht immer vor Ort das umgesetzt wird, was man auf Landesebene predigt. Aber mit der Vorreiterrolle der SPD-Stadträte wurde der Personalabbau in Gera in einer Größenordnung von 50 VbE nicht verhindert, obwohl es möglich war und im Jugendhilfeausschuss mit der SPD-Stimme dieser Beschluss bei keiner Gegenstimme gefasst wurde. In Gera sparen wir momentan Geld bei der Kita-Betreuung ein und nicht wegen der Überkapazitäten, wie der Ministerpräsident gestern erst wieder in Gera verkündet hat, sondern wegen der faktischen Halbierung des Personalschlüssels im Krippenbereich. In Gera wird nun mal die größte Anzahl an Krippenkindern in Thüringen betreut. Die Differenz zwischen dem alten Personalschlüssel und dem neuen beträgt 45. Daran sehen Sie, dass die Mär von der Überkapazität einfach nicht wahrer wird, wenn Sie es immer wieder predigen. Wenn Sie Recht hätten, dann würde ich sofort den Rücktritt des Ministers fordern wegen Verschwendung von Steuermitteln.

Bleibt mir nur ein Fazit: Die Linkspartei.PDS wird sich auch in Zukunft weiter dafür einsetzen, die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen, die gebührenfrei zugänglich sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen mehr und besser ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Wir streiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch dafür, dass für alle Kinder ein Krippenplatz vorgehalten wird. Hier haben wir in Thüringen leider schon fast das Westniveau nach unten erreicht. Nur 22 von 100 Kindern besuchen in Thüringen eine Kinderkrippe. Im Westen sind es 10 von 100. Damit sind wir in diesem Bereich, meine Damen und Herren, das schlechteste Bundesland im Osten. Sie sagen immer, es ist kein Geld da. Wir sagen, das Geld ist da. Wenn die Landesregierung einsehen würde und mitstreiten würde, dass Bildung nicht nur Ländersache, sondern eine Bundesangelegenheit ist, könnte sie sich auch für eine Drittelfinanzierung einsetzen. Ein Drittel bezahlt der Bund, ein Drittel das Land und ein Drittel die Kommune. Wenn Länder und Bund einsehen würden, dass in Kinder und nicht in Erwachsene investiert werden muss, könnten alle Kinder eine Elitförderung erhalten. 12 Mrd. € allein kostet das Ehegattensplitting, eine Subvention aller Ehen, auch solcher, in der es keine Kinder gibt. Unser Ziel ist eine umfassende Neuorientierung. Das können wir im Volksbegehren nicht fordern, weil es den gesetzlich vorgegebenen Rahmen sprengen würde. Aber die Familienpolitik in Thüringen ist auf dem falschen Weg. Die Politik nutzt der Demografie nichts, sie vergeudet die Potenziale weiblicher Fachkräfte, sie verschwen-

det Geld und sie schadet den Kindern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen unterstützen wir auch weiter das Volksbegehren, deswegen werden wir auch weiterhin eine andere Politik anstreben. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich das eben so im Vorbeigehen richtig gehört habe, sehr geehrter Herr Minister Dr. Sklenar, hatten Sie eben gesagt, das ist hier eine Standarddebatte; ich kann Ihnen da nur beipflichten. Ich finde es sehr schade, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU auch noch Wert darauf gelegt haben, zu solch später Stunde dieses Thema hier nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diskutieren, aber das war ja sicherlich eine Zielsetzung Ihrerseits. Wenn man dann den so genannten Bericht von Herrn Minister Prof. Dr. Goebel gehört hat, dann weiß man auch, warum Sie das an diesem Punkt diskutieren wollen. Der dritte Punkt: Natürlich, es wird so sein wie immer, weil sozusagen die CDU für sich in Anspruch nimmt, immer Recht zu haben, auch wenn sie nicht Recht hat, dann wird es eben zum Recht gemacht oder schöngeredet und demzufolge wird dann im Anschluss sicherlich noch einmal Herr Panse sagen, dass sowohl die Vertreterin der Linkspartei als auch meine Wenigkeit wieder einmal nichts verstanden haben und Sie alles ordentlich machen und Sie das ganz toll machen

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Ganz sicher!)

und dass die 40 oder 50 Mio. weniger sind, das liegt nur in unserer Betrachtungsweise und das ist angeblich alles nicht wahr. Das, was Sie hier tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist eine Politik, die nach dem Motto läuft: „Vorwärts, Kollegen, wir müssen zurück“ und das machen Sie deutlich und kontinuierlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn dann Herr Emde hier auch noch einmal darauf verweist, dass Sie zur Diskussion jederzeit zur Verfügung stehen, nur heute nicht, das ist auch ganz angenehm, sonst wird es vielleicht heute Abend noch später, aber dass Sie dann auch noch sagen, was

sollen weitere staatliche Leistungen hinsichtlich eines kostenfreien letzten Kita-Jahres bzw. der letzten 12 Monate vor Einschulung, dann weiß ich nicht, ob Sie sich mit dem Gesetz, also mit Ihrem Gesetz, der Familienoffensive, so richtig beschäftigt haben. Dann frage ich mich: Was soll in Zeiten knapper Kassen ein Erziehungsgeld, was ich einkommensunabhängig zahle? Erklären Sie mir das einmal. Also, ich denke, Sie haben versucht, schönzureden, Sie haben auch auf verschiedene Dinge hingewiesen, die man noch nicht wissen kann. Man hätte Einschätzungen geben können, Herr Minister, aber dass Sie das nicht wollen, das ist ja klar und das ist dann auch der Situation geschuldet. Ich will auch an dieser Stelle nicht noch einmal rückwärts gewandt all die Entwicklungen Ihrer gebrochenen Versprechen ausführen, weil letztendlich Ihr Bericht diese Tradition des Täuschens, einmal des Landtags und auch der Bevölkerung, fortsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen das sagen, in wenigen Tagen werden wir die Haushalts-Ist-Angaben für 2005 vorliegen haben und wir können dann noch genauer vorrechnen, wie hoch die tatsächliche Einsparung Ihrer so genannten Familienoffensive ist. Immer wieder wird der Versuch unternommen, zu sagen, es passiert eigentlich gar nichts und das, was passiert, ist dann möglicherweise schon die vorweggenommene Konsequenz oder Verantwortung derer, die die kommunale Verantwortung haben. Das ist ja schön, dass man schon so im Vorfeld, Herr Emde hat das auch so ein bisschen angedeutet, also nach dem Motto: Wenn denn irgendetwas kommt, dann waren wir es auf keinen Fall auf Landesebene, sondern da haben dann diejenigen vor Ort in der Kommune wieder einmal ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ganz klar, das ist gut, wenn man jetzt schon darauf hinweist, wenn es dann so weit ist und Sie wollen dann ja doch im nächsten Jahr, wenn der Bericht vorliegt, noch mal über alles diskutieren und dann kann ich mir jetzt auch schon ungefähr wieder vorstellen, wie der Bericht von Herrn Minister ausfällt, weil, es liegt nicht an dem Land, es liegt an anderen.

Vor wenigen Wochen noch hatte Kollege Panse den Versuch unternommen und den Wegfall der Elternbeiträge in Treffurt propagiert; das war dann auch wenige Stunden später irgendwas aus der CDU-Propaganda-Abteilung, also es stimmte nicht. Die Kollegen in Treffurt haben sehr deutlich gesagt, das, was Herr Panse ausführte, entsprach nicht der Wahrheit. Irgendwann - und ich hoffe, dass es dann vielleicht schon ein bisschen früher so weit sein wird - wird diese Landesregierung differenziert berichten müssen und es wird für Eltern, für Kommunen, Träger und Kinder nichts Angenehmes sein, über das dann zu berichten ist. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Sie setzen auf die Vergesslichkeit der Men-

schen. Auf die Vergesslichkeit setzte offensichtlich auch unser Kultusminister, nämlich in der Rede zum Familienfördergesetz am 08.12.2005, in der behauptet wurde, dass der gleiche Betreuungsstandard wie bisher gesichert sei. Auf diese Vergesslichkeit setzte und setzt der Ministerpräsident, als er beispielsweise in seiner Broschüre auf die selbst gestellte Frage „Steigen die Elternbeiträge?“ verkündete, das neue Gesetz biete dafür keinen Ansatz. Noch mal ausdrücklich und auch für das Protokoll: Es biete keinen Anlass für steigende Elternbeiträge; die Landesmittel würden auch weiterhin ausreichen, um das bisher gewohnt hohe Betreuungsniveau zu erhalten. So weit Ministerpräsident und Minister. Die Thüringer Landeszeitung, Ausgabe Eisenach, berichtete allerdings vor wenigen Tagen, am 27.04.2006, ich zitiere: „VG wettet gegen Landesregierung“. Und in der Unterüberschrift - ich hoffe, dass ich das auch zitieren darf, ohne einen Ordnungsruf zu erhalten - stand nämlich: „Familienfördergesetz ist eine Sauerei.“ Die VG-Leiterin, die gleichzeitig auch CDU-Mitglied ist - und deswegen darf man das mal hier erwähnen, es wird ja auch an anderer Stelle immer auf bestimmte Wohlfahrtsverbände und auch auf andere Kollegen, die anderen Parteien angehört haben, verwiesen -, diese Kollegin, Mitglied der CDU, beschreibt die Auswirkungen des Familienfördergesetzes als einen „Hammer“. Gemeinsam mit dem Mihaer Bürgermeister berichtet sie über verkürzte Regelbetreuungszeiten, mehr bürokratischen Aufwand und Verdrossenheit bei den Eltern. Im Übrigen nur mal nebenbei, selbst in dem Kindergarten, in dem ich gestern gewesen bin, hier in Erfurt am Roten Berg, sie waren alle sehr begeistert über die bürokratischen Mehraufwendungen, die Erzieherinnen jetzt zu leisten haben. Also, dem Pressebericht zufolge sieht die Gemeinde Frankenroda als Betreiberin eines kleinen Kindergartens schwarz mit Blick auf die Zukunft der Einrichtung. Die Stadt Rossleben verabschiedet einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 28.04.2006 zufolge einstimmig eine Protestnote zur so genannten Familienoffensive. Diese führt nach Meinung des Stadtrats zu erheblichen Mehrbelastungen für die betroffenen Eltern und Kommunen. Für alle Kindergärten in freier Trägerschaft mussten in Rossleben zum 01.05.2006 die Elterngebühren angehoben werden. So geht das weiter.

Während der Ministerpräsident in seiner Broschüre vom Dezember darauf hinweist, dass die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zum 31.07.2007 festgeschrieben sind, und verschweigt, dass es auch Ausnahmetatbestände gibt, soll sich der Jugendhilfeausschuss des Kyffhäuserkreises nur vier Monate später damit befassen, ob Kommunen wegen der geringeren Landeszuschüsse die Elternbeiträge erhöhen dürfen. Dort liegen dem Jugendhilfeausschuss zwei Anträge aus Gemeinden vor und weitere werden erwartet. Der zuständi-

ge Sozialdezernent wird laut „Thüringer Allgemeine“ mit den Worten zitiert: „Das hat es noch nicht gegeben, dass ein Ausschuss des Kreistages direkt über die Haushalte der Kommunen bestimmen soll.“ Weiter sagt er: „Das Land hat dem Kreis einfach den schwarzen Peter zugeschoben.“

So sieht die Realität aus, auch wenn der Ministerpräsident behauptet, dass es keinen Anlass durch das neue Gesetz zur Steigerung der Elternbeiträge gibt und dass die Kommunen nicht erhöhen dürfen. Doch, sie dürfen und sie müssen, genau das werden wir alle noch erleben.

Ein weiteres Beispiel: Der Bürgermeister in Pennewitz wird in der TA vom 28.04.2006 folgendermaßen zitiert: „Wichtig für die weitere Existenz des Kindergartens ist der 1. Juli dieses Jahres, an dem Tag, an dem die Familienoffensive des Landes in Kraft tritt. Wir alle wissen“, so der Bürgermeister, „da kommt nichts Gutes auf uns zu. Aber trotzdem wird die Gemeinde mit allen Mitteln versuchen, den Kindergarten auch weiterhin am Leben zu erhalten.“ So schätzt also eine Gemeinde und deren Bürgermeister die Familienoffensive ein.

Ich sage Ihnen, ich bin gar nicht glücklich bei der Recherche, dass man da so viel finden konnte, was möglicherweise auch Herr Minister hätte einschätzen können oder was man vielleicht auch schon mal gehört hatte.

In Herbsleben, um ein weiteres Beispiel zu nennen, versucht die CDU im Gemeinderat durch Verlagerung bereits beschlossener Investitionen in den Betrieb der Kindertagesstätte die schon erfolgte Kündigung von vier Küchen- und Reinigungskräften rückgängig zu machen. In der TA-Ausgabe Bad Langensalza wird bereits im Februar über steigende Elternbeiträge für Kindergärten berichtet. Die dortigen Träger schätzen 20 bis 30 € pro Kind und Monat als unumgänglich ein. In Steinbach im Wartburgkreis hängt der vierte Bauabschnitt des Endausbaus eines unter den bisherigen Konditionen bereits geförderten Kindergartens völlig in der Luft. Im Vertrauen auf das Land und die bisherige Förderung hat die Gemeinde die derzeit für einen Kindergarten genutzte Liegenschaft gegenüber dem Eigentümer zum 30.11.2006 aufgegeben und steht nun vor der Frage, ob und wie das einmal begonnene Bauvorhaben des neuen Kindergartens zu beenden ist. Das Bauministerium fühlt sich nicht mehr zuständig und offenbar fehlten hier auch Übergangsregelungen von der bisherigen Förderung zu neuen Förderkonditionen. Dank des Engagements meiner Kollegin Doht hat sich der Ministerpräsident immerhin mal zur Sache geäußert, ohne allerdings auch eine konkrete Lösung anbieten zu können. Das muss man sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Da

wird ein Bauvorhaben begonnen und die Gemeinde mit einem Zuschussantrag von mehr als 78.000 € in der Luft hingengelassen. Das klingt dann schon sehr ironisch, wenn dann der Ministerpräsident der Kollegin Doht am 19. April unter Hinweis auf die neue Förderung darlegt, dass die Infrastrukturpauschale nicht nur in Bezug auf die Planungssicherheit, sondern auch materiell keine Verschlechterung bedeuten würde. Doch, sie bedeutet eine Verschlechterung. Und wenn es Herr Althaus uns nicht glaubt, dann sollte er mal den Bürgermeister dort fragen. Für die betroffene Gemeinde, die mit dem begonnenen Bau für einen Kindergarten ohne abschließende Förderung dasteht, bedeutet das sehr wohl eine Verschlechterung.

Ich muss auch noch mal darauf zurückkommen, meine Damen und Herren, dass beispielsweise in Greiz von einer jährlichen Mehrbelastung von etwa 400.000 € in dem städtischen Haushalt ausgegangen wird. In Gera - es ist schon erwähnt worden - beträgt die Kürzung der Landesmittel annähernd 2 Mio. €. Wenn man dann über 64 Vollzeitstellen diskutiert, die dort entfallen müssen, dann ist das nur ein Beispiel. Man kann auch über die Folge reden und man kann auch durchaus darüber reden, wie in einzelnen Bereichen Strukturen möglicherweise zu verändern wären, aber da komme ich wieder auf das zurück, was ich ganz am Anfang bei der Entstehung des Gesetzes gesagt habe und was auch in dem damaligen Gutachten drinstand. Für Veränderungen von Strukturen braucht es Zeit und braucht es Geld.

Im Übrigen, das darf ich natürlich nicht vergessen und der zuständige Minister wird es ja hier auch wissen, ausgerechnet in der Region unseres Familienministers schließt der erste kleine Kindergarten mit Hinweis auf das neue Gesetz.

Die Frage nach Schließungen hatte der Ministerpräsident in seiner Broschüre derart geschickt umschrieben, dass sich Familien in Sicherheit fühlen konnten, und nun passiert das ausgerechnet in Nordhausen. Das ist schon peinlich. In Jena betragen die Kürzungen etwa 2 Mio. €. erinnern Sie sich jetzt an die zugesicherten Betreuungsstandards?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

Sie sagen immer nur, stimmt doch gar nicht, dann hätte man es doch hier im Bericht mal vom Minister hören können, wenn nicht alles stimmt. Dann müssen doch die Bürgermeister tatsächlich schriftlich geben, es ist alles in Ordnung. Sie tun doch das krasse Gegenteil. Was wollen Sie mir denn erzählen? Das ist doch hier keine Märchenstunde von irgendwem.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Sie erzählen Märchen.)

Erinnern Sie sich jetzt an die zugesicherten Betreuungsstandards? Der Ministerpräsident spricht von Attraktivität der Einrichtung und eigentlich meint er natürlich etwas anderes. Die Spirale wird nach unten losgehen.

(Unruhe bei der CDU)

Wer ist am kostengünstigsten? Wer hat die Gruppen am vollsten? Wer überlebt mit den geringeren Mitteln? Das wird aus der puren Not und dem gewollten Gegeneinander der Träger die bittere Realität sein. Es wird eine Realität sein zulasten der Kinder, deren Eltern sich keine bessere, keine teurere Einrichtung leisten können. Es gibt schon die Diskussionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, über private Anbieter ohne öffentliche Förderung. Ich bin gespannt, wie die dann auch hier in Thüringen geführt wird.

All diese Beispiele, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten nur ein kleiner Ausschnitt dessen sein, was sich derzeit in den Kindergärten in den Städten und Gemeinden ganz Thüringens abspielt. Die Landesregierung weiß genau, dass Elternbeiträge auch künftig landesweit bei vielen Trägern steigen werden; sie weiß genau, dass die Kommunen erheblich mehr belastet werden. Wir stehen erst am Beginn dieser Entwicklung und wir werden schnell den Abbau von Personal, Kürzung von Betreuungszeiten, schlechtere Entlohnung der Erzieherinnen und die Vergrößerung von Gruppen erleben. Mittlerweile werden die Einrichtungen nämlich nicht nur gefüllt, sondern sie werden überfüllt.

Vielleicht noch einmal kurz zwei Sätze zum Beispiel Erfurt. Der Kollege Panse behauptet ja nach wie vor, Erfurt hätte immer gut geplant und sei deshalb kaum von Auswirkungen der Familienoffensive betroffen. Im Übrigen wissen wir natürlich auch, dass es in den Regionen unterschiedlich ist. Aber Erfurt hat immer knapp an der Grenze des gerade noch Möglichen kalkuliert, deshalb hat Erfurt auch keinen Platz für Zugezogene oder andere unvorhergesehene Fälle. Aber was passiert mit diesen Kindern? Die Lösung ist einfach: Zwei bis drei Kinder in jede der rund 90 Einrichtungen mehr, natürlich ohne Bezahlung; aber wenn man es mal durchrechnet, bei nur zwei Kindern mal 90 Einrichtungen sind das 180 Kinder, also rund 10 Gruppen. So kann man natürlich dann auch dieses Gesetz umsetzen und genau das zeichnet sich in Erfurt ab. Kindergärten werden nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern über den letzten Platz hinaus gefüllt. Das wird natürlich Herr Panse auch nicht zugeben, aber Ihr heimlicher Lehrplan funktioniert schon noch eine Weile und wird

noch nicht ganz so offenkundig. Schließlich wird damit auch die Konkurrenz der Träger geschürt, und zwar nicht die pädagogische Konkurrenz, sondern die betriebswirtschaftliche. So etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt in Sozial- und Bildungseinrichtungen immer zum schleichenden Qualitätsverlust, aber es dauert natürlich noch ein wenig, bis dieses alles offensichtlich wird.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz war vom ersten Tag an ein Versuch, über die wahren Absichten hinwegzutäuschen. Die wahren Absichten - und man kann es gar nicht oft genug sagen - bestanden immer darin, auf dem Rücken der Familien Millionenbeträge einzusparen. Während die Bundesfamilienministerin - ein großes Lob mal an dieser Stelle, dass sie sich da auch entsprechend durchgesetzt hat in der großen Koalition und mit dem Rückenwind der SPD und Teilen der CDU - Abschied nimmt von einem nicht mehr realistischen Familienbild, versuchen hier in Thüringen die Kolleginnen und Kollegen der CDU die Zeit zurückzudrehen. Heute hätten Sie, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren von der CDU, erneut Gelegenheit gehabt, für Ihre eigenen Versprechungen einzutreten und für mehr Klarheit zu sorgen. Dass Sie es nicht getan haben, ist letztendlich der Beweis dafür, dass es schon immer Versprechen waren, die von der tatsächlichen Politik des Sozialabbaus ablenken sollten.

Mit Blick auf Ihren Antrag, auf Ihren Bericht lassen Sie mich nur noch eines feststellen: Das Familienfördergesetz und auch insbesondere das Kindertageseinrichtungsgesetz war und ist - das sage ich für meine Fraktion noch mal ganz deutlich - ein familienfeindliches Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das werden wir in den nächsten Monaten den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder deutlich sagen. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun, das hat was mit Ehrlichkeit zu tun und das hat was damit zu tun, dass wir eintreten für Familien. Deswegen werden wir im Rahmen des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik unser Anliegen nach wie vor verdeutlichen, begründen und die Unterschriften einsammeln. Sie werden dann irgendwo sehen, wo Sie mit Ihrer Einsparpolitik an der falschen Stelle hinkommen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bedauere es ja, dass ich Sie überrasche, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt offensichtlich etwas sagen möchte. Frau Pelke, Sie haben den Tagesordnungspunkt beantragt, ich hatte nicht den Eindruck, Sie waren darauf vorbereitet, dass es tatsächlich einen Bericht geben könnte.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich habe Sie doch schon angekündigt.)

Denn das, was Sie hier aneinandergereiht haben an Einzelbeispielen, trägt Ihrem Antrag überhaupt gar keine Rechnung. Gleichwohl werde ich aber auf einige von Ihren Beispielen eingehen und - da Sie es so wünschen - auch gern noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Familienfördergesetz an dieser Stelle machen.

Frau Jung hat Sie an dieser Stelle schon mit ihrem Antrag ein Stückchen entlarvt, das finde ich ja bemerkenswert. Insofern setzt sich ja das eine oder andere an Einsichten bei der Linksfraktion an dieser Stelle durch. Das, was Sie hier getan haben, ist nichts anderes als Wahlkampf. Insofern ist es schon bedauerlich, dass sich die übergroße Mehrzahl der Mitglieder Ihrer Fraktion offensichtlich mehr dort befindet, wo tatsächlich Wahlkampf stattfindet, als hier im Thüringer Landtag. Schade drum, aber Sie haben sich das so ein Stückchen auch mit der Antragstellung zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuschreiben. Ich habe heute den ganzen Tag die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, die das vielleicht auf kommunaler Ebene dann umsetzen müssten, ausgesprochen selten gesehen. Insofern kann man ja vielleicht auch nur hoffen, dass die Wahlentscheidung am Wochenende so getroffen wird, dass sie gar nicht in die Verlegenheit kommen.

Sie haben gesagt, wir sind mit dem neuen Gesetz an einem Punkt angelangt, wo gespart würde, gespart werden müsste. Sie haben auch gesagt, Sie haben das erläutert, dass Elterngebühren an dieser Stelle steigen. Ich sage ganz deutlich das, was wir in den vergangenen Debatten auch schon gesagt haben: Es ist ein Fehler, wenn Kommunen der Auffassung sind, sie müssten an dieser Stelle an der Elterngebührenschaube drehen, um Strukturdefizite, die teilweise schon seit längerer Zeit bestehen, ausgleichen zu wollen. Das ist falsch, denn es wird sich spätestens dann rächen, wenn die Wahlfreiheit tatsächlich den Eltern diese Wahlmöglichkeit gibt zu vergleichen: Warum ist es im Kindergarten der Nachbargemeinde ein Stückchen anders, warum ist der Kindergarten kostengünstiger und warum müssen wir als Eltern eigentlich in unserem Ort mehr bezahlen? Insofern sind auch diese Gemeinden gut beraten,

sehr genau mal hinzuschauen, wie es mit den Strukturen vor Ort aussieht.

Frau Pelke, Sie haben zu vielem gesprochen, aber nicht zu dem Antrag. Sie haben ein paar Beispiele aneinandergereiht, zu denen ich Ihnen schon sagen muss, da müssen Sie auch genauer recherchieren. Sie haben das Beispiel Nordhausen angebracht, die Kindertagesstätte Nordhausen „Zauberland“, da heißt der Träger Jugendsozialwerk. Ich glaube, der Chef ist Herr Weigel, er ist, glaube ich, zufällig nicht ganz unnah der SPD stehend. Da gab es eine Diskussion darum, ob die Kindertagesstätte geschlossen wird und warum sie geschlossen wird. Da muss man genauer mal hingehen und auch mal fragen, warum sie geschlossen wird. Die Leiterin dort sagt, das hat mitnichten etwas mit der Familienoffensive zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass keine Kinder mehr da sind, dass keine Kinder dort mehr angemeldet werden. Das hatten wir in den vergangenen Jahren immer wieder, dass dann auch Einrichtungen geschlossen wurden, dass kommunale Träger sich darum Gedanken gemacht haben, ob sie die Betreuung nicht vielleicht mit der Nachbargemeinde besser gemeinsam organisieren können. Das ist etwas, das wird wieder passieren, auch in Zukunft. Das hat aber nichts originär mit der Familienoffensive zu tun an dieser Stelle.

Frau Pelke, als Erfurter Stadträtin, da Sie mich angesprochen haben: Gerade Sie müssten es besser wissen, warum in der Stadt Erfurt die Situation anders ist. Wenn Sie mir das nicht glauben, wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie das Ihrem Parteifreund, dem örtlichen Jugendamtsleiter Herrn Winkelmann glauben, der nämlich ganz klar und deutlich macht, warum an dieser Stelle in der Stadt Erfurt diese Auswirkungen marginal sind.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Er teilt die Welt in Parteizugehörigkeit auf. Was soll denn das nur?)

Weil es in Erfurt auch funktioniert hat, deswegen kommen Sie doch hier nicht mit diesem Beispiel und versuchen, auch in der Stadt Erfurt Verunsicherung herbeizuführen, die Eltern unsicher zu machen, hier etwas an die Wand zu malen, was mitnichten so ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon etwas auch zur Reihenfolge des Antrags dann sagen, aber vorab vielleicht auch noch ein paar Bemerkungen zu dem, was Frau Jung gesagt hat. Mit den Bedarfsplänen, ja klar, das ist so eine Sache. Ich weiß, dass auf kommunaler Ebene darüber nachgedacht wird, künftig Bedarfspläne anders aufzustellen. Das ist aber etwas, was in kommunaler Verantwortung zu regeln ist. Wir schreiben nämlich ins Gesetz nicht hinein, von wann bis wann Bedarfs-

pläne gehen müssen, sondern wir sagen den Kommunen nur, sie möchten Bedarfspläne aufstellen, um auch praktikabel dieses Gesetz umsetzen zu können. Natürlich korrespondiert das damit, dass man danach fragt: Wie viele Kinder werden zwischen zwei und drei Jahren in eine Einrichtung gehen? Wie wird das mit der Inanspruchnahme des Elterngeldes gehen? Aber auch das ist nicht neu, auch das ist etwas, was wir in den vergangenen Jahren nicht wussten. Wir wussten in den vergangenen Jahren nie, wie viele Kinder zwischen null und zwei Jahren oder zweieinhalb Jahren Krippenplätze einfordern. Wir haben das immer nur prognostiziert und geschätzt. Ich sage Ihnen, da wird sich im Wesentlichen auch nicht so viel ändern, weil nämlich in dieser frühkindlichen Phase in der Regel dann die Eltern einen Betreuungsplatz haben wollen, wenn Erwerbstätigkeit eine Rolle spielt, wenn Ausbildung, wenn Studium eine Rolle spielen oder wenn es allein Erziehende sind. Für die hat sich nichts geändert, die werden auch weiter ihre Betreuungsplätze nachfragen und die Betreuungsplätze haben. Diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt zu Hause sind, werden sehr wohl auch die Gelegenheit nutzen, mit ihren Kindern viel Zeit zu Hause zu verbringen. Das haben wir in den letzten Beratungen immer wieder auch hier angeführt, daran hat sich nichts geändert. Aber es bleibt ein Restunsicherheitsfaktor, auch das haben wir bei der Gesetzesdiskussion und bei der Einbringung ja durchaus angesprochen.

Frau Jung, Sie haben die SPD-Bürgermeister angesprochen, die ja durchaus da genauso in der kommunalen Verantwortung sind wie CDU-Bürgermeister. Ich gehe da noch ein Stück weiter; das sind genauso auch die Dezentern der Linkspartei oder PDS-Fraktion, da, wo sie als Sozialdezernenten Verantwortung tragen. Sie wissen am besten, wo das so ist. Ich spreche es auch gern an, in der Stadt Gera gibt es erhebliche Probleme, die aber ein Stückchen auch hausgemacht sind, nicht im Wesentlichen durch Überbelegung. Das hängt damit zusammen, dass die Stadt Gera - und das habe ich hier auch schon mal erklärt - vor einigen Jahren für sich entschieden hat zu sagen, wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr umsetzen. Die Kosten hat im Wesentlichen das Land mitgetragen und zu dem Zeitpunkt, als wir als Land gesagt haben, wir tragen diese Kosten in diesem Umfang nicht so mit, hat die Stadt Gera sofort zurückgerudert und hat gesagt, dann eben nicht mehr, dann kein Rechtsanspruch ab einem Jahr mehr und dann wird natürlich auch relativ schnell klar, warum dann einiges an Personal übrig ist, wenn quasi ein hoher Anteil dieses Altersjahrgangs fehlt.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, weil Sie diese Fragen ansprechen, wie sich das in den einzelnen Kindertagesstätten auswirkt. Ich höre sehr wohl, dass

die Volkssolidarität in Gera in erheblichen Schwierigkeiten sich befindet, dass momentan die Gehaltszahlungen nicht mehr im laufenden Monat möglich sind, dass vielleicht die Volkssolidarität sich dort auf eine insolvente Situation zubewegt. Das ist etwas, was man nicht ursächlich der Familienoffensive der Landesregierung anlasten kann. Das ist ein Stückchen eine Frage, die vor Ort auch geklärt werden muss, was teilweise an Verwaltung bei Trägern, die mehrere Einrichtungen betreiben, sich in den letzten paar Jahren aufgebaut hat, und sehr wohl muss man dort auch Strukturveränderungen vornehmen und nicht immer nur den Ball weiterspielen und sagen, dann müssen wir eben die Last bei den Eltern abladen, indem wir Elterngebühren erhöhen oder die Schuld auf das Land schieben, weil das Land ja gesetzliche Veränderungen vorgenommen hat.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zu Ihrem Argument sagen, dass wir mit 22 Prozent Krippenplätzen die niedrigste Quote in den neuen Bundesländern, in Ostdeutschland hätten. Das hat einen Grund. Das hat nicht den Grund, dass wir zu wenig anbieten würden; das hat einen Grund, dass wir die niedrigste rechtliche Quote haben, ab wann Sie einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. In allen anderen Bundesländern zählt der Krippenplatz bis drei Jahre. Da ist alles, was unter drei Jahren ist, automatisch Krippenplatz bzw. Tagespflege - in Thüringen nicht, weil wir bis jetzt ab zweieinhalb Jahre den Rechtsanspruch hatten, zukünftig ab zwei Jahre einen Rechtsanspruch haben. Deswegen sind wir im bundesweiten Vergleich sicherlich vielleicht, was die Anzahl der Krippenplätze angeht, gegenüber anderen Ostbundesländern in einer anderen Situation, gleichwohl aber in dem, was die Betreuungssituation der Null- bis Dreijährigen angeht, weit vorn im Vergleich zu allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, da Sie dies eigentlich auch besser wissen müssten, das an dieser Stelle auch zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auch noch etwas sagen, weil ja die SPD-Fraktion - ich hatte gesagt, ich hänge mich auch gern mal durch den Antrag durch - nach der Bedarfsplanung für 2006/2007 fragt. Frau Pelke, Sie wissen das sehr genau; die Bedarfsplanung, die Diskussion dazu findet zurzeit statt. Das diskutieren wir in den Jugendhilfeausschüssen, das diskutieren wir in den Stadträten, in den Kreistagen. Dort gehört es hin und das ist auch richtig so. Insofern ist es doch jetzt hier ein Schattenboxen, wenn wir hier im Thüringer Landtag meinen, wir könnten jetzt zusammenfassende oder das Ministerium könnte jetzt zusammenfassende Erklärungen abgeben über Be-

darfspläne, die auf kommunaler Ebene noch gar nicht aufgestellt sind. Das geht nicht. Ich bin enttäuscht, dass Sie als jemand, der gleichzeitig auch Stadtratsverantwortung trägt, das augenscheinlich in dieser Form nicht wissen.

Sie fragen nach den Elternbeiträgen - das hatte ich vorhin angesprochen. Da, wo es keine Strukturveränderungen gibt, gibt es in der Tat auch kommunale Verantwortungsträger, die ganz schnell sagen, na ja, dann lasst uns die Elternbeiträge anheben, ansonsten lassen wir alles so, wie es ist. Das halte ich für falsch. Ich habe es vorhin erläutert. Aber es ist nicht auszuschließen; das Gesetz konnte tatsächlich in der Tat Kommunen nicht davon abhalten. Sie wissen, dass das im Gesetz auch formuliert ist, dass der örtliche Jugendhilfeträger an dieser Stelle auch zustimmen kann, zustimmen muss. Aber auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man das benennt.

Die Schließung von Einrichtungen, dazu hatte ich etwas gesagt, auch am Beispiel von Nordhausen, auch das wird es in einzelnen Fällen geben. Auch da muss man sehr genau nach den Ursachen fragen.

Sie fragen nach den behinderten Kindern in den Regeleinrichtungen; in der Tat, durch die Übergangslösung ändert sich gar nichts. In den integrativen Kindertagesstätten, das wissen auch Sie, laufen momentan Verhandlungen, Verhandlungen zwischen den Trägern, die letztendlich für die Leistungsvereinbarungen auch zuständig sind, aber auch eben vor allem über die Bemessungen und über die Höhe der Eingliederungsvereinbarungen, die Höhe der Eingliederungshilfe. Auch das ist etwas, wo in den letzten paar Jahren eine parallele und eine Doppelförderung entstanden ist. Auch das ist etwas, wo jetzt ein Stückchen korrigierend gehandelt wird. Aber auch das ist nicht etwas, was originär mit der Familienoffensive zusammenhängt, sondern damit, dass in den letzten paar Jahren da schleichend auch eine unterschiedliche Förderpraxis eingetreten ist.

Ein Letztes: Frau Pelke, Sie haben die Begründung selber geliefert in Ihrem Antrag. In Ihrer Antragsbegründung steht, nach einer viermonatigen Umsetzungspraxis wollten Sie jetzt einmal endlich wissen, was los ist. Vor wenigen Minuten haben Sie am Rednerpult gesagt, dass es Bürgermeister gibt, die erklären, das Ganze tritt ja erst zum 01.07.2006 in Kraft. Genauso ist es. Insofern, wenn Sie jetzt das so beziffern und sagen, wir könnten nach vier Monaten Ihnen komplett Erfahrungsberichte abliefern, dann täuschen Sie sich. Das wollten Sie wahrscheinlich auch nicht. Vor diesem Hintergrund wiederhole ich das, was ich vorhin gesagt habe: Ihnen ging es letztendlich heute hier um Wahlkampf. Es tut mir Leid für Sie, dass es vielleicht um diese Uhrzeit nicht in

diesem Maße möglich war, wie Sie es sich gewünscht hätten. Es tut mir nicht Leid für die Eltern im Freistaat Thüringen, weil Sie da vielleicht ein Stückchen auch nicht wieder die Chance bekommen haben, sie weiter in diesem Umfang zu verunsichern, wie Sie es in den vergangenen Monaten hier schon getan haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Herr Abgeordneter Höhn, Sie widersprechen?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Dieser Feststellung widerspreche ich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann stimmen wir darüber ab. Wer der Auffassung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, der stimme jetzt mit Handzeichen ab. Das zählen wir jetzt bitte. Danke schön, das sind 35. Die Gegenstimmen bitte. 25 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Damit ist mehrheitlich festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und damit den heutigen Plenarsitzungstag.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.25 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 38. Sitzung am
04.05.2006 zum Tagesordnungspunkt 3**
**Beteiligung des Parlaments im Begleitaus-
schuss für das Operationelle Programm für
die EU-Förderperiode 2007 - 2013**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1798 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		42. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krauß, Horst (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)		44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	46. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	48. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)		51. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		54. Matschie, Christoph (SPD)	
14. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Ohl, Eckhard (SPD)	
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Panse, Michael (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		59. Pelke, Birgit (SPD)	
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	60. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	61. Pilger, Walter (SPD)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	62. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)		74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	76. Stauche, Carola (CDU)	nein
36. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		77. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	78. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	79. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
39. Köckert, Christian (CDU)		80. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81. Wackernagel, Elisabeth	nein
41. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein

83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	
86. Worm, Henry (CDU)	nein
87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein